Wiener Stadtbibliothek
2047
A
2. Ex.

Der Strafproceß

wider

Julie Ebergényi von Telekes.

(Angeklagt des Giftmordes, begangen an der Gräfin Mathilde Chorinsky-Ledske).

Schlußverhandlung

bei dem

Landesgerichte in Wien vom 22. April 1868.

(Beilage zur kaiserlichen Wiener Zeitung. Referent: Dr. Ferdinand Leutner.)

Wien.

Druck der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1868.

A 2047
2. Ex

WIENER STADTBIBLIOTHEK

Einleitung.

Fürwahr, ein tragisches Gemälde, das sich vor uns aufrollt. Düster gehalten ist sein Colorit, Schatten um Schatten decken einander und keine lichte Stelle findet sich an ihm.

Mit einigen Pinselstrichen ist seine Grundidee gekennzeichnet.

Ein Weib von lebhafter Einbildungskraft, die es immer nur mit der Zukunft zu thun hat, von der entzügelten Leidenschaft schon zu weit fortgerissen, schon zu heimisch in dem trügerischen Zauberbereiche eines verheißenen Glückes, um noch auf die Stimme des Gewissens zu hören, hat den Entschluß gefaßt, sich den legitimen Platz der ihrem Geliebten angetrauten Gattin durch jedes Mittel zu erkämpfen. Stolz, muthig, ehrgeizig, wie sie war, spürte sie wenig Lust zu warten, bis sich ihr Wunsch ohne ihr Zuthun erfüllte, mit eigener Hand wollte sie eingreifen in das Rad des Schicksals und dasselbe nach ihrem Willen lenken.

Dieses Weib ist die Angeklagte Julie v. **Ebergényi**. Sie war ganz geschaffen dazu, das Entsetzlichste zu vollbringen. Furcht lag ihr ferne, das Gewissen kannte sie nur dem Namen nach, ihre Einbildungskraft schreckte vor Gräbern nicht zurück; was sie sich vornahm, war so gut wie gethan! Der Mord der Gräfin Mathilde **Chorinsky**, der unglücklichen Gattin jenes Mannes, dem sie zu eigen sein strebte, war ihrer Seele längst als Mittel zum Zwecke vorgeschwebt. Warum sollte sie ihn nicht ausgeführt haben?

Kam ihr doch eine Reihe von Umständen sehr gelegen.

Die Verbindung des Grafen mit seiner rechtmäßigen Gattin war eine unheilvolle. Die Jahre vergingen in unablässigen Reibungen, es fehlte selbst nicht an gewaltsamen Ausbrüchen der beiderseitigen Unzufriedenheit, welche allmälig den Charakter einer erbitterten Feindschaft annahmen.

In dem Gedanken, von seiner Frau befreit zu werden, begegnete der Graf dem glühendsten Wunsche seiner Geliebten.

Eine Miene, ein halbes Wort, eine flüchtige Andeutung genügte vielleicht, und der furchtbare Bund war geschlossen. Eine solche Idee ist ein Meteor, dessen Erscheinung wilde Gewitterstürme im Gefolge hat. Und sie kamen auch! — Gräfin Mathilde scheint eine gute Frau, aber eine schlechte Menschenkennerin gewesen zu sein.

Julie Ebergényi nahte sich ihr mit affectirter Einfalt; ihre Zunge floß über von den loyalsten Betheuerungen der Freundschaft, sie wußte die vertrauensselige Gräfin mittheilsam zu machen und spielte ihre Heuchlerrolle mit immer wachsender Kunst. Ihr Geliebter war nicht gewillt, sie an ihrem Vorhaben zu hindern, wenn er auch minder geschickt seine

Natur zu verleugnen verstand. Es mochte ihm widerstreben, falsch zu spielen, aber unrecht gern gewinnen, das wollte er doch! In seinen Briefen findet sich dieses Schwanken klar genug ausgesprochen. Alles zielt darauf ab, Julie in ihrem Vorsatze zu bestärken und ihre Hand war es doch, welche die Würfel 'rollen sollte.

So spiegelte sich sein Charakter in den Augen eines Weibes, das durch ihn zu gewinnen hoffte — seinen Rang, seine Grafenkrone, den hochgeborenen Titel und Namen, vielleicht auch — sein Herz. Der Kern ihrer Betrachtung war jedenfalls: Mein Geliebter möchte seine Frau aus dem Wege geräumt haben, will aber die Hand dazu nicht bieten.

Und so entschloß sie sich denn, seine Führerin zu werden auf einem blutgetünchten Pfade. Die Frucht des Mordes war reif — sie brauchte nur geschüttelt zu werden und — sie fiel. Vertraut mit diesem Gedanken spannte Julie Ebergényi alle Kräfte an, unterdrückte alle sanfteren Regungen und wagte das Ungeheuerste. Nur eine leidenschaftliche, entschlossene, fest auf das Ziel losgehende Natur konnte einen Schritt wagen, der mit so vielen Gefahren und mit so wenig Aussicht auf Erfolg verbunden war. Die möglichen Folgen der blutigen That hätten einen minder entschiedenen Charakter vor ihrer Ausführung zurückscheuen müssen; war doch der Plan, die Gräfin Chorinsky zu vergiften, in seinen Details völlig unfertig und lückenhaft.

Der Mord wurde verübt, die Vergiftung gelang und hiermit hat die Tragödie ihren Höhepunct erreicht. Es handelte sich nur mehr um die Folgen der entsetzlichen That und hier zeigte sich bald, daß jeder Plan, und wäre es selbst der beste, seine schwache Seite hat. Das Mene-Tekel warf schon wenige Stunden später seinen Schatten voraus. Der Mord wurde entdeckt, ja man hatte bereits die erste Fährte der muthmaßlichen Thäterin und bald darauf sie selbst gefunden.

Die Kluft war nunmehr ausgefüllt, welche Schuld und Sühne trennt und die Gerechtigkeit hatte fortan ihres Amtes zu walten. Das ist beiläufig die Situation, wie sie sich aus dem umfangreichen Anklageacte loslöst.

Eine Reihe mitwirkender Nebenursachen lauft nebenher und eine Serie Interesse erweckender Scenen und Episoden wirft eine Localfarbe mehr oder weniger auf das Bild und steigert dessen Lebendigkeit.

Noch ist es nicht abgeschlossen und völlig aufgelichtet. Die Kürze der Zeit, das gebotene Amtsgeheimniß, die Beschränktheit des Materiales, kurz eine Fülle nicht weiter zu erörternder Factoren machten vorläufig nur ein gruppenweises Zusammenfassen der einzelnen Anklagepuncte möglich. Einer nahen Zukunft wird es jedoch anheimgestellt bleiben, in strenger sparsamer Geschlossenheit ein Ereigniß kritisch zu beleuchten, das durch seine wahrhaft dramatische Architectur in den Annalen der Criminalgeschichte eine ungewöhnliche Bedeutung erlangt hat.

Die Gräfin Mathilde **Chorinsky** von **Ledske**, am 16. Mai 1833 zu München geboren, Tochter des Kaufmanns Wilhelm Ernst Ferdinand **Ruef**, ehelichte im Jahre 1860 den k. k. Oberlieutenant Gustav Grafen **Chorinsky**, welcher sie, damals Schauspielerin, in Linz kennen lernte. Die Ehe war keine glückliche. Welchen Theil die Schuld hieran zur größeren Hälfte trifft, mag unentschieden bleiben; genug, das neuvermählte Paar schied alsbald mit bitterem Groll im Herzen von einander. Mathilde Chorinsky fand im Jahre 1864 im Hause ihres Schwiegervaters, des k. k. Statthalters von Niederösterreich, Gustav Grafen Chorinsky, liebevolle Aufnahme und wurde fortan als Familienglied mit aller Achtung und Freundlichkeit behandelt. Es wurden wiederholt Versuche angebahnt, die zwischen ihr und ihrem Gatten schwebenden Differenzen auszugleichen; vergeblich — die Abneigung hatte in Beiden zu tief Wurzel gefaßt, um der Versöhnung Raum zu gewähren. Im Juli 1866 langte Gustav Chorinsky, in der Schlacht von Königgrätz verwundet, in Wien an, nahm jedoch, um die Begegnung mit seiner Gattin zu vermeiden, nicht im väterlichen Hause, sondern in einem Hôtel Quartier. Dieß bewog den Statthalter, für seine Schwiegertochter ein anderes Domicil zu wählen.

Gräfin Mathilde sah die Nothwendigkeit einer solchen Maßnahme ein und begab sich nach Augsburg, später nach Ulm. Der Verkehr zwischen ihr und der Familie ihres Mannes litt hierdurch keine Einbuße. Sie erhielt von ihrem Schwiegervater monatlich die Zinsen der beigestellten Heiratscaution im Betrage von 50—80 fl. und überdieß zahlreiche Beweise wahrhaft wohlwollender, edelmüthiger Gesinnung.

Im August 1866 faßte Gräfin Chorinsky den Entschluß, fortan in München ihr Domicil zu nehmen. Durch einen Monat wohnte sie dort bei dem Schneider Johann Merkl am Graben Nr. 13 und vom 22. September desselben Jahres bis Mai 1867 bei der Großhändlersgattin Regina Lehmann. Während dieser Zeit wurde sie in Folge eines mit dem Studenten Albert Mikulitsch bereits in Wien angeknüpften Liebesverhältnisses am 13. November 1866 von einem Knaben entbunden, den sie der Feinbüglerin Marie Ciski in Verpflegung übergab. Das Kind starb in der Folge. Wegen Kränklichkeit verlebte sie den letzten Sommer, vom Mai bis September 1867, in Kirchberg bei Reichenhall, dem bekannten Curorte Niederbaierns, im Hause der Müllersfrau Eva Bogner, und seit 4. September nahm sie, nach München zurückgekehrt, bei der Cabinetsdienerswitwe Elise Hartmann, Amaliengasse 13, ein Zimmer

in Miethe. Sie lebte dort in stiller Zurückgezogenheit, stand mit Niemanden im näheren Verkehre, und empfing nur zeitweise Briefe aus Wien, welche ihr mit der monatlichen Alimentation stets poste restante zugeschickt wurden. Dieß die kurze Lebensskizze jener Dame, die in dem nunmehr sich entwickelnden Drama als das Opfer des gräßlichsten Mordanschlages erscheint. Wir wenden uns zu einer anderen Frauengestalt.

Am Mittwoch den 20. November 1867, Morgens um 5¾ Uhr, fuhr im Hôtel zu den vier Jahreszeiten in München eine junge, mit ausgesuchter Eleganz gekleidete Dame vor. Sie war mit dem Salzburger Zuge angelangt, nannte sich Marie Baronin **Vay** aus Wien, ließ sich ein Zimmer aufschließen und entfernte sich, nachdem sie ihre Toilette in Stand gesetzt und ein kleines Gouté genommen hatte, im Laufe des Vormittags, um, wie sie sagte, die Stadt zu besichtigen.

Gleichzeitig mit dieser Dame war auch ein Herr angekommen, der nebenan ein Zimmer zugewiesen erhielt und derselben später einen Besuch abstattete, um wegen des für den Abend projectirten Besuches im königlichen Theater Rücksprache zu pflegen. Am Morgen des folgenden Tages, es war der 21. November, ruhte die Dame sehr lange; das Stubenmädchen Fanni Stuhlreiter, welche gegen 11 Uhr in das Zimmer trat, fand sie noch im Bette liegen und will an ihr eine auffallende Erregung bemerkt haben. Die Dame gab ziemlich unklare Weisungen und tändelte dabei mit Fingerringen, die auf der Bettdecke lagen. Sie ließ, als sie Toilette machte, das Waschnecessaire unberührt, brannte sich aber, was dem Mädchen besonders seltsam schien, eine Cigarre an, die sie aus einem sogenannten Schlickpfeifchen rauchte. Erst gegen Mittag hatte die junge Dame ihren Anzug vollkommen in Stand gesetzt. Sie trug ein schwarzes, mit weißer Seide ausgenähtes Kleid, eine Joppe von derselben Façon, einen schwarzen Astrachanpelz und ein dunkles Hütchen, mit lilafarbenen Bändern garnirt. Ihr Schmuck war einfach, um nicht zu sagen apart. Er bestand in Ohrgehängen und Busennadel von schwarzem Email, couvrirt mit weißen Todtenköpfen.

Beiläufig um drei Uhr Nachmittag ließ sie sich ein Fläschchen Muscat-Lunel und eine halbe Flasche Rothwein in das Zimmer bringen. Sie genoß nichts davon, sondern leerte die Weine in zwei kleinere, aus ihrem Reisekoffer hervorgenommene Krystallfläschchen um.

Bald darauf entfernte sie sich. — Noch war keine Stunde abgelaufen und wir sehen die fremde Dame gegen vier Uhr in das Wohnzimmer der Gräfin Mathilde Chorinsky treten. Die Vorgänge der ersten Entrevue, in welcher Weise die Annäherung der beiden Damen, man darf wohl sagen ihr freundschaftlicher Verkehr angebahnt wurde, dieß läßt sich nur durch später zur Erörterung kommende Vermuthungen andeuten; so viel ist gewiß, sie entfernten sich etwas später in heiterer, cordialer Stimmung, um einige Einkäufe in der Stadt zu besorgen. Nach fünf Uhr kehrten sie wieder zurück, ohne Zweifel in der Absicht, den Abend mit

einander im traulichen Gespräche zuzubringen. Die Unterhaltung war auch in der That sehr lebhaft; wenigstens hörte der nebenan wohnende Student Carl Strnal, daß sich die Unterhaltung um Bekannte aus Rom, um Photographien u. dgl. drehte, daß man Vorbereitungen traf, eine Jause einzunehmen, und für Abend den Besuch des Actientheaters beabsichtigte. Wirklich erhielt auch die Miethfrau Elise Hartmann von der fremden Dame den Auftrag, gegen halb sieben Uhr Abends eine Droschke zu bestellen. Diese Weisung wurde in sehr hastigem Tone gegeben und derselben die Frage beigefügt, ob die Stiege beleuchtet sei. Zur bezeichneten Stunde hielt auch die Droschke vor dem Hause, allein Frau Hartmann fand das Zimmer der Gräfin bereits versperrt und den Schlüssel abgezogen. Sie muthmaßte, daß die beiden Damen des Wartens müde, sich zu Fuße in das Theater begaben und ahnte auch dann nichts Arges, als Gräfin Mathilde die Nacht und den folgenden Tag nicht zu sehen war. Erst Sonnabend den 23. November kam ihr das Verschwinden derselben bedenklich vor und sie ersuchte um polizeiliche Eröffnung der Wohnung.

Der Anblick, welcher sich bot, war erschütternd.

Die Gräfin Mathilde Chorinsky lag entseelt am Boden, zwischen dem Tische und dem Divan, auf der rechten Seite, das Haupt etwas gegen die Brust geneigt. Aus der Mundhöhle war Blut und schleimige Flüssigkeit auf die Diele geflossen. Die Leiche war erstarrt, die Haut zeigte zahlreiche Todtenflecke; Spuren einer äußerlichen Gewaltanwendung waren nicht ersichtlich.

Der Tisch war gedeckt; man fand einen Bierkrug mit ungefähr einer Maß brauner Flüssigkeit, ein Fläschchen mit Rum, drei Wassergläser, deren eines kelchartig war, ein Körbchen mit Aepfeln, drei Teller, Brod, Backwerk, Milch, eine Dose mit Zucker, Theeseiher, einen Teller mit Schinken und Wurst, daneben abgezogene Wursthäute, eine Tasse, muthmaßlich mit Thee halb gefüllt, ohne Milch, und zwar an der linken Seite, wo die fremde Dame saß; eine zweite zu einem Viertheil voll an der rechten Seite, wo die Gräfin Mathilde Chorinsky am 21. November 1867 bei dem Gouté während der kurzen Abwesenheit der Quartierfrau Elise Hartmann und wahrscheinlich noch im Beisein der fremden Dame vom Tode ereilt wurde.

Die Gräfin Chorinsky hat, wie Albert Mikulitsch weiß, keine Obligationen und Werthpapiere besessen; in der obersten Schublade des Commodekastens fand sich mannigfacher echter Schmuck; ferner eine entsprechende Barschaft von 25 fl. und ein österreichischer Ducaten. Auch die goldene Damenuhr, welche die Gräfin zu tragen pflegte, blieb unberührt, weßhalb die Absicht einer Beraubung füglich nicht vorausgesetzt werden kann.

Auch von einem Selbstmorde konnte keine Rede sein, da die Entseelte von ihren Bekannten, und zwar von ihrem Geliebten Albert Miku-

litsch, der Kostfrau ihres Kindes Marie Ciski, der früheren Quartiergeberin Regina Lehmann, deren Tochter Josefine Seligmann und des Schwiegersohnes Ludwig Seligmann, dann der letzten Quartierfrau Elise Hartmann und deren Tochter Fanni als eine lebensfrohe Frau von heiterer Gemüthsart geschildert wird, welche in geordneten Vermögensverhältnissen gelebt hat.

Deren Schwiegervater Graf Chorinsky sen. spricht sich in dieser Beziehung gleichfalls dahin aus, daß Mathilde Chorinsky keineswegs schwermüthig war, das Leben nicht von allzu ernster Seiter auffaßte und weder mündlich noch schriftlich einen Gedanken von Lebensüberdruß, oder gar die Idee eines Selbstmordes laut werden ließ.

Der vorgenommene Localaugenschein ergab ferner, daß das Licht ausgelöscht, die Kerze nicht herabgebrannt, die Thüre verschlossen, der Schlüssel zu derselben, sowie zum Commodekasten und der Theekessel sammt Theeblättern verschwunden waren.

Die letzteren Gegenstände konnten nur durch fremde Hand beseitigt worden sein, offenbar in der Absicht, die Entdeckung des Mordes zu verzögern und Zeit zur Flucht zu gewinnen.

Anbelangend die Todesart der Gräfin Chorinsky; so ist vor Allem der Abgang jeder äußeren Verletzung an der Leiche zu beachten; dagegen hat nach dem Ausspruche des königlich-baierischen Universitäts-Professors Dr. Buchner, welcher mit der chemischen Analyse betraut war, die chemische Untersuchung außer Zweifel gestellt, daß Mathilde Chorinsky eine beträchtliche Dosis Blausäure, welche den Tod sofort herbeiführen mußte, genossen habe.

Bei der am 24. November 1867 durch den kaiserlichen Professor Dr. Martin und den königlichen Professor Dr. Rüdinger in München vorgenommenen Obduction der Leiche ließ sich wiederholt deutlicher Geruch nach bitteren Mandeln verspüren und im Magen fand sich dickbreiiger Inhalt mit chokolatefarbigen und einzelnen weißen Hirsekorn großen Partikelchen vermengt.

Nach den Ergebnissen der Section läßt sich eine Todesursache weder durch eine innere Erkrankung, die so weit vorgeschritten war, daß sie den Tod hätte veranlassen können, noch durch die Einwirkung einer äußeren Gewalt ermitteln.

Wohl aber entstand der Verdacht einer stattgehabten Vergiftung, und zwar höchst wahrscheinlich durch irgend ein Blausäure haltiges Präparat, worauf der eigenthümliche Geruch des Magen-Inhaltes, sowie der Blutreichthum der Organe, der Mangel aller Gerinnungen im Blute und mehrere derartige Erscheinungen mit ziemlicher Bestimmtheit hindeuteten. Nähere Ermittlungen mußten der chemischen Analyse und dem Ausspruche der dießfalls zu Rathe gezogenen Sachverständigen vorbehalten bleiben.

Der im Magen vorgefundene Speisenbrei ließ den bittermandelartigen Geruch der Blausäure in unverkennbarer Weise wahrnehmen und zeigte außer Blausäre keine freie flüchtige und namentlich keine ungebundene Salzsäure. Der Magen enthielt nur Blausäure im freien Zustande. Die ganze Menge derselben wurde mit 1, 2 Gran berechnet, es mußte aber eine größere Menge in den Magen gekommen sein, um die tödtliche Wirkung zu äußern.

Im Blute fand sich noch am 5. Tage nach dem Tode der Gräfin mit Gewißheit unzersetzte Blausäure, ebenso, jedoch in geringeren Dosen, in den Eingeweiden und in dem auf dem Fußboden aus dem Munde der Leiche geflossenen Blute.

In dem Theeaufgusse, in der Milch, dem Wasser, Rum und in den der chemischen Analyse unterzogenen Früchten konnte keine Blausäure, kein Cyankali, überhaupt keine gesundheitsschädliche Substanz vorgefunden werden.

In Beantwortung der sofort aufgetauchten Frage: ob, nachdem das chemische Gutachten das Vorhandensein von freier Blausäure constatirte, während, wie später zur Sprache kommen wird, die Vergiftung durch Cyankali stattfand, letzterer Umstand mit dem Resultate der chemischen Untersuchung vereinbarlich sei, erklärte das königliche Medicinal-Comité in einem nachträglichen Gutachten in Uebereinstimmung mit den Experten des Criminalgerichtes in Wien, daß Cyankalium durch gewisse Säuren, wie z. B. bei Wein durch Weinsäure in der Art zersetzt werde, daß daraus freie Blausäure und ein neues Kalium von Kali-„Salz" entstehe; ferner, daß im gegebenen Falle der Speisebrei sehr sauer war und zur Zersetzung des Cyankalium freie Säure in mehr als hinlänglicher Menge enthielt; daß sich das genossene Cyankalium durch die Säure des Weines oder des Magenbreies jedenfalls hätte in Blausäure umwandeln müssen; endlich daß auch überhaupt die Verhältnisse für Vergiftung durch Cyankali sprechen.

Professor Dr. L. A. Buchner insbesondere hat dießfalls ein sehr gründliches Separatvotum abgegeben, in welchem es unter andern heißt:

„Die Frage, ob Gräfin Chorinsky mit freier Blausäure oder mit Cyankali vergiftet worden sei, konnte allerdings durch die chemische Untersuchung nicht bestimmt beantwortet werden; wohl aber ist mit Gewißheit zu behaupten, daß vier Tage nach dem Tode das Cyan im Mageninhalt und auch im Blute nur als freie Blausäure vorhanden war, und daß folglich, wenn auch Gräfin Chorinsky Cyankali bekommen hätte, dieses durch chemische Zersetzung vollkommen in Cyanwasserstoff (Blausäure) verwandelt worden wäre."

Ueber die chemische Untersuchung selbst sagt der Vortrag: „Der dickbreiige Mageninhalt, welcher hauptsächlich aus zerkleinertem Schinken und Kartoffelresten bestand, roch etwas faulig, aber außerdem so

auffallend nach Blausäure, daß man schon dadurch auf die Vermuthung einer Blausäurevergiftung geführt wurde. Dieser mit Wasser gehörig verdünnte Magenbrei röthete Lackmuspapier ziemlich stark; als ein Theil davon destillirt wurde, ging gleich anfangs so viel Blausäure über, daß das Destillat nicht nur den charakteristischen Blausäuregeruch in hohem Grade besaß, sondern auch die bekannten chemischen Reactionen der Blausäure in unverkennbarer Weise zeigte.

„Nach beiläufiger Bestimmung war im Mageninhalt am neunten Tage nach dem Tode der Gräfin Chorinsky etwa 1·2 Gran wasserfreier Blausäure enthalten, d. h. so viel, als in einem Quentchen der officinellen Blausäure und in ungefähr zwei Unzen Bittermandel- oder Kirschlorbeerwassers enthalten ist. Gräfin Chorinsky mußte aber eine größere Menge Blausäure erhalten haben, weil ein Theil des Giftes, abgesehen von der Verdunstung, in das Blut und in andere Organe überging und deßhalb nicht mehr im Magen gefunden werden konnte . . .

„Bei einer wenige Tage nach der Section vorgenommenen mikroskopischen Beobachtung des Blutes waren die meisten rothen Blutkörperchen darin zerstört. Um zu sehen, ob sich in diesem Blute, welches wie ganz frisches Blut, aber durchaus nicht nach Blausäure roch, diese Säure am fünften Tage nach dem Tode chemisch nachweisen lasse, wurde ein Theil desselben gehörig mit Wasser verdünnt und der Destillation unterworfen. Die erste Portion des Destillats, welche besonders aufgefangen wurde, besaß den Geruch nach Blausäure ganz unverkennbar. Silberlösung brachte darin sogleich eine weiße Trübung hervor, die sich beim Schütteln zu einem flockigen, sich wie Cyansilber verhaltenden Niederschlag zusammenbegab. Das mit Kalilauge und hierauf mit ein paar Tropfen Eisenoxydul-Oxydlösung vermischte Destillat wurde beim Ansäuern mit Salzsäure intensiv blau und bildete nach einiger Zeit einen Niederschlag von Berlinerblau. Mit einigen Tropfen Schwefelammonium vermischt und auf ein kleines Volumen eingedampft, gab es mit Eisenchlorid eine intensiv blutrothe Färbung, welche bewies, daß sich hier Rhodanammonium gebildet hatte, das nur aus der im Destillat vorhandenen Blausäure entstanden sein konnte.

„Durch diese Versuche ist also der Beweis auf das bestimmteste geliefert, daß sich noch am fünften Tage nach dem Tode Blausäure in dem Blute damit Vergifteter sicher erkennen läßt. Es ist dieß selbst ein paar Wochen später noch gelungen; ja sogar in dem fast vertrockneten Blute, welches sich aus der Mundhöhle der Leiche über den oberen Theil der Kleidung und auf die Stelle des Zimmerbodens ergossen hatte, auf welcher die Gräfin Chorinsky am zweiten Tage nach ihrer Ermordung liegend gefunden wurde, konnte man auf die vorhin beschriebene Weise Spuren von Blausäure deutlich nachweisen, ebenso in den zur Untersuchung überschickten Eingeweiden, und namentlich in der Leber und Milz."

Mit diesen Resultaten stimmt auch das von den Wiener Experten schriftlich und mündlich abgegebene Nachtragsgutachten überein, in welchem gleichfalls der Möglichkeit Raum gegeben ist, daß die in Wein gelöste wasserfreie Blausäure bei dem Umstande, als der Weinstein rasch krystallinisch sich abscheidet, sogar allein ohne alle Begleitung von Kalksalz in den Magen der Vergifteten gelangt sein konnte.

In Uebereinstimmung mit dem Münchner Bezirksgerichtsarzte Professor Dr. Martin sprachen sich auch die hiesigen Gerichtsärzte Dr. Doll und Dr. Haschek auf Grundlage des Obductions-Protokolles der vier Befunde und Gutachten der Münchner und Wiener Gerichtschemiker und des Commissions-Protokolles dahin aus:

1. daß Gräfin Mathilde Chorinsky an einer raschen Zersetzung des Blutes in Folge einer Vergiftung mit Blausäure gestorben sei;

2. daß das Ableben zwei Tage vor Auffindung der Leiche, mithin am 21. November 1867 Abends erfolgt sein könne;

3. daß die Beibringung der Blausäure in Verbindung mit Kali, d. i. in Gestalt des Cyankaliums angenommen werden könne, wofür die leichtere Zugänglichkeit des Cyankaliums, der Leichenbefund und die chemische Analyse sprechen;

4. daß der Abgang anderer Säuren im Magen sich durch Zersetzung des frei gewordenen Kali erklären lasse;

5. daß die mit Cyankali geschwängerte Flüssigkeit hinsichtlich des Geruches nichts Auffallendes darbietet, wie ein von den Gerichtsärzten mit dem vorliegenden Cyankali angestellter Versuch zeigte;

6. daß das im Magen vorgefundene Quantum von 1·2 Gran freier Blausäure zur Tödtung eines erwachsenen Menschen hinreiche;

7. daß bei der Tödtung neben der Blausäure keine andere Ursache und keine besondere Beschaffenheit der Getödteten mitwirkte;

8. daß sich Blausäuregift dem Organismus ungemein rasch, binnen wenigen Minuten mittheile, endlich

9. daß ein ziemlich schneller Tod unter raschem Schwinden des Bewußtseins ohne besondere Schmerzenskundgebung erfolgt sein konnte.

Ein Mord war verübt worden! Darüber konnte auch nicht der geringste Zweifel obwalten; ein Mord — mit solcher List, Tücke und Entschlossenheit in Scene gesetzt, daß die Criminalannalen nur wenige ebenbürtige Beispiele aufzuweisen haben. Aus welchem Motive? Das war die nächste Frage. Gewinnsucht war es nicht, auch nicht Rachsucht, Sinnlichkeit und wie die trüben Quellen alle heißen mögen, aus welchen der Mordgedanke Nahrung empfängt. War es eine Cabale, eine ruchlose Intrigue, welcher die Gräfin zum Opfer fiel? Sie war von ihrem Gatten getrennt; von all' dem Glücke, das sie sich geträumt haben mochte an seiner Seite, war ihr nichts als sein Haß geblieben. Das war kein Geheimniß. Aber Haß ist nicht Selbstzweck, so wenig als die Liebe.

Die verstorbene Gräfin Mathilde Chorinsky, hatte unter ihrem Familiennamen Fräulein **Nueff** der Bühne angehört. Ihre ersten schauspielerischen Versuche machte sie in Linz in den Jahren 1858 und 1859.

Dort lernte sie den Bataillons-Adjutanten Gustav Chorinsky kennen, der schon damals in dem Rufe eines herzensguten, aber leichtsinnigen Menschen stand. Fräulein Nueff galt als eine sehr sympathische Erscheinung. Sie war schlank, hatte hellblondes Haar, dunkle Augen und einen blendend weißen Teint. Ihr Ruf war tadellos, ihr Benehmen trug das Gepräge der Noblesse. Ihr Talent soll nicht unbedeutend gewesen sein. In Rom wurde sie auf Kosten der damaligen Königin von Neapel, ihrer Firmpathin, für die Oper ausgebildet. Durch die inzwischen mit dem Grafen Chorinsky erfolgte Vermählung erfuhr die künstlerische Laufbahn ihren Abschluß. Ihre Zukunft im Familienkreise war eine minder rosige. Die Verhältnisse gestalteten sich sehr düster. Zeitweilig bemächtigte sich der von ihrem Gatten geschiedenen Dame eine tiefe Schwermuth. Von ihrem Schwiegervater sprach sie stets mit Verehrung, von ihrem Manne aber sagte sie oft, daß nur er die Ursache ihrer verbitterten Gemüthsstimmung und ihres körperlichen Leidens sei; ja sie äußerte mehrmals Furcht vor ihm, weil sie seinen Plänen im Wege stehe.

Was verstand sie unter diesen Plänen? Vielleicht sah er in ihr ein unüberwindliches Hinderniß verbotener Wünsche, vielleicht wollte er über ihre Leiche hinweg einer Anderen die Hand reichen? Aber angenommen, daß diese Hypothese auf Wahrheit beruhte, wer war diese Andere? Wo lebte sie? Welches war ihr Name? Allerdings war ein Weib gerade zur Zeit der eingetretenen Katastrophe auf dem verhängnißvollen Schauplatze erschienen. Jung, schön und emancipirt schien diese Fremde von entschlossenem, thatkräftigem Charakter zu sein. Wo war sie, die wenige Stunden vorher noch an der Seite der Ermordeten gesehen wurde? Sie war verschwunden — noch mehr: ihr Verschwinden glich einer Flucht!

Beiläufig um 7 Uhr Abends kam diese Dame im erschöpften, sehr aufgeregten Zustande in ihr Absteigequartier zurück, verlangte hastig ihre Rechnung und äußerte: „sie habe soeben ein Telegramm von ihrem Gemahl erhalten, und müsse unverzüglich nach Paris abreisen."

Das war nun etwas auffällig, denn kurz zuvor hatte dieselbe Dame dem Lohndiener des Hôtels Leonhard Deininger, der die erwähnten Theaterkarten in die Wohnung der Gräfin Chorinsky gebracht hatte, bedeutet, sie gedenke bis Sonntag den 24. November in München zu bleiben.

Inzwischen war ein Telegramm nicht angelangt, wenigstens nicht in das Hôtel. Dessenungeachtet wurde unverzüglich gepackt, eine Droschke besorgt, und die angebliche Baronin Vay fuhr ungesäumt zum Bahnhofe, um den nach Wien — nicht aber nach Paris — abgehenden Eilzug zu benützen.

Vier Tage nach der allgemein Bestürzung erregenden, bereits aller Welt verkündeten Katastrophe, sehen wir zwei andere Personen den Schauplatz des traurigen Ereignisses betreten.

Es waren dieß Se. Excellenz der Herr Statthalter von Niederösterreich Graf Chorinsky und dessen Sohn, der Gemahl der Verstorbenen, Oberlieutenant Gustav Graf **Chorinsky**. Beide waren von dem königl. baierischen Polizeidirector von Burchdorf ersucht worden, in Betreff mehrfacher Anordnungen, die ihre Gegenwart wünschenswerth machten, sich nach München zu verfügen. Dieß geschah auch.

Oberlieutenant Graf Chorinsky war jedoch nicht zu bewegen, dem Polizeidirector einen Besuch zu machen. Er schützte große Erschöpfung vor und blieb im Hôtel zum baierischen Hof zurück, während sein Vater mit dem Polizeidirector eine Unterredung hatte. Auch die Besichtigung der Leiche und die Theilnahme am Begräbnisse lehnte er entschieden ab, und wollte überhaupt von seiner Frau nichts hören.

Bei seinem dessenungeachtet mit dem Polizeidirector bewerkstelligten Zusammentreffen zeigte er eine auffallende Bestürzung, eine Unruhe und Rathlosigkeit, die psychologisch nur durch ein Schuldbewußtsein zu erklären waren. Eine Revision seiner Effecten schien deßhalb mehr als gerechtfertigt. Man fand zwar in seinem Portefeuille keine compromittirenden Papiere, wohl aber vier photographische Visitkarten einer jungen hübschen Dame, die der Oberlieutenant als die Stiftsdame Julie **von Ebergényi** bezeichnete, welche in Wien, Krugerstraße Nr. 13, wohnhaft sei. Die Bilder wurden nun unverweilt jenen Personen vorgewiesen, welche mit der angeblichen Baronin Vay im Verkehr gestanden waren, und alle bestätigten einstimmig die zutreffende Aehnlichkeit dieser Dame mit den vorgezeigten Photographien. Und in der That, die misteriöse Baronin Vay war niemand Anderer als Julie von Ebergényi! Die Photographien waren eben sehr treffend.

Noch in derselben Nacht brachte der Telegraph mit Blitzeseile die Kunde von der aufgefundenen Fährte der entsetzlichen That nach Wien. In der folgenden Nacht sollte der eiserne Arm der Gerechtigkeit die Schuldige fassen.

Ein veritables Nachtstück in unheimlich düsterem Schatten entrollt sich vor unserem Blicke. Es dunkelte bereits die Nacht, als Polizeicommissär Breitenfeld über Weisung des Hofrathes von Strobach die Wohnung der Stiftsdame Julie Ebergényi, Stadt, Krugerstraße Nr. 13, betrat, um deren Verhaftung in Vollzug zu setzen. Die Dame war sichtlich betroffen, sie rang nach Fassung und vermochte kaum die einfachsten Fragen zu beantworten.

Mich wollen Sie wegführen? Ich bin unschuldig, wahrhaftig ich bin schuldlos, rief sie aus. Ein merkliches Zittern flog durch ihren Körper,

während ihr Antlitz von einer tiefen Bläße bedeckt ward. Es war, als ob sie ein Fieberschauer überkommen hätte — sie wankte und sank weinend in ein Fauteuil. Einige Secunden lang schien sie mit sich selbst zu Rathe zu gehen, dann erhob sie sich langsam und sprach mit fester Stimme, anscheinend ruhig, daß sie bereit sei, dem Vollzieher des Gesetzes zu folgen. Nur bat sie, da sie bereits im Nachtkleide war, sich umziehen zu dürfen, ein Begehren, welches mit Beobachtung der gebotenen Vorsichtsmaßregeln nicht verweigert wurde.

Zeugen dieses Vorfalles war außer den Gerichtspersonen auch das Dienstmädchen M. Kubesch und die auf Besuch anwesende Schwester der Julie Ebergényi Agathe, welche sofort nach ihrer Heimat in Ungarn abreiste.

Diese Bestürzung war nun allerdings ein auffallendes Symptom, wenn auch nicht ausreichend, um für den erfahrenen Criminalisten eine Prämisse zu Schlußfolgerungen der ernstesten Art zu bilden.

Die eben geschilderte Scene war ergreifend genug, die sensible Nervosität einer den besseren Ständen angehörigen Dame bis zur gewaltigsten Aufregung zu steigern. Das Wort John Stuart Mills: „Es gibt nichts Linkischeres als die Rechtlichkeit vor dem Richterstuhle", birgt ein Körnchen Wahrheit in sich und machte die äußerste Vorsicht um so mehr geboten. Man unterließ es daher nicht, über die Gemüthsbeschaffenheit der jungen Dame von deren Umgebung sichere Kundschaft einzuziehen und da erfuhr man denn, daß an ihr nach der Rückkunft von München eine totale Umwandlung bemerkt wurde. Die sonst so leichtlebige sanguinische Baronesse, wie sie sich mit Vorliebe nennen ließ, war ungewöhnlich ernst und melancholisch geworden. Ihre sonst gerötheten Wangen zeigten eine krankhafte Bläße, ihr Auge war umflort, ihr Blick unstät und ängstlich — noch mehr — man sah Thränen in ihren Augen und hörte tiefe Seufzer ihrer Brust sich entringen. Auch ihre gewöhnlichen Spaziergänge unterließ sie und mied ihre Umgebung, die sie sonst nicht zu schonen pflegte.

Das waren nun freilich Anzeichen, die nicht auf ein allzu ruhiges Gemüth hindeuteten, und zu einem entscheidenden Vorgehen drängten.

Einem Schnellfeuer gleich verbreitete sich im ganzen Hause das Gerücht über die eben im Zuge befindliche Amtshandlung. Die Hausbewohner waren allarmirt und besetzten Treppen und Gänge, so daß es gerathen schien, die Erhebungen möglich rasch zu pflegen und die Verhaftete in einem Wagen in den Polizeiarrest abzuführen.

Das erste mit Julie Ebergényi vorgenommene polizeiliche Verhör hatte den vorläufigen Zweck, deren Familienverhältnisse aufzuhellen. Julie **Ebergényi von Telekes**, in Ungarn geboren, steht im 26. Lebensjahre. Im Hause ihrer Eltern erzogen, wurde ihr eine sorgfältige Bildung zu Theil. Vor einigen Jahren starb ihre Mutter und kurz darauf ehelichte ihr Vater Victor Ebergényi ein Fräulein aus

dem Bürgerstande. Aus diesem Grunde trennte sich die Familie. Julie zog im Jänner 1867 zu ihrer Taufpathin Baronin Skaletz nach Wien, miethete aber schon nach einem Monat eine eigene, luxuriös ausgestattete Wohnung in der Krugerstraße Nr. 13, für welche sie einen Monatzins von 50 fl. bezahlte.

Es war ein öffentliches Geheimniß, daß sie nicht allzu strengen Grundsätzen huldigte und mit notorischen Lebemännern der jeunesse dorée intime Beziehungen unterhielt.

Ein solcher Elegant, von der zärtlichen Partisane nicht selten durch ein verschwiegenes tête à tête beglückt, war beispielsweise Baron Arbter, der keinen Anstand nimmt, in discreten Andeutungen die Erfolge zuzugestehen, die er im lauschigen Boudoir hinter einer Batterie Champagnerflaschen mit silberblinkenden Korken erzielte.

Ein ähnliches, wenn auch nicht so locker geschürztes Verhältniß scheint auch zwischen ihr und dem Gutsbesitzer Paul Ritter von Scarpa bestanden zu haben, einem Rentier, der ihre Gunst in sehr liberaler Weise zu verdienen bemüht war. Es ist erhoben, daß Fräulein Ebergényi von diesem Cavalier im Jahre 1866 angeblich zur Regelung ihrer mütterlichen Erbschaft 10.000 bis 12.000 fl. erbat. Soweit ging nun die zugemuthete Opferwilligkeit allerdings nicht, doch erhielt sie die nicht unbedeutende Summe von 2.400 fl. und anfangs 1867 die als Taxe zum Brünner Damenstifte erlegten 50 Stück Ducaten.

Als Ritter von Scarpa wenig Bereitwilligkeit zeigte, ihr die zur Ergänzung der bereits vorbereiteten Heiratscaution geforderten 6.000 fl. zu senden, schrieb sie ihm einen verzweifelten Brief, ließ darin den Entschluß eines entscheidenden Schrittes, eines Selbstmordes und dergleichen durchleuchten, reducirte aber gleichzeitig ihre Bitte auf 3.000 fl., welche sie auch bis auf 200 fl. erhielt, die deßhalb nicht mehr ausgefolgt wurden, weil Herr von Scarpa inzwischen von ihrer Verhaftung Kenntniß erlangt hatte.

Ein solcher Geldbedarf konnte nur in einer luxuriösen, verschwenderischen Lebensweise seinen Erklärungsgrund finden, und dem war auch so. Ihre Toilette kostete enorm viel. So kaufte sie von der obigen Summe bei der Modistin Marie Ernst Spitzen um 300 fl. und ein Rosaseidenkleid um 80 fl. und verausgabte zum Zwecke der Reise nach München bei 140 fl. Auch ihre Schulden sind nicht unbedeutend. Die Modistin Ernst hat eine Forderung von 225 fl., die Modewaarenhandlung zum römischen Kaiser eine solche pr. 95 fl. zu stellen.

Nach dem heimatlichen Leumundzeugnisse wird ihr bisheriges Betragen ihrem Stande und Range würdig geschildert, allein es kann auch nicht unerwähnt bleiben, daß in einem allerdings anonymen Briefe, an das Brünner Damenstift adressirt, der Julie Ebergényi ein unmoralischer Lebenswandel, ja sogar die Entwendung von Silbereßbestecken und

eines Mantels zur Last gelegt wird, wenn auch constatirt werden muß, daß die Nachforschungen hierüber resultatlos geblieben sind.

Bezeichnend bleibt aber immerhin das ernstliche Ansinnen an Baron La Presti zu ihren Gunsten unter der Aristokratie Wiens eine Geldcollecte zu veranstalten.

So war es um diese Dame und ihre Verhältnisse bestellt, als sie mit dem Oberlieutenant Gustav Grafen Chorinsky bekannt wurde.

Gustav Graf Chorinsky, Sohn des k. k. Statthalters gleichen Namens, war seinerzeit Oberlieutenant in einem k. k. Uhlanen-Regimente, quittirte und trat im Jahre 1859 neuerdings als Cadet in ein Infanterie-Regiment ein und wurde wieder im selben Jahre während des Feldzuges Officier und kurze Zeit darauf auf gleichem Wege, außer aller Rangstour Oberlieutenant im Infanterie-Regimente Kaiser Alexander von Rußland Nr. 2, welches Regiment nach dem Friedensschluß von Villafranca Wien zur Garnison hatte. — Schon vorher hatte Graf Chorinsky ein Verhältniß mit der nunmehr verstorbenen Gräfin angeknüpft und unterhalten, ein Verhältniß, welches sich auf ein Heiratsversprechen basirte und welches für ihn um so bindender wurde, je mehr der Graf, der in beständigen Geldverlegenheiten war, durch Darlehen bei der damaligen Schauspielerin verhindert war, mit ihr zu brechen. — Fräulein Rueff war an der Linzer Bühne engagirt und verlebte allda einige Jahre, bis 1858, und aus dieser Zeit rührt auch die Bekanntschaft mit dem Grafen, der damals dort in Garnison sich befand. — Im Jahre 1860 wuchsen die Geldverlegenheiten des Grafen derart, daß er als Capitän in päpstliche Dienste trat, wo er unter Lamoriciere mit dem Commando einer Versaglieri-Compagnie betraut, während dieses kurzen Zeitraumes tapfer focht und sich mehrfache Anerkennungen erwarb. — Sein Uebertritt in päpstliche Dienste dürfte dem damaligen Frl. Rueff seinerseits vor dem Vollzug verschwiegen worden sein, denn einige Wochen im Kirchenstaate in Ancona anwesend, war der Graf nicht wenig überrascht, seine nachmalige Frau auf einem der ankommenden Lloyd-Dampfer zu finden.

Von Ancona nach Feligno mit seiner Compagnie verlegt, erhielt der Graf die formelle Bewilligung zur Heirat und wurde im selben Jahre auch wirklich getraut. — Obwohl sich mit der Niederlage von Castelfidardo und Ancona die österreichischen Fremdentruppen auflösten und in ihre Heimat befördert wurden, war der Graf von Castelfidardo über das Gebirge glücklich der Gefangenschaft entkommen, in Rom angelangt; wohin sich einstweilen seine junge Gattin begeben hatte. — Der Graf, dessen Rückkehr nach Oesterreich finanzielle Schwierigkeiten im Wege standen, blieb in päpstlichen Diensten in Rom bis Ende 1861, wo er nach einem von seinem Vater getroffenen Arrangement mit seinen Gläubigern nach Oesterreich rückkehrte und sammt Gemahlin bis 1864 im elterlichen Hause lebte. Schon während dieser Zeit soll die häusliche Eintracht zwischen dem Ehepaare nicht die beste gewesen sein. Im Jahre

1864 trennte sich der Graf von seiner Gattin und trat erneuert als Soldat in die k. k. Armee zu einem in Holstein operirenden Regimente, wurde kurz darauf wieder Officier und war nach diesem Feldzuge wieder Oberlieutenant.

Der Graf ist beiläufig 36 Jahre alt, groß, von einnehmendem Aeußern, blond und hat kräftig markirte Züge, er ist im Umgange sehr heiter und gutmüthig und war wegen seiner Unterhaltungsgabe allgemein gerne gesehen. Mit Geld verstand er nie umzugehen, und war durch seine Gutmüthigkeit beständig im größten Derangement.

Wir kehren nach dieser kurzen Charakteristik der beiden Hauptpersönlichkeiten in der verhängnißvollen Tragödie zu dem ersten Polizeiverhör zurück, welches Julie v. Ebergényi zu bestehen hatte.

Ihrem Wunsche folgend, begaben sich der Untersuchungsrichter Dr. M. Fischer und der Polizeicommissär Breitenfeld in ein Nebenzimmer, und dort legte die Verhaftete in Gegenwart der beiden Gerichtsbeamten **folgendes Geständniß** ab:

Es sei richtig — sie habe bei einem Photographen unbemerkt Cyankali genommen und dieses der Gräfin Mathilde Chorinsky, während sie auf beiderseitiges Wohl tranken, in den Thee gestreut.

Bei der Wiederaufnahme des geschlossenen Verhöres fügte, sie in Gegenwart des k. k. Polizei-Directors Hofraths v. Strobach, des Protokollführers und der Gerichtszeugen noch bei: sie habe Mittwoch den 20. November die Stunden von 4—7 Uhr Nachmittag bei der Gräfin Mathilde in München zugebracht, dort ein Gouté eingenommen, sich derselben als Durchreisende unter dem Vorwande aufgeführt, sich von ihrer Liebenswürdigkeit persönlich überzeugen zu wollen.

Sie sei in München im Hôtel zu den vier Jahreszeiten unter dem Namen Vay abgestiegen, im zweiten Stocke daselbst einlogirt, habe in München zufällig die Wohnung der Gräfin Chorinsky, Amaliengasse Nr. 11 oder 12, im vierten Stocke, erfahren und ursprünglich die Absicht gehabt, zwei Tage in München zu verweilen, um dann weiter nach Paris zu reisen. Beide Damen seien übereingekommen, Abends das Theater zu besuchen und sie habe deßhalb bei dem Hausdiener ihres Hôtels sich die Karten bestellt. Als sie fortging, äußerte die Verhaftete weiter — sei die Gräfin bereits zwischen dem Canapé und dem Tische auf dem Boden gelegen. Ob das Gift plötzlich gewirkt habe, wisse sie nicht — sie habe sich nicht überzeugt, ob die Gräfin todt gewesen sei.

Ihres Wissens war die Quartierfrau zu Hause und deren Tochter habe eben ein Kleid fortgetragen.

In diesem Rahmen bewegte sich das Bekenntniß, durch welches die Verhaftete ihre Blutschuld zugab. Geständnisse schwerer Verbrechen lassen in der Regel lehrreiche Blicke in die Tiefe des menschlichen Herzens thun und enthüllen nicht selten Leidenschaften, von denen wir mit Staunen und

Entsetzen zurückbeben. Wo das geängstigte Herz sich der Reue erschließt, wo die bessere Erkenntniß die letzte Kraftanstrengung eines noch nicht vollends zum Schweigen gebrachten Gewissens den Hebel ansetzt, die fluchbeladene Brust zu entlasten, wird unser Gemüth leicht zur Milde und Versöhnung gestimmt; wo aber dergleichen Bekenntnisse nur von dem Drucke der eisernen Nothwendigkeit abgedrungen erscheinen, wo sie nichts weiter sind als eine im ersten Anstürmen von der Wahrheit zugefügte intellectuelle Niederlage, dort erfaßt uns ein Gefühl der Trostlosigkeit, der Enttäuschung, der sittlichen Entrüstung. Und diesen Charakter hatte das Geständniß der Beschuldigten. Es mag eine Regung der Selbsterkenntniß, des besseren Gefühles gewesen sein, welche ihr die unumwundene Wahrheit als die alleinige Wegweiserin aus dem schreckhaften Labyrinthe erscheinen ließ; allein es war eben nur eine momentane, flüchtige Regung, nichts weiter! Ihr vor keiner Schwierigkeit zurückschreckendes Naturell, die Energie ihres Charakters, welche wahrlich einer besseren Sache würdig gewesen wäre, endlich das Bewußtsein, nicht allein den verzweifelten Kampf aufnehmen zu müssen, gewannen die Oberhand in ihr. Und dieses Bewußtsein kräftigt wunderbar, im Guten wie im Schlimmen.

So nahm sie denn, anfangs noch schwankend, in der Folge mit Kühnheit und Ruhe die Fehde mit der Wahrheit und Vernunft auf und schlug eine defensive Taktik ein, welche das höchste Interesse wachzurufen vermag.

Anfangs sendete sie Proteste und Reservalien in das Treffen, später folgte eine klug angelegte Schicksalscomödie und schließlich wagte sie sogar in offenbar aggressiver Haltung Ausfälle, um die Phalanx der Verdachtsgründe und überlaut zeugenden Thatsachen zu sprengen.

Diese Wandlung der Vertheidigungsmethode manifestirte sich schon in dem ersten, bereits erwähnten Verhöre.

Julie Ebergényi, noch im Zuge begriffen, weitere Zugeständnisse zu machen, hielt plötzlich inne und sprach mit kühler, beinahe apathisch erscheinender Resignation:

„Ich sage es aufrichtig, ich war es nicht — aber schreiben Sie nur, daß ich es war — ich stürze mich in mein Unglück. Es war Jemand aus München, der die Idee gehabt hat, die That zu verüben — daß ich in München war, gestehe ich zu. — Aber gehen wir lieber ins Landesgericht hinaus — ich gehe zu Grunde, denn ich kann diese Person nicht nennen."

Nach diesen Abschweifungen bat die Inquisitin, den letzt beschriebenen Bogen aus dem Protokolle zu beseitigen und versprach zusammenhängend und der Wahrheit gemäß ihre Aussage zu machen. Hierauf fuhr sie fort:

„Ich war in München, aber daß ich sie nicht umgebracht habe, das kann ich hoch und theuer beschwören. Ich war dort bei der Gräfin

Chorinsky, das ist so — sie war sehr freundlich — sie erzählte mir über die Ehe mit ihrem Manne, die näheren Details — sie hat auch einen sehr unglücklichen Brief nach Hause geschrieben — gewiß hat sie sich selbst umgebracht — denn sie hat so geweint diese Frau über die Verhältnisse mit ihrem Manne — das ist furchtbar!"

„Sie erzählte mir auch eine Geschichte, daß sich ihr Mann versöhnen wollte — sie war aber so unglücklich, ich glaube, die Frau hat es auf mich abgesehen gehabt — mich in das Unglück zu stürzen."

Ich sah sie beim Wandkasten stehen. Sie trug ihre Schale hin, dann wieder zurück, fiel mir weinend um den Hals, lehnte sich etwas an das Canapé und stürzte plötzlich leblos zu Boden. — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Auf das hin — schloß die Beschuldigte, sichtlich befriedigt von der letzteren Idee, die eben in ihr aufgedämmert war — bin ich schleunig fortgegangen und nach Hause zurückgekehrt. Anfangs dachte ich mir, sie habe furchtbar Comödie gespielt, weil sie sonst Comödie gespielt haben soll, dann aber . . . .

Hier schwieg sie und setzte abermal, gleichsam zur Bekräftigung des von ihr rege gemachten Verdachtes eines Selbstmordes hinzu:

„Ich sagte, daß ich von ihrem Manne komme, ihn recht lieb habe und daß er mich öfters besucht. — Sie hat es deßhalb offenbar auf mich abgesehen gehabt, denn sie erklärt, daß sie Allen fluche, welche mit ihrem Manne Sympathie haben."

In dieser Verantwortung sehen wir das Programm jeder weiteren Rechtfertigung, den ganzen Operationsplan der Angeklagten skizzirt. Zuerst versuchte sie mit einemmale den Verdacht von sich ab auf eine dritte imaginäre Persönlichkeit zu lenken, deren Existenz nothwendig in ein geheimnißvolles Halbdunkel gehüllt werden mußte. „Es war Jemand aus München, versichert sie, aber ich kann und darf diese Person nicht nennen", diese Ausflucht sprach im Vorhinein nicht zu ihren Gunsten. Hatte man doch dießfalls ein warnendes Präjudiz in einem vor mehreren Jahren vor demselben Tribunale sich abwickelnden Processe. Das fühlte die Beschuldigte nur allzugut und warf sogleich diese Verantwortung über Bord, um eine zweite, ungleich raffinirtere die Probe bestehen zu lassen. Sie heuchelte eine gewisse Einfalt, welche der List als Hülle dienen sollte, als sie dem Gedanken schüchtern Ausdruck gab, die Gräfin Chorinsky habe sich selbst entleibt. Jetzt erinnerte sie sich mit einemmale klar und bestimmt an alle Vorgänge, an die unscheinbarsten Details und wußte sie mit schlauer Berechnung zu einem Bilde zu gestalten, das uns die unglückliche Gräfin als Selbstmörderin vorführt. Man pflegt aber einem Selbstmorde nicht so leicht Glauben zu schenken, ohne sich über das Motiv desselben vergewissert zu haben. Julie Ebergényi mußte ihre Behauptung wenigstens durch einen Scheingrund zu halten

versuchen und ihr lauerndes Wesen entdeckte auch einen solchen. „Ich glaube, die Frau hat es auf mich abgesehen gehabt, mich in das Unglück zu stürzen", flüsterte sie, und ihr Gesichtsausdruck verrieth hierbei ein sehr schlimmes Geheimniß, das sie nicht näher anzudeuten wagte. Wie? Gräfin Mathilde hätte den Gifttrank geschlürft, um den Verdacht einer Blutschuld auf ihre Nebenbuhlerin zu werfen und sich so furchtbar zu rächen, sie sollte die Befriedigung der Rache mit dem eigenen Leben bezahlt haben?

Wär der Gedanke nicht so verwünscht gescheidt, man wär versucht, ihn herzlich dumm zu nennen. Die Gräfin Mathilde kannte die Stiftsdame Julie v. Ebergényi gar nicht und in der Absicht der letzteren lag es wahrlich nicht, eine Erkennungsscene herbeizuführen. Sie hatte sich als Marie Berger vorgestellt und sogar ein Empfehlungsschreiben vorgewiesen, welches diese Angabe bestätigte. Aber so ist es; in dem Verbrechen liegt eine unbegrenzte Selbstsucht, welche nicht ansteht, die eigene Last auf einen Anderen zu schleudern und müßte sie auch über ein Grab gewälzt werden!

Auf diese Art war das System der Lüge und Heuchelei inaugurirt und man kann die Angeklagte auf dieser Bahn nicht der Inconsequenz zeihen. Die innere Natur des Menschen hat so gut wie die äußere ihre elektrischen Spannungen, hervorgerufen durch bestimmte Ursachen, deren eine die Lüge ist. Die erste Lüge ist der Anfang einer endlosen Kette, welche stets neue Glieder ansetzt und schließlich trotz der gelungensten Berechnungen diejenigen, welche das Böse in sich hegen, gefesselt dem Verderben überliefert. Das Phantom der Schuldlosigkeit simuliren zu wollen, während man das Gespenst des Verbrechens vor Augen sieht, ist eine Qual, die Leib und Seele aufreibt. Die starre Rüstung des Scheins ist allzu spröde. Ein wuchtiger Schlag und sie fällt in Scherben ab. Auch Julie Ebergényi mochte wähnen, im Leugnen einen Sieg zu erringen, aber allmälig ermattete sie in diesem Kampfe. Punct für Punct ihres Geständnisses hatte sie allmälig zurückgenommen und schließlich, erschöpft von dem selbsteigenen Despotismus der Verstellung, nicht ohne minder hartnäckiges Sträuben wieder zugestanden.

In ihrem ersten Verhöre, in dessen zweiter Hälfte sie bereits eine merkliche Verschlossenheit an den Tag legte, erzählte sie noch, daß in Salzburg ein hagerer, brünetter Herr vom Civile, der Handlungsreisende Heinrich Umlauft, wie wir später hören werden, in das Coupé gestiegen und in München in demselben Hôtel einlogirt sei.

Im Artikel 16 gab sie noch zu, am Dienstag den 19. November 1867 mit dem 5 Uhr-Zuge von Wien abgereist, den folgenden Tag um 6½ Uhr Früh in München angekommen zu sein und sich nach einiger Erholung im Hôtel zu den vier Jahreszeiten die Stadt besehen zu haben.

Jeden weiteren Auskünften suchte sie jedoch mit der stereotypen Phrase zu begegnen: „Es wird sich Alles lösen."

Auf eindringliches Befragen äußerte sie im Artikel 17:

„Ich kann höchstens sagen: Wenn alles auf die Gräfin Chorinsky anspielt — nun so soll die es sein, bei der ich auf Besuch war — ich nehme alles auf mich, das heißt, fügte sie mit der traurigen Miene einer schuldlos Verfolgten bei: „ich nehme die Sache nur pro forma auf mich, bis sich alles lösen wird."

Ihre heftige Gemüthsart war jedoch nicht geschaffen, die Rolle einer Unterdrückten mit Erfolg zu spielen. Sie zog es vor, abermals in starre Opposition wider die erhobenen Thatsachen zu treten und in der absoluten Negation ihr Heil zu versuchen.

Im Artikel 20 sucht sie die ganze That auf eine Baronin Vay zu schieben und endlich auch ihre Reise nach München in Abrede zu stellen.

Kein Zweifel — es liegt ein drastisches Moment in dieser ohnmächtigen geistigen Fehde gegen die unbezwingbare Wahrheit. Die Angeklagte hat eine Ausdauer, eine Kunstfertigkeit in der Verleugnung ihres eigentlichsten Wesens entwickelt, wie sie nur die Verzweiflung lehren kann. Dabei zeigte ihre Lügenpraxis eine nicht gewöhnliche Fertigkeit und ihre scheinbare Bildung war eben ausreichend, von allen Seiten Sand aufzuwirbeln, der ihre verhängnißvolle That nur dichter einhüllen und fremde Augen blenden sollte.

Es war vergeblich. Der starre Buchstabe des Gesetzes konnte durch alle diese Experimente nicht gelockert werden.

Julie v. Ebergényi hatte ein mit allen Erfordernissen des §. 264 der Strafproceßordnung versehenes Geständniß abgelegt, das durch den allmälig erfolgten Widerruf an Kraft nicht verlieren konnte, da keine glaubwürdige Ursache der erfolgten Zurücknahme und keine Zweifel über die Wahrheit des ursprünglichen Geständnisses obwalteten.

Allerdings hat sich die Beschuldigte späterhin auf Einschüchterungen berufen, welche von Seite der Gerichtsorgane auf sie ausgeübt worden sein sollen. So habe ihr der Commissär zugeredet, zu gestehen, es werde ihr dann besser ergehen und Hofrath Strobach die Worte gesprochen: Lügen Sie nicht, ich sehe es Ihnen an den Augen an.

Mehr weiß sie auch über diese angebliche moralische Pression nicht zu erzählen, welche der Natur der Sache nach nimmermehr im Stande ist, einem schuldlosen Bewußtsein mit zwingender Nothwendigkeit das Geständniß eines so furchtbaren Verbrechens abzudringen.

Das abgelegte Geständniß bürgt aber auch schon aus inneren Gründen für seine Glaubwürdigkeit. Es enthält Angaben, welche Julie Ebergényi gar nicht machen konnte, wenn ihr die einzelnen Umstände nicht aus eigener Erfahrung bekannt geworden wären. Vom Hörensagen konnte sie all' diese Dinge nicht wissen. Gesetzt auch, es hätte die fingirte Baronin Vay den Mord verübt und der Verhafteten hinterher die Einzelnheiten erzählt.

Die Begegnung mit der Gräfin, deren Benehmen, das Thema des Gespräches, deren Mittheilungen über ihre Familienverhältnisse, die düstere Schwermuth, die sie hierbei überkam, der Versuch, ihre freundschaftliche Neigung zu gewinnen, basirt auf das Bedürfniß der Mittheilung, der stille Gedankenkampf der Unglücklichen bei der Erinnerung an ihren leichtsinnigen, für sie verlorenen Gatten, die Erleichterung, welche diesen Schmerz eines gepreßten Gemüthes schließlich in einer Fluth von Thränen fand: Alle diese physiologischen und psychologischen Vorgänge konnten sich nur einer Augen- und Ohrenzeugin so lebhaft eingeprägt haben, einer Person, die mit einer scharfen Beobachtungsgabe ausgestattet, an diesen Gefühls-Aeußerungen das höchste Interesse hatte. Aber auch eine Reihe von Nebenumständen, darunter insbesondere die Bestellung der Theaterbilleten, die Entfernung der Fanni Hartmann mit einem fertig gewordenen Kleide, die Lage, in welcher die Leiche sich befand u. dgl., deuten darauf hin, daß eigene Erfahrung die Quelle dieser Kenntniß bildete.

Und wer war denn diese Baronin Vay, aus deren Munde Ebergényi solche Mittheilungen gehört haben will. Die Inquisitin gibt darüber sehr dunkle Auskünfte; sie weiß nur, daß dieselbe bald dort, bald da sei — weiter nichts. Und diese Person soll ihr so detaillirte, auf höchster Vertrauensseligkeit basirende Mittheilungen gemacht haben? Unmöglich! Ebergényi berief sich auf einen dießbezüglichen Brief und behauptete, auch denselben noch zu besitzen; allein später besann sie sich, denselben in Gegenwart ihrer Schwester Agathe sogleich verbrannt zu haben.

Der Erklärungsgrund für diese Behauptung ist interessant genug, um an dieser Stelle eine Beleuchtung zu erfahren.

Julie v. Ebergényi suchte vor Allem: erstens, für die Zeit vom 19. bis 22. November ein Alibi nachzuweisen und zweitens die Existenz der vorgeschützten Baronin Vay möglichst wahrscheinlich zu machen. Sie rechnete hierbei auf die Unterstützung ihrer Verwandten. Der erste Plan scheiterte an den wahrheitsgetreuen Aussagen ihres Vaters Victor Ebergényi, der zweite an einer aufgefangenen Correspondenz.

Sie wollte nämlich bewirken, daß nach einem von ihr verfaßten Concepte ein mit dem Namen Marie Vay unterschriebener Brief in Linz oder Preßburg auf die Post gegeben und ihr durch ihre Freundin Marie Thurneisen zugemittelt werde. Nach der vorgefundenen, von Ebergényi verfaßten Stilprobe sollte in dem beabsichtigten Briefe Marie Vay bekennen, den Giftmord an der Gräfin Chorinsky verübt zu haben und über die näheren Details ganz so, wie sie die Inhaftirte mitgetheilt hatte, Aufschluß geben.

Zugleich mit diesem Concepte verfertigte sie auch eine Instruction an Gustav Grafen Chorinsky, den sie im Wiener Gefangenhause wähnte, um ihm anzudeuten, in welcher Weise er seine Verantwortung

einzurichten habe, damit sie Beide ehestens in Freiheit gelangen.

Beide Schriftstücke wurden saisirt und verwandelten sich in eine gefährliche Waffe gegen deren Verfasserin.

Allein abgesehen von diesem Geständnisse, reihten sich Verdachtsmomente an Verdachtsmomente in solcher Vollzähligkeit, daß sie an der Schuld der Verhafteten keinen Zweifel übrig lassen.

Julie Ebergényi hat das zur Ausführung des Mordes dienliche Mittel zu erhalten gesucht und auch wirklich besessen.

Sie wendete sich nämlich anfangs September 1867 brieflich an den Photographen Camillo Angerer, mit dem Ansinnen, ihr in Quantitäten zu einem Viertelpfund alle zum Photographiren dienlichen Präparate, u. zw. nach ihrem ausdrücklichen Wunsche, „die Gegenstände alle extra" zu besorgen. Als Zweck gab sie an, der Passion ihres Bruders zum Photographiren förderlich sein zu wollen.

Diese Bestellung hat Angerer am 3. September v. J. effectuiren lassen. Unter den Artikeln waren drei Giftstoffe: Silber, Chlorgold und Cyankali, das letztere in einer Quantität von ungefähr vier Loth.

Durch die Erhebungen des Stuhlrichteramtes Steinamanger wurde in dieser Beziehung erhoben, daß sich Stephan Ebergényi, der Bruder der Angeklagten, nie mit Photographiren beschäftigt hat. Diese Thatsache drängte letztere zur weiteren Ausflucht, mit den Chemikalien dem Photographen Knebel in Steinamanger anstatt einer offenen Rechnung von einigen Gulden ein Cadeau gemacht zu haben, daß sie jedoch nicht wisse, ob der Adressat die Sendung empfangen habe oder nicht. Letzteres war nicht der Fall; Knebel weiß von dem Empfange, die Post von der Aufgabe solcher Chemikalien kein Wort.

Julie Ebergényi hat auch Gegenstände besessen, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verübung des Mordes stehen.

Die Angeklagte übergab, wie festgestellt wurde, Sonntag den 24. November ihrem Dienstmädchen Elisabeth Kubesch unter sehr bedenklichen Anzeichen ein ziemlich umfangreiches Packet.

Sie fragte dieselbe, ob sie nicht Verwandte in Wien habe, welchen man eine Kleinigkeit in Aufbewahrung geben könne, und als Kubesch entgegnete, daß ihre Schwester unter den Weißgärbern wohne, sendete sie das Dienstmädchen mit dem gemessenen Auftrage dorthin, die Schwester solle die Gegenstände sorgfältig verbergen, Niemanden etwas davon sagen und dieselben in keinem Falle ausfolgen, mag sie verlangen wer immer.

In diesem Packete, welches der Polizei übergeben wurde, befanden sich eine Theekanne, ein Glasfläschchen, mit einem weißen, stangenförmigen Präparat gefüllt, und mehrere Briefe. Der Theekessel wurde mit aller Sicherheit als jener agnoscirt, dessen sich die Gräfin Chorinsky zu bedie-

nen pflegte und der nach Verübung des Mordes abhanden gekommen war.

Noch mehr — der Inhalt desselben wurde von den Gerichtschemikern Dr. Haller und Dr. Kleczinsky einer genauen Analyse unterzogen, und es ergab sich, daß das zurückgebliebene Kali als Rückstand von Cyankali angesehen werden kann.

Die Experten sprachen sich auch dahin aus, daß unter gewissen Umständen eine halbe Minute zur Auflösung des Cyankaliums in einer wässerigen Flüssigkeit hinreiche, daß der Genuß dieser Flüssigkeit in wenigen Minuten tödtlich sein könne und endlich, daß die kleinste Menge zu einer tödtlichen Wirkung nicht leicht unter einem halben Gran angenommen werden könne.

In dem Packete wurde ferner ein kleines Glasfläschchen vorgefunden, dessen Inhalt ein mehliger Stoff in Form weißer Stängelchen bildete. Dieser Stoff wurde sofort als Cyankali erkannt, und zwar in einer noch vorhandenen Menge von 30—35 Gran, mithin von 7 Quentchen weniger 4 Gran, in der Struktur ganz ähnlich jenem Cyankali, welches Angerer der Ebergényi verabfolgt hatte.

Außerdem befanden sich in dem versiegelten Packete verschiedene, an die Gräfin Mathilde Chorinsky meist von ihrem Schwiegervater geschriebene Briefe, dann mehrere unechte Schmuckgegenstände, welche als Eigenthum der Gräfin Chorinsky von mehreren Personen mit Sicherheit agnoscirt wurden.

In der Wohnung der Julie Ebergényi fanden sich 9 Stück Schlüssel, wovon 7 keine nachweisbare Bestimmung hatten. Einer hievon sperrt einen Commodekasten der Gräfin Chorinsky; es ist wahrscheinlich derselbe, welcher nach ihrem Tode vermißt wurde. Auch der Zimmerschlüssel zur Wohnung der Gräfin Chorinsky fehlte. Julie Ebergényi hat ihn mitgenommen und später, wie noch erörtert werden wird, von der Aspernbrücke aus in den Donaukanal werfen lassen.

Es wurde auch eine Correspondenz aufgefunden, welche jeden Zweifel an die Thäterschaft der Angeklagten beseitigt und gravirend genug ist, das schwerste Indicium wider sie zu bilden.

Bei der wachsamen Schlauheit, welche im Charakter der Angeklagten einen stark markirten Zug bildet, erscheint es räthselhaft, daß solch gefährliche Schriftstücke von ihr nicht augenblicklich vertilgt wurden, man wollte denn in den Worten Antonio's im Tasso: „Es ist gefährlich, wenn man allzu lang sich klug und mäßig zeigen soll" einen Erklärungsgrund finden.

Wenn Buffon's Citat, daß der Stil der Mensch sei — Recht behält, so bemakeln diese Briefe den Charakter ihres Verfassers — es ist Graf Gustav Chorinsky — mit einem unaustilgbaren Schandflecke. Der roheste Cynismus, die nackteste Brutalität, die erstickende Atmosphäre

geistiger Versumpfung widert uns aus diesen Zeilen an, der schmutzige Ausfluß einer krankhaften Phantasie, der Abhub des grimmigsten in einer empörten Seele kochenden Hasses ist in diesen Briefen abgelagert! Wir sehen, wie Terenz der römische Dichter in einem ähnlichen Falle schrieb: „Ein Treiben von Narren, nicht von Liebenden", eine dämonische Leidenschaft, die ihren unheimlichen Schatten bereits vorauswarf.

Wie gesagt, der Briefwechsel zwischen Julie Ebergényi und ihrem Geliebten Gustav Grafen Chorinsky erscheint im höchsten Grade verdächtig, denn diese Correspondenzen, welche ebenfalls mit dem vorerwähnten Packete außer Haus geschafft wurden, enthalten eine so deutliche Beziehung auf die verbrecherische That und drücken eine so überschwengliche Wahlverwandtschaft, eine solche Uebereinstimmung der Gedanken, Gefühle und Gesinnungen aus, daß man nach ihrem Zusammenhange mit den übrigen Umständen zu urtheilen, nicht allein auf die Betheiligung oder mindestens das Einverständniß Beider an dem in Rede stehenden Verbrechen schließen muß, sondern daß auch andere der nachfolgenden Verdachtsgründe, die zunächst auf Gustav Grafen Chorinsky Bezug haben, vermöge der Solidarität der Handlungen und ihres Endzieles als von Beiden ausgehend zu betrachten und die daraus resultirenden Folgerungen Beiden zu imputiren sind.

In den Briefen, welche insgesammt eine glühende Sehnsucht, sich zu besitzen, athmen, finden sich zwei vor, welche vom 2. und 9. August 1867 datirt sind, die beabsichtigte Heirat auf das Frühjahr anberaumen und schon eine Hindeutung auf die Ausführung des Verbrechens in den Worten erkennen lassen:

„Ich muß Dich bald heiraten, Du mußt mir Alles ermöglichen, wir müssen bald vor der Welt verehelicht sein."

Unterm 4. September 1867 schreibt Gustav Chorinsky: „Nur verlobt möchte ich mit Dir schon sein — gelt, das wird jetzt bald geschehen? Ich habe in unserer Sache noch so viel mit Dir zu reden."

Am 6. November 1867 schreibt Chorinsky: „Ich werde gewiß wie ein Mann von Kraft Alles überwinden, denn ich kann nicht länger leben, ohne mit Dir verheiratet zu sein; ich habe auch fest vor, es meinem Vater dieser Tage zu sagen."

Am 13. November 1867 schreibt er: Ich möchte nur schon mit Dir verheiratet sein; ich bin noch nicht recht wohl — Rampacher und Dierkes traf ich beim Eugen-Monumente, Du hast halt in Allem recht; ich sagte dem Dierkes das, was Du mir heute sagtest, und er gab mir seine Adresse und das Versprechen, gleich bereit zu sein."

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Andeutungen auf vorausgegangene Verabredungen über den beschlossenen Mord Bezug nehmen, die Aussagen des Theodor Rampacher und Heinrich Dierkes lassen unzweifelhaft erkennen, daß auf deren Hilfeleistung gerechnet wurde; nur scheinen die Liebenden damals noch nicht über die Art und

Weise ganz im Reinen gewesen zu sein, in welcher der Mord ausgeführt und die im Wege stehende Gattin Mathilde Chorinsky beseitiget werden sollte.

Noch deutlicher aber, über die Betheiligung und über das strafbare Einverständniß Beider, sprechen jene Briefe, welche in die Zeit der von Julie Ebergényi unternommenen Reise nach München und des begangenen Mordes fallen.

Wir lassen hier die bedeutendsten Stellen des von Gustav Chorinsky unterm 18. November, dem Vortage der Münchner Reise, geschriebenen Briefes folgen: „denn ich schwöre Dir, so wahr uns jetzt Alles mit Gottes Hilfe gelingen soll — ich muß noch heute Einiges mit Dir sprechen. — Ich werde Dir heute noch einige Hôtels in M. (München) aufschreiben — wir werden Beide beten, daß uns Alles glückt und nicht nachlassen, wir müssen uns jetzt heiraten, denn ich kann so nicht fortleben — ich hoffe so auf Dich, daß es Dir gelingen wird; wenn es aber nicht möglich wäre, so werden wir machen, daß man dann energisch vorgeht und daß wir binnen kürzester Frist declarirt sein werden. O Gott, nur das soll bald sein, das ist mein allerheißester Wunsch und Gebet, ich werde es mit aller Kraft durchsetzen. — Daß Du keinen Tag länger, als nöthig, bleibst! — Wenn es aber nöthig wäre, daß Du einen Tag länger verweilest, nur dann, wenn Du damit Dein Ziel zu erreichen hoffest." — In einem weiteren Schreiben ddo. 19. November Abends finden sich folgende Stellen: „Möge doch Alles Dir gelingen und Du baldigst wieder — für immer — in meinen Armen liegen; ich kann nur beten für Dich, kann kaum Deine Zeilen mehr erwarten. Du stürzest Dich in keine Gefahr? — Wir müssen uns jetzt heiraten. Gott segne und beschütze Dich!"

In einem Briefe vom 20. November heißt es: „Heute Nacht zerschlug sich ein Fenster von Dir; ich war jede Viertelstunde wach, sah auf die Uhr, um 5¼ Uhr — wo Du in München ankamst — ich vergaß, Dir kleines baierisches Geld für den Wagen mitzugeben, dann hatte ich Angst, daß Du am Ende eine Verwechslung mit dem Pulver machen könntest — daß sie (Gräfin Mathilde) Dich überzeugt; doch nein, ich muß Dir vertrauen, Du schwurst es mir so heilig, daß Du sie nicht schonst, Du mußt mich ja heiraten, — ich habe solche Angst um Dich. — Ich bin so ängstlich — morgen bekomme ich mit Gottes Hilfe ein Brieferl von Dir, das mir Trost geben wird."

Schreiben vom 21. November. — Da wir heute mit dem Holze fertig wurden, läutete Rampacher an, und brachte mir zu gleicher Zeit Deine zwei allerliebsten Brieferln! Heute betete ich fortwährend für das Gelingen! Aber etwas ärgert mich von dieser Canaille; Du schreibst, daß sie Dich so freundlich empfing; am Ende gewinnt oder rührt sie Dich noch, dieß Comödien-Aas. — Ich war bei Agnes — ich sagte ihr: Du hättest mir als geschiedene Frau geschrie-

ben, daß das Aas so krank ist, doch selbst ihre große gefährliche Krankheit nicht ahnt, und Agnes versprach, mir den allfälligen, an sie anlangenden Brief des Aases zu geben, und der wird dann verbrannt.

O Gott, was zittere ich um Dich, mein Abgott, wenn Du nur vorsichtig bist und es Dir gelingt, das ist mein einziger Wunsch, sonst müßten Rampacher und Dierkes ....., sie sind schon avisirt, Gott nur Du laß Dich nicht zu weit ein, daß man Dich ertappen könnte! Was ich leide aus Angst und Kummer, kann nur Gott wissen, ich will Dir ewig dankbar sein — Du läßt Dich nicht erweichen, sondern denkst an Deine Zukunft, als meine zukünftige rechtmäßige Gattin. — O Gott! führe Dich nur baldigst glücklich und gesund in meine Arme, ich bin so wahnsinnig unruhig.

In einem Briefe ohne Datum sind nachfolgende Sätze von großer Tragweite:

„Die Zeit ist so tödtlich lange für mich und meine Angst so groß; daß Dich nur Niemand sieht, daß Du es nur gescheidt anfängst, Dich nicht rühren noch anplauschen läßt, denn dieß Aas ist das durchtriebenste Luder auf der Welt, ich bin so in Spannung, denn ich möchte nur nicht, daß Dir was geschieht, oder daß dieß Luder noch länger uns im Wege steht. So ungewiß sein zu müssen, ist doch was Gräßliches, Gottlob daß Du keinen Bekannten gesehen hast, gib nur hier auch obacht. — — — — — — — — — — — — — — — — —

Wenn ich Dir nur hinschreiben könnte — diese infame Canaille! wie kannst Du nur überhaupt schreiben, daß sie so überaus freundlich war, diese Bestie, doch was willst Du einen ganzen Nachmittag bei ihr machen? diese dummen, gemeinen Lügen einer so stinkenden Kröte anhören? Ach könntest Du, die mich heiraten muß, Dich von so einer gemeinen Canaille bethören lassen? — Ich bete fort für Dich, daß es nur gelingt und wir dann baldigst vor der Welt ein Paar werden können.

Ich sitze auf glühenden Nadeln, wenn Du nur Alles gleich wegwirfst — und nicht selbst dabei bist. — Ueberdieß sagte ich Agnes, daß Du eine Frau bist, getrennt von Deinem Manne und geschieden, dann daß Du „sie" sehr krank fandest, sie aber keine rechte Idee von ihrem schweren Leiden (falls sie schreibt, sie befände sich wohler) habe. — Ich kann nur beten, daß Du fest und standhaft, klug und überlegt bleibst, Dich durch nichts abbringen läßt, und sobald als möglich nach Verlauf abreisest, daß Du Dich nicht mehr zeigst und hier gleich Alles wegwirfst, was an eine Reise mahnt. — Ich möchte nur wissen, ob ich zu Hause (nach Steinamanger, der Heimat Juliens) schreiben soll, damit sie unten sagen: „Du seiest bei ihnen gewesen."

Bezüglich dieses Briefwechsels verantwortete sich Julie Ebergényi dahin, daß sich die Ausdrücke: „Ermöglichen" und „Gelingen" auf ihre Geldangelegenheiten und die gerichtliche Scheidung Gustavs bezogen. Ihr Bruder Stephan sollte nämlich bewogen werden, das ihr gebührende

Erbtheil schon jetzt als Caution intabuliren zu lassen. — „In Gefahr stürzen" beziehe sich nur auf ihre Eltern, damit sie mit dem Ansinnen reussire, weßhalb sie nach Szezen gegangen sei. „Daß sie sich nicht überreden lasse, „sie" nicht schone" deute gleichfalls auf ihre Familie. — „Daß Du um 5¼ Uhr in München ankommst," spiele auf das von ihr einmal geäußerte Vorhaben an, nach München zu reisen. Demnach wird Gustav nicht gewußt haben, ob sie in München oder Szezen sei, er könne sich übrigens auch verschrieben und rücksichtlich „des baierischen Geldes" gewiß nur geträumt haben.

Die Notirung „mehrere Hôtels in München" habe sie für die Vay gebraucht — „das Verwechseln der Pulver" beziehe sich auf die Doverschen Pulver, welche sie zu Hause eingenommen hatte.

Julie Ebergényi gab zu, dem Gustav zwei Brieferl durch Rampacher geschickt zu haben, welche aber nicht in München, sondern in Steinamanger aufgegeben wurden; die Agnes kenne sie nicht; — diejenige „welche sie freundlich empfing" und welche Gustav mit den verschiedenen Schimpfnamen belegte, wie Canaille, Comödianten-Aas ꝛc., sei ihre Stiefmutter; allein gleich darauf wußte die Angeklagte ganz bestimmt zu sagen, daß diese Schmähungen auf eine andere Dame aus ihrer Gegend gemünzt seien, welche Dame sie nicht in der Oeffentlichkeit compromittiren könne. Gustav zitterte deßhalb wegen des Zustandekommens der Heirat, versicherte sie, weil ihr voraussichtlich eine gewisse Dame, die sie ebenfalls nicht nennen wolle, die in Aussicht gestellte Geldsumme zu einer Heirat mit einem Officier nicht gegeben hätte.

Die Mahnung „Alles wegzuwerfen, was an die Reise mahnt" betreffe ganz andere Objecte, gleichgiltige Dinge, die anzudeuten sich nicht verlohne. Die Frage wegen des „nach Hause schreiben" habe auf irgend eine andere Reise Bezug gehabt, weil sie einmal nach Pest fahren wollte.

Es bedarf wohl keiner näheren Erörterung, daß alle diese Verantwortungen ganz mißglückt, ja geradezu absurd erscheinen; es ist aber zu bemerken, daß sie mit den Angaben des Gustav Chorinsky in grellem Widerspruche stehen, welch' letzterer, so weit eine Mittheilung dießfalls zulässig erscheint, die Fahrt Juliens ohne Bedenken zugibt, als Beweggrund hierzu jedoch die Absicht hinstellt, von seiner Gemalin die Herausgabe wichtiger Familiendocumente zu erlangen.

Aus der Abneigung gegen seine Frau, aus der Unmöglichkeit, eine Versöhnung mit derselben anzubahnen, macht er kein Hehl und kann es auch nicht. Aeußerte er sich doch zum Commissär Breitenfeld, deßgleichen zum Buchhaltungsofficial Franz von Werbeck, ferner zum Polizeidirector Carl von Burchdorf in München, daß er seine Frau hasse, unauslöschlich hasse, daß sie sein ganzes Lebensglück zerstört habe. Als noch beide Ehegatten vereint lebten, fielen nicht selten die heftigsten Scenen vor. Elise Melanotti hat gehört, wie Gustav im erbitterten Wortwechsel seiner Gemahlin bedeutete: Eines von ihnen sei überflüssig,

wobei er ihr zu verstehen gab, sie möge sich das Leben nehmen, es wäre ein Glück!

Auch Julie theilte diese Gehässigkeit, diese bis zum Wahnwitz gesteigerte Erbitterung, gegen das arme Opfer.

Es liegen Beweise hiefür in ihren Briefen an ihre Schwester Agathe vor. Auch ein Brief der Gräfin Mathilde wurde im Besitze Juliens gefunden, welcher mit Randglossen von empörender Rohheit — wie: Sau, Luder, dummes Schwein, nichtsnutziges Luder, u. dgl. versehen ist. Diese Bemerkungen sind zweifelsohne von Gustavs Hand beigefügt worden!

Wir wenden uns von dieser dunkelsten, in socialer Beziehung kläglichsten und in des Wortes traurigsten Bedeutung an „Catilinarische Existenzen" mahnenden Partie des ganzen Processes zu den übrigen, in die Wagschale fallenden Verdachtsmomenten.

Es fällt der Stiftsdame Julie Ebergényi ferner zur Last, im Vereine mit Gustav v. Chorinsky Andere zur Verübung des Verbrechens gedungen zu haben. Wenn es auch dießfalls nur beim Versuche blieb, so haben doch Beide über die Mittel zur Ausführung des beabsichtigten Mordes Erkundigungen eingezogen.

Schon im September vorigen Jahres wendete sich Gustav Chorinsky an die Erzieherin Agnes Mariot, um von dieser ein Empfehlungsschreiben für eine derselben unbekannte Dame zu erhalten. Dieses Schreiben war an die Gräfin Mathilde Chorinsky gerichtet. Es heißt darin, daß Fräulein Marie Berger — so wird die Schutzbefohlene genannt — einige Tage in München zu verweilen gedenke und einer freundlichen Aufnahme von Seite der Frau Gräfin auf das wärmste empfohlen werde.

Dieses Briefchen hat Julie Ebergényi ohne Zweifel benützt, um sich bei der Gräfin einzuführen und deren Vertrauen zu erschleichen. In Gustavs Briefen findet sich ein deutlicher Beweis hierfür, ist doch von dieser Agnes in unzweideutiger Weise die Rede.

Um dieselbe Zeit wendete sich auch Gustav Chorinsky an den Polizeicommissär Breitenfeld, um über den Aufenthalt seiner Gemahlin in München sichere Angaben zu erfahren. Er nahm dießfalls auch, unter dem Vorwande, von seiner Frau wichtige Familienpapiere zu verlangen, die Dienstfertigkeit des Legationsrathes Zwirzina in Anspruch, welcher den Polizeicommissär Hirscher in München ersuchte, dem Begehren zu willfahren.

Wozu, fragt man mit Recht, hat der Graf diesen Umweg gewählt? Er konnte sich ja unmittelbar nach München wenden, er konnte Julien, die doch in München anwesend war, informiren, dort im Adressenbuche der Polizeidirection nachschlagen zu lassen. — Gleich auffallend ist auch, daß Graf Chorinsky angeblich über Ersuchen seines Kameraden Gra-

fen Esterházy von der Polizeidirection in Wien die Ausstellung zweier Pässe in das Ausland, auf die Namen Maria Baronin Vay und Victoria Horvath zu erlangen wußte. Der Zweck dieser Pässe wird in der Folge eine weitere Illustration erfahren.

Ein weiterer Schritt auf der abschüssigen Bahn war die Absicht Gustav Chorinsky's, sich des Rampacher und Heinrich Dierkes zu versichern.

Auch hiervon war Julie in Kenntniß. Diese beiden Persönlichkeiten, deren schon mehrfach Erwähnung geschah, spielen in diesem Drama die Rolle der Allerweltdiener. Problematische Naturen könnte man sie nennen, stets bereit, für gute Worte und klingende Münze ihre Dienste zur Verfügung zu stellen. Rampacher insbesondere, ein armer Beamter, noch dazu in Disponibilität, machte eine Art Factotum im gräflichen Hause.

Selbstverständlich wurden Beide nicht sofort in das Complot eingeweiht. Man ließ sie vorläufig über die ihnen zugedachte Mission im Unklaren. Gustav Chorinsky äußerte einmal dem letzteren gegenüber mit einer auf Prügel hindeutenden Handbewegung, ob er von seinen alten Bekannten im Regimente Hoch- und Deutschmeister Niemanden kenne, der sich brauchen lasse, seine Cousine auf einer Reise zu begleiten. Heinrich Dierkes wurde in ähnlicher Weise vorbereitet und dessen Adresse abverlangt, die sich denn auch später unter Juliens Papieren vorgefunden hat.

Daß diese räthselhafte Anwerbung mit dem Mordplane in Beziehung stand, zeigt eine Stelle aus der Correspondenz Gustav Chorinsky's an seine Geliebte. Dieselbe lautet:

„Sonst müßten Rampacher und Dierkes, welche schon avisirt sind, nach München reisen . . . . Du hast immer Recht, ich sage dem Dierkes, was Du mir heute sagtest."

Nach der Rückkehr Juliens von München, es war dieß Freitag den 22. November, wurde Rampacher noch in der Nacht in ihre Wohnung gerufen, erhielt dort von Gustav Chorinsky Instructionen, österreichisches und baierisches Geld, einen Zettel, worauf der Name Baronin Ledske (Mathilde Chorinsky) geschrieben war, nebst der gemessenen Weisung, sich mit dem nächsten Zuge nach München zu begeben, um über das Befinden der Gräfin sichere Kunde einzuziehen. Diese Entsendung geschah zu einer Zeit, in welcher nur durch die zurückgekehrte Julie Ebergényi die Todesnachricht zur Kenntniß Gustavs gelangt sein konnte, denn die gräfliche Familie wurde erst Sonntag den 24. November durch ein Telegramm der Polizeidirection in München von dem tragischen Vorfalle verständigt.

Rampacher, der sich nicht genügend equipirt glaubte, um im Winter eine Reise unternehmen zu können, kaufte sich am Vormittag zuerst einen

warmen Rock und benützte den späteren Train zu der befohlenen Reise, die ihm ein Räthsel war. In München angelangt, eilte er nach der Wohnung der Gräfin, und auf seine Frage: „Wohnt hier die Gräfin Chorinsky?" erhielt er die Antwort: „Sie hat hier gewohnt." „Wo wohnt sie denn jetzt?" frug Rampacher weiter. „Sie ist todt!" war der trockene Bescheid. Dem Armen wurde sehr fatal zu Muthe, er entfernte sich zwar unbehelligt, schlich aber den ganzen Tag verstört in der baierischen Hauptstadt herum und besorgt, jeden Augenblick vor eine Behörde citirt zu werden. Seine Furcht war aber grundlos und er kam glücklich in Wien wieder an. Da inzwischen Vater und Sohn Chorinsky nach München abgereist waren, konnte er natürlich von keinem der Herren empfangen werden. Rampacher begab sich nun zu dem Herrn Polizeidirector Strobach und wurde in das Landesgericht geleitet, wo er seine Erlebnisse zu Protokoll geben mußte, sofort aber dann seine Entlassung erhielt.

Schon in den nächsten Stunden wurde er von Julie Ebergényi brieflich in ihre Wohnung beschieden, um über den Erfolg seiner Sendung zu berichten. So groß, so hastig war ihr Verlangen, über das tragische Ende der Gräfin Mathilde die bestätigende Nachricht zu erhalten. Es lag in dieser Ungeduld weniger die weibliche Neugier, die Hoffnung auf den vollständigen Erfolg ihres Planes, als vielmehr der Trieb eigener Selbsterhaltung. Sie mußte über die vollzogenen Thatsachen vollkommen genau instruirt sein, denn diese waren die Directive ihrer weiteren Schritte.

Alle diese Belastungsmomente wurden der Angeklagten Punct für Punct vorgeführt. Was hatte sie darauf zu erwiedern? Sie gab zu, von Gustav erfahren zu haben, daß er einer gewissen Marie Berger ein Empfehlungsschreiben verschaffte, das jedoch von letzterer nicht benützt worden sein soll, weil die projectirte Reise unterblieb. Die Sendung Rampacher's nach München leugnete sie gleichfalls nicht, erblickte aber hierin ein zu ihren Gunsten sprechendes Entlastungsmoment. Wozu diesen Mann nach München senden, um über den Tod der Gräfin Sicheres zu erfahren, wenn sie, die Angeklagte selbst, dort gewesen wäre und sich über deren Ableben persönlich Ueberzeugung verschafft hätte?

Baierische Münze habe sie allerdings besessen, da sie von Marie Vay ersucht worden war, ihr solche durch Gustav einwechseln zu lassen und von dem Gelde 40 bis 50 fl. zurückbehielt. Ueber die Besprechung mit Rampacher eilte die Beschuldigte flüchtig hinweg, wie sie sich denn auch weit geschickten Thatsachen als Persönlichkeiten gegenüber zu rechtfertigen verstand.

Alle diese Umstände sind wohl mehr als genügend, um mit apodiktischer Gewißheit die Behauptung aufzustellen, jene fremde Dame, welche am 20. November in München anlangte und sich dort als Baronin Marie Vay in das Fremdenbuch einzeichnete, ist mit der Stiftsdame Julie Ebergényi v. Telekes identisch; noch mehr, sie ist die Mörderin

der Gräfin Mathilde Chorinsky. Dieser Identitätsbeweis ist dann auch mit vollendeter Congruenz hergestellt worden.

Wie der Hausmeister Franz Janoschka in Wien, Krugerstraße Nr. 13, und das Dienstmädchen der Julie Ebergényi, Elisabeth Kubesch, aussagten, trug dieselbe bei ihrer Abreise ein schwarzes Seidenkleid und Jacke, einen Hut mit Lilabändern, einen schwarzen Astrachanpelz und hatte als Handgepäck einen kleinen, grauen Koffer bei sich. Ganz so geschildert ist ihre Toilette, deren Beschreibung aus München an das hierortige Gericht gelangte und alle diese Gegenstände, auch die schwarz emaillirte Schmuckgarnitur mit den weißen Todtenköpfen und das Cigarrenpfeifchen mit einer auf weißes Email gebrannten Krone wurden bei Julie Ebergényi gefunden und in Verwahrung gebracht. Diese Toilette agnoscirten auch die Quartierfrau der Gräfin Chorinsky, Frau Hartmann und deren Tochter Fanni und man weiß, daß Frauen für derartige Objecte in der Regel ein offenes Auge und nicht geringes Interesse besitzen.

Letztere erinnerte sich insbesondere bestimmt, daß die beiden Damen, als sie in das Zimmer trat, um der Baronin Ledske den verlangten Operngucker zu bringen, von einem grauen Unterkleide sprachen und Anna Leiß das Ladenmädchen bei dem Kaufmanne Kaiserberger, in dessen Handlung der Unterrock gekauft wurde, bestätigte geradezu, nachdem ihr die Photographie Juliens vorgewiesen wurde: „Ja, das ist das Bild der Dame, welche in Begleitung der Gräfin Chorinsky den Unterrock bei uns kaufte; sie entfernte sich, zur Gräfin gewendet, mit den Worten: „„Ich muß jetzt gehen, in anderthalb Stunden komme ich zu Ihnen zum Thee.““ Dieses Factum ist um so verbürgter, als Mathilde Chorinsky zur Marie Cisky der Pflegerin ihres verstorbenen Kindes, am 21. November die Aeußerung machte, es sei eine Dame aus Wien angekommen, welche Abends bei ihr Café einnehmen werde und sie in das Theater geladen habe.

Ein weiterer Gewährsmann ist der Lohndiener Deininger, der die Theaterbilleten besorgte und der fremden Dame in die Wohnung der Gräfin brachte.

Das Zimmermädchen im Hôtel zu den vier Jahreszeiten Fanni Stuhlreiter erinnerte sich ganz besonders an die seltsamen Ohrgehänge.

Der Portier Michael Muggenthaler hat die fremde Dame einer besonderen Aufmerksamkeit gewürdigt, weil ihm das hohe Trinkgeld pr. 2 fl. besonders angenehm auffiel.

Der Kellner Wilhelm Weiß, welcher den Wein servirte, der Hausknecht Johann Bauer, welcher das Briefchen des Heinrich Umlauft bestellte, sie Alle bemerkten eine außergewöhnliche Zerstreutheit und Hast an der fremden Dame. Der Zimmerkellner Christian Heinrich Eisenmaier erinnerte sich besonders gut an das Cigarrenpfeifchen, dessen sich dieselbe

bediente und agnoscirte auch den Stöpsel auf dem vorgewiesenen Fläschchen, in welches der Wein umgegossen wurde.

Von der entscheidendsten Bedeutung aber ist die Wiedererkennung der Julie Ebergényi durch Heinrich Umlauft.

Dieser Herr, ein Handlungsreisender aus Tirol, stieg in Salzburg in das Coupé, welches Julie Ebergényi besetzt hatte. Er knüpfte während der Fahrt nach München ein Gespräch mit dieser Dame an und interessirte sich so sehr für dieselbe, daß er sich entschloß, als ihr Cavalier in demselben Hôtel sein Absteigquartier zu nehmen. Er stattete ihr nach der Ankunft einen Besuch ab und führte sie Abends den 20. November in das Theater. Am folgenden Tage geleitete er sie zum Bahnhofe. Aus den Zeitungsblättern erfuhr Umlauft den Sachverhalt und säumte nicht, bei dem Kreisgerichte in Bozen über seine Begegnung mit der angeblichen Baronin Vay die obigen Angaben zu machen. Bei der Confrontirung mit dieser Dame erkannte er sie als jene, deren galanter Begleiter er in München war, agnoscirte auch mit aller Bestimmtheit die ihm vorgewiesenen Kleidungsstücke und Schmuckgegenstände derselben und erinnerte sich insbesondere des Umstandes, daß sich ihm Ebergényi als Stiftsdame präsentirte, die deutsche Sprache vollkommen geläufig, aber mit ungarischer Betonung sprach und ihm schon am ersten Tage erklärte, daß sie für den folgenden Abend seine Begleitung ablehnen müsse. Schließlich wurde die Angeklagte am Salzburger Bahnhofe von dem Civilwachmann Johann Frauendorfer, dem Portier Heinrich Geitzbach und dem Polizei-Commissär Josef Lezak bemerkt, als sie in der Nacht vom 21. auf den 22. November mit dem Münchener Courierzuge Salzburg passirte und ihre Reise nach Wien fortsetzte.

Julie Ebergényi legte diesen Aussagen scheinbar eine sehr geringe Tragweite bei. Die Aehnlichkeit, meinte sie, welche diese Personen zwischen ihr und Marie Vay finden, dürfte daher kommen, daß letztere ihre Toilette täuschend ähnlich nachahmte und sich von ihr den Schmuck, das Cigarrenpfeifchen und die goldene Uhrkette ausborgte. Den grauen Unterrock habe ihr Marie Vay um 15—16 fl. in München besorgt und mit den übrigen Gegenständen am Freitag den 22. November übersendet. Deßgleichen seien ihr die beiden kleinen Fläschchen, mit dem Muscat-Lunel und dem Rothweine gefüllt, wahrscheinlich zum Kosten überbracht worden.

Erst später habe sie jenen Brief von Marie Vay empfangen, der die näheren Details über die Todesart der Gräfin Chorinsky enthielt. Wie aus dem Inhalte desselben hervorging, sei die Gräfin Mathilde bei einem Schranke gestanden, von dort plötzlich zurückgetreten und mit einem Fluche auf den Lippen gegen die Familie ihres Mannes bei dem Divan zusammengesunken.

Diesen Brief, dessen Besitz sie anfangs behauptete, will sie unmittelbar vor ihrer Verhaftung in Gegenwart ihrer Schwester Agathe ver-

brannt haben. In dieser Beziehung kehrte die Angeklagte, wie man unschwer ersieht, zu einer Verantwortung zurück, welche sie bereits einmal versucht, dann aber wieder fallen gelassen hatte.

Wir müssen nun, um die Zahl der Verdachtsgründe zu vervollständigen, von dem pragmatischen Entwicklungsstadium des Processes ablenkend, zwei Monate zurück auf einen Vorfall unsere Aufmerksamkeit richten, welcher ebenso bedenklich als mysteriös erscheint.

Es ist dieß die räthselhafte Uebersendung einer Schachtel mit candirten Früchten an die Gräfin Chorinsky.

Im September 1867 erhielt nämlich Theodor Rampacher von Gustav Chorinsky 30 fl. zu einer Reise nach Brünn. Dort sollte er eine hölzerne Schachtel, über deren Inhalt ihm keine Mittheilung gemacht wurde, unter dem Namen Wasner auf die Fahrpost geben und hierüber tiefes Stillschweigen beobachten. Die Adresse der Sendung lautete: „Madame Mathilde Ledske in Kirchberg bei Reichenhall." Es lag derselben ein Zettel folgenden Inhaltes bei: „Jetzt rathen Sie, gnädige Frau, von wem?" Und ein zweiter Zettel fand sich im Innern der Schachtel mit der Devise vor: „Ein guter Bekannter."

Die Schrift war offenbar mit verstellter Hand geschrieben.

War es ein Unwohlsein, welches der Gräfin den Genuß dieser Früchte nicht räthlich machte, war es eine dunkle Ahnung, welche sie beschlich, genug — sie ließ die Früchte unberührt und vertheilte sie an ihre damalige Quartiersfrau Regina Bogner und an Fanni Scheidl. Letztere lud auch ihre Geschwister zu dem Imbiß ein, und sämmtliche Früchte wurden bis auf neun noch vorhandene Stücke verzehrt, ohne Jemanden Schaden zu thun.

Gleichwohl regt dieser Incidenzfall zu ernsten Betrachtungen an.

Daß die Sendung in äußerst misteriöser Weise erfolgte, ist klar. Um den Aufgabsort zu maskiren, fand Gustav Chorinsky eine Fahrt nach Brünn nöthig; um die Empfängerin über die Person des Absenders zu täuschen, wurde die Handschrift falsificirt und bald darauf — wie es scheint absichtlich — das Gericht über den plötzlichen Tod der Gräfin in Cours gesetzt; hat doch Ebergényi selbst ihrem Bruder Stephan derartige Mittheilungen gemacht und ihre baldige Vermählung in Aussicht gestellt.

Noch mehr, Julie war sehr besorgt, es könnte denn doch eine Kunde von der geheimnißvollen Sendung in die Oeffentlichkeit dringen, und Rampacher mußte sie mehrmals hierüber seiner Verschwiegenheit versichern.

Allerdings, der Genuß der Früchte hatte keine Nachtheile im Gefolge, allein drei Voraussetzungen, welche dießfalls gerechtfertigt erscheinen, lassen auch diesen Umstand erklären. Entweder wurde das beigemengte Gift durch das Schütteln beim Transporte abgestreift oder durch Vertheilung an mehrere Consumenten in seiner Wirkung geschwächt oder die

Früchte waren vorläufig mit keinem Giftstoffe präparirt, um die Empfängerin für weitere Sendungen zu captiviren.

Das Wahrscheinlichste ist, daß man eine successive Vergiftung der Gräfin beabsichtigte, welche erst nach dem Genusse von mehreren derartig vielleicht an und für sich nur schwach mit Gift gemengten Quantitäten eine tödtliche Wirkung äußern sollte. Dadurch wäre auch der Verdacht einer plötzlichen Vergiftung paralysirt worden. Die Gräfin sollte vorläufig nur leicht erkranken, und in diesem Zustande nach einem weiteren Genusse solcher Früchte allmälig dahinsiechen. Das scheint man gewollt zu haben. Der Anschlag schlug fehl und nun wurde der Entschluß gefaßt, zu einem drastischeren Mittel zu greifen.

Diese Absicht tritt auch in dem Momente an das Licht, als Julie Ebergényi die beiden eigens mitgebrachten Fläschchen, das eine mit Muscat-Lunel, das andere mit Rothwein gefüllt, in die Wohnung der Gräfin nahm.

Diesen Umstand bestätigen sowohl Christian Eisenmaier, der Zimmerkellner des Hôtels, als auch der Handlungsreisende Heinrich Umlauft. Die ursprüngliche Absicht Juliens scheint gewesen zu sein, der Gräfin auf diesem Wege das Gift beizubringen. Es sollte auf beiderseitiges Wohl getrunken werden und die Gräfin Glück und Ende in dem giftvermischten Traubenblute finden. Vielleicht verweigerte sie aus Besorgniß für ihre Gesundheit den Genuß des starken Weines — sie war nervös und sollte sich vor erregenden Getränken hüten — vielleicht nippte sie nur und schob dann den Becher bei Seite. Wenigstens erwähnte Julie Ebergényi in ihrem ersten, den Stempel der Wahrheit tragenden Verhöre, daß sie mit der Gräfin auf gegenseitiges Wohl angestoßen. Mit der Theetasse in der Hand sind aber Toaste nicht üblich, daher ist die Annahme keineswegs haltlos, daß zuerst mit dem Weine der Versuch gemacht wurde. Auch dieser Anschlag scheint nicht die volle Wirkung gehabt zu haben und nun erst wußte das furchtbare Weib mit meisterhafter Geschicklichkeit dem Thee das todspendende Gift beizumengen!

Kehren wir zur dießfälligen Rechtfertigung der Angeklagten zurück.

Mit der Sendung der Schachtel nach Kirchberg brachte Julie Ebergényi abermals das Phantasiegebilde der Baronin Vay in Zusammenhang. Diese habe ihr die Schachtel zur Besorgung nebst einem Cadeau pr. 20 fl. für Rampacher zugeschickt. Ueber den Inhalt derselben wurden daher, wie sie behauptet, keine Aufschlüsse ertheilt, sondern nur die Bitte um Discretion beigefügt. In ganz ähnlicher Weise verantwortete sie sich bezüglich der Fläschchen.

Je weiter die Untersuchung vorschritt, je greifbarer Thatsache an Thatsache aus dem ursprünglichen Halbdunkel hervortrat, desto verschlossener wurde die Beschuldigte, desto spärlicher flossen ihre Aufschlüsse. Zugeständniß um Zugeständniß nahm sie zurück und stellte schließlich

sogar mit einer unbeugsamen Hartnäckigkeit in Abrede, die Reise nach München unternommen zu haben.

Das Gericht säumte nicht, auch diesem Angelpuncte jedes Terrain zu entziehen. Es konnte sich selbstverständlich nur um die Form des Gegenbeweises handeln, aber auch diesem sollte Genüge geschehen. Es wurde in der Person des Johann Kocher der Comfortabelkutscher eruirt, welcher sie auf Geheiß des Oberlieutenants Grafen Chorinsky am 19. November, Abends 1/2 4 Uhr, von ihrer Wohnung in der Krugerstraße auf den Westbahnhof führte. Die Gepäcksträger Martin Fuhrmann und Dienstl bedienten sie dort, letzterer löste ihr eine Eintrittskarte in den Wartsalon I. Classe und wollte sie bei der Abfahrt in einem Damencoupé placiren, sie aber stieg in ein Herrencoupé mit den Worten: „Ich rauche ja selbst."

Ueber ihren Aufenthalt in München liegt, abgesehen von den Aussagen der Personen, welche dort mit ihr verkehrten und sie bestimmt agnoscirten, noch weiter vor:

ihre eigenhändige Unterschrift im Fremdenbuche des Hôtels zu den vier Jahreszeiten, indem Sachverständige die Identität der Schrift des dort eingetragenen Namens Marie Baronin Vay von Wien mit jener der Julie Ebergényi constatirten, eine Uebereinstimmung, die zwischen einer von letzterer im Arreste abgefaßten, mit M. Vay gefertigten Correspondenz selbst für Nichtsachverständige unschwer zu erkennen ist.

Ueber diese Verhalte gab Julie Ebergényi blos zu: daß sie auf den Westbahnhof hinaus fuhr, um Marie Vay vor ihrer Abreise dort noch zu sehen; sie sei dann gleich auf die Südbahn gefahren und nach Ungarn abgereist; ferner agnoscirte sie dasselbe Siegel wie Rampacher, dessen sie sich zu den an Gustav adressirten (jedoch, wie sie betheuerte, nicht von München, sondern von Szezen) abgesendeten beiden Briefen bedient hatte.

In Pest habe sie einen fremden Namen gebraucht, in München hätte sie so etwas nicht thun können.

Auf weitere Fragen suchte sie in Allem und jedem jene Marie Vay vorzuschieben.

Erst über Vorhalt: daß sie nach eigener und nach Angabe der Elisabeth Kubesch und des Hausmeisters Franz Janoschka am Freitag, 22. November, um circa 11 Uhr Mittags in ihrer Wohnung angekommen sei, daher die Westbahn benützt haben müsse, weil auf dieser der Zug um 10 Uhr 38 Minuten Vormittags, auf der Südbahn aber um 12 Uhr 3 Minuten Mittags angelangt war — kehrte sie nach einigen Umschweifen zu einem theilweisen Geständnisse zurück, in welchem sie mit Ausführlichkeit ihre Anwesenheit in München zwischen 19. und 22. November 1867, ihren Verkehr mit Heinrich Umlauft und anderen Personen daselbst, ja die meisten der ihr bisher vorgehaltenen, jedoch in Abrede gestellten Verdachtsmomente zugab, wie: das Einlogiren bei den vier Jahreszeiten, den

Besuch des Theaters, die Benützung der auf den Namen Baronin Marie Vay ausgestellten Paßkarte, die Einzeichnung dieses Namens ins Fremdenbuch, die Absendung zweier Briefe an Gustav Chorinsky, den Ankauf des grauen Unterrockes, den Ankauf der kleinen Weinfläschchen, die Umfüllung der Weine, die Uebernahme des Theekessels, der Briefe und Kleinigkeiten, sowie des Glases mit den weißen Stängelchen, welche unmittelbar in der Amaliengasse in München erfolgt sein soll, ja sogar die Siegelung der im September 1867 durch Rampacher abgesendeten Schachtel ꝛc.; sie gebraucht jedoch in ihren Ausflüchten die Wendung, daß die andere Paßkarte von einer Victoria **Horvath** benützt wurde, welche einen Tag früher nach München abgereist und mit ihr dort zusammengetroffen sei. Am 21. November, Abends 1/2 7 Uhr, erzählte die Angeklagte, eine neue Wendung versuchend, habe ihr die Horvath, als sie in der Amaliengasse auf- und abgehend dieselbe erwartete, die oberwähnten Gegenstände nebst den beiden Fläschchen in der eiligen Hast und mit der Nachricht übergeben, daß soeben Mathilde Chorinsky, während sie auf Besuch bei ihr war, plötzlich sehr aufgeregt geworden, von einem Schranke zum Canapé gegangen und mit einem Fluche auf die Familie Chorinsky leblos zusammengesunken sei.

Als Julie Ebergényi von der Reise, auf welcher sie aus dem erwähnten Schlickpfeifchen geraucht und den Todtenschmuck selbst getragen hat, zurückkam, und Gustav den plötzlichen Tod Mathilden's mittheilte, war er darüber, wie die Beschuldigte weiter glauben macht, sehr bestürzt, er freute sich über ihre Ankunft weniger, als sie es erwartet hatte, was sie gegen ihn aufbrachte und gereizt machte.

Als er daher Nachmittags zum zweiten Male kam, und in sie drang, wie sich die Sache verhalte, habe sie ihm kurzweg gesagt: „Ich habe es selbst gethan, jetzt laß' mich in Ruhe." Gustav, bemerkte sie, war darüber ganz wüthend, und ich, noch mehr erbittert, machte ihm einige drastische Schilderungen über das Verscheiden seiner Frau. Ich sagte, daß Mathilde schwer gestorben, daß ich dabei gewesen sei, während sie verschied u. dgl. mehr, worauf ich mich nicht mehr so genau erinnere. Es war dieß wohl eine Dummheit von mir, aber ich that es, um ihn zu ärgern.

Gustav besorgte, verzagt und beängstigt wie er war, daß wir nun Beide mitsammen in Verdacht kommen könnten, weil er sich früher selbst an Commissär Breitenfeld gewendet hatte und ich um die Zeit des Todes der Gräfin in München gewesen bin.

Ich suchte ihn nun wieder zu beschwichtigen, daß sie vielleicht doch noch nicht gestorben sei, was dazu Anlaß gab, den Rampacher sogleich nach München zu senden.

Am Dienstag darauf schrieb mir Victor Horvath, daß sie dieses gethan habe, es war eine schauerliche Geschichte in diesem Briefe enthalten. „Mathilde", hieß es darin, „habe noch geröchelt, bevor sie verschieden

ist". Nähere Details, wie sie es mit dem Gifte machte, hat mir Horvath nicht mitgetheilt.

Dieß der Inhalt jenes zweiten Geständnisses, das in einer neuen Lüge seinen Halt hat.

Während nämlich Gustav Graf Chorinsky sagt, daß Julie nach München fuhr, um von Mathilde wichtige Documente behufs seiner Scheidung zu erlangen, führte letztere in grellem Widerspruche als Zweck ihrer Reise an, daß sie auf eine Heirat mit Gustav keine Aussicht hatte, daher ohne sein Wissen dem Rufe einer Bekannten nach München folgte, um dort eine auf Verehelichung abzielende Bekanntschaft zu machen!

Wie haltlos diese Verantwortung ist, zeigt der Umstand, daß Julie diese Freundin aus Discretion nicht nennen will. Einen weiteren Verdachtsgrund bildet der Umstand, daß die Beschuldigte erwiesenermaßen Gegenstände des Verbrechens und auch Sachen, welche die Ermordete zur Zeit ihrer Tödtung besessen hat, der Dienstmagd Elisabeth Kubesch zur Aufbewahrung übergab.

Der in Beschlag genommene Theekessel wird von Albert Mikulitsch mit aller Bestimmtheit als der nach dem Morde vermißte agnoscirt; daß er zur Vergiftung benützt worden sei, läßt sich deßhalb voraussetzen, weil die beiden Damen eben beim Thee gesessen sind, und die Thäterin sonst keinen Grund gehabt hätte, das Gefäß zu beseitigen.

Außer dem Gläschen mit weißen Stängelchen (Cyankali) befanden sich in dem versiegelten Packete auch verschiedene an die Gräfin Mathilde Chorinsky meist von ihren Schwiegereltern geschriebene Briefe, dann mehrere unechte Schmuckgegenstände, welche größtentheils von Regina Lehmann, Josephine Seligmann, Marie Ciski, Eva Bogner und Johann Duschl als Eigenthum der Gräfin Mathilde agnoscirt, und vom Gerichtsschreiber Ferdinand Ramlo, als aus der Verlassenschaft abgängig, bezeichnet wurden.

In der Wohnung der Julie Ebergényi fanden sich neun Stück Schlüssel, wovon sieben Stück keine Bestimmung haben, und worüber Julie Ebergényi keine genügende Aufklärung geben konnte. Einer hievon sperrt einen Commodekasten der Gräfin Chorinsky, von welchem der Schlüssel verschwunden ist, und, abgesehen von der bedenklichen Verantwortung, kann gar kein Zweifel bestehen, daß die Beschuldigte den nach dem Morde vermißten Zimmerschlüssel mit fortgenommen hat, da sie selbst unmittelbar nach der That in der Amaliengasse von der angeblichen Horvath einen solchen Schlüssel übernommen und in Wien von der Aspernbrücke in die Donau geworfen zu haben behauptete.

Es fanden sich aber auch an Sachen, welche der Beschuldigten gehören und bei ihr angetroffen wurden, Merkmale des Verbrechens oder der dabei eingetretenen Gewalt in soferne vor, als eine von Julie Ebergényi auf der Reise nach München benützte Taschenuhr beanständet

wurde, an welcher der Bügelring abgebrochen erscheint und welche Julie Ebergényi eben in der kritischen Zeit auf ein paar Stunden der angeblichen Horvath geliehen und von derselben unmittelbar nach der That in der Amaliengasse zurückerhalten haben will.

Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß sich Julie in dieser Beziehung deßhalb auf die Horvath beruft, weil sie beim Zusammenraffen der Sachen nach dem Morde irgendwie die Kette und Uhr beschädigt hatte, und sogar die Befürchtung durchblicken ließ, daß der abgebrochene Bügelring in der Wohnung der Gräfin Chorinsky vorgefunden worden sein könnte. Hätte es nicht in der Wohnung der Gräfin mit dieser Uhr irgend ein Bewandtniß gehabt, würde Julie Ebergényi gewiß nicht abermals die Horvath vorgeschützt und, ohne hierüber gefragt worden zu sein, behauptet haben, daß der abgebrochene Bügelring unter ihren Effecten vorhanden war.

Ebenso deutet die Beschädigung an den Perlen, das abgerissene Schnürchen und das Tapeziererstiftchen, das sich auf dem Boden vorfand, auf eine gewaltsame Manipulation hin, und da nach Angabe der Marie Ciski die Ermordete das Bracelet mit den unechten Korallen gewöhnlich, also auch bei ihrem Hinscheiden getragen hat, so scheinen die Schnüre durch plötzliches Herabreißen ausgezogen und gedehnt worden zu sein.

In der Verantwortung der Julie Ebergényi kam unter Anderm vor, Marie Vay habe sich ihre goldene Kette ausgeliehen und abgerissen, und nun ist es auf einmal die Horvath, welche sich die Kette ausgeborgt haben soll. Julie Ebergényi leugnete diese Merkmale eingetretener Gewalt nicht, indem sie, wie bemerkt, als Thäterin die Horvath vorschob, und dieser die ganze Verantwortlichkeit zur Last schrieb.

Unmittelbar nach der am 21. November 1867 Abends vollbrachten That ist die Angeklagte ohne glaubwürdige Veranlassung von München abgereist, was ein ferneres Indicium bildet. Während sie nämlich dem Lohndiener Leonhard Deininger sagte, daß sie noch bis Samstag oder Sonntag bleiben werde und auch Gustav Chorinsky auf ein längeres Ausbleiben gefaßt war, schützte sie, um ihre Haft unauffällig zu machen, ein Telegramm ihres angeblichen Mannes vor, hat, ostensibel und nicht ohne guten Grund, vor dem Gasthauspersonale die Absicht, nach Paris zu reisen, ausgesprochen— jedoch, wie bekannt, den Eisenbahnzug benützt, welcher Abends nach Salzburg abgegangen und am 22. November Vormittags in Wien eingetroffen ist.

Der Hôtelbesitzer Max Schimon sagt dießfalls: daß sie äußerst energisch zur Abreise drängte, schnell fort wollte, die Rechnung verlangte und in der Zerstreuung brillante Trinkgelder austheilte. Der Portier Michael Mukenschnabel gibt ebenfalls an, es sei schnell gepackt, sogleich gezahlt und eiligst davon gefahren worden.

Als ihr der Kellner Christian Eisenmaier bemerkte, daß die Omnibusgebühr bereits in Rechnung gestellt sei, erwiederte Ebergényi in erregtem Tone: „Lassen Sie das, wir fahren in einer Droschke".

Eisenmaier erhielt 1 fl. Trinkgeld, beim Fortgehen wieder 1 fl. und unten auf der Hausflur wollte ihm die Dame zum dritten Male einige Münzen in die Hand drücken, corrigirte sich aber mit den Worten: Ich glaube Ihnen schon gegeben zu haben.

Auch der Hausknecht Johann Bauer fand sie sehr zerstreut, er hatte selbst schon 1 fl. Trinkgeld bekommen, hörte sie aber unten wieder fragen, ob sie schon Allen Trinkgeld gegeben habe.

Alles dieses geschah, um nur möglichst schnell fortzukommen und auf kein Hinderniß zu stoßen.

Als Grund ihrer unverzüglichen Abreise gab die Beschuldigte an, daß ihr Gustav näher gestanden sei, als die ungenannte Bekannte in München.

Auch sei sie erschüttert gewesen, weil ihr der Tod der Gräfin Mathilde eine so unerwartete Ueberraschung bereitet habe. Daß sie ihren Mann vorschützte und sich als verheiratet ausgab, sei nur deßhalb geschehen, weil die Leute in Wirthshäusern nicht wissen, daß eine Stiftsdame allein reisen könne und sich sonst allerlei unrechte Begriffe machen.

Ihres Wissens sei nur von einem Telegramm aus Paris, nicht aber von der Absicht, dahin zu reisen, die Rede gewesen.

Die Angaben über ihre Aufregung und Eile stellte die Angeklagte nicht in Abrede, und schrieb jedoch dieselben auf Rechnung ihrer Athmungsbeschwerden und der erhaltenen Todesnachricht, welche, wie gesagt, ein peinliches Gefühl in ihr wach rief.

Hieran reiht sich unmittelbar ein weiteres, nicht zu übersehendes Verdachtsmoment.

Die Beschuldigte hat auch Spuren des verübten Verbrechens zu entfernen und zu unterdrücken, sowie auf andere Art der behördlichen Nachforschungen vorzubeugen gesucht, indem sie gleich nach der Rückkehr von ihrer Reise die im Theekessel zurückgebliebenen Theeblätter auswaschen ließ, den Theekessel, die Schmucksachen, deren Enttragung wahrscheinlich auf die Fiction eines Raubes abzielte, dann das Glas mit dem Giftstoffe, die Briefe der Gräfin Mathilde und selbst die eigenen, sie und ihren Mitschuldigen im höchsten Grade compromittirenden Briefe außer Hause geschafft hat und der Dienstmagd Elise Kubesch eine sorgfältige Verwahrung und Geheimhaltung des Vorfalles zur Gewissenspflicht machte.

Auch die ominöse Beseitigung des von München mitgenommenen Zimmerschlüssels ist hier in ernste Erwägung zu ziehen.

Derselbe Zweck, ihre Spur möglichst zu verwischen, sollte durch die Eintragung des falschen Namens Baronin Marie Vay erreicht werden.

Wie Rampacher angibt und Gustav Chorinsky zugesteht, hat letzterer einen Theil der ihm aus München zugekommenen Briefe Juliens in den Ofen geworfen, Gustav hielt auch selbst eine briefliche Mahnung für nothwendig, daß seine Geliebte gleich Alles wegwerfe, was an die Reise mahnen könne. Bezeichnend ist auch die Frage derselben an Ebergényi, ob er nicht an ihre Familie schreiben soll, damit durch diese ihre Anwesenheit in den kritischen Tagen in Szezen bestätigt werde. Dieses hat er auch wiederholt aus dem Gefängnisse in München zu thun versucht, mit der Aussicht, daß im Falle der gewünschten Bestätigung Beide frei werden würden.

Von Julie liegt ebenfalls eine aufgefangene Correspondenz vor, in welcher sie ihren Bruder auffordert, dieses ohneweiters zu beschwören.

Ihre Schwester Agathe gibt auch an: daß sie von Julie brieflich und mündlich angegangen worden sei, dieses falsche Alibi nöthigenfalls durch die Dienstleute bestätigen zu lassen; darauf zielen auch die Telegramme ab: „Die Anfrage erfolgte also nur, so handeln, — es ist höchst wichtig — holt den Brief." Deßgleichen der im Desperationstone gehaltene Brief Agathens: „Um Gottes willen, nur nicht auf Szezen berufen, es wäre um Dich geschehen ꝛc."

Nach Angabe der Zellengenossinnen der Angeklagten, Amalie Druschler, Pauline Wiedermann und Maria Maier, war die Beschuldigte auch bemüht, durch Umänderung ihrer Frisur und Bestreichen der unteren Augenvertiefung sich für die bevorstehenden Agnoscirungen unkenntlich zu machen.

Mit diesen Vorsichten und Reservalien, welche Julie Ebergényi beobachtete, steht auch die offenkundige Bestürzung, welche Graf Gustav Chorinsky während ihrer Abwesenheit in München äußerte, in enger Wechselbeziehung.

Es war ihm vor Allem daran gelegen, deren Umgebung über Zweck und Ziel der unternommenen Reise zu täuschen. Bald sagte er, sie sei nach Hause gefahren, bald wieder, sie habe das Holz besorgt, das während dieser Zeit anlangte, kurz er suchte noch Angaben, die als offenbare Ausflüchte erschienen.

Das versuchte Intriguenspiel gipfelte übrigens in dem bereits erwähnten Briefe, welcher nach der Absicht Ebergényi's durch die Nichte ihrer Zellengenossin Pauline Wiedermann aus dem Arreste geschmuggelt, von dieser copirt und in Linz auf die Post gegeben werden sollte. Darin erzählt die Absenderin Marie Vay den an der Gräfin Chorinsky verübten Mord gerade so, wie es die Ebergényi von ihr erfahren haben will. Noch mehr: Marie Vay bekennt der gefangenen Stiftsdame reuig ein, daß sie sich dasselbe Cadeau, dasselbe Pfeifchen angeschafft und den Schmuck mit den Todtenköpfen ausgeborgt habe.

Auch des grauen Unterrockes, des Theekessels und der Früchtensendung wird darin erwähnt, über welche, was wohl bezeichnend genug

ist, damals in der Untersuchung der Angeklagten noch gar kein Vorhalt gemacht worden war.

Das aufgefundene Manuscript des obigen Schreibens bezeichnete die Beschuldigte nur als eine Privatskizze, mittelst welcher sie die Mittheilungen der Horvath fixiren wollte. Jetzt erinnerte sie sich sogar, daß ihr letztere erzählte, die Gräfin mittelst Cyankali, oder wie sie sich rasch verbesserte, durch Wein vergiftet zu haben, behauptete aber unmittelbar hierauf, sie hätte nur gesagt: „Wüßtest Du, was ich gethan habe" und sei dann verschwunden.

Selbst bei einer flüchtigen Durchsicht der Anklageacte muß es auffallen, daß von dem Momente an, in welchem die Angeklagte neben der Marie Vay auch Victoria Horvath in den Vordergrund schob, diese beiden Persönlichkeiten von ihr selbst wiederholt verwechselt oder als identisch behandelt werden. Die eine ist so gut erfunden, wie die andere, allein deren Erfinderin hatte sich durch diese Doppelgängerinen ihre Position wesentlich erschwert.

Die Angeklagte erscheint aber auch — und dieß ist der letzte Verdachtsgrund — als eine Persönlichkeit, der die ihr zugemuthete verbrecherische Handlung auch wirklich imputirt werden kann.

Sie hatte das höchste Interesse an der Beseitigung der Gräfin Mathilde Chorinsky. Ihr Tod konnte ihr nur erwünscht sein. In einem Briefe an ihre Schwester Agathe heißt es: Gustav werde in einen länger dauernden Proceß verwickelt und bitte noch um Geheimhaltung. In einem andern: Gustav war beim Papste, es seien ihm die Documente gestohlen worden, noch kurze Zeit, dann werde das Ziel erreicht sein, es sei schon Alles vorbereitet.

Agathe antwortete in einem Briefe ohne Datum, daß man schon an der Ausstaffirung arbeite, und daß sie Alle kommen werden, sobald einmal das Brautpaar declarirt sei.

Gustav Graf Chorinsky hielt auch wirklich am 19. September v. J. bei dem Vater Julien's persönlich und in aller Form um deren Hand an und letzterer schrieb am 18. desselben Monats an den Bewerber: „Er gäbe seinen väterlichen Segen. Wegen der Ausstaffirung werde das Möglichste geschehen, damit die Vereinigung nicht aufgeschoben werden müsse."

Die Ausstaffirung wurde auch schon im Juni oder Juli v. J. in Angriff genommen. Julie Ebergényi pflegte sich um diese Zeit, um ihrer Eitelkeit und ihren hochfliegenden Plänen einigermaßen Ersatz zu bieten, eines Siegels, mit den Buchstaben J. C. und einer Stampiglie mit denselben Buchstaben und einer Grafenkrone ausgestattet, zu bedienen. Auch hatte sie ihren Oheim, den Commercienrath v. Tichi, officiell von ihrer bevorstehenden Vermählung verständigt und demselben Gustav als ihren Bräutigam vorgestellt.

Auch ein Verlobungsfest wurde bereits improvisirt. Anwesend waren hierbei Elise v. Thurneisen, die Freundin Julien's, deren Bruder Stephan und Gustav und Heinrich Graf Chorinsky. Man befand sich in der heitersten Stimmung; die Gläser klangen auf beiderseitiges Wohl, auf baldige Vereinigung und kurze Zeit darauf läuteten die Sterbeglocken einer Scheidenden zur Ruhe.

Ein weiteres Motiv, die Ehe mit Gustav Grafen Chorinsky anzustreben, mag für Julien in der Vermuthung gelegen sein, daß sie sich guter Hoffnung erfreue. Es wurden dießfalls der Frauenarzt Dr. Schlesinger und die Hebamme Reiner consultirt, und Beiden Julie Ebergényi als verehelichte Gräfin Chorinsky bezeichnet. Aber auch das Vermögensinteresse, der speculative Standpunct lag nicht allzuferne. Durch den Tod Mathilden's wurden die Zinsen des Cautionscapitales pr. 12.000 fl. frei und deren Gatte hatte sich ohnedieß oft genug beschwert, daß er auf seine Officiersgage angewiesen sei, weil seine Gemahlin die Cautionszinsen beziehe.

Die Kette der Verdachtsgründe ist hiermit abgeschlossen. Auch nicht ein einziger ist von der Angeklagten mit Erfolg niedergekämpft worden. Die Phantasie hat überall auf Kosten der ruhigen Ueberlegung das Feld räumen müssen. Es ist richtig, die Anklage hat es bei ihrem Ausbaue vielfach mit Hypothesen, mit Factoren der Wahrscheinlichkeit zu thun, aber diese sind in dem gegebenen Falle so sicher, so feststehend, daß ihre Combination ein von der Wirklichkeit kaum wesentlich verschiedenes Bild des Sachverhaltes geben wird. Diese ist aber die wesentlichste Aufgabe des Beweisverfahrens in öffentlicher Schlußverhandlung, welche in dem zweiten Abschnitte ihre Darstellung finden wird.

Schlußverhandlung.

(Erster Verhandlungstag.)

Schon um 8 Uhr Morgens drängte sich das Auditorium in die Verhandlungssäle. Allerwärts herrschte eine lebhafte Discussion, eine unverkennbare Aufregung, wie sie durch die tragische Scene bedingt war, die nunmehr zum Abschlusse kommen sollte. Athemlose Spannung trat ein, als um 9½ Uhr die Angeklagte Julie v. Ebergényi, von der Wache begleitet, in den Verhandlungssaal geführt wurde. Langsamen Schrittes eintretend, nahm sie, sichtlich erschüttert, auf der Anklagebank Platz. Ihr Gesicht zeigte eine flüchtige Röthe, die Augen zu Boden gerichtet, blickte sie starr vor sich hin. Kurze Zeit hierauf erschien der Gerichtshof, dessen Vorsitz der Landesgerichtsrath v. Giuliani führt.

Nach dem ordnungsmäßigen Aufrufe der Zeugen, und zwar des Hausbesorgers Franz Janoschka, der Fräuleins Elise v. Thurneisen und Elise Melanotti, des Heinrich Dierkes, Theodor Rampacher gab die Angeklagte, von dem Verhandlungsrichter aufgefordert, mit leiser Stimme ihre Generalien an.

Lautlose Stille trat ein, als sich der öffentliche Ankläger erhob, um in logisch geordneter Reihenfolge nach der bereits mitgetheilten Skizze die Anklage zu erheben.

Eine tiefe Rührung schien sich der Angeklagten in diesem Momente zu bemächtigen und wiederholt preßte sie ihr Taschentuch vor die thränenfeuchten Augen.

Dieß die Physiognomie des ernsten Actes, dessen weiterer Entwicklung wir nun in pragmatischer Darstellungsweise folgen werden.

Vors.: Fräulein Julie v. Ebergényi erheben Sie sich. Das Gesetz verpflichtet diejenigen, welche vor dem Gerichtshofe erscheinen, sich stehend zu verantworten; da aber Ihre Vernehmung längere Zeit dauern wird, waltet kein Anstand, daß Sie, sobald Sie sich ermüdet fühlen, Platz nehmen können.

(Zur Angeklagten:) Wollen Sie uns mittheilen, wo Sie Ihre Kindheit verbracht haben; Sie sind 9. November 1842 zu Szezen in Ungarn geboren. Wie lange sind Sie dort geblieben?

Ang.: 3 Jahre.

Vors.: Sie haben angegeben, daß Sie, 3—4 Jahre alt, nach Pest gebracht wurden. Dort wurden Sie in einem Institute erzogen. Bis zum 8. Jahre sind Sie dort geblieben. (Nach einigen Vorfragen:) Was hat Sie bewogen, Ihren Aufenthalt in Wien zu nehmen? Sind Sie mit Zustimmung Ihrer Angehörigen nach Wien?

Ang.: Nein.

Vors.: Wo haben Sie sich zuerst aufgehalten in Wien?

Ang.: Bei meiner Taufpathin.

Vors.: Bei Ihrer Taufpathin Baronin Skaletz. Wie lange waren Sie bei der Baronin?

Ang.: Zwei Monate.

Vors.: Zwei Monate, meinen Sie — bis 1. März. Sie haben dann im 2. Stock bei Clara Steinlechner ein Zimmer gemiethet, was hat Sie bewogen, die Wohnung zu verlassen?

Ang.: Ich habe gekündet, weil ....

Vors.: Es wurde Ihnen gekündigt, weil, wie die Clara Steinlechner sagt, viele Männerbesuche kamen und somit Ihr Ruf gefährdet war.

Ang.: Das ist Verleumdung.

Vors.: Sie sind also dort geblieben bis zum 3. August. Am 3. August erscheinen Sie in der neuen Wohnung gemeldet, in der Krugerstraße. Seit wann sind Sie Ehrenstiftsdame?

Ang.: Seit 19. Juli.

Vors.: Am 6. Juli ist die Allerhöchste Entschließung erfolgt, am 19. wurde die Taxe erlegt. Sie haben gehört, welche Anklage erhoben wurde, erzählen Sie den Hergang. (Angeklagte schweigt.)

Vors.: Wann haben Sie den Grafen Chorinsky kennen gelernt?

Ang.: Im Sommer 1867.

Vors.: Hat er bald darauf ihr Haus besucht?

Ang.: Schon am nächsten Tag.

Vors.: Wann wurden die Beziehungen inniger?

Ang.: Nach ein paar Tagen.

Vors.: Wann haben Sie erfahren, daß Graf Chorinsky verheiratet sei?

Ang.: Schon am ersten Tag.

Vors.: Wann wurde verabredet, daß das angebahnte Verhältniß in eine Ehe übergehen sollte?

Ang. Auch schon in diesen Tagen.

Vors.: Was wollte man dießfalls thun?

Ang.: Die gerichtliche Scheidung bewirken.

Vors.: Sie sind katholisch, Graf Chorinsky ist es auch, wie dachten Sie diese Scheidung zu bewerkstelligen?

Ang.: Durch Religionswechsel.

Vors.: Haben Sie gedacht, daß dadurch die Ehe möglich sei? Graf Chorinsky war doch Militär.

Ang.: Er wollte später austreten.

Vors.: Was wollten Sie dann unternehmen?

Ang.: Uns etabliren im Auslande.

Vors.: Woher hätten die Geldmittel beschafft wer[illegible]

Ang.: Durch die Hilfe meines Bruders.

Vors.: Es deuten mehrere Briefe auf ein ganz anderes Vorhaben hin.

Ang.: Ich kann nichts Anderes sagen, wir haben auf die Güte meines Bruders gerechnet.

Vors.: War ein Termin zur Abschließung der Ehe festgesetzt?

Ang.: Es war unser heiligster Vorsatz, uns recht bald zu ehelichen.

Vors.: Sie haben der Elise v. Thurneisen im October v. J. ein Brautkleid gezeigt und bemerkt, daß bald die Verlobung stattfinden werde.

Ang.: Ein Brautkleid war es keinesfalls, sondern nur ein Kleid, welches ich für die Hochzeit bestimmt hatte.

Vors.: Das ist eben ein Brautkleid; die Modistin Marie Ernst hat Ihnen auch ein Spitzenkleid, das sie Ihnen zu Ihrer Verlobung anfertigen sollte, verkauft. Solche Aeußerungen haben Sie auch anderen Personen gegenüber gemacht. Daß Sie sich mit diesem Gedanken sehr befreundeten, beweist der Zettel, den Sie aus dem Arreste auf Schleichwegen an Ihren Bruder Stephan zu senden bedacht waren, in welchem es heißt: „Jetzt wird bald unsere Verlobung stattfinden."

Ebenso Briefe, welche im Besitze Gustav Grafen Chorinsky's sich vorfanden.

Ang.: Wir haben gedacht, daß die Scheidung leicht zu bewerkstelligen wäre.

Vors.: Es wurde ein Briefconcept gefunden, welches lautet: Mein Gustav ist ein Ehrenmann, der mich glücklich machen wird.

Ang.: Den habe ich geschrieben.

Vors.: Wie kommt es, daß es die Schriftzüge Gustav Chorinsky's sind. Dieser sagt doch selbst, er hätte das Concept abschreiben sollen.

Ang.: So sehr ich meinen Gustav liebe, so muß ich doch sagen, daß er öfter zerstreut war.

Vors.: Es kommen nun mehrere Briefe Gustav Grafen Chorinsky's zur Vorlesung, welche das glühendste Verlangen athmen, einander bald zu heiraten.

Ang.: Das finde ich sehr natürlich.

Vors.: Nun, warum haben Sie denn doch in Ihrem Verhöre alles das in Abrede gestellt?

Ang.: Ein Beweis, daß ich sehr verwirrt war.

Vors.: Sie leugneten das intime Verhältniß, wollten Gustav Chorinsky nur oberflächlich kennen u. dgl.

Ang.: Ich wußte eben nicht, was ich sagte.

Vors.: Sie haben ferner gesagt, daß Sie nicht wissen und nicht wußten, daß Gustav's Frau in München lebe.

Ang.: Ich habe meinem Gustav nur aus dem Grunde nicht früher etwas sagen wollen, bevor ich nicht selbst überzeugt war, ob nicht vielleicht eine Versöhnung zwischen Gustav und „ihr" stattfinden könnte.

Vors.: Sie haben uns mitgetheilt, daß Sie den Grafen auf das Höchste liebten. Es stehen damit Aeußerungen, die nichts weniger als auf Liebe deuten, im Widerspruche.

Ang.: Ich kann nur sagen, daß ich ihn über alle Maßen liebe und vergöttere . . .

Vors.: Ich muß bemerken, daß mit dieser Behauptung die Thatsachen in traurigem Widerspruch stehen. Sie haben ein anderes Verhältniß gehabt. Das Verhältniß hat bis in den Juli hinein gedauert, und die Person, welche mit Ihnen in diesem Verhältnisse stand, nennt es selbst ein intimes, ein leichtgeschürztes.

Ang.: Seit ich Gustav kennen gelernt habe, bin ich mit Niemand in einer derartigen Beziehung gestanden.

Vors.: Die Person, die gemeint war, hat Sie im Juli zum letzten Mal besucht.

Sie gehen noch weiter; Sie sagten, Gustav wollte das Verhältniß brechen, aber er that dieß mit so ungeschickten Phrasen, daß man sah, es war ihm nie um Liebe, sondern nur um ein leichtes Verhältniß zu thun. Sie beurtheilen ihn da sehr scharf, sehr verständig — aber nicht liebevoll. Anknüpfend nun an das Motiv, welches die Verbindung zwischen ihm und Ihnen ergibt, und welches auf eine Heirat abzielte, anknüpfend daran frage ich, ob Sie nicht ein Siegel gehabt haben mit seinen Namenschiffern? (Angeklagte schweigt.) Es liegt ein Siegel vor mit der Grafenkrone und den Buchstaben J. C., mit welchem Sie schon im September Ihre Briefe zu siegeln pflegten.

Ang.: Es geschah das in Absicht auf unsere Verehelichung.

Vors.: Sie haben Wäsche-Stampiglien anfertigen lassen mit der Grafenkrone und J. C. und diese nach Szezen geschickt.

Ang.: Natürlich, die Absicht war, daß die Stampiglien früher fertig werden, bevor unsere Verehelichung erfolge.

Vors.: Es waren auch dringendere Gründe — haben Sie nicht Befürchtungen gehegt, daß Ihr intimes Verhältniß Folgen habe?

Ang.: Ja.

Vors.: Seit wann haben Sie diese Befürchtungen gehegt?

Ang.: Seit August.

Vors.: Am 28. August sind Sie beim Frauenarzt Dr. Schlesinger erschienen und haben ihn dießfalls consultirt. Sie sind aufgetreten als Gräfin Chorinsky.

Ang.: Weil ich mich genirt habe, habe ich Gustav als meinen Mann vorgestellt.

Vors.: Sie haben außerdem eine Hebamme gefragt und als die Frau anfangs Ja antwortete, welches Ansinnen haben Sie gestellt?

Ang.: Ich kann mich nicht erinnern.

Vors.: Haben Sie nicht Medicamente verlangt?

Ang.: Insofern, als ich gefragt habe, ob sie nicht Mittel habe, die für den Zustand angemessen sind.

Vors.: Nein, Sie haben die gegentheiligen Mittel verlangt.

Ang.: Das ist Verleumdung.

Vors.: Haben Sie Kenntniß davon gehabt, daß die Caution, deren Zinsen die Gattin des Grafen Chorinsky bezog, Eigenthum des Grafen selbst sei?

Ang.: Ja, davon habe ich gewußt.

Vors.: Wann war die Rede davon zwischen ihm und Ihnen?

Ang.: Mit ihm?

Vors.: Nun ja, wenn Sie es wußten, mußten Sie es von ihm erfahren haben.

Ang.: Wir haben nicht besonders darüber gesprochen.

Vors.: Haben Sie von ihm öfter Aeußerungen über die in München lebende Gemahlin gehört?

Ang.: Hie und da. (Die Angeklagte scheint heftig angegriffen zu sein.)

Vors.: Welcher Art waren diese Aeußerungen?

Ang.: Nie mit besonderer Liebe.

Vors.: Das wäre noch mäßig — erinnern Sie sich nicht an Aeußerungen des Hasses?

(Angeklagte schweigt weinend.)

Vors.: Es kommt vor, daß der Graf sich bei jeder Gelegenheit, so oft von seiner Frau die Sprache war, mit einem leidenschaftlichen, wahrhaft erschreckenden Hasse sprach. Sollte er das bei Ihnen nicht gethan haben?

Ang.: Nein, er hat nur keine besondere Liebe gezeigt.

Vors.: Aber die Ausdrücke, die Sie selbst vorbrachten, „eine Person, die Jeder haßt, eine elende Person," das sind nicht blos keine Ausdrücke der Liebe, das sind Ausdrücke des Hasses.

Die Zeugin Melanotti hörte aus dem Munde des Grafen die zu seiner Frau gemachte Aeußerung: „Eines von Beiden überflüssig," was doch wahrlich nicht auf Liebe deutet. Auffallend ist auch, warum Gustav so entschieden, ja gänzlich ein intimeres Verhältniß mit Ihnen in Abrede stellte.

Ang.: Aus dem Grunde wahrscheinlich, weil mich Gustav in München wußte und fürchtete, daß ich in Verdacht kommen könnte.

Er redete nur aus Liebe und Schonung, denn er weiß, daß ich nie im Stande sein kann, eine solche That zu verüben.

Vors.: Kennen Sie Theodor Rampacher?

Ang.: Ich habe ihn als einen Menschen, der sehr arm ist, kennen gelernt.

Vors.: In welcher Art wurde er Ihnen vorgestellt?

Ang.: Als sehr verläßlicher und verschwiegener Mann.

Vors.: Sie wurden ihm als Cousine des Grafen bezeichnet.

Ang.: Das ist richtig.

Vors.: Schon damals — es war im Juli — wurde von einer Reise gesprochen, welche die angebliche Cousine unternehmen sollte.

Ang.: Das ist eine Irrung.

Vors.: Graf Chorinsky hat aber Tags vorher Rampacher gefragt, ob er nicht unter seinen Bekannten vom Regimente Deutschmeister einen Mann kenne, der seine Cousine begleiten würde.

Ang.: Da war die Reise nach Pest gemeint.

Vors.: Rampacher hat sehr bedauert, selbst nicht dienen zu können, jedoch als kräftigen, verschwiegenen Menschen den Heinrich Dierkes empfohlen.

Auf diese Weise wurde die Bekanntschaft mit letzterem angebahnt und die Zusammenkunft Gustav's mit ihm beim Eugen-Monumente scheint seine guten Gründe gehabt zu haben. Darauf deutet auch ein an Sie gelangter Brief, in welchem es heißt: „wenn es Dir nur gelingt, sonst müßten Rampacher und Dierkes hin."

Ang.: Das geschah, weil wir von dem Plane der Begleitung durch Rampacher abgekommen waren, da ich selbst gehofft habe, eine Versöhnung zu Stande zu bringen oder die Scheidung zu bewirken.

Vors.: Welches Ansinnen haben Sie an den Freund Ihres Hauses, den Baron Lo Presti gestellt?

Ang.: Es hieß, daß Mathilde gestorben sei, und da wollte ich den Todtenschein der Gräfin erlangen.

Vors.: Von wem haben Sie gehört, daß die Gräfin todt sei?

Ang.: Von meiner Freundin Victoria Horvath.

Vors.: Warum wählten Sie eine besonders vertrauenswürdige Person. Es mußte Ihnen daran gelegen sein, diese Nachforschungen geheim zu halten.

Kennen Sie diese Giftannonce, welche sich unter Ihren Liebesbriefen vorfand?

Ang.: Ja, sie ist zufällig dorthin gerathen.

Vors.: Es ist ein Präparat zur Vertilgung der Ratten.

Ang.: Ich wünschte Rattengift, um es im Keller aufzustreuen, wegen des Holzes.

Vors.: Haben Sie es bestellt auf ihren eigenen Namen?

Ang.: Nein, auf jenen der Modistin Marie Ernst.

Vors.: Was für einen Vorwand brauchten Sie?

Ang.: Ich bezog durch dieses Fräulein wiederholt verschiedene Artikel.

Vors.: Das Gift wurde am 26. August bestellt und das Holz ist erst im November gekommen.

Ang.: Ich wollte das Gift in Vorrath haben.

Vors. Haben Sie mit dem Grafen über dieses Gift gesprochen?

Ang.: Ich weiß nicht. — Ja, ja, — es war wegen des Holzes.

Vors.: Gustav Chorinsky stellt diesen Umstand ganz bestimmt in Abrede.

Ang.: So ganz sicher kann ich darüber nichts sagen.

Vors.: In der Antwort 150 Ihres Verhörs versicherten Sie: Es war ja nie meine Absicht, die Gräfin Mathilde auf solche Art aus dem Wege zu räumen — — — — — — — — — — — — —

Das Rattengift wurde gegen ihren Willen zurückgeschickt; es kommt nun vor, daß Sie sich sehr bald darauf abermals um Gift beworben haben.

In welcher Beziehung standen Sie mit dem Photographen Camillo Angerer?

Ang.: Ich habe ihn ersucht, mir Chemikalien zu besorgen.

Vors.: Aus welchem Grunde thaten Sie das?

Ang.: Um dem Photographen Knebel in Steinamanger ein Geschenk zu machen. (Der dießbezügliche Brief an C. Angerer wird verlesen.)

Vors.: Sie sagten damals, die Passion Ihres Bruders für Photographien fördern zu wollen.

Ang.: Ja, weil ich Herrn Angerer nicht die geringe Schuld an Knebel mittheilen wollte.

Vors.: Sie haben die Chemikalien erhalten?

Ang.: Ja.

Vors.: Wie waren sie verpackt?

Ang.: Ich habe das Packet nicht geöffnet.

Vors.: In demselben waren 4 Loth Cyankali, 3 Loth Silber und $^1/_2$ Quentchen Chlorgold, drei Gifte.

Ang.: Möglich — aber gesehen habe ich nichts.

Vors.: Knebel weiß von dem Empfange dieser Sendung, sowie von einer Forderung, die er an Sie zu stellen hatte, kein Wort.

Ang.: Eben weil die Sache so gering war, wollte er wahrscheinlich nichts erwähnen.

Vors.: In Antwort 193 erzählten Sie, Gustav sei hinzugekommen, als Sie die Sendung effectuiren wollten, und dadurch eifersüchtig geworden, habe er Sie genöthigt, das Kistchen in seiner Gegenwart in die Donau zu werfen.

Ang.: Das war nur ein Vorwand, ich habe das Kistchen abgesendet.

Der Vorsitzende geht sodann zur Besprechung der Sendung candirter Obstsorten an die Gräfin Mathilde über.

Die Angeklagte behauptet, consequent mit ihrer Verantwortung in der Voruntersuchung, hierzu von Victoria Horvath veranlaßt worden zu sein.

Vors.: Im September wurde Rampacher nach Brünn geschickt, um eine Schachtel dort auf die Post zu geben.

Ang.: Victoria Horvath hat mich gebeten, ihr diese Angelegenheit zu besorgen.

Vors.: Die Sendung wurde am 11. September 1867 effectuirt und dabei sehr vorsichtig verfahren. Das Siegel trug die Chiffre B.; was hat Sie bestimmt, dieses Siegel eigens in Steinamanger onfertigen zu lassen?

Ang.: Das geschah auf Veranlassung der Victoria Horvath; ich habe nichts Schlimmes geahnt.

Vors.: In der Schachtel befand sich überzuckertes Obst. Neun Stücke candirte Früchte wurden nicht verzehrt, sondern chemisch untersucht und man fand keine giftige und auch keine gesundheitsschädliche Substanz vor.

Ang.: Mir ist davon gar nichts bekannt.

Vors.: In der Voruntersuchung erklärten Sie jedoch, die Horvath mußte etwas in die Schachtel gegeben haben, sie sei in das Nebenzimmer gegangen und habe dort manipulirt; sie habe Ihnen auch schon früher gesagt, daß sie es auf die Gräfin abgesehen habe.

Ang.: Gesagt nicht, später hat sie es geschrieben.

Vors.: Auf diesen Vorfall mit der Schachtel wurde das Untersuchungsgericht erst durch Sie aufmerksam gemacht, indem Sie desselben erwähnten, ohne hierüber gefragt worden zu sein.

Gerade zu dieser Zeit haben Sie auch aus dem Arreste an Grafen Chorinsky — den Sie im hiesigen Gefangenhause glaubten, einen Zettel richten wollen, worin sich die Worte finden: „Wegen der Sendung der Schachtel durch Rampacher sage, daß Du nicht weißt, was darin war."

Ang.: Gustav wußte es auch nicht, weil er nicht wollte, daß ich mit der Horvath verkehre.

Vors.: In Ihrer Antwort 103 haben Sie behauptet: Ich und Gustav wußten über den Inhalt der Schachtel gar nichts.

Ang.: Was ich bei meinem Verhöre gesagt habe, darauf bitte ich nicht zu reflectiren. Ich war so furchtbar angegriffen über den schrecklichen Verdacht, der auf mir lastete.

Vors.: Es kommt vor, daß man die Gräfin auf die Probe stellen wollte, ob sie von Fremden etwas annehme.

Ang.: So hat mir Victoria Horvath mitgetheilt.

Vors.: Sonderbar ist auch, daß sich bald nach der Sendung das Gerücht von dem Tode der Gräfin verbreitete und die Personen, welche davon gehört haben, bezeichnen Sie als Quelle und Sie berufen sich wieder auf jene Horvath, deren Existenz noch erörtert werden wird. — — —

Gustav Chorinsky hat sich an Commissär Breitenfeld gewendet, um die Adresse der Gräfin Mathilde in München zu erfahren.

Ang.: Er wollte mit seinen Eltern über dieses Thema nicht sprechen, und dieselben deßhalb auch nicht fragen.

Vors.: Sie sind jetzt im Besitze der Adresse der Gräfin; was ist mit einem anderen Schriftstücke, dem Empfehlungsschreiben, welches Graf Chorinsky von der Gouvernante Agnes Mariot erhielt?

Ang.: Davon ist gar kein Gebrauch gemacht worden.

Vors.: Agnes Mariot gab an, daß es für eine gewisse Marie Berger bestimmt war, welche als eine von ihrem Manne getrennte Dame geschildert wurde, die eine Reise nach München unternehmen wolle.

Ang.: In der Absicht, eine Versöhnung anzubahnen oder wegen der Scheidung Erkundigungen zu pflegen, konnte ich mich doch nicht unter meinem eigenen Namen einführen. Beides ist nicht geschehen und der Brief zerrissen worden.

Vors.: Es fällt aber doch auf, daß im Tagebuche Mathildens unter dem 20. November die Anmerkung vorkommt: „einen Brief von Agnes par bonté."

Sie haben am letzten Tage ihres Aufenthaltes in München geschrieben: „Ich war bei Agnes, denn wie soll ich den Briefträger finden?" Es müssen also Verabredungen zwischen Graf Chorinsky und Ihnen bestanden haben. — Dann ist ein anderer Brief da: Ich gab die Empfehlung in München ab unter dem Namen Marie Berger. — Sie sind im Besitze der Empfehlung der Adresse des Empfehlungsschreibens, Sie sind auch im Besitze von Silbergeld gewesen. Woher haben Sie dieses?

Ang.: Von Gustav.

Vors.: Wieviel?

Ang.: Beiläufig 200 fl.

Vors.: Wem gehörten diese 200 fl.?

Ang.: Mir.

Vors. Wieviel nahmen Sie Geld mit?

Ang.: Beiläufig 150 bis 160 fl.

Vors.: Wem gaben Sie die übrigen 30 bis 40 fl.?

Ang.: An Verschiedene — an Witwe Horvath, an Rampacher.

Vors.: Sie erzählten in der Untersuchung weitläufig, wie die Horvath Ihnen auf auffällige Weise verschiedene Gegenstände übergab, und auch die 200 fl.

Ang.: Es ist so. — — — — — — — — — — — —

Es ist durch die Aussage Sr. Excellenz des Statthalters sichergestellt, daß Paßkarten auf den Namen Vay in Wien ausgestellt wurden. Es sind auch Briefe vorhanden, worin gesagt ist, daß die Paßkarten verschafft seien.

(Angeklagte leugnet.)

Vors.: Sie haben nicht blos mit Paßkarten, sondern auch mit Visitkarten sich versorgt. Der Stadtträger Wölfel wurde anfangs November in Ihre Wohnung in die Krugerstraße berufen. Derselbe bekam den Auftrag schnell einige Visitkarten unter dem Namen „Marie **Vay**" machen zu lassen.

Was war der Grund Ihrer Reise?

Ang.: Ich wollte sehen, ob eine Versöhnung möglich sei.

Vors.: Das ist neu, Sie sprechen heute von Versöhnung, was meinen Sie damit?

Ang.: Ich habe es als meine Pflicht erachtet, bevor eine gerichtliche Trennung eintrete, zu versuchen, ob nicht eine Versöhnung der Beiden möglich sei.

Vors.: Sie haben also, trotz ihrer Liebe zum Grafen, ein Opfer bringen wollen?

Ang.: Ich hielt es für meine Pflicht.

Vors.: Und wenn nun eine Versöhnung erfolgt wäre?

Ang.: Dann hätte ich zwar meine Liebe zum Grafen nicht aufgeben können, aber ich hätte doch dem Rechte einer Andern gegenüber zurücktreten müssen.

(Die Verhandlung wird auf 10 Minuten unterbrochen, $^3/_4$1 Uhr wieder aufgenommen.)

Vors.: Wann sind Sie nach München? Erzählen das Sie Nähere von Ihrer Reise.

Angeklagte erzählt, daß sie in der Früh fortgefahren, nach München gekommen und an Gustav geschrieben habe.

Vors.: Sie haben einen Brief an eine Bekannte geschrieben. — Haben Sie nicht am ersten Tage in München die Gräfin Chorinsky besucht?

Ang.: Nein.

Vors.: Sie haben diesen Besuch früher eingestanden. Erzählen Sie die weiteren Ereignisse in München.

Angeklagte erzählt, daß sie bei Gräfin Chorinsky gewesen sei und verabredet habe, das Hoftheater zu besuchen. Auf der Gasse habe sie die Witwe Horvath getroffen, in deren Auftrage zwei Fläschchen mit weißem und rothem Weine gefüllt. — Später habe sie die Gräfin besucht, man habe Kaffee getrunken und darauf Thee bereitet.

Vors.: Wer hat den Thee bereitet?

Ang.: Gräfin Mathilde. Die Angeklagte erzählt hierauf, daß die Gräfin keinen Thee trank, weil er ihr zu warm mache, die Lampe nahm und sich für das Theater ankleiden wollte; sie sei auf das Ersuchen der Gräfin zur Frau Hartmann gegangen, um eine Droschke bestellen zu lassen, und dann wieder zur Gräfin zurückgekehrt. Gleich darauf sei die Witwe Horvath gekommen mit der Meldung an die Angeklagte, dieselbe solle einen Augenblick hinunterkommen.

Bald darauf sei die Horvath hinuntergekommen, während gleichzeitig die Droschke ankam.

„Ich wollte hinaufgehen", sagte die Angeklagte, „aber die Witwe Horvath hat es mir verboten, ich darf nicht hinaufgehen, die Gräfin Mathilde habe der Schlag getroffen."

Sie sei darauf in den Gasthof zurück, alterirt über diese Nachricht.

Vorsitzender hebt die Widersprüche früherer Aussagen mit der jetzigen Erzählung hervor.

Vors.: Sie haben anfangs sogar behauptet, daß Sie nie in München waren. Sie haben gesagt: Niemand kann mir beweisen, daß ich bei Mathilde war. — Sie haben mit staunenswerther Kraft Zeugen ins Gesicht gesagt: Es ist ein Irrthum, ich war nicht da. Später erzählen Sie, das Ganze gehe die Horvath an. Sie behaupteten, den Theekessel habe Ihnen die Horvath mitgegeben. Es ist das Geständniß vorhanden, daß Sie am ersten Tage schon bei der Gräfin Chorinsky waren.

Ang.: Da war ich gedrungen dazu.

Vors.: Sie haben selber um das Verhör gebeten, indem Sie dieses Geständniß machten. — Nachdem der Präsident noch einige andere Widersprüche der heutigen Aussage mit den frühern durch Verlesung derselben constatirt hatte, geht das Verhör auf die Ereignisse nach dem Morde über.

Vors: Bei dem Weinfläschchen zeigte sich, daß beim weißen Wein etwas fehle.

Ang.: Nein, es war der rothe.

Vors.: Der rothe? Woher wissen Sie das, da ja die Horvath Ihnen alle Sachen eingemacht übergab, Sie also die Weinfläschchen nicht sehen konnten?

Ang.: Die Fläschchen übergab sie mir eigens, nicht verpackt, mit der Aufforderung, ihn auf der Reise zu trinken.

Vorsitzender weist nun nach, daß also eine Vertauschung des Weines mit Gift stattfinden konnte, und zeigt weitere Widersprüche in den Aussagen bezüglich der Weinfläschchen und einer Vergiftung des Weines. Alles weist darauf hin, daß die Aussagen nur dazu dienen sollten, die Aufmerksamkeit von der Theevergiftung abzuleiten.

Vors.: Sie waren während des Thee's bei der Gräfin Chorinsky?

Ang.: Ja.

Vors.: Erinnern Sie sich der Unterredung mit Rampacher nach Ihrer Rückkehr nach Wien? Sie haben zum Grafen Chorinsky gesagt: Ich habe es gethan.

Angeklagte erklärte, daß sie die Witwe Horvath schonen wollte und deßhalb die Sache auf sich nahm.

Vors.: Rampacher erzählt, daß er zu Ihnen kam und vom Grafen, der in großer Aufregung war, im Vorzimmer begrüßt, umarmt und fast zur Thür hinausgeschoben wurde. Gleich darauf sei Ihr Dienstmädchen zu ihm gekommen und habe gesagt, er solle sogleich zu Ihnen kommen. Als er dort angekommen, habe Graf Chorinsky ihn gefragt, ob er sogleich nach München reisen könne, mit dem Beisatze: „Wir wollen heiraten und da möchten wir wissen, ob die Baronin Ledske in München noch lebt."

Es erfolgt nun die Agnoscirung der verschiedenen Gegenstände, welche die corpora delicti bilden, nämlich der Theekanne der Gräfin Chorinsky, der Schmuckgegenstände, die gleichfalls Eigenthum der Gräfin Chorinsky waren, dann eines Fläschchens mit nahezu 4 Loth Cyankali.

Bezüglich des Zimmerschlüssels der Gräfin Chorinsky sagt die Angeklagte, sie habe einen Schlüssel von der Witwe Horvath bekommen, mit der Bitte, denselben in die Donau zu werfen.

Vors.: Es ist auffallend, daß die Witwe Horvath Ihnen in München einen Schlüssel gibt, um ihn in die Donau zu werfen; da wäre jedenfalls die Isar näher gewesen. Wir kommen zu einem Puncte, der kürzer abgethan werden kann. Sagen Sie mir, was ist es denn mit der Vay? Ihre Aussagen sind voll Widersprüche. Bald ist es eine entfernte Verwandte, dann eine fremde, sehr emancipirte Dame. Dann haben Sie einen Brief durchzuschmuggeln versucht, welcher ein Selbstgeständniß der Vay enthält, worin alle gravirenden Umstände, die Ihnen damals bekannt waren, aufgezählt sind. Sie schildern die Vay als eine Dame, die Sie in Allem nachahmt, sogar das gleiche Cigarrenpfeifchen hat, Ihren Pelz, sowie Ihre Kleider nachmachen läßt.

Ang.: Das ist wahr.

Vors.: Die Vay existirt also?

Ang.: Ja.

Vorsitzender weist nun aus früheren Geständnissen und Widersprüchen, sowie aus dem heutigen Geständnisse nach, daß die Vay nur eine Fiction wäre. Ebenso wird die Nichtexistenz der Horvath deducirt.

Vors.: Der Baron Lo Presti gab an, Sie haben ihm gesagt, er möge für Sie unter der hohen Aristokratie Ungarns eine Collecte veranstalten, damit Sie heiraten können.

Angeklagte erklärt, sie habe das für die Horvath gethan, ohne dieselbe zu nennen.

Vorsitzender weist nach, daß seit 1857 laut Meldung der Polizei keine Victoria Horvath in Wien sich aufgehalten habe, dieselbe auch in der angeblichen Heimat derselben nicht zu erfragen sei. Es zeigen sich ferner verschiedene Widersprüche in den Aussagen bezüglich der Horvath.

Vorsitzender constatirt hierauf, daß Julie v. Ebergényi noch nach der Verhaftung ein falsches Alibi dadurch zu erzielen suchte, daß die Ver-

wandten beschwören sollten, sie sei während der Zeit der That in ihrer Heimat gewesen.

Die Angeklagte stellte das Beschwören in Abrede, wird aber durch eigene Briefe der Angeklagten, sowie durch Briefe, die Graf Chorinsky aus dem Münchner Arreste geschrieben hat, widerlegt.

Hierauf gelangen die Briefconcepte zur Verlesung, welche die Angeklagte entworfen. Eines enthält ein Selbstgeständniß der fingirten Horvath; der betreffende Brief sollte aus dem Arrest hinausgeschmuggelt und in Abschrift an das Gericht geschickt werden.

Es kommt nun das Verhalten der Angeklagten im Kerker, und die bekannte Affaire mit der Zechmeister zur Sprache. Compromittirend ist der Zettel, den die Schwester der Julie v. Ebergényi geschrieben und worin gesagt ist, die Angeklagte solle im Leugnen beharren.

Das Geständniß, das die Angeklagte am 27. November machte, erklärt dieselbe als durch die Versprechungen der Polizeiherren abgedrungen.

Vors.: Sie haben unmittelbar, bevor Rampacher kam, zum Grafen Chorinsky gesagt: Ich habe es selbst gethan.

Angeklagte erklärt, daß sie das aus Eifersucht, und um den Grafen Chorinsky zu ärgern, gethan habe.

Es kommen schließlich die Briefe des Grafen Chorinsky zur Verlesung.

Zweiter Verhandlungstag.

(Wien, 23 April.)

Die Physiognomie des Gerichtssaales gleicht der gestrigen. Nur ist der Andrang des Auditoriums weniger vehement. Die Angeklagte sieht sehr leidend aus, ihre Augen sind merklich geröthet — sie scheint überdieß sehr entmuthiget zu sein. — Die Verhandlung wird um 9½ Uhr eröffnet.

Vors.: Fräulein von Ebergényi haben Sie noch etwas vorzubringen vor der Zeugenvernehmung?

Ang.: Nein.

Vorsitzender ruft den Zeugen Franz Janoschka auf. Derselbe, 52 Jahre alt, katholisch, unbeanständet, ist Hausmeister in dem Hause, in welchem die Angeklagte zuletzt wohnte.

Vors.: Kennen Sie das Fräulein?

Zeuge: Ja.

Vors.: Seit wann hat sie in dem Hause gewohnt?

Zeuge: Seit 1. August.

Vors.: Was haben Sie für Wahrnehmungen gemacht?

Zeuge: Ich kann gar nichts sagen, habe nichts weiter bemerkt.

Vors.: Hat das Fräulein Besuche empfangen?

Zeuge: Da kann ich gar nicht dienen, blos einen einzigen Herrn habe ich gesehen, der etwas krumm gegangen ist, und der Graf Chorinsky ist öfters gekommen.

Vors.: Sind Ihnen Damenbesuche aufgefallen?

Zeuge: Nur eine einzige große Frau.

Vors.: Die Frau v. Thurneisen. — Haben Sie Leute, die Sie nicht kennen, öfter zum Fräulein kommen sehen?

Zeuge: Nein, ich kann nicht dienen.

Zeuge kann sich nicht erinnern, ein Fräulein mit dem Signalement der angeblichen Horvath gesehen zu haben. Bezüglich der Münchner Reise sagt der Zeuge: „Im November hat das Fräulein gesagt, daß sie abreisen und Samstag oder Sonntag zurückkehren werde."

Vors.: Haben Sie nach ihrer Rückkunft etwas bemerkt?

Zeuge: Gar nichts.

Vors.: Haben Sie an Graf Chorinsky eine Aufregung bemerkt?

Zeuge: Ich habe den Grafen nur zweimal gesehen, einmal habe ich ihn mit dem Fräulein fortgehen sehen — und dann Abends.

Vors.: Haben Sie bemerkt, in welcher Richtung sie gegangen sind?

Zeuge: Nein.

Vors.: Das Fräulein hat noch eine Reise unternommen (nach Szezen).

Zeuge: Die ist mir ganz unbekannt, davon habe ich nichts erfahren, als später.

Vors.: Erinnern Sie sich an den Abend, als das Fräulein verhaftet wurde?

Zeuge: Ja.

Vors.: Ist nichts Besonderes vorgekommen?

Zeuge: Nach der Verhaftung ist das Fräulein Schwester (Agathe v. Ebergényi) gekommen, mit einem Schlosser; — ich habe nicht gefragt, wo das Fräulein hingeht. Weil der Herr Obercommissär mir gesagt hat, ich solle kein Aufsehen machen, wollte ich sie nicht fragen gleich beim Thore; ich habe die Laterne genommen und bin nachgegangen; ich habe die erste Thüre geöffnet gesehen, bin hinaufgesprungen und habe sie abgewiesen.

Vors.: Hat das Fräulein (die Angeklagte) einen besonderen Aufwand gemacht?

Zeuge: Sie ist immer nett gekleidet gewesen.

Vors.: Aber keine Verschwendung?

Zeuge: Nein, sie war immer ein sehr anständiges Fräulein.

Vors.: Haben Sie nicht bemerkt, daß im Keller Ratten seien?

Zeuge: Bei uns kommt so etwas nicht vor — im Hofe ja, aber nicht im Keller.

Vors.: War niemals die Rede davon, daß das Fräulein vor den Ratten im Keller Widerwillen habe?

Zeuge: Nein.

Vors. (zur Angeklagten): Haben Sie etwas zu bemerken, Fräulein, über diese Aussage?

Ang.: Ich möchte die Herren bitten (stockt und schluchzt).

Vors.: Fassen Sie sich.

Die nächste Zeugin ist Elise v. Thurneisen, eine Freundin der Angeklagten, zu Preßburg geboren, an den Privaten F. v. Thurneisen verheiratet. Zeugin kennt die Angeklagte seit ihrer Kindheit.

Vors.: Haben Sie mit derselben näheren Verkehr gepflogen?

Zeugin: Ja.

Vors.: Welche Wahrnehmungen haben Sie über die Verhältnisse der Angeklagten gemacht?

Zeugin: Sehr wenige.

Vors.: Selbst von jenem Verhältnisse nicht, welches später zu einem innigen wurde?

Zeugin: Ja, im Mai war das.

Vors.: Hat sie Ihnen mitgetheilt, in welcher Beziehung sie zu dem Grafen Chorinsky stand?

Zeugin: Ja, Ende Mai.

Vors.: Was war der Inhalt dieser Mittheilung?

Zeugin: Daß sie heiraten werde, was aber wegen Familienangelegenheiten von Seite des Grafen noch geheim gehalten werden müsse.

Vors.: Wann haben Sie zuerst von der Natur dieser Familienereignisse gehört?

Zeugin: Bei der Verlobung am 1. August.

Vors.: Wann haben Sie zuerst erfahren, daß Graf Chorinsky verheiratet sei?

Zeugin: Nach dieser Verlobungsfeier. Ich wurde eingeladen, damit ich Zeuge sei. Anwesend waren hierbei Graf Heinrich Chorinsky, Stephan Ebergényi, ich und Julie.

Vors.: Hat das Fräulein ausdrücklich von einer Verlobung gesprochen?

Zeugin: Sie sagte „meine Verlobung".

Vors.: Wie lang darnach haben Sie erfahren, daß der angebliche Bräutigam verheiratet sei?

Zeugin: Viel später. Ich sagte ihr, man möge die ganze Sache aufgeben; sie erwiederte, Gustavs Frau sei kränklich und dann würde ihr Gustav zum Protestantismus übertreten.

Vors.: Wurde noch eines Umstandes erwähnt?

Zeugin: Auch ist damals gesprochen worden, was ihr der Bruder Stephan jährlich geben würde, wenn sie heiratet. Ich glaube die Summe von 1000—2000 fl.

Vors.: Wurden nie andere Pläne besprochen? Haben Sie z. B. nie gehört, daß die Gräfin Mathilde gestorben sein sollte?

Zeugin: Ja, einmal bin ich hingekommen und da sagte man mir, daß die Gräfin sehr schlecht sei.

Vors.: Wann war das?

Zeugin: Bald nach der Werbung um die Hand Juliens.

Vors.: Haben Sie gehört, daß Fräulein Ebergényi eine Reise unternehme?

Zeugin: Sie war am 18. November bei mir, um sich zu beurlauben, und bemerkte, daß sie in acht Tagen wiederkehre.

Vors.: Hat sie damals von einer Heirat gesprochen?

Zeugin: Sie sagte nur, daß vorerst ein Proceß ausgetragen werden müsse, der im December beendet sein werde.

Vors.: Hat Ihnen die Angeklagte auch ein Hochzeitskleid gezeigt?

Zeugin: Ich glaube, es war im October.

Vors.: Haben Sie die Angeklagte nach Ihrer Rückkunft gesehen?

Zeugin: Ja, sie war am Freitag bei mir. Ich fragte sie: „Warum schon zurück?" und sie entgegnete, die Sachen — wären bereits bezüglich

ihrer Angelegenheit in Ordnung, und da Gustav sich so sehr nach ihr sehnte, habe sie ihre Rückkunft beschleunigt. Julie war sehr angegriffen, was sie der Reise nach Ungarn zuschrieb.

Vors.: Sonst aber war das Fräulein heiter?

Zeugin: Ja, sie hatte sogar großen Appetit.

Vors.: Haben Sie Kenntniß, daß die Angeklagte Jemandem Briefe in Aufbewahrung gegeben hat?

Zeugin: Nein.

Vors.: Wissen Sie, daß sie andere Gegenstände irgendwohin geschafft hat?

Zeugin: Nein, gar nichts.

Vors.: Fräulein Ebergényi sagt, sie habe irgendwo Briefe bei einer guten Bekannten deponirt.

Zeugin: Nein, ich würde sie gebracht haben.

Vors.: Erinnern Sie sich, daß im Gundelhofe Stampiglien mit Monogrammen angefertigt wurden?

Zeugin: Ja, dieselben sollten zur Ausstattung verwendet werden.

Vors.: Haben Sie eine goldene Kette bei der Angeklagten gesehen?

Zeugin: Ja, von ihrem Onkel sollt sie dieselbe erhalten haben.

Vors.: Hat sie die Kette am Freitag getragen?

Zeugin: Daran erinnere ich mich nicht.

Vot. Gernerth: Hat die Angeklagte nie von anderen Bekannten gesprochen? Hat sie nie einer Victoria Horvath erwähnt?

Zeugin: Nein, davon weiß ich nichts. Ich hätte wahrscheinlich darüber etwas erfahren.

Vors.: (zur Angeklagten): Was haben Sie auf diese Aussage zu erwiedern?

Ang.: Meine Verlobung war nur eine Abendunterhaltung. Es herrscht dießfalls ein vollkommenes Mißverständniß.

Vors.: Sie haben aber Frau v. Thurneisen ausdrücklich als Zeugin geladen.

Ang.: Mit den Worten: „Wenn es nothwendig sein wird."

Hierauf tritt Fräulein Elise Malanotti in den Saal.

Vors.: Sie haben die verstorbene Mathilde Gräfin Chorinsky gekannt?

Zeugin: Seit zwei Jahren.

Vors.: Ist sie häufig mit Ihnen im Verkehr gestanden?

Zeugin: Sehr häufig. Sie ist jede Woche zwei- bis dreimal zu mir gekommen.

Vors.: Was haben Sie für Wahrnehmungen über deren Gemüthsbeschaffenheit gemacht?

Zeugin: Sie war sehr unglücklich. Nur für Stunden konnte sie sich der düsteren Gedanken entschlagen.

Vors.: In welcher Weise hat sie sich über ihr eheliches Verhältniß geäußert?

Zeugin: Sie scheint ihren Gatten noch geliebt und den Gedanken, ihn zu bessern, nicht aufgegeben zu haben. Nur in der letzten Zeit sagte sie: „Ich müßte mich selbst verachten, wenn ich den Wunsch hätte, noch länger mit meinem Manne vereint zu leben."

Vors.: Erwähnte die Gräfin nie der lieblosen Behandlung, welche sie erlitten hat?

Zeugin: Ja, über Untreue und Zurücksetzung beklagte sie sich allerdings.

Vors.: Ueber Gewaltthätigkeiten sprach sie nie?

Zeugin: Sie sagte nur, ihr Mann habe ihr zu verstehen gegeben, sie möge sich das Leben nehmen. „Du bist ohnedieß unglücklich" meinte er.

Vors.: Hat die Gräfin auch Befürchtungen geäußert?

Zeugin: Ja, sie bemerkte einmal:

„Ich glaube, ich werde einstens eines unnatürlichen Todes sterben."

Vors.: War damals, als die Gräfin diese Aeußerung that, von ihrem Gatten die Rede?

Zeugin: Ja, ich glaube.

Vors.: Hat Ihnen die Gräfin öfters geschrieben?

Zeuge: Den letzten Brief von ihr erhielt ich im Monate Juni. Sie hat sich darin sehr dankbar über ihren Schwiegervater geäußert.

Vors. (zur Angeklagten): Fräulein, haben Sie hierauf etwas zu bemerken?

Ang.: Nein.

Fräulein Mariot wird vorgerufen. Sie ist Erzieherin und war in dieser Eigenschaft von 1850—1859 im Hause Sr. Excellenz des Herrn Statthalters von Wien.

Vors.: Sie standen gleichfalls im Verkehre mit der verstorbenen Gräfin Chorinsky.

Zeugin: Sie hat mir öfter geschrieben.

Vors.: Machte sie Ihnen Mittheilungen über ihre Beziehungen zu ihrem Gatten?

Zeugin: Sie war dießfalls sehr wortkarg.

Vors.: Haben Sie nie Klagen gehört?

Zeugin: Besondere Klagen nicht.

Vors.: Nun, welche Klagen?

Zeugin: Daß er ein guter Mensch, aber sehr leichtsinnig sei.

Vors.: Und über die Motive der Trennung?

Zeugin: Weiß ich nichts.

Vors.: Hat Ihnen Graf Gustav Chorinsky Besuche gemacht?

Zeugin: Hin und wieder. Es waren nie besondere Motive, welche ihn hiezu veranlaßten.

Vors.: Was war Gegenstand Ihrer Unterhaltung? Hat er öfter von seiner Frau gesprochen?

Zeugin: Er fragte mich einmal — im September 1867 — wo sie sich befinde.

Vors.: Es war dieß der erste Besuch, nachdem Gustav Chorinsky doch schon ein ganzes Jahr in Wien war. Was wurde damals gesprochen?

Zeugin. Nichts von Bedeutung.

Vors.: Was fiel ferner vor?

Zeuge: Noch in demselben Monate wollte der Graf ein Empfehlungsschreiben an seine Frau für eine gewisse Marie Berger haben. Sie sei, sagte er, eine anständige Dame, und reise nach Hause zu ihren Verwandten. Ich antwortete, daß ich nicht wisse, wo seine Frau lebe. Damit ließ man die Sache auf sich beruhen.

Vors.: Im October kam der Graf wieder und sagte, daß er nun wisse, wo sich seine Frau befinde.

Zeugin: So war es.

Vors.: Ist Ihnen nicht aufgefallen, daß er, der Mann, welcher seine Frau verstoßen hat, nun plötzlich derselben eine ihm irgendwie werthe Person empfehlen wollte?

Zeugin: Es ist mir nur aufgefallen, daß eine Dame allein so ohne weiters nach München reist.

Vors.: Was war das Schicksal dieses Schreibens?

Zeugin: Der Graf kam am 20. November zu mir und ich frug, ob diese Dame in München angekommen sei?

Er sagte ja; sie habe von dort telegraphirt, daß seine Frau sehr krank sei.

Vors.: Hat Graf Chorinsky niemals das Ansuchen gestellt, ihm allfällige Briefe seiner Frau zu geben? Wie hat er denn das motivirt?

Zeugin: Er bat mich nur, ihm den Brief lesen zu lassen.

Vors: Was haben Sie auf obige Nachrichten erwiedert?

Zeugin: Ich zweifelte, daß die Gräfin schwer erkrankt sei, denn sonst müßten ihre Schwiegereltern davon Kenntniß gehabt haben.

Wußten Sie über die Verbindung des Grafen mit einer anderen Dame?

Zeugin: Nein, er sagte nur, daß er sich von seiner Frau scheiden lassen wollte.

Zeugin Marie Ernst erscheint im Gerichtssaale.

Vors.: Sie waren ihre Modistin; hat sie starken Aufwand gemacht?

Zeugin: Nein.

Vors.: Haben Sie eine Rechnung, eine Forderung an sie?

Zeugin: Ja.

Vors.: Wie viel?

Zeugin: 263 fl.

Vors.: Das ist für einige Monate nicht unbedeutend —

Zeugin: Es waren auch Kleider dabei.

Vors.: Sie haben Kenntniß vom Brautkleide, hat sie es bei Ihnen bestellt?

Zeugin: Ja.

Vors.: Ist das ein Gegenstand, der veraltet, so der der Mode unterworfen ist?

Zeugin: Nein, nicht gerade besonders.

Vors.: Wenn das Brautkleid vor drei Jahren gekauft worden wäre, könnte man in demselben jetzt vor den Altar treten?

Zeugin: O ja.

Vors.: Müßte man es nicht umändern?

Zeugin: Ja.

Vors.: Hat sie bestimmt gesprochen von der Hochzeit im Herbst?

Zeugin: Nein, sie hat gesagt, auf den Herbst oder auf das Frühjahr.

Vors.: Ist etwas an Ihre Adresse bestellt worden für die Angeklagte?

Zeugin: Ja.

Vors.: War das öfter der Fall?

Zeugin: Nur einmal.

Vors.: War das das Rattengift?

Zeugin: Ja, ich habe nicht gewußt, daß das für das Fräulein ist und habe es zurückgeschickt.

Vors.: Schien sie angegriffen deßwegen?

Zeugin: Nein, nicht sehr.

Ein ganz besonderes Interesse haben die Aussagen der Herren H. Rampacher, T. Dierkes und des Hörers der Philosophie A. Mikulitsch. Der erstere insbesondere, eine vorwiegend praktische Natur, wurde von Gustav Grafen Chorinsky, an welchem er eine opferwillige Anhänglichkeit zeigte, in fortwährender Unklarheit gelassen, welche, wie sich nach seiner Angabe zeigt, eine Orientirung sehr erschwerte. Dennoch hat er sich mit einer gewissen Entschlossenheit und einem anerkennenswerthen Tacte aus dieser problematischen Affaire gezogen, welche ihn, bis sich der Sachverhalt gelichtet hätte, möglicherweise in unangenehme Verwicklungen gedrängt haben würde.

Die Entschiedenheit dieses Mannes, der, nachdem er die geheimnißvollen Fäden ahnen mochte, den Behörden gegenüber mit rückhaltloser Offenheit zu Werke ging, ist zum Theile das schnelle Resultat der Erhebungen zu verdanken. Obwohl seine Aussagen von großer Tragweite sind, wenden wir uns vorerst, des pragmatischen Zusammenhanges wegen, zu jener des Hörers der Philosophie Albert Mikulitsch, eines jungen Mannes, welcher mit der Gräfin Mathilde ein Herzensbündniß geschlossen hatte.

Vors.: Wann und wo haben Sie die Gräfin Chorinsky kennen gelernt?

Zeuge: Im Juli 1865, hier in Wien.

Vors.: Hat Ihnen diese Dame nie Mittheilungen über ihre ehelichen Verhältnisse gemacht?

Zeuge: Wiederholt.

Vors.: Welcher Art waren dieselben?

Zeuge: Sie gab an, daß sich ihr Mann zuerst in Nancy von ihr getrennt habe, von dort sei er plötzlich nach Brünn gereist und habe nicht einmal ein Reisegeld zurückgelassen, so daß sie ihren Schmuck versetzen mußte. Endlich sei sie selbst nach Brünn gereist. Eine Zusammenkunft mit ihm führte den vollständigen Bruch herbei.

Als Grund wurde ihr mitgetheilt, daß Gustav Graf Chorinsky mit einer Stiftsdame intimere Beziehungen angeknüpft haben soll. Es wurde in dieser Angelegenheit ein Rechtsfreund consultirt und dieser rieth der Gräfin, sie möge die ihr zustehenden Ansprüche an ihre Schwiegereltern stellen.

Vors.: Im Jahre 1866 hat sich die Gräfin nach München begeben. Hat sie Ihnen geschrieben und welches war der Inhalt dieser Briefe?

Zeuge: Zuweilen war ihr Inhalt sehr trostlos.

Vors.: Hat die Gräfin eine Wiedervereinigung mit ihrem Gatten gewünscht?

Zeuge: Nein, niemals. Sie erklärte, Alles eher thun zu wollen!

Vors.: Im Sommer begab sie sich dann nach Reichenhall?

Zeuge: Sie hatte ein Halsleiden, das sich aber besserte.

Vors.: Sind Ihnen aus dem Munde der Gräfin Mittheilungen von Bedrohungen, die sie fürchtete, bekannt geworden?

Zeuge: Das ja. Befürchtungen einer Gewaltthat hat sie zuweilen gehegt. Sie ahnte von ihrem Manne nichts Gutes. Sie fürchtete immer, ihr Mann spionire ihr nach. Bestimmt hat sie sich dießfalls nie geäußert.

Vors.: War einmal von dem Rathe des Grafen, sie möge sich das Leben nehmen, die Rede?

Zeuge: Diese Worte sollen eben in Brünn bei der Trennungsscene gefallen sein. Uebrigens hat er ihr auch andere Zumuthungen gemacht, die nicht näher zu erörtern sind.

Vors.: Wie so?

Zeuge: In Betreff der Art und Weise, in welcher sie sich eine Existenz gründen soll. Er sagte, sie möge ihre Reize verwerthen. (Bewegung.)

Vors.: Das hat er seiner Frau, der Trägerin seines Namens, empfohlen!

Auch von der bereits vielfach erwähnten Sendung der candirten Früchte ist Zeuge in Kenntniß. Die Gräfin hat sie unberührt gelassen, nicht so fast aus Besorgniß als aus Unwillen über diese Indiscretion. Sie beobachtete in solchen Dingen überhaupt eine besondere Vorsicht und schlug stets die Annahme von Geschenken aus.

Vors.: Wann haben Sie den letzten Brief von der Gräfin erhalten?

Zeuge: Am 19. November. Zwei Tage vor ihrem Tode. Der Brief ist vom 18. datirt.

Vors.: Zeigte dessen Inhalt gar nichts Auffälliges?

Zeuge: Gar nichts.

Vors.: Sie haben sich nach dem Tode der Gräfin nach München begeben? Es soll ihnen dort eine Geschichte von Kartenaufschlagen erzählt worden sein.

Zeuge: Frau Kioki sagte mir, sie habe der Gräfin Karten aufgeschlagen und da sei zwei oder dreimal dieselbe Karte gefallen, was andeuten sollte, es werde eine Dame erscheinen und die bringt den Tod. Gräfin Mathilde hat zu dieser Prophezeihung gelacht und erwiedert, das geht meinen Mann an.

Vors.: Kennen Sie diesen Theekessel?

Zeuge: Nur zu gut.

Vors.: Kennen Sie auch diese Schmuckgegenstände?

Zeuge: Sie sind Eigenthum der Gräfin Mathilde. Sie hat dieselben selten getragen.

Vors.: Erinnern Sie sich, daß die Gräfin einen Siegelring hatte?

Zeuge: Ja, aber sie trug ihn nicht. Im October hat sie ihn noch gehabt. Es war ihr einziges Document, welches ihren gräflichen Stand nachwies.

Vors.: Der Ring wurde im Portemonnaie der Angeklagten gefunden.

Wo hatte die Gräfin ihren echten Schmuck verwahrt?

Zeuge: In einem Kästchen versperrt lag er in einer Kommode.

Vors.: Wo ihre Briefe?

Zeuge: Im Wandkasten in der oberen Lade.

Vors.: Glauben Sie nicht, daß fremden Gästen gegenüber, welchen sich Mathilde als Gräfin zeigen wollte, sie diesen Ring, ihr einziges Adelsdocument, an den Finger steckte?

Zeuge: Das ist auch meine Ansicht.

Vors.: Angeklagte, haben Sie etwas zu bemerken?

Ang: Vorläufig nicht.

Vors.: Dieser Herr ist jetzt zu Ende, wenn Sie etwas zu sagen haben, müssen Sie es jetzt thun.

Ang.: Nein, ich habe nichts zu bemerken.

Wir lassen nun die detaillirte Aussage des Theodor Rampacher folgen.

Vors.: Ich erinnere Sie, wie gestern, an die Heiligkeit des von Ihnen abgelegten Eides.

Wann haben Sie den Grafen Chorinsky kennen gelernt?

Zeuge: Vor längerer Zeit, wann, kann ich genau nicht angeben, ich habe ihn kennen gelernt durch seinen Bruder Heinrich und durch Andere.

Vors.: Haben Sie häufig Verkehr gehabt, hat er Sie Jemand vorgestellt?

Zeuge: Erst nachdem ich von Brünn zurückgekehrt bin, wo ich die Schachtel aufgegeben habe, hat er mich dem Fräulein Ebergényi vorgestellt.

Vors.: Erzählen Sie die Sache von der Schachtel.

Zeuge: Ich bin ins Kriegsministerium hinaufgegangen; dort sagte der Graf zu mir: „Sie, ich hätte etwas aufzugeben, Sie müssen mir Ihr Ehrenwort geben, daß Sie Niemand etwas sagen, es ist eine Ueberraschung. Darauf sagte er mir, ich solle nach Brünn reisen und dort die Schachtel aufgeben. Er gab mir 30 fl. und bestellte mich für Nachmittag in die Krugerstraße.

Vors.: Als Sie die Schachtel in der Krugerstraße abholten, wer war dort?

Zeuge: Der Graf Chorinsky war allein im ersten Zimmer.

Vors.: War im zweiten Zimmer Niemand darin?

Zeuge: Nein, ich habe hinein sehen können, die Thür war offen, aber es war Niemand darin.

Vors. (zeigt die Schachtel vor): Ist das die Schachtel?

Zeuge: Ja, die Adresse hat der Postbeamte in Brünn abgerissen; darunter war ein Zettel.

Vors.: Ist es dieser?

Zeuge (nach Besichtigung des Zettels): Die Schrift war wie diese hier.

Vors.: Nun, das kann die Schrift von Jedermann sein, es ist eine Imitation einer Druckschrift. — Kannten Sie den Inhalt der Schachtel?

Zeuge: Die Schachtel war unversiegelt, aber weil der Herr Graf mir das Ehrenwort abnahm, nichts zu sagen, so habe ich sie nicht öffnen wollen, ich habe nicht denken können, daß ich zu etwas Unrechtem verwendet werde. Da der Postbeamte nach dem Inhalte fragte, habe ich ihn als Spielwaaren reclamirt.

Vors.: Der Graf hat Sie der Angeklagten vorgestellt?

Zeuge: Ja.

Vors.: Was ist weiter vorgekommen? Sind Sie öfter mit dem Grafen zusammengekommen?

Zeuge: O ja.

Vors.: Haben Sie nicht einmal eine Unterredung mit ihm in der Wohnung gehabt?

Zeuge: In der Wohnung hat er mir einmal gesagt, ob ich nicht einen alten Lumpen von Deutschmeister wüßte, und hat eine Handbewegung gemacht.

Vors.: Wie war die Handbewegung?

(Zeuge macht mit dem Arm eine Drehung mit einem Stoß nach unten.) Ist Ihnen das nicht aufgefallen?

Zeuge: Ich glaubte, er denke ans Prügeln.

Vors.: Das ist ja eine förmliche banditenartige Geberde des gänzlichen Niederdrückens.

Zeuge: Ich sagte lächelnd: Ich glaube, Herr Graf, Sie wollen Jemand durchprügeln lassen — ich konnte das Ganze nur als Spaß erklären, und ich sagte im Spasse: Ich bedaure, daß ich nicht die physische Kraft habe, Ihnen zu dienen. (Heiterkeit.)

Vors.: Er verlangte also einen Lumpen von Deutschmeister? Und wen haben Sie empfohlen?

Zeuge: Er fragte mich, ob ich nicht einen verläßlichen Mann wüßte, dem er eine delicate Angelegenheit anvertrauen könne. Ich nannte den Hauptmann Dierkes.

Er fragte mich, wann wir zusammenkämen. Er bestimmte dann seine Zusammenkunft mit ihm beim Eugen-Monumente. Sie kamen dann daselbst zusammen, und der Graf fragte den Hauptmann, ob er, im Falle er seiner bedürfe, auf ihn rechnen könne.

Vors.: Und war nicht näher über diese Angelegenheit zwischen Ihnen die Rede?

Zeuge: Nein. Er hat mir einmal gesagt, es hätte ihn ein Cavalier um eine Gefälligkeit ersucht, die er nicht ausführen könne, wozu er einen Anderen brauche.

Vors.: Welcher Art sollte diese Gefälligkeit sein?

Zeuge: Das hat er nicht gesagt.

Vors.: Als der Graf den Wunsch nach einem Deutschmeister äußerte, war da die Angeklagte zugegen?

Zeuge: Ja.

Vors.: Was hat sie gesagt?

Zeuge: Daran kann ich mich nicht mehr erinnern, sie hat wenig gesprochen.

Vors.: Der Graf ist zu Ihnen gekommen mit der Erklärung, seine Cousine sei nach München gereist. Hat er ausdrücklich gesagt nach München?

Zeuge: Ja, nach München. Er hat mir gesagt, es werden Briefe an mich unter Ihrer Adresse aus München kommen, weil er nicht wolle, daß die Verwandten wissen, daß er mit seiner „Cousine" correspondire.

Am Mittwoch kamen keine Briefe, am Donnerstag kamen, während ich beim Essen saß, zwei Briefe. Ich trug sie sogleich zum Grafen in die Krugerstraße. Wir sind dann mit einander fortgegangen und er hat ge-

sagt: Morgen wird kein Brief kommen. Es kam auch wirklich keiner. Ich wollte dem Grafen das melden, damit er, wenn er auch Briefe nicht gerade erwartete, die sichere Gewißheit habe. Ich kam hin, das Stubenmädchen schien mir verlegen, als sie die Thür aufmachte, drinnen hörte ich laute Stimmen. Der Graf stürzte in Hemdärmeln heraus und war sehr erregt. Unterdessen kam die Angeklagte heraus, und sagte: „Grüß Sie Gott, lieber Rampacher". — Ich erwiederte: Meine Gnädige, Sie sind schon hier? Wenn ich das gewußt hätte, wäre ich nicht gekommen. — Darauf hat der Graf mich umarmt und geküßt und hat mich hinausgeschoben. Sie sagte: Du bist nicht artig, wenn Du ihn fortschickst, gehe ich mit.

Vors.: Sie war ärgerlich?

Zeuge: Ja, über das Benehmen des Grafen. Kaum war ich eine halbe Stunde zu Hause, kam das Mädchen und sagte, ich solle zum Grafen kommen. Ich ging trotz des Unwetters, das herrschte, denn das Mädchen sagte, sie dürfe nicht ohne mich heimkommen. Ich fand den Grafen in Uniform und trotzdem er in Schatten stand, bemerkte ich, daß er sehr verweint aussah. Er sagte: „Rampacher, Sie können uns einen großen Gefallen thun, wenn Sie sogleich nach München reisen." Der Graf hat weiter gesagt: „Wir wollen heiraten, es handelt sich nur darum, zu wissen, ob die Baronin Ledske in München noch lebt." Das Fräulein bemerkte noch ausdrücklich: Ich brauche in München nicht in die Wohnung hinauf zu gehen, ich könne bei Dienstboten oder im Wirthshaus oder Kaffeehaus fragen. Ich bin nach München — mir ist die Sache verdächtig vorgekommen, ich wollte der Sache auf den Grund sehen, nach einigen Fragen habe ich das Haus gefunden, bin in den 4. Stock hinauf und bei Frau Hartmann erhielt ich die Meldung, daß die Baronin Ledske seit zwei Tagen todt gefunden und ihre Leiche von der Polizei mit Beschlag belegt worden sei. Ich bin von München fort, ohne Jemand um etwas zu fragen. Wie ich nach Wien kam, bin ich gleich ins Kriegsministerium; da hieß es, der Graf ist verreist. Ich bin in die Wohnung in die Krugerstraße, fand sie auch nicht, ich glaubte jetzt, Beide seien durchgegangen (Heiterkeit), ich ging nun, mich dem Statthalter Grafen Chorinsky vorzustellen und erfuhr, er sei mit seinem Sohne nach München gereist. Nach einigen Tagen erhielt ich einen Brief vom Fräulein (von der Angeklagten). Sie ersuchte mich, ihr das Resultat der Münchener Reise zu erzählen. Ich sagte mit Nachdruck: „Gott sei Dank, es ist mir nichts geschehen"; dann hat die Dame ihre Ruhe noch bewahrt, aber etwas gedrückt ausgesehen.

Vors.: Woraus vermuthen Sie das?

Zeuge: Daraus, daß sie mir sehr starr ins Gesicht sah.

Vors.: Das ist Ihnen natürlich aufgefallen?

Zeuge: Weil es mir etwas aufgefallen ist, hat es ihr noch mehr Verlegenheit bereitet. Abends ging ich dann ins Gasthaus mit meiner

Frau und las im Abendblatte des „Fremdenblatt" von dem Tode der Gräfin Chorinsky. Jetzt war mir Alles klar. Ich zahlte meine Rechnung und wußte nicht, soll ich sogleich die Anzeige machen oder erst den Grafen Chorinsky sprechen. Der Graf Chorinsky war nicht zu treffen, auch der Statthalter war nicht zu sprechen, und so sprach ich den Grafen Heinrich. Er fragte mich, was mir eingefallen ist, mit der Ebergényi nach München zu fahren? — „Ich bin nicht mit ihr gefahren," antwortete ich, „ich habe genug daran, daß ich allein gefahren bin." Ich erzählte ihm den Hergang der Sache und fragte ihn, ob er mir dafür garantiren könne, daß ich nicht arretirt werde, wenn ich die sofortige Anzeige unterlasse. Er antwortete ausweichend und so machte ich die Anzeige.

Vors.: Fräulein Ebergényi, erinnern Sie sich der Handbewegung des Grafen Chorinsky?

Ang.: Ich kann mich nicht erinnern.

Vors.: Erinnern Sie sich an den Auftrag, als Sie Rampacher nach München schickten, nicht in die Wohnung hinauf zu gehen.

Ang.: Ja.

Vors.: Warum denn?

Ang.: Aus dem Grunde, weil ich gedacht habe, der Herr könnte Unannehmlichkeiten haben.

Vors.: Warum befürchteten Sie, daß der Herr Unannehmlichkeiten hat, wenn er sich theilnehmend erkundigt? (Angeklagte schweigt.)

Vot. Gernerth (zur Angeklagten): Ist das richtig, daß die Ruhe von Ihnen bewahrt wurde, als Ihnen Herr Rampacher die Nachricht von dem Tode der Gräfin Chorinsky überbrachte?

Ang.: Ich bin darauf wie gewöhnlich in mein Zimmer gegangen und glaube nichts von einer Verlegenheit gezeigt zu haben, da ich es erstens nicht war und überdieß keinen Grund hatte, bei der Nachricht verlegen zu werden; ich könnte höchstens mitleidig geworden sein.

Vors. (zum Zeugen): Sie haben angegeben, daß Sie jetzt keinen Zweifel hegen, es habe schon damals ein Project bestanden, welches die Beseitigung der Gräfin Chorinsky bezwecken sollte.

Zeuge: Jetzt bin ich allerdings davon überzeugt.

Vors. Was wäre geschehen, wenn man sich direct an Sie gewendet hätte?

Zeuge: Das wäre für die Gräfin Chorinsky ein Glück gewesen, denn sie wäre in diesem Falle noch jetzt am Leben.

(Zum Zeugen): Sie haben Ihre Aussage unter Ihrem Eide abgelegt, Sie können sich entfernen, haben auch das Recht, hier Platz zu nehmen.

Nun erscheint Zeuge Heinrich Dierkes. Seine Aussage ist minder wesentlich. Er war durch Vermittlung Rampacher's mit dem Grafen Chorinsky beim Eugen-Monumente zusammengekommen. Zeuge gibt an, der Graf fragte: „Sind Sie bereit, mir eine Gefälligkeit zu erweisen?"

Ich antwortete: Mit Vergnügen. Darauf sagte der Graf: „Geben Sie mir Ihre Karte", ich gab sie ihm und wir schieden. Einige Tage darauf begegnete er mir in der Kärnthnerstraße, wir grüßten uns und er rief mir zu: „In einigen Tagen werde ich Ihnen schreiben." Das war das letzte Mal, daß wir verkehrten.

Vors.: Ist Ihnen etwas Bestimmtes darüber bekannt, wozu Sie Graf Chorinsky verwenden wollte?

Zeuge: Durchaus nicht; es war nie davon die Rede.

Vors.: Haben Sie nicht aus Miene und Geberde seine Absicht erkannt?

Zeuge: Durchaus nicht.

Vors.: Rampacher sagte aus, der Graf Chorinsky hätte eine Handbewegung gemacht, welche nicht blos auf ein Prügeln, sondern auch auf noch mehr hindeutet.

Zeuge: In meiner Gegenwart nicht.

Vors.: Der Graf sagte, er hätte Sie verwenden wollen, um Jemanden, den er nicht nennen kann, durchbläuen zu lassen.

Zeuge: Davon ist mir nichts bekannt.

Vors.: Sind Sie in der Lage, diese Ihre Angaben zu beeiden?

Zeuge: Ja.

Jede speciellere Verabredung stellt Zeuge entschieden in Abrede.

Nachdem der Staatsanwalt sich mit der Beeidigung des Zeugen einverstanden erklärt hat, wird der Zeuge beeidet.

Hierauf ruft der Vorsitzende als Zeugen den Photographen A. Angerer.

Vors.: Kennen Sie das Fräulein (auf die Angeklagte deutend)?

Zeuge: Nein.

Vors.: Sie haben ihr im September photographische Artikel geliefert?

Zeuge: Ja; mein Cousin ist — ich kann den Tag nicht genau bestimmen — zu mir gekommen mit einem Brief, unterfertigt „Julie Ebergényi". Sie ersuchte mich, ihr für ihren Bruder, der Dilettant sei in der Photographie, ihr photographische Präparate zu übersenden.

Vors.: Wir finden hier 4 Loth Cyankali — ist das in einem solchen Fläschchen gewesen?

Zeuge: In einem gewöhnlichen Gläschen.

Vors.: Also nicht in dem da? Zeigt das Fläschchen mit Cyankali.)

Zeuge: Nein.

Vorsitzender stellt nun mehrere Fragen bezüglich der Beschaffenheit der andern photographischen Präparate, nämlich Chlorgold, Eisenvitriol, Pyrogallussäure, um zu ermitteln, ob nicht ein Unkundiger andere Stoffe für gefährlichere Stoffe ansehen konnte als das Cyankali oder ob nicht eine Verwechslung stattfinden konnte.

Zeuge sagt, daß der Name „Cyankali" auf dem Fläschchen gestanden sei, wie das gewöhnlich der Fall sei, um eben jede Verwechslung zu verhüten.

Auf den Ruf des Präsidenten erscheint nun Elisabeth Kubesch, das Stubenmädchen der Ebergényi, als Zeugin.

Dieselbe hat außer der Frau von Thurneisen noch eine sehr junge Dame zu ihrer Herrin kommen gesehen, eine Rittmeisterin.

Vors.: War das die Frau von Kalai?

Zeugin: Das weiß ich nicht.

Vors.: Ist der Graf öfter gekommen?

Zeugin: Ja, sehr oft.

Vors.: Was haben Sie bemerkt, ist oft Streit vorgekommen?

Zeugin: Nein, ich weiß nichts davon.

Vors.: Haben Sie bemerkt, daß das Fräulein nach der Rückkunft von der Münchener Reise unruhig war?

Zeugin: Ich habe nichts bemerkt.

Vors.: Was hat sie Ihnen für Aufträge gegeben? Hat sie Ihnen nicht aufgetragen, etwas zu waschen?

Zeugin: Nein.

Vors.: Denken Sie ein bischen nach.

Zeugin: Nein, den Tag nicht.

Vors.: Aber den andern Tag?

Zeugin: Ja, eine Theekanne bekam ich zu waschen.

Vors.: Was war in der Theekanne?

Zeugin: Theeblätter.

Vors.: Waren viele darin? So viele als das Fräulein brauchte, um Thee für zwei Personen zu machen?

Zeugin: Nein, nur einige klebende Blätter.

Vors: Die Theemaschine muß also schon ausgeleert worden sein, nur noch nicht gewaschen? Hat sie Ihnen nicht dann die Theemaschine übergeben?

Zeugin: Ja, sie hat gesagt, ich soll sie gut aufheben.

Vors.: Was heißt gut aufheben? Man kann auch etwas gut aufheben, daß nichts daran geschieht; hat sie das gemeint?

Zeugin: Sie hat gesagt, ich soll es aufheben, bis sie wieder kommt.

Vors.: Haben Sie die Theemaschine selbst in eine Tasche gegeben oder hat sie es Ihnen gesagt?

Zeugin: Sie hat es gesagt, „daß es Niemand sieht."

Vors.: Ist ausdrücklich diese Bemerkung gemacht worden?

Zeugin: Ja.

Zeugin gibt hierauf an, daß am Freitag, als die Angeklagte von München zurückkam, der kleine Herr kam, „der gerade hier war" (Rampacher). Von der Bestürzung des Grafen über diesen Besuch weiß sie nichts, auch nicht davon, daß der Graf geschrieben hat.

Vors.: Sie haben darauf denselben Herrn holen müssen?

Zeugin: Ja.

Vors.: Sie haben zum Herrn gesagt: „Ich kann nicht fortgehen, wenn Sie nicht mitkommen;" wer hat Ihnen den Auftrag gegeben?

Zeugin: Der Graf.

Nach einigen Fragen von Seite des Herrn Votanten, Landesgerichtsrath Kubasta, deren Beantwortung nichts Neues bietet, wird die Zeugin entlassen.

Der Vorsitzende unterbricht die Verhandlung und eröffnet dieselbe wieder 1¼ Uhr.

Es gelangen Actenstücke zur Verlesung. Den Anfang macht das Augenscheinsprotokoll, das über den Tod der Gräfin Chorinsky in München aufgenommen wurde, sowie die Constatirung des Protokolls vom 24. November.

Dasselbe ergibt, daß sich im Nachttopfe ungefähr zwei Löffel voll einer anscheinend erbrochenen braunen Flüssigkeit fanden. Diese Flüssigkeit hat dieselbe Farbe, wie die in der Theetasse gefundene.

In einer Commode fand man werthvolle Schmuckgegenstände.

Aus den Münchner Erhebungen ergibt sich, daß nach der Beschaffenheit der Glocke der Student Strnal es hätte hören müssen, wenn um ½7 Uhr angeläutet worden wäre, und somit zeigt sich die Angabe der Angeklagten, daß die Witwe Horvath geläutet habe, als haltlos.

Hierauf kommt zur Verlesung der ärztliche Sectionsbefund.

Darauf folgt das Gutachten der Chemiker.

Nach Schluß derselben bemerkt der Vorsitzende: Es ist ein Brief mit dem Poststempel Josephstadt an das Gericht eingelaufen. Wenn der Staatsanwalt keine Einwendung erhebt, werde ich denselben verlesen.

Der Herr Staatsanwalt ist damit einverstanden.

Der Brief ist unterzeichnet „Viki Horvath," welche sich als Mörderin bekennt und nähere, mit den bekannten Thatsachen nicht übereinstimmende Umstände, unter denen der Mord erfolgt sein soll, dem Gerichte bekannt gibt.

Nach Verlesung des Briefes beantragt der Staatsanwalt, der denselben als rohen Spaß eines Unbefugten, als plumpes bedeutungsloses Machwerk bezeichnet, ad acta zu legen.

Der Vertheidiger erklärt, mit diesem Antrage einverstanden zu sein, somit ist eine Entscheidung des Gerichtes nicht erforderlich und der Brief wird den Acten beigelegt.

Den Schluß bildet die Vorlesung der von den Gerichtschemikern abgegebenen Gutachten.

Das erwähnte, dem Gerichtshofe zugekommene Schreiben lautet seinem vollen Inhalte nach:

„Hohes Untersuchungsgericht!

Ich mache dem hohen Gerichte bekannt, daß ich mich in Wien befinde, um in den mir bekannten Proceß „mitzugehen". Meine Ankunft in Wien fand am 21. April 1868 statt und bitte ich, diese an das hohe Gericht gerichteten Zeilen mit Genauigkeit durchzulesen. Ich habe die Gräfin Chorinsky mit Cyankali vergiftet; ich habe der Julie Ebergényi sämmtliche von der Gräfin herrührende Sachen zur Aufbewahrung übergeben. Auch den Schlüssel habe ich der Ebergényi zur Aufbewahrung übergeben: ich habe ihr den Auftrag gegeben, denselben wegzuwerfen; auch die Fläschchen, die Kämme und den Ring habe ich ihr gegeben. Ich erkläre öffentlich, daß ich die Mörderin der Gräfin Chorinsky bin, ich habe den Schlüssel abgezogen, ich habe auf dem Gange draußen gewartet, die Zimmerfrau ist fortgegangen, hat einen Comfortable geholt; ich habe mich mit der Gräfin eingesperrt, ging, als ich wußte, daß die Quartierfrau einigemale bei der Thüre war, nach einer Stunde fort, versperrte das Zimmer, packte die Sachen zusammen und übergab sie der Ebergényi. Ich habe die Kerze angezündet, nahm sie vom Kasten und die Ebergényi ging fort. Ich kam später hinunter und habe der Ebergényi gesagt: Die Chorinsky ist todt, es hat sie der Schlag getroffen. Sie wurde todtenbleich und wollte noch hinaufgehen, und da sie zum Thor gehen wollte, kam die Droschke. Ich stieg ein und gab ihr das Paket zum Mitnehmen nach Wien. Mich fragte sie: Du Wiky, was ist drin in dem Packe? Ich sagte: Eine Theekanne. Da wurde sie wieder todtenbleich; wollte nach der Wohnung der Chorinsky zurückgehen, ich aber ließ es nicht zu.

Ich verfolge den Gang des Processes, werde mich aber nicht früher stellen, als bis die Schwurgerichts-Verhandlung in München vorbei ist. Wird die Ebergényi als unschuldig erklärt, so bleibt der Schleier über dieses Geheimniß. (Heiterkeit.)

Auf Eines mache ich das Gericht aufmerksam: man soll im Hotel „bei den vier Jahreszeiten" nachfragen, ob sich nicht ein Herr mit einer Dame um diese Zeit einlogirt hat, welcher dem Stubenmädchen Einen Napoleond'or als Geschenk gab, dem Kellner fünf Gulden in Gold, und wie der Herr und die Dame ausgesehen haben.

Ich habe die Gräfin Chorinsky mit Cyankali vergiftet, ich habe alle Vorbereitungen getroffen und habe sie in die Stellung, in der man sie auf dem Boden fand, hingelegt. Ich heiße Wiky Horvath, befinde mich noch heute im Besitze des Giftes und eines Medaillons des Grafen Chorinsky. Wenn der Gerichtshof es wünscht, so überschicke ich das Gift und das Medaillon mit der Post. Entschuldigen Sie meine schlechte Schrift, ich habe ganz in Eile und Aufregung geschrieben.

Ich reiste früher nach München und wir gaben uns dort ein Rendezvous. Wien, 23. April 1868. Wiky Horvath."

Wir bemerken noch, daß auch an den Vertheidiger ein mit Wiky Horvath unterfertigter Brief gelangte, welcher jedoch von demselben dem Gerichtshofe nicht vorgelegt wurde. Dieses Schreiben lautete:

„Ich habe ausführlich dem hohen Gerichtshofe geschrieben, daß ich die Mörderin der Gräfin Chorinsky bin; um Ihre Vertheidigung zu erleichtern, glaube ich, daß der hohe Gerichtshof vom Herrn Doctor mein Schreiben lesen lassen wird.

Ich erkläre im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit, daß ich die Giftmischerin und Mörderin bin.

Achtungsvoll

Wiky Horvath."

Dritter Verhandlungstag.

(Wien, 24. April.)

Zur heutigen Verhandlung hatte sich ein besonders gewähltes Publikum, darunter viele Militärs, eingefunden.

Die Spannung auf den Verlauf des Monstre-Processes ist in steter Zunahme begriffen. Die Säle sind in allen Räumen dicht besetzt.

Um 9 3/4 Uhr wird die Verhandlung eröffnet. Die Gesichtsfarbe der Angeklagten zeigt heute eine auffallende Blässe, ihre Haltung von großer Erschöpfung, sie blickt scheinbar theilnahmslos zu Boden.

Es wird zuerst zur Vorlesung der gerichtlichen Aussage des Grafen Gustav Chorinsky, abgelegt in München bei dem Bezirksgerichte links der Isar, geschritten.

Journal-Nr. 81, Bogen 22, 23 und 24. Ich heiße Gustav Graf Chorinsky-Ledske, 35 Jahre alt, katholisch, k. k. österreichischer Oberlieutenant beim 13. Infanterie-Regimente, dem Generalstabe zugetheilt, in Wien wohnhaft beim Vater, Herrengasse Nr. 11. Das Cautionscapital von 12.000 fl. ist mein Eigenthum.

Die Zinsen wurden mit meiner Einwilligung der Gräfin Mathilde geschickt. Meine Frau war in Linz engagirt, als ich sie im Jahre 1859 kennen lernte. Sie gab sich für eine Gräfin Litowska aus, es war aber nicht richtig, sie war eine geborne Rueff.

Ich machte auf das in Aussicht stehende Vermögen meiner Frau bedeutende Schulden und trat deßhalb vom Militär aus. Inzwischen kam der italienische Krieg, bei welchem ich wieder eine Stelle als Ober-

lieutenant erhielt. Ich diente bis 1860, dann trat ich als Hauptmann in päpstliche Dienste.

Eines Tages erschien sie plötzlich bei mir in Ancona. Dort drohte sie mir, im Falle ich sie nicht heiraten werde, daß sie mich bei der päpstlichen Regierung anzeigen werde. Meine Frau wies nach, daß sie Aussicht auf Vermögen habe, und die päpstliche Regierung bewilligte die Heirat. Nachdem ich den päpstlichen Dienst verlassen, kehrte ich nach Deutschland zurück. Ich hielt mich vom Mai bis December 1861 mit meiner verstorbenen Frau als Privatmann in Heidelberg auf. Schon in Rom hatte sich die Verschiedenheit unserer Charaktere herausgestellt und Zerwürfnisse stattgefunden. — Von Heidelberg aus gelangte ich mit meiner Frau nach Nancy und dort habe ich dieselbe mit ihrer Einwilligung zurückgelassen.

Ich kehrte mit meinem Vater nach Brünn zurück. Ich fing daselbst eine Liebschaft an und beschäftigte mich nun mit Vorschlägen zu einer gerichtlichen Scheidung. Meine Frau überraschte mich zweimal in Brünn und setzte mich durch ihr Benehmen in größte Verlegenheit. Ich reiste später auf die Güter meines Vetters, wo ich von 1862 bis Februar 1864 verweilte. Im Jahre 1864 trat ich in österreichische Dienste, war bei dem Feldzuge in Schleswig-Holstein, kam nach Prag, betheiligte mich 1866 am österreichischen Feldzuge, wurde schwer verwundet und decorirt. Die Gräfin, meine Frau, wurde 1862 von meinen Eltern in ihr Haus aufgenommen und blieb dort, bis ich aus dem Feldzuge von 1866 verwundet zurückkehrte, worauf meine Frau, ohne mich gesehen zu haben, das Haus verließ. Ich habe seit dem vergangenen Jahre wie seit früher fortwährend nachgedacht, wie wohl eine gerichtliche Scheidung zu Stande käme und habe versprochen, im Falle die Scheidung zu Stande käme, wäre ich gewillt, die Cautionsinteressen meiner Frau lebenslänglich zu überlassen.

Im heurigen Jahre vernahm ich als Gerücht, daß meine Frau in Reichenhall in einem Liebesverhältnisse mit einem anderen Mann, von dem sie ein Kind habe, lebe. Ich sprach darauf mit dem Commissär Herrn Breitenfeld und dieser rieth mir, mit einer Scheidungsklage zu warten, bis das Concordat aufgehoben sei.

Meine Frau war nach München gezogen und ich hörte nichts weiter von ihr, bis die letzten telegraphischen Nachrichten von München anlangten, worauf ich freiwillig mit meinem Vater nach München reiste.

Die mit 1 bezeichnete Photographie stellt meine Person in Verbindung mit einer gewissen Marie, einer Dame aus Mähren, die ich kennen lernte, dar. Ich habe seit Jahren keinen Verkehr mehr mit ihr gehabt. Die andern Photographien sind das Bild des Fräuleins Julie v. Ebergényi.

Ich kenne diese Dame seit April 1867, bin mit ihr sehr viel zusammen gekommen. Ich achte sie, ich liebe sie und glaube, daß ich von ihr geachtet und geschätzt werde.

Ich habe ihre photographischen Bildnisse aus ihrem Album gesammelt. Ich habe ihr kein Wort gesagt, daß ich verheiratet bin, sie weiß es auch nicht.

Sonntag den 17. November war Fräulein Julie in Wien, Montag auch, am Dienstag ist sie nach Steinamanger, beziehungsweise nach Szezen abgereist, um wegen des Holzes, das für sie kommen sollte, Anordnungen zu treffen.

Am Freitag ist sie zurückgekehrt, hat Obst und andere Lebensmittel mitgebracht. Es ist unmöglich, daß die Dame in dieser Zeit hier (in München) war, und ich bitte schleunigst nach Steinamanger zu telegraphiren und anfragen zu lassen im kleinen Schlosse, ob das Fräulein dort war. Ich habe das Fräulein am Freitag nach ihrer Rückkunft heiter wie immer getroffen.

In einem weiteren Verhöre vom 28. November, Bogen 37, sagt der Angeklagte:

Ich bestätige, daß mir der Gerichtsbeschluß auf Haft bekannt gegeben wurde. Der mir abgenommene Zettel, unterzeichnet „Muki", vom 22. Jänner und der andere Zettel vom gleichen Datum stammen von einer gewissen Nepomucena Hottowa. Der Ring und die übrigen Gegenstände stammen von einer gewissen Horvath.

Mit der vorgenannten Nepomucena Hottowa habe ich kein Liebesverhältniß gehabt.

Ich war dabei, als Julie fortreiste, und kann sagen, daß sie außer einer Handtasche kein anderes Gepäck mit hatte.

Vors. (zur Angeklagten): Sie geben zu, daß Sie nebst der Tasche einen Koffer hatten und daß das die Kleidung nicht war, welche Sie damals trugen. Es wird vom Grafen eine falsche Kleidung beschrieben.

Im Verhöre vom 4. December 1867 sagte Graf Chorinsky aus: Ich bleibe nach Vorhalt auf meinen früheren Angaben stehen, und behaupte insbesondere, daß Julie meines Wissens Dienstag, Mittwoch und Donnerstag in Szezen war. Ich habe in ihrer Abwesenheit keinen Brief von ihr erhalten. Ich behaupte wiederholt, daß ich Julie erst im Frühjahr 1867 kennen lernte; ich habe sie allerdings früher schon gesehen gehabt. Daß ich frühere Photographien von ihr besitze, rührt daher, daß ich sie im Album der Julie gesehen und gesammelt habe.

Auf den Vorweis der Schachtel, welche zur Sendung des Obstes benützt wurde, und des beiliegenden Zettels äußerte der Graf: Ich kenne weder Schachtel noch Zettel. Den Heinrich Djerkes gibt er zu, oberflächlich zu kennen, in näherer Beziehung zu demselben sei er nie gestanden.

Auch die Bekanntschaft mit Rampacher gibt der Graf zu. Derselbe sei in dürftigen Vermögensverhältnissen gewesen und er habe ihn einmal mit 30 Gulden, zu welchen 20 von seiner Mutter und der Julie Ebergényi beigesteuert wurden, unterstützt.

Eine Schachtel habe er ihm nicht verabfolgt. Ebenso wenig von demselben Briefe ausgefolgt erhalten, noch denselben bestimmt, nach München zu reisen.

Auf die Frage: Glauben Sie, daß Rampacher dieses Alles erlogen habe, er, der Ihnen doch so sehr zum Danke verpflichtet war? antwortete der Graf: „Ich vermuthe, daß er von einer Seite bestochen ist, die mir schaden will."

Auch leugnete er, von der Reise Juliens nach München gewußt zu haben.

Ein Gläschen habe er bei ihr nicht gesehen, wohl aber den Schmuck mit den Todtenköpfen und das Cigarrenpfeifchen. Es wurde dem Inquisiten ein Brief an Frau Hottowa, vom 4. December v. J. datirt, vorgehalten, welcher eine leidenschaftliche Liebe zu dieser Dame manifestirt. Der Graf antwortete, ihn nur deßhalb so stilisirt zu haben, weil er dieser Dame Geld schuldig war. Er wollte sie nur zur Langmuth bestimmen.

Nach Mittheilung der Angaben des Dienstmädchens Elise Bubesch erwiederte er: Ich wußte gewiß nicht, daß Julie in München war. Wenn sie den Mord begangen hat, weiß ich nichts davon.

Bezeichnend sind die Ausflüchte, durch welche der Graf die ihn so sehr gravirende Correspondenz zu maskiren bemüht war.

Den im Brief Nr. 7 auf Rampacher gemünzten Passus: „er hat mir versprochen" deutet er als auf den Onkel Juliens bezüglich.

Die im Briefe Nr. 17 erwähnten Pässe seien für Baron Lo Presti und dessen Tochter bestimmt gewesen. Die Stelle im Briefe 18 beziehe sich auf eine Person, die durchzuprügeln ihm Dierkes versprochen habe. Die Angabe mehrerer Hotels in München — Brief 19 — erklärt er als zwecklos. Es sei wahrscheinlich ein Schreibfehler.

Die im Briefe 21 erwähnte Gouvernante Agnes bezeichnete er anfangs als Stubenmädchen der Agathe, der Schwester der Julie Ebergényi. Eindrücklich ermahnt, von diesem Lügensysteme abzulassen und die Wahrheit zu reden, versprach Gustav Chorinsky, nunmehr zu einem Geständniß schreiten zu wollen. Er werde sich in wenigen Tagen wieder zum Verhöre melden und Alles sagen.

Inzwischen schrieb er den Brief an seinen Vater, den k. k. Statthalter, um die Gnade des Kaisers anzuflehen.

Bei dem nächsten Verhöre am 27. December bat er abermals um eine Frist, sich zu sammeln und sein Geständniß zu Papier zu bringen.

Wenn auch, setzte er hinzu, meine Briefe scheinbar meine Zustimmung und Urheberschaft zur Ermordung nachweisen, so habe ich dieselbe doch nicht gegeben und es läßt sich Alles auf andere Weise erklären.

Verhör vom 6. Jänner 1868:

Die bei Julie gefundene Uhr erklärt er ihr gegeben zu haben. Dann kam die Ehescheidung zur Sprache. Glaubten Sie, lautet dießfalls die Frage, unter den Papieren ihrer Frau einen Beweis eines ehebrecherischen Verhältnisses zu finden?

Antwort: Liebes-Briefe gewiß. Auch hat mich Commissär Breitenfeld aufmerksam gemacht, daß ich am Ende noch für fremde Kinder zahlen müsse.

Auf den Vorhalt, wie sehr sich seine Angaben bezüglich der Zeit, beispielsweise des Verlobungsfestes widersprechen, bei welchem Julie noch gar nicht gewußt haben soll, daß er, der Graf, verheiratet sei, bleibt er bei seinen ursprünglichen Angaben. Dem steht freilich die Angabe ersterer entgegen, daß ihr dieser Umstand schon einige Tage nach der ersten Bekanntschaft mit Gustav bekannt geworden wäre. Die Reise Juliens nach München gibt er dießmal als möglich zu, behauptet aber, deren Zweck nicht gewußt, und insbesondere nicht verabredet zu haben, daß sich Julie in Besitz wichtiger Papiere setzen wollte.

Die beiden Päße, versichert der Graf dießmal, seien für Wiki Horvath und Baronin Vay bestimmt gewesen, unter welch letzterem Julie gereist sei.

Mit Julie habe er verabredet, daß sie ihm unter der Adresse des Rampacher schreiben solle, da er nicht in der Wohnung seiner Eltern Briefe von Damen erhalten wollte.

Der Ausdruck: Welche Angst erfaßt mich — Du stürzest Dich in keine Gefahr — rechtfertigte sich theils durch seine Angst wegen Erlangung der Documente, endlich auch dadurch daß er fürchtete, Julie werde mit der Gräfin Mathilde ins Handgemenge kommen.

Freitag Mittags habe er Julie nach ihrer Rückkunft, ob aus Ungarn oder Szezen wisse er nicht, wieder gesehen. Ueber den Tod Mathildens äußerte sie kein Wort, auch nicht, daß Horvath dort gewesen.

Die Todesnachricht habe er zuerst von seinem Vater erfahren und sei darüber sehr überrascht gewesen. Von da ab acceptirt der Inquisit die Ausflucht Juliens, die Münchner Reise wegen Erlangung wichtiger Documente unternommen zu haben, und beutet sie zur Erklärung seiner Correspondenz mit Julie aus.

Der Passus „Alles glückt — Gelingen des Zieles —" beziehe sich eben auf diese Absicht.

Der Passus: „Verwechsle die Pulver nicht", beziehe sich auf Dower'sche Pulver, da er meinte, eine solche Verwechslung könne bei der Julie Ebergényi ein, die Erreichung des Zieles der Reise (Erlangung der Documente) wesentlich störendes Unwohlsein zur Folge haben.

Er habe an Julie deßwegen geschrieben, sie solle sagen, sie habe von der Horvath Opiumpulver erhalten, — damit nicht auf ihn der Verdacht falle.

Unter dem Ausdrucke: Am Ende gewinnt oder rührt Dich das Luder, habe er gleichfalls gemeint, daß die Julie vielleicht sich abhalten lassen könnte, die Erlangung der Documente zu verfolgen.

Unter dem Ausdrucke: „Etwa steht uns das Luder im Wege" habe er ebenfalls die der Scheidung entgegenstehenden Hindernisse gemeint.

Der Rath, Alles wegzuwerfen, was an die Reise mahne, beziehe sich auf eine Vorsicht wegen der Revision des Gepäckes an der Gränze, da Julie stark Tabak rauchte.

Die Andeutung über das Verkaufen sollte Julien aufmerksam machen, einige Hundert Gulden nicht anzusehen, wenn hierdurch die Herausgabe der Briefe leichter zu erlangen sei.

Schließlich faßte der Graf seine Rechtfertigung in der allgemeinen Phrase zusammen, daß er für den Inhalt der Briefe, die in so großer Aufregung und Leidenschaftlichkeit verfaßt seien, nicht verantwortlich gemacht werden könne.

Im Verhöre vom 28. Jänner 1868 gibt Graf Chorinsky über die angebliche Horvath Auskünfte. Er beschreibt ihre Gestalt und will sie zwei- bis dreimal bei Julien gesehen haben. Auch an das Empfehlungsschreiben, welches ihm Agnes Mariot gab, erinnert er sich jetzt, obgleich sehr dunkel. Letzterer will er auch nicht gesagt haben, daß Alles in Ordnung sei und kein Hinderniß entgegenstehe, doch gibt er zu, nach Szezen geschrieben zu haben, um von dort die Bestätigung zu erlangen, daß Julie in den kritischen Tagen dort gewesen sei.

Von einer Zusammenkunft mit der Horvath behauptet er, hat mir Julie kein Wort erzählt. Umlauft kennt er nicht. Von Commissionswegen wurde an dieser Stelle bemerkt, daß Graf Chorinsky sehr leidenschaftlich, offenbar von Eifersucht aufgeregt wurde, als des obigen Namens Erwähnung geschah. In einer weiteren Stelle des Münchner Protokolls wird auch des Rattengiftes erwähnt. Graf Chorinsky will einmal zufällig dieses Mittels, die Ratten im Keller zu vertilgen, erwähnt haben. Der Bezug desselben stehe mit der Ermordung seiner Frau in keinem Zusammenhange. Schließlich stellt er auch in Abrede, von den Visitkarten gehört zu haben, die sich Juli auf den Namen Marie Berger bestellte. Dieß ist das letzte Verhör, welches bisher in München mit dem Grafen aufgenommen wurde.

Es folgt nun die Vorlesung von Zeugenvernehmungen.

Die Baronin Malvine Skerletz, Taufpathin der Angeklagten, gibt an, daß dieselbe von einer Gouvernante, welche später ihre Stiefmutter wurde, keine sehr ausgezeichnete Erziehung genoß. Im October v. J. sei sie auf Besuch nach Wien gekommen und habe nach Verlauf von 14 Tagen gebeten, gänzlich hier bleiben zu dürfen. Sie habe jedoch später bei der Modistin Ernst Zusammenkünfte mit Herren arrangirt und sich einmal geäußert, daß sie keine Religion habe und brauche, weßhalb das gegenseitige Einvernehmen kühler wurde. Julie habe sich dann im 3. Stocke desselben Hauses eine eigene Wohnung genommen.

Ang.: Das ist eine vollkommene Verleumdung, ich habe Religion und bin religiös erzogen worden.

Die nächste Aussage ist jene der Klara Steinlechner, sie vermiethete über Empfehlung der Baronin Skerletz der Angeklagten die erwähnte Wohnung, sah sich aber veranlaßt, dieselbe schon nach fünf Tagen zu künden, weil Fräulein Ebergényi zu jeder Stunde Herrenbesuche empfing.

Ang.: Diese Frau ist eine bekannte Verleumderin. Vor und nach mir hat sich mit ihr Niemand vertragen. — Hierauf miethete die Angeklagte bei Anna Edlen v. Humburg ein Quartier. Diese Dame kann ihr nichts zur Last legen, schildert sie als eingezogen und genügsam und tadelt nur ihr anmaßendes Benehmen dem Dienstpersonale gegenüber.

Die schriftliche Aeußerung der Oberstiftsdame des adeligen Institutes in Brünn wird, als mit dem Verbrechen in keinem Bezuge stehend, nicht verlesen.

Dagegen werden zur Kenntniß des Gerichtshofes gebracht, das Leumundszeugniß der Angeklagten, ausgestellt von ihrer Heimatsbehörde, die Auskünfte über deren Vermögensverhältnisse und die dießfällige Polizeinote der Direction in Wien.

Es wird darin bemerkt, daß die Angeklagte mit bekannten Lebemännern in Verkehr stand.

Die Vorlesung der polizeilichen Aussage Agathens, der Schwester Juliens, unterbleibt über Einsprache des Vertheidigers.

Es wird constatirt, daß Herrn Paul Scarpa und Herrn Tichy mitgetheilt wurde, daß Fräulein Julie Braut sei. Holland sagt schriftlich aus, daß Chorinsky um die Hand der Julie in Szezen bei den Eltern angehalten habe, und daß Julie ihm geschrieben habe, er möge ihr Geld schicken.

Vors.: Wünschen Sie etwas zu bemerken?

Ang.: Ich habe nichts zu bemerken.

Die Rittmeistersgattin v. Hojer sagt, daß Fräulein Ebergényi ihr im Juli erklärt habe, sie müsse heiraten, damit sie nicht compromittirt sei.

Kaufmann Strammitzer sagt, daß Julie am 26. November sagte, sie werde in vier Wochen kommen, um für die Heirat einzukaufen.

Der Abdruck der Wäschstampiglien wird vorgezeigt. Dr. Schlesinger sagt aus: Sie sei gekommen, sich untersuchen zu lassen, ihr Mann dürfe aber nichts wissen, weil derselbe eifersüchtig sei. Als dann beide miteinander kamen, schien Beiden sehr darum zu thun, zu wissen, ob Schwangerschaft vorhanden sei.

Nach der hierauf verlesenen Aussage der Hebamme Emilie Reiner wurde dieselbe wiederholt in die Wohnung der Angeklagten berufen.

Im Juli wurde sie wieder berufen, bei der Untersuchung zeigte sich keine bestimmte Spur. Von dieser Zeit an wurde die Hebamme oft bestellt auf 8 Uhr Früh oder 3 bis 5 Uhr Nachmittag, weil dann der Graf da war.

Er schien über eine allfällige Schwangerschaft erfreut zu sein, und sagte: „Ich wäre glücklich, wenn es von mir wäre." Später traten Anzeichen der Schwangerschaft ein und die Hebamme wurde gefragt, „ob es denn gar nichts gebe, die Frucht abzutreiben."

Zeugin erklärte, daß der Organismus dadurch zerstört würde. Später schwanden die Zeichen wieder. Sonntags vor der Münchner Reise wurde die Zeugin wieder berufen, und rieth von der Reise ab.

Hierauf kommt zur Verlesung die Aussage des Commissärs Breitenfeld, betreffend die Caution.

Graf Gustav Chorinsky wollte die Adresse seiner Frau erfahren, erwähnte die Absicht, eine Scheidung herbeizuführen, und theilte mit, er habe bereits Jemand gefunden, den er nach München senden wolle, um die Papiere zu erlangen. Der Graf erwähnte auch, daß er die Cautionszinsen schwer vermisse.

Herr Polizei-Director Burgdorf von München berichtet: Graf Chorinsky habe erklärt, daß er seine Frau auf's Tiefste hasse.

Der Verkehr mit Rampacher ist ohnehin schon constatirt.

Baron Lo Presti gibt eine schriftliche Aussage, worin als neue Thatsache vorkommt, daß Graf Chorinsky im Römischen einem Kaufmanne carta bianca gab, um Geld zu bekommen. Der Kaufmann füllte dieses Papier mit einem Heiratsversprechen aus, wonach der Graf die Maitresse des Kaufmannes heiraten sollte. Zeuge wohnte zugleich einer Besprechung bei, in welcher dem Grafen der Plan vorgelegt wurde, mit seiner Frau an einen abgelegenen Ort bei Preßburg zu ziehen, alle Herrenrechte geltend zu machen und auf diesem Wege zu erzwingen, daß die Gräfin die Scheidung verlange. Der Graf wollte auf den Plan nicht eingehen, aber Julie von Ebergényi griff ihn mit Eifer auf. Doch wurde nichts daraus.

Darauf folgt auszugsweise die Verlesung der Aussage des Herrn Neuth. Derselbe vermittelte Briefe und bekam Briefe von der Angeklagten.

Ein Brief, den die Angeklagte wenige Tage vor der That an den Zeugen schrieb enthält die Meldung von der bevorstehenden Reise. Nun folgt die Aussage des Kaufmannes, der Rattengift an die Adresse der Marie Ernst schickte und dasselbe retournirt bekam.

Ferner die schriftliche Aussage des Herrn Angerer, der die photographischen Präparate lieferte.

Photograph Franz Knebel in Steinamanger, dessen Aussage darauf zur Verlesung kam, behauptet auf's Bestimmteste, daß Julie v. Ebergényi ihm nie etwas schuldig geblieben sei.

Die Angeklagte widerspricht dieser Aussage und hält ihre frühere Behauptung aufrecht, daß sie ihm schuldig sei.

Es kommt nun die Aussage der Personen, welche von den verzuckerten Früchten aßen. Niemand litt einen Schaden daran.

Vors. (zur Angeklagten): Wenn Sie wirklich glaubten, daß Gift darin war, dann war es frevelhafter Leichtsinn, weil viele Menschenleben zu Grunde gehen konnten.

Ang.: Ich wußte bestimmt, daß kein Gift darin sei.

Vot. Landesgerichtsrath Gernerth: Woher wußten Sie das bestimmt?

Ang.: Weil die Horvath sagte, daß es ein Spaß sei.

Vorsitzender constatirt den Widerspruch mit der früheren Aussage der Angeklagten, daß die Horvath im Nebenzimmer etwas mit der Schachtel vorgenommen habe, und etwas hinein gethan habe.

Die nächstfolgende Aussage ist die der Maria Hottawa. Dieselbe schildert den Grafen als sehr weich und berichtet, daß er sich über seine Frau beklagt habe.

Betreffs der Pässe wird aus dem Paßjournal verlesen, daß 10. November 1867 für Baronin Marie Vay ein Paß ausgefertigt wurde.

Ebenso wurden die Visitkarten auf diesen Namen für die Angeklagte gemacht.

Johann Hocker, Comfortable-Kutscher, sagt aus, daß Graf Chorinsky die Angeklagte begleitete.

Hierauf kommt zur Verlesung die Aussage des Reisenden Umlauf. Derselbe reiste im November von Wien nach Salzburg, am 20. November von Salzburg nach München. Derselbe bemerkte in der Restauration eine elegante Dame, deren ungezwungenes Benehmen ihm auffiel. Die Dame war von einem Herrn begleitet, der offenbar nur eine Reisebekanntschaft war. Auf der Reise sprach Zeuge, der in demselben Coupé saß, kein Wort. Am andern Morgen übergab er im Hotel zu den vier Jahreszeiten dem Kellner einen Zettel an die Dame, und bat darin, sie besuchen zu dürfen. Gleichzeitig fragte er nach dem Namen, und erfuhr, daß es Baronin Marie Vay sei.

Dieselbe nahm den Besuch des Zeugen an, es wurde verabredet ins Theater zu gehen.

Zeuge begleitete dieselbe auch nach der That auf dem Bahnhofe und verabschiedete sich dort von ihr.

Herr Umlauf wurde plötzlich nach Hause zurückberufen. Zeuge erkannte dann später vor Gericht das Cigarrenpfeifchen, die Toilette der Angeklagten und die Angeklagte selbst als die Dame wieder, mit der er auf der Reise zusammengetroffen.

Die Verhandlung wird 12 Uhr unterbrochen, halb 1 Uhr wieder aufgenommen.

Es kommen zunächst zur Verlesung die Angaben der Dienstleute aus dem Hotel zu den vier Jahreszeiten.

Johann Bauer sagt, die Dame (die Angeklagte) sei bei der Abreise sehr zerstreut gewesen, habe ihm 1 Gulden förmlich in die Hand gehauen.

Johann Weiß sagt nichts Wesentliches aus.

Chr. Heinrich Zimmermann hat die bekannten Fläschchen mit Wein gefüllt.

Die Frau Elise Hartmann sagt aus, die Gräfin habe ihr erzählt, es sei eine fremde Dame gekommen und werde sie morgen besuchen.

Die Angeklagte hat bei Bestellung der Droschke gefragt, ob die Treppe beleuchtet sei.

Die Tochter der Frau Hartmann erzählt, daß die fremde Dame die Gräfin besuchte, daß sie 5 Minuten im Zimmer der Gräfin allein war, sowie daß, nachdem 50 Stunden aus dem Zimmer der Gräfin kein Laut hörbar wurde, der Bruder der Zeugin durch das Bibliothekzimmer eindrang und auf die Leiche stieß, worauf die Anzeige bei der Polizei gemacht wurde.

Es erfolgt die Aussage eines Ladenmädchens, dann die Meldung eines Polizeimannes aus Salzburg, in welcher die Durchreise einer Dame beschrieben wird, deren Schilderung auf Julie v. Ebergényi genau paßt.

In Betreff des Schlüssels wird constatirt, daß der Schlüssel zur Thür und Commode gefehlt hat. In Betreff der Umtriebe nach der Verhaftung kommt zur Verlesung Journal-Nr. 60, a.

Es ist der Brief der Agathe v. Ebergényi.

Sie schickt ihrer Schwester 200 fl., sagt: ich zittre ganz, das Bisherige hilft nichts — sinne etwas Anderes aus — das ist unmöglich. Schreibe mir um Gotteswillen schnell wieder, Du denkst nicht, wie die Menschen sind.

Ich beschwöre Dich, auf die Hiesigen berufe Dich nie, die werden nichts für Dich thun.

Ang.: Was die Agathe geschrieben hat, darüber soll Agathe Auskunft geben.

Es werden Telegramme vorgewiesen, unter anderen die Copie eines zurückgezogenen Telegrammes. „Lasse beschwören, Brief folgt."

Vorsitzender constatirt, daß eine Dame auf's Telegraphenamt kam, diese Depesche aufzugeben, sie aber gleich wieder zurücknahm und eine andere schickte, mit den Worten: „Fahrt so fort. Holt Brief auf Post!"

Hierauf gelangen Briefe des Grafen Chorinsky aus der Frohnfeste München zur Vorlesung.

Darauf folgt das bereits früher vorgelesene Briefconcept von „Marie Vay."

Dann ein Brief der Angeklagten an Amalia Drechsler, man solle die Beilage des Briefes in Preßburg auf die Post geben.

(Diese Beilage ist die von der Angeklagten verfaßte Selbstanzeige der angeblichen Victoria Horvath.)

Vors. (zur Angeklagten): Sie haben den Brief anerkannt?

Ang.: Nein, das eigentlich nicht, ich habe es in der Verwirrung geschrieben.

Nach den bereits aus dem Verhöre bekannten Aussagen der Zellengenossinen der Angeklagten kommt der auf dem Nordbahnhofe gefundene Zettel zur Verlesung, welcher den Rath enthält, ein amerikanisches Duell vorzuschützen.

Vorsitzender constatirt hierauf das Geständniß des Polizeisoldaten Glatz. Hierauf wird auf Wunsch des Vertheidigers constatirt, daß auf derselben Seite, welche das Geständniß enthält, das die Angeklagte am 27. November bei der Polizei ablegte, auch der Widerruf enthalten sei.

Die Aussage der Angeklagten: „Ich war in München, aber daß ich sie nicht umgebracht habe, kann ich beschwören und betheuern — ich war in München und wollte nach Paris gehen."

Nun kommt zur Verlesung ein Brief des Gustav Chorinsky an Victor Ebergényi. Daran schließen sich Briefe des Grafen Gustav Chorinsky an die Angeklagte.

Vors. (zur Angeklagten): Haben Sie zu dieser Stelle, daß Chorinsky zu Dierkes das gesagt habe, was die Angeklagte ihm angerathen, etwas zu bemerken?

Angeklagte antwortet so leise, daß sie nicht verständlich ist.

Auf diese Briefserie folgen die aufgefangenen Briefe des Grafen Chorinsky. Es sind ein Brief an Heinrich Chorinsky und Hans Wilczek, beide mit flehenden Bitten, ihn zu retten, die Gnade des Kaisers zu erwirken in dem Briefe an Wilczek; bittet Graf Chorinsky auch, wenn keine Niederschlagung des Processes möglich sei, möge er ihm durch einen verläßlichen Mann, der sich als Doctor ausgeben soll, Pistolen mit Munition schicken, denn seine Ehre stehe auf dem Spiele, und er hoffe, Graf Wilczek werde als Cavalier einen alten Waffengefährten nicht im Stiche lassen.

Unter den Papieren der Gräfin fand man einen Brief der Schwiegermutter der Gräfin.

Vorsitzender fragt die Angeklagte, ob sie etwas zu bemerken wünsche.

Angekl.: Ich kann nur wiederholen, was ich bereits angegeben habe, daß ich nicht die Thäterin war, ich liebe meinen Gustav sehr, aber einer solchen That bin ich nicht fähig, ich würde eine solche That nie thun.

Vors.: Wünschen Sie eine Constatirung aus den Acten, Fräulein v. Ebergényi?

Ang.: Nein.

Votant L. G. R. Gernerth: Anknüpfend an die wiederholte Behauptung, daß Sie nicht die Thäterin und der That nicht fähig sind, möchte ich eine bestimmte Antwort haben auf die Frage: Welches Motiv sollte die angebliche Victoria Horvath gehabt haben? Nach dem, was Sie sagen, möchte man glauben, daß Sie einen Abscheu vor der That haben.

Ang.: Darüber kann ich nichts Weiteres sagen; sie hat ein Verhältniß gehabt, weiter kann ich nichts sagen.

Vors.: Das ist das Ganze? Wenn keine weitere Aufklärung gewünscht wird, erkläre ich das Beweisverfahren für geschlossen.

(Schluß der Verhandlung 2 Uhr.)

Wir lassen der Vollständigkeit halber nunmehr die Correspondenz zwischen der Angeklagten und dem Grafen Gustav Chorinsky, sowie die dem Untersuchungsacte beiliegenden anderweitigen Briefe ihrem Wortlaute nach folgen.

Der Briefwechsel.

Briefe der Ebergenyi.

Ein Brief der angeblichen Baronin Vay.

Liebe Julie! Mein so langes Stillschweigen wirst Du als Undankbarkeit deuten, was aber nicht der Fall, denn Du bist die einzige Seele, gegenüber ich selbst schriftlich Alles berühre, was an mein Herz liegt, weil ich Deiner Discretion so überzeugt bin, als wäre es dem Gott geweiht. Dir von diese Worte den vollen Beweis zu geben, will ich Dir sagen, daß ich die letzte Zeit mit so viel Kummer und Sorgen zu kämpfen gehabt, der größten Enttäuschung unterworfen gewesen, daß ich, selbst bei meiner Dir bekannten Heiterkeit, beinahe Leichtsinn, kaum ertragen kann, und vom Fluch Gottes mich begleitet glaube, indem mir jetzt Alles mißglückt, was ich unternehme.

Oberflächlich glaube ich Dir erwähnt zu haben, daß ich ein intimes Verhältniß habe, wodurch meine Zukunft verbessert hoffen glaubte. Jetzt, wo der Moment hier wäre zu der günstigsten Folge, hab ich so bittere Erfahrungen gemacht, daß ich diesen Menschen, ohne sein Name zu nennen, den elendsten Schuften nennen kann.

Verzeih, wenn ich mich etwas ereifere, er verdient die schändlichsten Namen. Ich hab ihm zu lieb meine ganze Familie geschändet, — reiste, was ich zwar genöthigt war immer von dem Momente an zu thun, so wie ich es noch immer thue — unter fremden Namen — selbst vor Dir, meine liebste Bekannte, stellte ich mich unter einem anderen Namen vor,

was ich Dir auch bei meiner mittheilsamen Stimmung aufkläre, weil ich Dich nicht betrügen will, — bitte Dich aber doch um Verzeihung, und schenke mir das Glück, daß Du mich mit diesem falschen Namen Marie Vay nicht meiner zürnen wirst und vielleicht auffassen, daß die Verhältnisse mich dazu bewogen.

Außer diesen Sachen hat mich dieser Lump zu so vielen schlechten Thaten gebracht, daß ich jetzt gar nicht weiß, wie und wo es zu verantworten; denn daß ich bis jetzt so glücklich durchgekommen, daß auf mich kein Verdacht gefallen, nur durch seine verdorbene Leitung, wo er mich mit allen Schleichwegen bekannt gemacht und mit verschiedenen Anerkennungsmitteln versehen.

Leider, daß ich das Alles zu spät einsehe, und würde ich mich nicht abhalten, als Verrätherin da zu stehen, — so könnte er auf das Schlimmste gefaßt sein, was er wirklich verdienen möchte.

Ich bin zwar auch nicht so ganz schuldlos, aber gewiß nicht mit so schlechten Absichten gethan. Habe liebe Julie Geduld mit meiner langen Beschreibung — mir erleichtert auf das Meiste, eine so genaue freundschaftliche Mittheilung machen zu können, mein so sehr tief betrübtes Herz — daher will ich Dir auch eine That schildern, was Du Dir vielleicht nie gedacht, noch vorstellen hättest können. Wenn er auch Baron ist, so bleibt er vor mir doch nur der elende Schuft, der mich selbst zu diesem Verbrechen gebracht, welches Schauder erregend ist.

Aus diesem Grunde konnte ich Dir eine so ausführliche Beschreibung geben über den Tod der Mathilde Chorinsky, weil ich Diejenige war, die es zwar mit den bittersten Thränen — aber vor Dir gestehe, es gethan zu haben, weil er mich mit dem Versprechen, mich zu heiraten, dazu brachte, und jetzt hörte ich, daß er eine so häßliche Maitresse haben soll.

Die gute Mathilde hat zwar mehrere Kurmacher gehabt — hat aber diesen am meisten gefesselt, wenigstens hat er es behauptet — und, da er sich doch losmachen wollte, hat dieser infame Lump mich zu diesem furchtbaren Verbrechen auserkoren, welchen Dank ich dafür habe, daß ich lebelang das unglücklichste Wesen bleib.

Ich machte mich auch gefaßt, wenn in paar Tagen noch keine Seelenruhe bei mir eintrifft, mir das Leben zu nehmen und auf eine Weise, daß ja Niemand meinen Körper findet, daß ich nach meinem Tod wenigstens verhüten kann, daß meiner armen Familie diese unbeschreibliche Schande nicht zu Theil wird. Ich glaube, die Fluchworte der Mathilde, ungeachtet daß ich kein Glied der Chorinsky'schen Familie kenne, sind mehr auf mich übergegangen, was ich zwar eines Theiles verdiene, jedoch nicht mit so schlechter Absicht geschehen, als von seiner Seite.

Hier halte ich mich nur ein, zwei Stunden auf, bin ganz Inkognito; — wann ich nach Wien kommen, oder überhaupt ob ich je mehr kommen kann, ist in große Frage zu stellen; daher liebe Julie bitte ich

Dich, die Gegenstände, die ich Dir Freitag, 22. geschickt, entweder sogleich zu vertilgen, oder Dir behalten, wenn Du es benöthigen könntest — nur diese kleine Flasche mit die weißen Zuckerln werfe sogleich weg, daß Niemand es in die Hände bekommen kann, noch gesehen wird, Alles übrige stelle ich Dir zur Verfügung.

Da ich glaube und hoffe, daß Dich interessiren wird, daß ich gestern das letzte Cigarette geraucht, welches Du so gut warst mir zu geben — aber auch das Cigarrenspitz, welches ich auch nach den Deinen auf porcellaine gemalt von dem elenden Kerl mit seiner Baronkrone bekommen, zerbrochen.

Wie Du siehst, liebe Julie, wie in allen diesen Kleinigkeiten, so in allen andern habe ich Unglück — ich sehe schon meinen baldigen Untergang. Wenn Gott es will, werde ich mich ergeben trachten.

Seither, als Dir die Gegenstände geschickt, war ich für 2 Tage in Wien, wollte Dich auch aufsuchen, da aber am Fenster nicht die Erkennungszeichen war, so hab' ich es unterlassen, — eben aus diesem Grund, weil ich nicht bestimmt weiß, ob Du in Wien bist oder Heimath, so adressire ich diesen Brief zu Deiner Freundin und hoffe, daß sie es Dir auf das sicherste einhändigen wird, wo Du immer sein solltest.

Ich war auch ein paar Tag in Paris, wo ich einen Kurmacher von Dir kennen lernte, — er läßt Dir die Hände vielmals küssen, er wird bald in deine Heimath kommen, wo er Euch aufsuchen wird.

Indem ich Dir einen meiner Gewohnheit gemäß, Dir gegenüber einen ausführlichen Brief geschrieben, so nehme ich mit schwerem Herzen Abschied von Dir, wer weiß, ob ich nicht genöthigt sein werde, bald meinem Leben ein Ende zu machen. Meine Stunde zur Abreise naht, ich bin hier wieder unter einem fremden Namen. Es küßt Dich viel tausendmal im Geiste, was ich viel lieber thäte in Wirklichkeit, weil ich überhaupt viel, ja unendlich viel mit Dir besprechen möchte, — Deine Rathschläge zu erbitten, weil ich durch Dich veredelt werden könnte. Indem ich mein Herz erleichtert, so weit es bei mir möglich, nehme ich wiederholt Abschied mit dem dankbarsten Kuß deine ergebene

Marie Vay.

P. S. Ich kann Dir gar nicht sagen, wie mich neugierig macht und es wissen möchte, was die Mathilde Chorinsky mit dieser Schachtel gemacht, welches ich durch die Gefälligkeit ihr nach Reichenhall zukommen hab lassen — daß Du mir diese Gefälligkeit erwiesen — danke ich Dir sehr dafür, überdieß war dies auch durch die Bitten, diesen infamen Schuften zu Folge, daß ich Deine Güte in Anspruch genommen. Adieu wiederholt, zerreiße diesen Brief, daß Niemand in die Hände bekommt.

(Brief aus dem Arreste an Stefi.)

Lieber Stefi! Vertrauensvoll bitte ich Dich, indem Gustav als ich bei diesem Verdachte vollkommen unschuldig sind, wenn Du es noch nicht gethan, gleich heute oder morgen, Dienstag Vormittags, bei meinem

Rathe zu beschwören, daß ich vom 19. bis 22. in der Früh und vom Sonntag bis Montag bei Euch war.

Was die Zeitungen anfangs gebracht haben, ist Alles unwahr und ungiltig. Wenn Du meine Bitte befolgst, so ist Gustav, als ich dieser Tage rehabilitirt, befreit. Morgen Dienstag Nachmittags hab ich noch ein großes Verhör. Wenn Du entweder schon beschwört oder gewiß heute oder morgen beschwörst, so werde ich, Gustav, vielleicht schon morgen freigelassen.

Zerreiße diese Zeilen! Obzwar wir ganz unschuldig sind, so will ich Dich doch bitten um Verzeihung, daß Ihr so viel Kummer ausgesetzt seid.

Meine Heirat mit Gustav wird jetzt sehr bald zu Stande kommen.

Mit der Bitte, nicht mehr zu zürnen und gewiß meine Bitte zu befolgen, küßt Dich Deine mit größtem Vertrauen ergebene

Julie.

Lege jedenfalls den Eid ab, und desto früher, desto besser, im Falle Du es noch nicht gethan.

Monsieur Stefan d'Ebergényi.
König von Ungarn
beim Portier.

(Brief der Ebergényi aus dem Arreste an Gustav.)

Wegen der Schachtel von Brünn, Rampacher, sage, daß Du nicht weißt, was darin war, Du es nicht schicken wolltest, wie Du die Adresse gelesen, ich aber Dich durch alle möglichen Sachen genöthigt — ich Dir gesagt hätte: in Folge eines Versprechens ich das wegschicken muß, sonst wäre ich selbst nach Brünn, was Du vermeiden wolltest, daher den Rampacher dazu aufgefordert.

Wegen den Verdacht des Todes Mathilde, sage, daß ich Dir Freitag Nachmittags diese Nachricht mitgetheilt, ohne gesagt zu haben, von wem ich es erfahren. — Darüber hast Du mir eine Szene gemacht, und ich Dir ungeachtet dessen noch immer nichts gesagt. Rampacher dazu gekommen, den Du fortgeschickt und später uns entschlossen, den Rampacher nach München zu schicken, um sich zu erkundigen, ob es sich bewährt oder nicht. Als Sonntag die bestätigte Nachricht gekommen, warst Du so verzweifelt, daß ich es beinahe verübelt.

Wenn Du diese Worte befolgst, sind wir gleich befreit.

Da ich glaube, daß Du andere Unannehmlichkeiten hast — so baue auf mich — sage, daß ich Dir versprochen, die Schulden zu übernehmen — sollte ich früher hinauskommen wie Du — so werde ich Alles thun, was in meiner Macht ist — sei gefaßt — lasse Dich durch gar keine Reden des Raths bethören, glaube auf meine Worte und Treue, ich werde Dir in Allem beistehen und Dich nicht verlassen — und ich bürge Dir, daß wir Beide vollkommen rehabilitirt befreit werden. So oft ich

nur kann, gehe ich hier in die Kirche und glaube Dir näher zu sein. — Wenn ich huste, so erwiedere es. — Es küßt Dich viel tausendmal Deine ergebene treu Dich liebende J.

Lasse Dich beim Rath vielleicht sogleich und sage, daß die Sache sich zu lange hinauszieht, folglich Du ihm jetzt sagen willst, wie die Sachen sich verhalten, Du es selbst aufschreiben willst. Stylisire die Themas ganz so, wie ich es Dir aufgeschrieben, in 8 bis 10 Tagen sind wir befreit.

Lese diese Zeilen nicht übereilt, sondern ruhig und besonnen durch. Sage auch, daß ich Dir damals gesagt habe, daß ich zu Hause gewesen. Was Du immer bis jetzt gesagt, sage jetzt Alles so, wie ich Dir hier die Punkte beiläufig aufschrieb.

Staune nicht, es kommt Dir auf eine verläßliche Art zu. Gott segne Dich, mein Gustav. Du wirst Deine Stellung zurückerhalten; befolge nur meinen Rath um desto eher. Es küßt Dich tausendmal Deine Dich treu liebende Julie.

Adresse:

Zu übergeben an Grafen Gustav Chorinsky,
beim Rath Nr. 2.

Agathe v. Ebergényi an Julie.

Liebe Julie! Hier schicke ich Dir 200 fl., aber von dem Meinen — weil, kennend den Stefi, daß er nicht gerne das Geld zizelweise hergibt, ich ihm gar nicht darum ersuchte, und nachdem ich wußte, daß ich dieses Geld dieser Tage bekommen würde, weil ich damit eine Schuld abtragen wollte, so prolongire ich lieber meine Schuld, erweise Dir dadurch eine Gefälligkeit, und zahle dann später meine Schuld zurück, wenn Du es mir zurück wirst geben können. — So eben erhielt ich Deinen Brief, — ich zittere ganz — liebes Kind! sinne etwas Anderes schnell aus — denn das kann unmöglich geschehen — würde ich der Möglichkeit Deiner gestellten Bitte nur mit einem Worte erwähnen — es wäre um Dich geschehen für's Leben — um Gotteswillen! baue nur nicht indem an hier — unmöglich — also sinne etwas anderes aus. — Es ist daß bei mir gewiß nicht Ungefälligkeit — Du kennst mich so weit — aber das ist einmal unmöglich — ich kann nicht einmal veranlassen, daß die — beiden Anderen das von Dir angegebene Schicksal haben — das ist nämlich die letzte Bitte — die Du an mich stellst in Deinem letzten Briefe — indeß ich diesen dasselbe Schicksal angedeihen ließ — mehr kann ich unmöglich thun — schreibe mir um Gotteswillen schnell wieder — Du wirst das, wie ich handle, zwar nicht gut heißen, ich kann Dir aber nicht helfen — Du beurtheilst nie die Menschen, wessen sie fähig sind — und wessen nicht — und denkst in Deiner Leidenschaftlichkeit nie an so etwas — und — die Menschen richten sich nicht nach Einen — sondern das muß man selbst thun — Gott stehe Euch und uns bei — ich küsse Euch indessen.

Sollte aber doch diese Gefahr unvermeidlich sein — solltest Du Dich schon auf hier berufen haben, so schreibe mir umgehend — ist will das zu thun versuchen, obzwar ich bestimmt weiß — daß es erstens umsonst sein wird — und dann ist's um Deine Existenz hier geschehen — also ich beschwöre Dich — auf die hiesigen berufe Dich nie, verlasse Dich nicht auf sie, es ist in dieser Hinsicht nutzlos — sage also lieber etwas anderes aus — wenn's nur um Gottes Willen nur nicht schon geschehen ist — also nur etwas anderes — anderes — was ist denn mit Louis? —

(Gustav's Briefe, aufgefangen im Arrest.)

28. December.

Mein einzig geliebter Vater!

Um Gottes Willen flehe ich Dich auf Knien an, besonders da Du und die Mutter mich nach dem verfluchten München brachten, mach' jetzt energische Schritte, daß ich erlöst werde, denn sonst kann ich noch verloren sein. Ich will blos frei sein und nicht ins Elend gerathen. Das überlebe ich nicht. Nur meinethalben, nur unserer Familie halber bitte ich Dich, mache Du beim Kaiser, der das Recht hat, eine Untersuchung aufzuheben, Schritte, daß von der Person, die man beschuldigt, der Proceß aufgehoben wird. Beust und Hohenlohe sollen für Dich darum bitten. Sie soll landesverwiesen werden, nur daß ich frei werde. Um Gottes Willen, ich kann ja nicht fortleben. Ich will auch Geistlicher werden, ich will fort aus Oesterreich, nur nicht geschändet. Auf Knien flehe ich zu Dir, daß diese Sache durch den Kaiser beendet wird, denn ich kann so nicht fortleben. Ich beschwöre Dich, so wahr ich Dein Sohn bin, erlöse mich von hier, dem boshaftesten Neste der Welt, wenn ich so gefehlt hätte, so gebührt mir und unserem Namen Rücksicht. Ach rette mich, ich bete ohne Unterlaß, ich knie vor Dir und flehe zu Dir. Wenn sie frei wird, so muß ich es auch werden, nur deswegen flehe ich zu Dir. Vielleicht kann Edelsheim was thun, der ihre Familie gut kennt. Nur diesmal rette mich, mach mich' wenigstens frei, jeder Vater thäte es, wenn sein Sohn auch noch so gefehlt hätte. Ich beschwöre Dich, mach' Schritte beim Kaiser; ich werde dann nichts anderes thun, als was Du willst; aber nur der Kaiser kann jetzt etwas thun. Schnell, schnell um Gotteswillen, daß es nicht zu spät werde, bei Gott beschwöre ich Dich darum und sei nicht böse auf mich, wo ich Dich so lieb habe. Warum kommt Niemand zu mir, die Sache ist so verwickelt, ich kann mich nicht retten, nur Du kannst und Gott wird es Dir lohnen. Dein Dich namenlos liebender Sohn G.

Graf Chorinsky an Stefan v. Ebergényi.

Lieber Steffi!

Ich bitte Dich, trachte, daß Du mir meine Bitte erfüllst und daß es nur bald vor Gericht bestätiget wird, daß Julie am 19.—22. November in Szecsen war, geht doch nach Wien, — macht sie frei, um Gottes-

willen, antwortet mir ja nicht, da ich nicht schreiben soll, um Gotteswillen erfüllt meinen Wunsch, ich bete Tag und Nacht, daß sie bald die Meine wird, nur fest ausharren

Euer

unglücklicher
Gustav.

Liebster Onkel Gusti! (Hollan, Onkel der Julie Ebergényi.)

Ich beschwöre Dich bei Allem, was Dir heilig ist, wenn Du mich je lieb hattest, wenn Du je meine arme Jützi gern hattest, die ich so namenlos liebe, laß diese Zeilen auch der Agathe lesen und sag ihr, was ich leide. Ich hier gefangen und noch dazu muß ich mein rasend geliebtes Jützerl in Wien so elend wissen, weshalb wir uns so liebten, weil uns ein Freund, der uns versprach, daß er uns die Papiere verschaffen werde und uns die Heirat ermöglichen wolle, ein Freund, den ihr auch kennt, uns sitzen ließ. Bei mir fand man die Photographien der armen Jützi, bei ihr fand man meine Briefe, die Jützi trotz meinen Bitten nicht verbrannt hat, sondern ihrem Stubenmädchen gab, welche Gans sie dann hergab. Julie gestand einmal, daß sie hier war, doch sie hatte kein Gift bei sich, ich weiß auch, sie hatte keines, sie wollte blos die Papiere haben und da gab ihr eine gewisse Horvath, die gewiß auch in München war, Opiumpulver und diese Horvath hat vielleicht Alles gethan, denn Jützi glaubte noch, sie lebe; deshalb haben wir ja den Rampacher nach München geschickt, so soll Jützi sagen, oder wenn es nicht möglich ist, ihr das beizubringen, so soll Agathe mit Edelsheim oder mit ihrem Vater zum Kaiser gehen, sie sollen meinen Vater auch bitten. Ich schreibe ihm auch dasselbe, Du sollst den alten Eb.-Steft auch auffordern, daß Ihr zum Kaiser geht, daß diese Sache, dieser Proceß vom Kaiser aufgehoben wird. Wenn nicht anders, so gehe ich mit ihr nach Amerika oder Australien, nur bei ihr sein. Ach, so rasend haben wir uns lieb. Sie soll sagen, daß die Horvath, die mit der Vay in München war und mit ihr in Pest war, wahrscheinlich dies that, zum Kaiser einen Fußfall machen. Ich bitte Dich, thue mir das und schreibe nach Wien unter der Chiffre F. V. post rest. Wien. Macht nur etwas für Julie. Edelsheim soll etwas thun. Zeige diesen Brief der Agathe, sprich mit ihr.

Adresse: Monsier Gustav Hollan, Capitaine
Steinamanger, Eisenburger Comitat Ungarn.

Liebesbriefe.

Gustav an Julie.

18. November 1867.

Meine über Alles angebetete, vergötterte, einzig und namenlos treue in alle Ewigkeit geliebte Jützi; Du mein Abgott, meine Gottheit! mein schönstes allerliebstes, mir auf ewig mit Leib und Seele angehörendes Weiberl. Ich bitte Dich so innig, aus meinem ganzen Herzen, das nur

für Dich allein schlägt, hab! mich nur lieb, denn ich schwöre Dir, so wahr uns jetzt Alles mit Gottes Hilfe gelingen soll, daß ich nur Dich allein für ewig so abgöttisch, so leidenschaftlich, so glühend, so mit aller Treue liebe, ewig lieben werde, daß ich nur den Tag segnen werde, wo wir uns verloben und dann heiraten werden, diese namenlose Wonne, Dich vor der ganzen Welt zeigen, alle boshaften Neider zu Boden werfen zu können, allen Menschen es beweisen zu dürfen, wie abgöttisch ich Dich liebe, wie Du nur allein mein Abgott, mein abgöttisch angebetetes Weib bist, das wird der höchste Triumph, die namenlosesten Freuden meines Lebens sein.

Ich versichere Dich, daß ich auf Dich das höchste namenloseste Vertrauen habe, daß Du mir es aber auch schenken mußt, denn Du weißt gar nicht, wie rasend ich Dich liebe, ich muß noch heute Einiges mit Dir besprechen, ich bitte Dich, sei nur nie mehr böse auf mich, es thut mir stets so wehe, ich werde Dir gewiß nichts mehr sagen, was Dich je irritiren könnte, denn das ist mein höchster Schmerz, daß ich gewiß nie in böser Absicht Dich manchmal irritiren kann, ich muß so weinen, denn ich lebe, athme, denke nur für Dich allein, liebe Dich so heilig, so rein, so treu, wie Du es verdienst, wie Du allein meine Religion, meine Gottheit, mein so namenlos angebetetes Ideal bist.

Ich werde Dir noch heute einige Hotels in M— aufschreiben, wir werde beide beten, daß uns alles glückt, und nicht nachlassen, wir müssen uns jetzt heiraten, denn ich könnte so nicht fortleben; ich bitte Dich auf Knien, glaube und vertraue fest auf mein heiligstes Officiers- und Cavaliers-Ehrenwort, daß ich Dich ewig heilig treu lieben werde, so wie ich Dich jetzt so abgöttisch treu liebe; ich bitte Dich, so unter Thränen und kniefällig, sei nur heute noch gut und lieb mit mir, ich werde Dir etwas recht Herziges zeichnen und Dir eine kleine Ueberraschung machen; ich hoffe so auf Dich, daß es Dir gelingen wird, wenn es aber nicht möglich wäre, so werden wir machen, daß man dann energisch vorgeht, und daß wir binnen kürzestem declarirt sein werden, o Gott, nur das soll bald sein, das ist mein allerhöchster Wunsch und Gebet, ich werde es mit aller Kraft durchsetzen, ich bitte Dich mein Weiberl, glaub mir, ich vertraue Dir so fest, ich weiß, daß Du keinen Tag länger, als nöthig ausbleibst, Du sehnst Dich ja selbst nach mir, Deinem treuesten, Dich so abgöttisch liebenden Mannerl; wenn es aber nöthig wäre, daß Du einen Tag länger verweilest, wenn Du damit Dein Ziel zu erreichen hoffest, so gebe ich Dir mein heiligstes Versprechen, daß ich nicht verzweifeln, sondern vertrauungsvoll auf Dich meinen Abgott warten will. Ich bitte Dich so auf Knien, schreib mir nur ein paar so zärtliche Worte wie sonst, ich will Dich dafür segnen, ich habe so eine namenlose Sehnsucht nach Dir mein Abgott, ich bete für Dich und segne Dich, und versichere Dich mit innigster Glut meiner rasendsten Liebe, Treue, Anbetung, nur mit Dir kann ich leben und meine ganze Zufriedenheit und Seligkeit finden.

Habe Mitleid mit meinen Fehlern, ich werde mich bessern, denn Du veredelst mich mein Abgott! Ich sende Dir meine glühendsten Küsse, ich kann 2 Uhr nicht mehr erwarten, ich habe Dich so namenlos leidenschaftlich glühend gern und weiß es auch von Dir mein Weibi, Du bist mein zweites Ich, wir zwei sind ewig nur Eins, ich bin so selig durch Dich, kann nur durch Dich leben und bin mit ewig gleicher treuester Liebe Du mein göttlichstes Weiberl, Du ewig nur meine Jützi, mein Abgott, Dein ewig treuestes Mannerl

Dein Gustav.

Gustav an Julie.

13. November 1867.

Mein einzigstes, herzigstes, schönstes Weiberl u. s. w. . . . . Ich schicke Dir hier den Aufsatz für den Brief an Tallyan, den ich jedenfalls nochmals bei Dir abschreiben will, ich bitte Dich lies ihn durch und corrigire ihn . . . mache mich nur aufmerksam, was bei diesem Briefe an Tallyan Dir vielleicht nicht ganz recht . . ich möchte nur schon mit Dir verheiratet sein, Du wirst sehen, wie ich Dich auf Händen tragen, vergöttern und anbeten werde.

Ich bin noch nicht recht wohl, Rampacher und Dierkes traf ich beim Eugen-Monument, Du hast halt in Allem Recht; ich sagte dem Dierkes das, was Du mir heute sagtest, und er gab mir Adresse an und das Versprechen, stets gleich bereit zu sein . . .

Dein ewig treuestes Mannerl

Dein Gustav.

Meine Engelsjützi! mein ewig treuestes Weiberl! Du meine Gottheit! Ich will Dir nur nochmals, bevor ich mich in Dein liebes Betterl legen werde, tausendmal für Deine gar so lieben Zeilen danken, die Zeit ist so tödtlich lang für mich, und meine Angst so groß, daß Dich nur Niemand sieht, daß Du es nur gescheidt anfangst, Dich nicht rühren noch anplauschen läßt, denn dieß Aas ist das durchtriebenste Luder auf der Welt, ich bin so in Spannung, denn ich möchte nicht, daß Dir was geschieht, oder daß dieß Luder noch länger uns im Wege steht.

Gottlob, daß Du wenigstens keine unangenehme Reise und keine Kälte hattest, wenn es nur bei der Retourfahrt eben so wäre und Du nur mit dem Courierzuge kommen möchtest, so ungewiß sein zu müssen, ist doch was Gräßliches.

Gottlob, daß Du keinen Bekannten gesehen hast, gib nur hier auch Obacht; hoffentlich ist auch bei der Retourreise keine Karten- noch Sachenvisitation. Wenn ich Dir nur hinschreiben könnte, ach Du hast mich lieb, das ist aber auch das Einzige, was mich am Leben erhält, wie ich Dich anbete, kann ich Dir nie beschreiben, aber wie will ich Dich glühend unter Thränen umarmen und küssen, wenn ich Dich wiedersehe, und das muß bald sein, sonst sterbe ich noch, diese infame Kanaille, wie kannst

Du nur überhaupt schreiben, daß sie so „überaus freundlich" war, diese Bestie, doch was willst Du einen ganzen Nachmittag bei ihr machen? Diese dummen gemeinen Lügen einer so stinkenden Kröte anhören? Ach könntest Du, die mich heirathen muß, Dich von so einer gemeinen Kanaille bethören lassen? nein, so was hoffe ich nicht, ich bete fort für Dich, daß es nur gelingt und wir dann baldigst vor der Welt ein Paar werden können.

Ich bete gewiß für Dich, gebe mich aber noch nicht zu sehr der Hoffnung hin, weil Du es nicht wünschest, kann Dich aber kaum mehr erwarten, ich sitze auf glühenden Nadeln, wenn Du nur alles gleich wegwirfst, sobald der Verkauf abgeschlossen ist und nicht selbst dabei bist.

Ich werde noch morgen Früh zur Post, möglich, daß ich den Briefträger gerade erwische, doch ob er mir den Brief gibt, weiß ich nicht, überdies sagte ich Agnes, daß Du Frau bist, getrennt von Deinem Manne und geschieden, dann daß Du sie sehr krank fandest, sie aber keine rechte Idee von ihrem schweren Leiden (falls sie schreibt, sie befände sich wohler) habe, Du jedoch sehr beängstigt schriebst und telegraphirtest, ich bekomme jedoch von Agnes den Brief des Aases. Ach soll ich noch länger warten, wie Sonntag oder Montag? Das ist ja eine furchtbare Aussicht, ich bin ganz weg vor Schmerz darüber, ich kann nur beten, daß Du fest und standhaft, klug und überlegt bleibst, Dich durch nichts abbringen läßt und sobald als möglich nach Verkauf abreisest und Dich nicht mehr zeigst und hier sogleich Alles wegwirfst, was an eine Reise mahnt. Ich möchte nur wissen, ob ich zu Hause zu Dir schreiben soll, daß sie unten sagen, Du seist bei ihnen gewesen.

Gott segne, beschütze, erhalte Dich, mein Weibi, ohne Unterlaß denke ich in glühendster Liebe und Sehnsucht und Bangen an Dich, mein Alles, mein Engelsjützerl.

(Ohne Datum und Unterschrift.)

Gustav an Julie.

Am 19. November Abends.

Meine Götterjützi! mein Abgott! mein Alles! In Thränen gebadet sitze ich vor Deinem lieben Bilde und ringe die Hände vor Sehnsucht nach Dir mein Abgott, möge doch Alles Dir gelingen und Du baldigst wieder für immer in meinen Armen liegen, das letztere wünsche ich wohl am sehnlichsten, denn was ich leide und empfinde, weiß nur Gott allein, den Wagen habe ich schon, per Wagen 2 fl. 50 kr. accordirt, morgen und übermorgen wird es vollendet sein, ebenso das Holzschneiden per Klafter 2 fl. 50 kr. und der Kommissionär zum Holzeinräumen 1 fl. per Tag; in zwei Tagen, d. i. Donnerstag Nachmittags wird Alles vollendet sein; so kalt ist es, so stürmisch, o welche Angst erfaßt mich um Dich, Du bist viel zu leicht angezogen, Du mein Abgott, mein Alles, mein Weibi, ich kann nur beten für Dich, kann kaum Deine Zeilen mehr erwarten, Du stürzest Dich in keine Gefahr, darauf habe ich Deinen Schwur, o

wärst Du nur schon lieber bei mir, ich kann Deinen Brief nicht mehr erwarten, ich liege heute in Deinem Betterl und weine, weine, weine!

Gott o Gott, komm nur bald zu mir, ich bin Dir so treu, ich liebe Dich so glühend, wie noch nie, wir müssen uns jetzt heiraten, ich kann kaum schreiben, solch' Augenweh hab' ich. Gott segne und beschütze Dich, ich bete für Dich und ich wiederhole alle meine heiligsten Schwüre, küsse Dich tausendmal im Geiste Du mein Weibi, mein Ich, Du meine abgöttisch geliebte, mehr als je angebetete einzige Jützi!

20./11. Meine Jützi, mein Abgott! mein Alles! Die ganze Nacht schlief ich nicht, wälzte mich unruhig in Deinem Betterl, Dein Bild hing ober meinem Bette, ich küßte es, betete für Dich und weinte; mir fiel ein, daß es so kalt war, ob Du nicht krank seiest, gestern war ich noch bei der Ernst, sie hebt Dir das Kleid (grüne) bis Montag auf, es kostet das äußerste 45 fl.

Heute Nachts zerschlug sich ein Fenster von Dir in Deinem Salon bei Deinem Nähtischel, weil Lisi die Fenster nie fest zumacht, und so ein starker Sturm war, ach wie zitterte ich und weinte ich um Dich, mein Weibi, ich war jede Viertelstunde wach, sah auf die Uhr, um 5¼, wo Du in München ankamst und hätte mir bald vor Wuth eine Ohrfeige gegeben; ich vergaß, Dir kleines baierisches Geld für den Wagen mitzugeben, dann hatte ich Angst, daß Du am Ende eine Verwechslung mit dem **Pulver** machen könntest, daß sie dich überredet, doch nein, ich muß Dir vertrauen, Du schwörst es mir ja so heilig, daß Du sie nicht schonst, Du mußt mich ja heirathen, wir können nur zusammenleben, Du mein Götter-Weibi, ach es ist furchtbar ohne Dich, die Zeit will nicht vergehen, ich sehne mich so namenlos nach Dir wie noch nie, ich kann nicht schreiben vor Thränen; das Holz kam heute so spät an; erst um 10 Uhr, dafür arbeiten die Leute jetzt noch um 6 Uhr Abends. Später schreibe ich weiter, ich habe solche Angst nach Dir, o lieber sterben, wie ohne Dich sein, Du mein Abgott.

Bis halb 9 Uhr Abend waren wir im Keller wegen dem Holz, um es aufzuschlichten; Lisi war sehr fleißig, der Dienstmann war fauler. Mehr als die Hälfte ist untergebracht, morgen haben wir blos die kleinere Hälfte und wieder einen Tag näher Deiner Ankunft, die ich nicht mehr erwarten kann, ich bin so müde, daß ich mich kaum rühren kann, morgen wird Dein ganzes Holz in Ordnung sein. — Gute Nacht, mein Weibi, wüßte ich nur, wie es Dir geht; ich bin so ängstlich, wenn Du nur schon wieder bei mir wärst, mein Weibi, morgen bekomme ich mit Gotteshilfe ein Brieferl von Dir, das mir Trost geben wird. Gott segne, beschütze, erhalte Dich für mich, der ich nur von Dir lebe, ich schicke Dir ohne Unterlaß die glühendsten Küsse, bin Dir so treu und weine so viel nach Dir, mein göttliches Weibi!

21./11. Meine einzige, göttlichste, rasend geliebte Jützi! mein Abgott! meine Gottheit! Heute um halb 4 Uhr vor meinem Essen, wo

ich noch in Deinem Zimmer saß und theilweise im Keller war, ein neues Schloß für den zweiten Keller kaufte, da wir heute mit dem ganzen Holze fertig wurden, läutete Rampacher an und brachte mir zu gleicher Zeit Deine zwei allerliebsten Briefeln. Gottlob, daß Du nicht kalt hattest und eine angenehme Fahrt, heute bete ich fortwährend für das Gelingen! Aber etwas ärgert mich, nämlich, daß Du von dieser Kanaille schreibst, daß sie Dich so freundlich empfing, am Ende gewinnt oder rührt sie Dich noch, dieß Comödiantenaas.

Doch nein, Du hängst zu sehr an mir, willst mein Weibi werden, und ich will Dich gewiß selig machen. Ich bin auch desparat, daß Du erst Samstag oder Sonntag kommst, warum so lange ausbleiben? Ich war bei Agnes, denn wie soll ich den Briefträger finden, der den Brief hinträgt; ich will es noch versuchen, doch ob es mir gelingt, weiß ich nicht, ich sagte Agnes, Du habest mir (als geschiedene Frau) geschrieben, daß das Aas krank ist, doch selbst ihre große gefährliche Krankheit nicht ahnt, und Agnes versprach mir, den allenfallsigen Brief des Aases zu geben und der wird dann verbrannt. O Gott, was zittere ich um Dich, mein Abgott, wenn Du nur vorsichtig bist und es Dir gelingt, das ist mein einziger Wunsch, sonst müßten Ramp. und Dier. hin, sie sind schon avisirt, Gott, nur Du laß Dich nicht zu weit ein, daß man Dich ertappen könnte, was ich leide aus Angst und Kummer, kann nur Gott wissen; ich will Dir ewig dankbar sein, nur für Dich so treu und innig leben, fort küsse ich unter Thränen Deine lieben Zeilen, danke Dir für alle darin ausgedrückte Liebe, ich hoffe zu Gott, Du läßt Dich nicht erweichen, sondern denkst an Deine Zukunft als meine zukünftige rechtmäßige Gattin. O, Gott führe Dich nur baldigst glücklich und gesund in meine Arme, ich bin so wahnsinnig unruhig ohne Dich, die ich mit jedem Momente rasender liebe und anbete, Du mein Götterweibi.

Gustav an Julie.

Wien, am 2. August.

Mein mehr als abgöttisch angebetetes, schönstes einziges Weiberl! meine kleine allerliebste erhabenste Jützi! Du mein Abgott! meine Gottheit! mein Alles in Allen! — Ich muß Dich bald heiraten, Du mußt mir Alles ermöglichen, wir müssen bald vor der Welt verehelicht sein.

Mein Glück kann ich nur in der Vereinigung, in der Ehe mit Dir finden, ach, Deine Versicherungen machen mich so namenlos selig.

Ich schwöre es Dir bei meiner Ehre, bei Gott und der heiligen Maria als Edelmann und Offizier, ich muß und werde Dich heiraten, um auch der Welt zu zeigen, wie abgöttisch ich Dich liebe. Gott hat dich mir als Schutzengel gesendet, mehr als selig macht mich Dein Brief, mit Thränen danke ich Dir kniefällig dafür, Du bist so namenlos schön und reizend, ich schwöre Dir bei Gott, daß ich mit der rasendsten Liebe für ewig nur Dein Dich mehr als abgöttisch anbetendes Mannerl Dein ewig treuester

Gustav.

Gustav an Julie.

9. August.

Meine namenslos geliebte Jützi! Du mein Abgott! mein Alles, mein schönstes, einziges, liebstes Weiberl! — nur ich muß heute beim Obersten bleiben, ich bin so verzweifelt, daß ich weinen und schluchzen möchte, — aber warum kann ich jetzt nicht zu Dir, mein schönstes Weibi; ich muß Dich im Frühjahre heiraten; ich kann es ohne Dich nicht länger aushalten, wir werden auch gewiß uns im Frühjahre heiraten, sonst sterbe ich, Gott muß uns helfen! unter Thränen schwöre ich Dir ewige Treue. Dein Dich anbetendes Mannerl

Gustav.

Gustav an Julie.

Mein theuerstes Weibi! Meine Jützi! u. s. w.

Obwohl ich gleich nach 4 Uhr zu Dir kommen werde, so muß ich Dir doch schnell sagen, daß wir beide Pässe morgen bekommen werden, und daß Nagy mir sagte, Lo Presti habe ihm gestern geschrieben, er komme in 5—6 Tagen, also von heute in 3—4 Tagen her nach Wien. Nagy sagt, dann komme er gewiß zu uns.

Mündlich mehr davon.

Dein ewig ewig treuestes Mannerl

10. November. Gustav.

Gustav an Julie.

Liebste beste Julie!

Da ich meinen Brief durch die Hände des Untersuchungsrichters gehen lassen muß, so können Sie ersehen, daß ich gefangen bin; schon

Montag Abends kam ich in Arrest, wurde aller meiner Sachen beraubt, da man mich eines großen Vergehens beargwohnt; o hätte ich Ihnen nur früher gesagt, daß ich gebunden war, jetzt müssen Sie es durch fremde Leute oder Zeitungen erfahren, und dann noch diesen Verdacht für mich auf so gräßliche Weise. Verachten Sie mich nicht, stoßen Sie mich nicht von sich, ich bin unschuldig und treu dem, was ich sagte; ich bin Ihrer Achtung, Zuneigung noch immer ganz gleich werth; bitte Sie, nehmen Sie diese Zeilen, die nur ein Lebenszeichen von mir sind, da man mich die früheren Tage nicht schreiben ließ, in unveränderter Freundschaft auf. Gott segne, erhalte Sie, Sie edle Freundin, immer werde ich mit gleichen Gesinnungen Ihrer gedenken.

Gott gebe baldiges Wiedersehen, beten Sie für mich.

Ihr ergebenster G.

Adresse: Julie d' Ebergényi,

Vienna, Krugerstraße 13/II., Thür 7.

Brief des Chorinsky an den Statthalter Chorinsky.

Ich will nur nochmals die Bitte beifügen, daß entweder Du oder Carl sogleich zu mir kommt, daß Ihr mich nicht in Schand und Elend kommen läßt, nur Du und die Mutter bewogt mich, her nach München zu kommen, wo Du endlich zur Einsicht kommst, was die M— für eine keusche, solide Person war; so lange ich es Euch schrieb, daß sie stets mit andern Männern hielt, als sie nur eine Frau war, daß sie, so gut sie Euer Haus schändete, was lebende Beweise bezeugen, sie stets in Frankreich war, während der Ehe und nach der Trennung von mir andere Bandeleien hatte, und es nur schauspielermäßig vor Euch verbarg, so lange hieltet Ihr mich für einen Verleumder. Ihr schriebt ihr Briefe, als ob sie ein Ideal wäre, und daß sie gerne und ohne Widerrede aus Euerem Hause nach dem 3. Juli 1866 ging, war nicht edel, sondern weil sie Mutter war, entbinden und die Zeit zum Abtreiben vorüber war. Und daß ich so eine Person nicht ausstehen konnte, und daß ich mich an Jemand Anderen kettete, kann mir Gott nicht verübeln.

Ich habe nie Jemand im Leben so geliebt, wie die arme Julie, der man jetzt ein Verbrechen aufdichtet, was sie gewiß nicht that, sie ist unschuldig, nur wegen der Liebe zu mir soll sie leiden; wenn ich mir denken müßte, daß sie deßhalb leiden müßte, so kann ich nicht fortleben, nein, nein, nie, noch nie habe ich so gelitten, wie jetzt; nur weil sie mich kannte und mich gerne hatte, soll am Ende ihr Name und ihre Zukunft leiden und ich soll am Ende auch meine blutig verdiente Charge und Namen, Orden verlieren; eher mit ehrlichem Namen sterben, wie geschändet sterben. Daher flehe ich bei Gott und der heiligen Maria, mir allsogleich den Carl herzuschicken oder selbst zu kommen, weil ich noch Vieles zu bitten und zu sagen habe, was ich nur Euch sagen kann. Geh doch zum Kaiser oder laß den Vater der Armen, die blos wegen mir

leidet, was mich Tag und Nacht weinen und heulen macht, zum Kaiser gehen, daß er Gnade gibt und die Sache vergibt und aufhebt.

Jedenfalls, wenn Du mich je geliebt hast, so schickst Du mir den Carl oder kommst selbst, wenn Dir nur etwas an meinem Leben liegt.

Brief des Grafen Chorinsky an Bruder Heinrich.

Liebster Heinrich! Durch einen gräßlichen Zufall bin ich hier so elend geworden, doch ich bin unschuldig, das schwöre ich Dir; ich bitte Dich, sag' dem Vater nochmals, er soll zum Eh. Albrecht, Johann Nuppenau, Oberst Döpfner, ja selbst zum Kaiser gehen und trachten, daß ich erlöst werde, geh' auch zur Julie, sag' ihr, sie soll nichts Schlechtes denken von mir, ich bin so unschuldig wie ein Lamm; man hat mich hier arretirt, mir meine Sachen weggenommen.

Ihr Alle wißt, daß ich fort in Wien saß, ach, ich bitte Dich, geh' auch zu Mathiasch, sonst fragen sie nach mir, und sag' ihm mein Elend. Schreibe mir über Alles, doch so, daß man es hier lesen kann, da die Briefe mir geöffnet zukommen müssen. Meine arme Mutter, mein armer Vater, ihr armen Geschwister, ich flehe zu Euch, helft mir mit Rath und That, schauderhaft ist es, so eingesperrt zu sein, Tag und Nacht allein unter Schloß und Riegel, nie ahnte ich, so eine Qual unverschuldet tragen zu müssen. Dem Vater sagte ich, daß ich Julie so gerne habe, was für ein edles Wesen sie ist, ihre Familie ist auch so nobel, gut, und was werden die von mir denken. Doch das Einzige beruhigt mich, daß Jeder, der mich kennt, wissen muß, daß ich unschuldig leide.

Ich laß' den Vater dringendst bitten, wenn er mich nur etwas lieb hat, sich mit Ebergényi zu verständigen, daß ich derselben Einiges verschwieg, was mich jetzt so wurmt — denn sie hielten mich für ledig; wie die Rede auf meinen Stand kam, so hielt ich es für unnöthig, es zu erwähnen. Wenn man nur wüßte, wer mir dieß Elend angethan hat, damit ich endlich zu Euch kommen könnte; ich halte es hier kaum mehr aus; was ist's mit meiner Stellung, ich bleibe doch zugetheilt?

Der Vater soll mit Oberst Döpfner wegen meiner Conduite reden, daß sie nicht verschlechtert wird; wie hätte ich ja so schlecht und dumm sein können, ein Verbrechen zu begehen? Mir ging es ja so gut und ich war so geachtet, und nun bricht so ein Elend über mich zusammen. — Gott, ich kann nur beten, daß ich gerettet werde, und dann will ich auch erst beweisen, wie namenlos ich Euch liebe.

Wenn ich nur Nachrichten über Euch und Alles, was mich interessirt, erhalten könnte; ich verschmachte hier allein. Könnte mich Niemand besuchen? Carl, oder Du oder Stephi? ich möchte so gerne mit Euch reden und Euch überzeugen, wie furchtbar ich unschuldig leide.

Erfülle liebreichst meine Bitte, Du kannst Dir Denken, wie furchtbar es mir am Herzen liegt, nichts zu wissen, schreibe unter Adresse des Herrn Unt. Richt. Geiger, der die Briefe an mich lesen muß, und

küsse mir Alle im Hause. Gott, wann werde ich endlich wieder bei Euch sein, und Dich sammt Allen umarmt unter Thränen auf's Herzlichste Dein unglücklicher Bruder.

Brief des Gustav Chorinsky an den Grafen Wilczek.

Liebster Hannes!

Ich bitte Dich als Vetter und Kavalier auf Knien, erweise mir den letzten Liebesdienst und komme nur auf einen Tag zu mir, Heinrich wird Dir sagen, wo ich bin. Ich bitte Dich, rette mich, bitte Hohenlohe und sprich selbst mit dem Kaiser. Willst Du dieses Alles nicht thun, so schicke mir, aber durch einen verläßlichen Menschen, der sich als Doctor ausgibt, wohl verpackt eine Pistole mit Munition. Es steht meine Ehre am Spiele und ich glaube, Du bist zu viel Kavalier, um einen Feldzugskameraden in's Elend stürzen zu lassen. Ich bin nicht schuldig, doch kann ich keine andere Person in's Elend bringen lassen, eher opfere ich mich. Auf Knien bitte ich Dich, schick mir umgehend einen vertrauten Menschen, der sich als Arzt meldet, mit einer kleinen Pistole sammt Munition, die er mir, wenn ich allein mit ihm, geben soll. G.

Adresse: Graf Hannes Wilczek.

Brief der Julie Ebergényi an Gustav Chorinsky.

Mein unvergleichlich und über Alles geliebter Gustav! Die gestrigen Zeilen kann ich nur auf diese Weise fortsetzen mit den Worten der unbeschreiblich wahnsinnigen Liebe, die bei mir so über Hand nimmt, daß ich mich kaum auskenne, noch ohne Dir mehr leben könnte. . . . .

Jetzt wird endlich bald die Zeit heranrücken, wo entschieden wird, ob ich mich mit ganzer Seele dem Vergnügen hingeben kann.

Die Aussichten bezüglich meiner Angelegenheiten sind so, daß er mir versprochen, bis zur gehörigen Zeit jedenfalls sein Möglichstes mir thun zu wollen . . . . von Deiner treu Dich liebenden

Julie.

Brief der Agathe Ebergényi an Graf Gustav Chorinsky.

Mein lieber Gustav! Nachdem Julie den Wunsch äußerte, die nächstfolgenden Briefe an Sie zu schreiben, so bitte ich Sie, nicht ungehalten zu sein, daß ich sogar die Pomade an Sie adressire.

Wir wollen ihr das alles so schicken, denn wir wollen alles, was sie bekommt, daß das elegant sei, dann habe ich auch noch eine Frage an Julie zu stellen — lachen Sie mich nicht aus — also ob Julie zu ihrer Staffirung auch Hosen haben will? Das ist eine wichtige Frage, bitte auf die Antwort ja nicht zu vergessen.

Sobald Eure Heirat declarirt werden kann, so bitte ich Sie, lieber Gustav . . . . daß Sie mir das gewiß im selben Momente schreiben, — denn wie es declarirt ist, will ich wenigstens versuchen, auch etwas zu

Ihrem Avancement beizutragen — nun aber lachen Sie gewiß über mich, nicht wahr? aber was wollen Sie, ich bilde mir halt ein Bischen etwas ein, thun zu können, und das wäre so eine immense große Freude halt für mich, und dann, wie es declarirt ist, kommen wir auch sogleich nach Wien, darnach ich mich auch schon sehne. Steffi erzählte so viel von Deinem wunderbaren Hund, daß meine Mama schon in Einem fort lamentirt . . . . .

* * *

Protokoll vom 26. Jänner 1868,

aufgenommen bei der Polizei-Inspection am Nordbahnhofe.

Erscheint Samuel Kränzlein, Waarendiener, und deponirt das ⁄. Blatt Papier mit der Angabe, daß er dasselbe heute Morgens beim Revidiren der Wagen des heute von Pest hier angelangten Personenzuges in einem Coupé II. Classe zwischen den Wagenpolstern gefunden habe.

Samuel Kränzlein m. p.

(Inhalt des Blattes.) „Geben Sie alle Umstände so an, wie sie waren, nur behaupten Sie, daß der Tod der Gräfin durch ein auf Gift verabredetes Duell erfolgte, daß Sie durch Ziehen der Sacktuchspitzen, an deren einer ein Knopf war, das Los entschieden, daß die Gräfin den Knopf zog. Dieses Geständniß ist erst dann zu machen, wenn bei der Zusammentreffung in vierzehn Tagen bis drei Wochen Sie durch das Schnurbartdrehen eines auf dem Gange oder auf der Stiege stehenden Herrn die Nachricht erhalten, daß Chorinsky ebenfalls derart verständigt wurde."

Vierter Verhandlungstag.

(Wien 25. April.)

Der Andrang des Publikums war heute — schon zwei Stunden vor dem Beginne der Verhandlung — ein enormer.

Ein großer Theil mußte sich begnügen, den Corridor zu füllen, um mindestens den Wunsch zu realisiren, die Angeklagte, wenn auch nur flüchtig, zu sehen. Um 9 Uhr 10 Minuten wird die Angeklagte in den Saal geführt.

Vors.: Die Verhandlung wird fortgesetzt. Es ist ein Schreiben unter meiner Adresse soeben abgegeben worden, folgenden Inhaltes:

Wien, 24. April 1868.

In dem Proceß gegen Julie v. Ebergényi ist mehr als einmal vorgekommen, daß der Staatsanwalt oder einer der Richter subjective Ansichten zu Tage förderten. Es sollte diese Ungebühr unter allen Umständen hintangehalten werden.

Auch soll den Zeitungen, welche den bewußten Scandalproceß jeder andern nützlichen Sache vorziehen, dieses verwehrt werden. Jene Briefe sind ohne öffentliches Interesse.

Solche Umstände tragen nicht zur Volksbildung bei, und man sollte dem Gerichtshofe zutrauen, daß er die Mittel zur Hand habe, diesem gemeinen Treiben der Journalistik ein Ziel zu setzen. Ich habe mitzutheilen, daß mir die „mystische" Person Horvath sehr genau bekannt ist und ich werde diese Persönlichkeit seiner Zeit hervortreten lassen. . . . . Es wird später noch Manches bewiesen werden, das die Unfehlbarkeit dieses richterlichen Personals vollständig widerlegt.

Der Staatsanwalt wird auch diesen Brief für einen rohen Spaß halten.

Ueberhaupt zeigt diese Gerichtsverhandlung, wie nothwendig Schwurgerichte sind, welche der Willkür solcher Richter Schranken setzt. Das Schreiben ist anonym.

Vors.: Ich glaube diesen Brief, ohne auch nur den Herrn Staatsanwalt oder Vertheidiger zu behelligen, einfach zu den Acten legen zu können.

Kaum war der erste Briefe gelesen, als auch schon ein zweiter einlangte. Er lautet: Hoher Gerichtshof! Sollte wirklich eine gewisse Horv'ath im Processe Julie Ebergényi verwickelt sein und eine Hauptrolle gespielt haben, und kein Gericht, kein Comitat sie zu finden wissen, so bin ich so frei, dem hohen Gerichtshofe eine verehelichte Horvath, Baronin, früher Schauspielerin, als eine Dame zu schildern, die auf sehr hohem Fuße lebte, so zwar, daß, als sie Witwe wurde, ihr Vermögen auf die Neige ging.

Sie wohnte im Jahre 1863 in Gießhübel bei Brunn nächst Mödling, ich bin aber nicht im Stande, ihren jetzigen Aufenthalt zu ermitteln. Würden meine Angaben in diesem Proceß dem hohen Gerichtshofe von Wichtigkeit sein, so würde ich nicht zögern, mich zu stellen. (Heiterkeit.) Das Schreiben ist anonym. Es theilt das Schicksal des ersten.

Lautlose Stille tritt ein, als der öffentliche Ankläger zur Stellung der Schlußanträge das Wort ergreift.

Er beginnt: Es ist sichergestellt, daß Gräfin Mathilde Chorinsky am 23. November 1867 in ihrer Wohnung in München todt gefunden wurde. An der Leiche waren Todtenflecken und in der Nähe der Leiche auf dem Boden eine mit Blut gemischte Flüssigkeit ersichtlich. Gleichzeitig ergab sich, daß der Tod schon vor längerer Zeit erfolgt sein mußte, mindestens vor zwei Tagen. Und wirklich, am 21. November, Abends 6 Uhr, hatte die Getödtete von ihrer Quartierfrau Hartmann einen Operngucker entlehnt. Der nebenan wohnende Student Carl Strure hörte um diese Zeit mit einer zweiten Dame ein lebhaftes Gespräch. Um halb 7 Uhr wurde die Wohnungsthür heftig zugeschlagen und von da ab war Alles stille.

Es war dieß die Ruhe des Grabes!

Die Leiche lag zwischen Tisch und Canapé auf dem Boden, und zwar auf der rechten Seite. Der Theetisch wurde von der Gerichtscommission noch so vorgefunden, als ob ihn die Gesellschaft eben verlassen hätte.

Die Theekanne fehlte, ebenso die Theeblätter. Auch der Schlüssel zum Kasten und zur Zimmerthür war abhanden gekommen, die Kerzen waren sorgfältig ausgelöscht, Geld und Schmuck wurde nicht berührt, daher keine gewinnsüchtige Absicht vorgewaltet zu haben scheint. Das Ganze machte den Eindruck, als ob Gräfin Mathilde Chorinsky vom Tode beim Thee überrascht worden wäre. Nach einer summarischen Erörterung des Obductionsbefundes der chemischen Analyse, sowie des gerichtsärztlichen Gutachtens, welches eine Vergiftung durch Blausäure, beziehungsweise Cyankali constatirt, wirft der Staatsanwalt die Frage auf, ob ein Selbstmord wahrscheinlich sei und beweist ferner nach Verneinung derselben, daß auch ein gewinnsüchtiges Motiv nicht vorhanden sein konnte.

Gräfin Mathilde war von einer dritten Person aus einem ganz speciellen Motive meuchlerisch ermordet worden. Das stehe fest. Wer konnte diese Person sein? Einen Faden, deren Spur zu entdecken, bieten die Familienverhältnisse der Getödteten. Bei einer aufmerksamen Nachforschung über dieselben sehe man alsbald die Persönlichkeit der Stiftsdame Julie v. Ebergényi und ihr Liebesbündniß mit dem Gatten der Ermordeten in den Vordergrund treten. Die beiden Liebenden gerirten sich, als ob eine Gräfin Mathilde gar nicht existire; es wurde mit aller Energie die Vermählung angestrebt, und mit vollem Ernste in Angriff genommen.

Ein Rücktritt mußte in der Oeffentlichkeit geradezu compromittirend sein. Soweit war man gekommen. Ein Hinderniß gab es allerdings, das war Gräfin Mathilde. Ihre Existenz mag wohl auch darum den Liebenden nicht erwünscht gewesen sein, weil diese die Zinsen der Heiratscaution per 12.000 fl. bezog und das Einkommen der beiden Verlobten zu dieser Zeit sehr reducirt erscheint. Also auch deßhalb mußte Gräfin Chorinsky sterben. Es ist so, wenn sich auch das Gefühl gegen eine solche Annahme sträuben mag.

Für die Angeklagte trat aber noch ein specielles Interesse hinzu. Es war nicht der Wunsch, ihren Bund durch den Segen der Kirche legalisiren zu lassen, es war die Eitelkeit, die Sehnsucht nach der Grafenkrone.

Welche Mittel gab es, diesen Zweck zu erreichen? Die Scheidung, oder den Tod der Gräfin.

Die erstere hätte nicht zum Ziele geführt und wurde auch nicht ernstlich angestrebt, wohl aber gibt es für letzteren Gedanken in den Briefen des Grafen Gustav Chorinsky Anhaltspuncte genug. Hat letzterer der Getödteten nicht den empörenden Rath gegeben, sich zu entleiben; hat

er nicht, wie der Zeuge Mikulitsch angab, ihr noch entwürdigendere Zumuthungen gemacht und wird Jemand bezüglich der Solidarität der Interessen zwischen der Angeklagten und ihrem Geliebten je Zweifel hegen können? Gewiß nicht.

Auf welchem Wege wurde nun der Tod als Bundesgenosse erkoren?

Der Bezug des Rattengiftes sowohl, als des Cyankalis, der ganz ungerechtfertigt ist und mit geheimnißvoller Vorsicht bewerkstelligt wurde, war der erste Schritt. Die Angeklagte hat sich dießfalls falsch verantwortet, alle ihre dießfälligen Angaben wurden durch die Erhebungen vollends entkräftet!

Zwischen 8. und 10. September erhielt Theodor Rampacher eine Schachtel zur Expedition. Man fand zu diesem Zwecke eine Reise nach Brünn für nothwendig. Es wurde ein eigenes Siegel in Steinamanger angefertigt, strenges Geheimniß sollte beobachtet werden — bald darauf verbreitete sich das Gerücht über die schwere Erkrankung der Gräfin Mathilde — eine Reihe von sehr bedenklichen Momenten, welche allerdings räthselhaft machen, daß der Genuß der übersendeten Früchte unschädlich geblieben ist.

Das Experiment war mißlungen. Man wollte direct vorgehen.

Nur war man über die Methode und die Rollenvertheilung nicht einig. Die Frage Gustav Chorinsky's nach einem alten Lumpen von Deutschmeister und die dabei beobachtete Gesticulation, die Bekanntschaft mit Dierkes lassen einen, wenn auch wieder bei Seite gelegten Plan ahnen. Ein Corollar hierzu bieten die Briefe Gustavs.

Es sträubt sich das Gefühl gegen jene Schlußfolgerungen, welche aus diesen Thatsachen gezogen werden müssen; allein es ist der Schluß kaum irrig, daß sich der Graf und die Angeklagte um Banditen umgesehen haben. Aber schon kommt der nächste Plan zum Vorschein. Am 10. November heißt es, daß die Pässe bald kommen werden; am 13. November waren die zwei Regierungsdocumente in den Händen Gustavs. Der Apparat wurde durch das Empfehlungsschreiben und die auf den Namen der Marie Berger lautenden Visitkarten vervollständigt und die Angeklagte — tritt ihre Reise nach München an.

Die Angeklagte hat nach mannigfachen Umtrieben eingestanden, daß sie Dienstag 19. November nach München gereist sei.

Wenn sie es aber auch nicht gestanden hätte, wäre der Beweis hergestellt. Es geht das hervor aus den Aussagen des Kutschers, der sie auf den Bahnhof führte, aus den Aussagen der Kellner in München, aus dem Fremdenbuche des Hotels, ferner aus den Angaben des Lohndieners Deininger und der Franziska Hartmann.

Zweck ihrer Reise war, sich der Gräfin zu nähern, ihr Vertrauen zu erlangen.

Die Angeklagte hat zwar angegeben, sie sei nach München, um ihre Zukunft zu sichern, später dann, sagte sie, sie wollte die Gräfin kennen lernen.

Die Angaben der Angeklagten vermögen diesen Zweck nicht zu verschleiern. Wollte sie die Gräfin Mathilde kennen lernen? Eine neue Heirat eingehen, wie sie vorschützte? Sicher nicht. Nun kommt die Persönlichkeit jener Victoria Horvath in den Vorschein. Es war eine Vergnügungsfahrt verabredet gewesen und damit der Zweck verbunden worden, die Gräfin kennen zu lernen. Gustav habe die Reise erst dann zugegeben, als sie die Hoffnung äußerte, wichtige Papiere zur Scheidung zu erlangen. Dieses System hat die Angeklagte auch in der Schlußverhandlung beibehalten und nur dahin erweitert, daß sie eine Versöhnung zwischen den Ehegatten versuchen wollte. Nun, das ist denn doch der Gläubigkeit allzuviel zugemuthet. Diese Julie Ebergényi, welche die Gräfin tödtlich haßte, bereits zu ihrer Vermählung Vorbereitungen traf, will nun auf einmal Großmuth üben! Damit hatte es ein anderes Bewandtniß. Die Angeklagte hat nach den Aussagen der Elise und Fanny Hartmann, sowie laut des Notizbuches der Gräfin, letztere am 20. November besucht.

Ihr Besuch am 21. November ist erwiesen und die Angeklagte leugnet ihn nicht, sagt auch, daß sie die Gräfin zum Theaterbesuche eingeladen hat. Das Programm für diesen Abend war bereits fertig.

Am Nachmittage wurden die Fläschchen und die Weinsorten beigeschafft, zwischen 4 und 5 Uhr fuhr sie in die Amalienstraße, um 7 Uhr kehrte sie zurück. Derselbe Kutscher führte sie. Um halb 7 Uhr wurde die Quartierfrau von der Angeklagten um eine Droschke gesendet. Nach fünf Minuten war letztere verschwunden. Um 7 Uhr erscheint die Angeklagte wieder im Hotel und reist noch an demselben Abende mit auffallender Eile nach Wien ab. Gräfin Mathilde war todt. Diese fremde Dame hatte sich bei ihr unter falschem Namen eingeschlichen, sie hatte sich früher Gift verschafft, sie hatte ein Interesse an dem Tode der Gräfin, wer sollte an ihr die Thäterin nicht erkennen?

Und was sagt die Angeklagte?

Sie war dort, sagt sie, und habe Thee eingenommen. Als Elise Hartmann die Droschke holte, sei Victoria Horvath gekommen und habe ihr bedeutet, sie hätte nothwendig mit der Gräfin zu sprechen. Nach 10 Minuten sei sie auf die Straße herabgekommen und habe ihr ganz verstört und in eiliger Hast ein Packet eingehändigt. Später soll ein Brief an die Angeklagte mit der Schilderung des Mordes eingelangt sein. Allein diese will die Horvath nur oberflächlich kennen, eine Person, die ihr alle Beweismittel eines vollbrachten Mordes in die Hände gab. Diese Ausflucht spricht aber auch allen Gesetzen von Raum und Zeit geradezu Hohn.

Die Angeklagte hatte aber auch Gelegenheit, den Mord zu vollbringen. Die Gräfin hatte sich während ihrer Anwesenheit mehrmals entfernt und es genügte ein Moment, das Gift den Flüssigkeiten, ob dem Weine oder Thee ist unaufgehellt — beizumischen. Der eclatanteste Mo-

ment für den Nachweis des von der Angeklagten vollbrachten Mordes bilden aber die Briefe Gustavs, welche eines Commentars wohl nicht bedürfen.

Wir sehen die Angeklagte von München zurückkehren. Graf Gustav scheint der erste gewesen zu sein, der den Muth verlor. Sein Charakter läßt dieß erklärlich finden. Die Angeklagte ist aufgeregt, ihr Geliebter außer sich, Rampacher soll nach München reisen, es beginnt die Correspondenz zwischen Wien und Szezen wegen Nachweis des Alibi. Rampacher muß detaillirte Auskunft geben. Er meldet den Tod der Gräfin.

Am 26. wurde die Angeklagte verhaftet. Es wurden in ihrem Besitze jene Gegenstände gefunden, welche sie in München getragen hatte; es wurden die Theekanne, die Briefe Gustavs, das Fläschchen mit Cyankali, der Schmuck mit den Todtenköpfen gefunden, Anzeichen, die nur zu deutlich sprechen. Aber auch auf die Verantwortungen der Angeklagten, sowie des Gustav Chorinsky ist schweres Gewicht zu legen und nicht minder auf jene Briefschaften, welche nach der That verfaßt wurden.

Gustav bittet in jenem Briefe an seinen Vater um Gnade. In einem Schreiben an den Hausfreund der Familie Ebergényi, Holland, verspricht er zu fliehen, nach Amerika, nach Australien und läßt sein Schuldbewußtsein unwillkürlich durchleuchten.

Vors.: Es ist ein Schreiben von Seite des Justizministeriums an den Leiter der Staatsanwaltschaft, mit dringend bezeichnet, abgegeben worden.

(Staatsanwalt liest dasselbe im Stillen und bemerkt): Es bezieht sich nicht auf den Proceß.

Vors.: Es ist ferner eine Frau verhaftet worden, welche ebenfalls ein Schreiben abgab an den Vorsitzenden der Schlußverhandlung. Dieses Schreiben scheint unverfänglich, ich glaube aber im Interesse der Parität es vorbringen zu müssen. Dasselbe lautet:

Verzeihen Sie einer alten, aber gewissenhaften Frau, welche sich die Freiheit nimmt, über eine beeidete Zeugin eine Meinung auszusprechen. Frau (oder Fräulein) Thurneisen, welche Fräulein Julie als Gräfin vorstellte, welche mit ihr häufig verkehrte, sie in meine Wohnung mitbrachte, die sich als Vertraute der Julie Ebergényi ausgab, sagt, sie hätte nicht gewußt, daß Graf Chorinsky verheiratet sei.

Da Fräulein Julie v. Ebergényi sich vielen Bekannten gegenüber darüber äußerte, so muß wohl auch sie davon gewußt haben. Sie hat es aber in Abrede gestellt. Wer das leugnen kann, kann auch eine Horvath fingiren ꝛc. ꝛc. — ich glaube, bemerkt hier Vorsitzender, ich kann diesen Brief allen übrigen beifügen. — Die Frau ist zu entlassen.

Der Brief wird ad acta gelegt.

Der Redner fährt fort:

Noch bedenklicher hat sich die Angeklagte verantwortet. Zuerst war es die Baronin Vay, auf welche die Aufmerksamkeit des Untersuchungsgerichtes gelenkt werden sollte. Die durch die Nichte der Zellengenossin

Pauline Wiedermann aus dem Arreste zu spedirenden Zettel an Frau v. Thurneisen, den Grafen Chorinsky und Stephan Ebergényi beweisen dieß klar genug.

Die Correspondenz wurde aufgefangen, die Fiction war bezüglich der Baronin Vay vernichtet. Nun war es die Gestalt der Victoria Horvath, welche auftauchte.

Ich glaube daher umständlich dargethan zu haben, daß die Gräfin Mathilde am 21. November ermordet wurde, daß die Angeklagte sowohl als Graf Chorinsky ganz geeignet waren, ihre Wünsche auch um den Preis eines Mordes zu erreichen und daß die dringendsten und nächstliegendsten Verdachtsgründe auf die Angeklagte als auf jene Person hindeuten, welche selbstthätig und allein den Mord vollführt hat. Sie hatte das Mittel zur Ausführung des Mordes.

Sie hatte dießbezügliche Versuche gemacht, Spuren des Verbrechens zu verwischen gesucht. Wer sollte da noch an der Schuld der Angeklagten zweifeln, einer Schuld, die sogar durch das eigene Geständniß bestätigt wird. Der Umstand, daß die Angeklagte den Tag der That auf den 20. zurückdadirt, ist irrelevant, der Widerruf kann es nicht entkräften, um so weniger, als es Umstände enthält, welche daher, selbst wenn man die Horvath gelten ließe, ihr von dieser nicht gemacht worden sind; denn davon, daß die Ermordete zwischen Tisch und Canapée lag, ist nur von der Angeklagten erwähnt worden. Niemand konnte diesen Umstand wissen außer jener Person, welche von ihrer Leiche weg den Schauplatz verließ, und das war Julie Ebergényi.

Erschwerend erscheinen, die Ueberlegung, ferner der Umstand, daß die Angeklagte sich nicht wohl vorsehen konnte, ferner daß die Ermordete die Gattin einer am Morde betheiligten Person war. Mildernd ist, daß die Angeklagte als Verführte erscheint, indem nicht anzunehmen ist, daß der erste Gedanke von ihr ausging. Dagegen entspricht es dem Charakter des Grafen. Die Briefe desselben zeigen auch, daß die Angeklagte zu schwanken schien und der Graf sie zur That ermunterte.

Der Staatsanwalt stellt hierauf den Schlußantrag: Der hohe Gerichtshof wolle Julie Ebergényi von Telekes des vollbrachten Verbrechens des Meuchelmordes als unmittelbare Thäterin für schuldig erkennen, dieselbe zum Tode durch den Strang verurtheilen und im Sinne des Strafgesetzes des Adels und ihrer Auszeichnung als Stiftsdame des Stiftes Maria-Schul in Brünn verlustig erklären.

Die Verhandlung wird auf eine halbe Stunde unterbrochen.

Urtheil.

Um halb 1 Uhr wurde die Verhandlung wieder aufgenommen.

Vors.: Es ist neuerlich ein Schreiben, das an die Polizei gekommen war und von dieser an das Gericht geschickt wurde, eingelangt, Dasselbe enthält nach Mittheilung der Polizei die falsche Angabe, daß in Hernals Nr. 443 eine Baronin Horvath gewohnt habe. Der Herr Vertheidiger hat das Wort.

Dr. Neuda: Durchdrungen von der hohen Bedeutung meiner Aufgabe und von der Bedeutung meiner Stellung, nehme ich heute das Wort. Ich sehe einen Proceß dem Ende nahen, der wie selten einer die Aufmerksamkeit aller Kreise in Anspruch nimmt. Es ist nicht Neugier das Motiv dieser Theilnahme, sondern die erschütternde Tragik einer Situation, die ihrer Entscheidung naht.

Die Angeklagte selbst wird von dem Bewußtsein niedergedrückt, daß ihr Ruf, ihre moralische Existenz auf immer ruinirt ist, mag das Urtheil ausfallen, wie immer. Es ist in diesen für die Angeklagte so traurigen Tagen ein reiches Material aufgehäuft worden, und der Staatsanwalt hat am Schlusse einen entsetzlichen Antrag, den Antrag auf Todesstrafe gestellt.

Es ließe sich an einzelnen Beweismomenten rütteln, es ist namentlich kein Thatzeuge vorhanden. Indeß getreu der Bestimmung des Gesetzes, daß der Vertheidiger nichts vorbringe, was seiner Ueberzeugung widerspricht, greift der Vertheidiger den Beweis, daß Julie v. Ebergényi des Meuchelmordes schuldig sei, nicht an, sondern wendet sich der Beleuchtung der mildernden Umstände zu, um zu zeigen, daß hier nicht auf Todesstrafe zu fällen ist.

Er zeigt in ausführlicher Darstellung, daß die Todesstrafe nicht zeitgemäß sei, daß das Humanitätsprincip die grausame Bestimmung: Aug' um Aug', Zahn um Zahn, aufgehoben habe.

Aber auch das vorliegende Beweismaterial läßt die Todesstrafe nach österreichischem Gesetze nicht zu, §. 284 bestimmt zur Verhängung der Todesstrafe entweder die beeidete Aussage von Thatzeugen, oder das deutliche, bestimmte umständliche Geständniß der That.

Dieser Bestimmung entspricht das angebliche Geständniß nicht. Es ist kein Geständniß der That, sondern einzelner Thatumstände. Das Geständniß ist nicht bestimmt und deutlich, sondern vag und lückenhaft, es enthielt wesentliche Angaben, die nachweisbar erfunden sind, z. B. daß der Thee vergiftet war, während bewiesen ist, daß in der Theetasse, welche am Thatorte gefunden wurde, kein Gift enthalten war. Das Geständniß allein bildet für sich keinen Beweis, sondern nur wenn es in Verbindung mit Verdachtsumständen ist.

Darum hat der Staatsanwalt erst eine lange Beweisführung vorausgeschickt, bevor er das Geständniß anführte. Auch hat die Angeklagte das Geständniß widerrufen, und zwar sogleich, noch bevor es vollständig abgelegt war. Dadurch verliert dasselbe jede Rechtswirksamkeit. Außerdem ist die Unterschrift des Angeklagten erforderlich, damit eine Angabe desselben giltig sei. Nun zeigt sich, daß die Unterschrift nicht unter dem Geständniß, sondern unter dem Widerruf steht.

Ein Richter würde einer Schuldurkunde, welche unmittelbar nach dem Bekenntnisse einer Geldschuld die Bemerkung enthielte: ich bin das Alles nicht schuldig — und darauf die Unterschrift, niemals als rechtskräftig ansehen können; und so ist es auch hier.

Redner geht nun zum zweiten Theile seiner Rede über. Auch ihn erschreckte die That, als er aber in die näheren Verhältnisse eindrang, ergab sich, daß eine Vertheidigung möglich sei, und wenn sie nicht unschuldig gefunden wird, kann man sie nicht des Mitleids unwürdig finden.

Welches war das Motiv der That?

Blutgier, welche in anderen Mordprocessen als Motiv vorkomme, Mordlust, die zahlreiche Mörderinnen angetrieben, finde man hier nicht. Bei der heutigen Angeklagten war, wie ich nachweisen werde, Zaudern und Schrecken vorausgegangen. Mit Scheu trat sie an ihre düstere Aufgabe.

Die Stunden am Vormittag und Nachmittag der That (21. November) waren für sie Stunden der Aufregung und des Bangens.

Fanny Stuhlreiter mußte sie aus ihrer Zerstreuung vollkommen wecken.

Rampacher fand sie gedrückt, wenn sie es auch zu verbergen suchte.

Im Kerker zeigte sie sich ebenfalls unruhig und ich kann mit voller Sicherheit behaupten, daß nicht Lust zu morden die Angeklagte nach München führte.

Auch Gewinnsucht war es nicht. Zwischen Graf Chorinsky und der Angeklagten besteht zwar eine Solidarität der Schuld, aber nicht eine Solidarität in Bezug auf die Cautionsfrage. Das mag für Graf Chorinsky von Bedeutung gewesen sein, nicht für sie. Die einzige Aussage, die darauf hindeutet, die des Baron Lo Presti, ist ohne Gewicht, weil ein Mann, der ein Concept macht und es einem andern schickt, damit zwischen ihren Aussagen vor Gericht keine Widersprüche vorkommen, kein Bedenken tragen wird, auf Kosten der Angeklagten es mit einem Worte nicht so genau zu nehmen.

Die Angeklagte war zwar nicht glänzend gestellt, aber sie war rangirt, und nicht der Graf hat sie unterstützt, sondern sie den Grafen. Der eigentliche Anlaß liegt in der heillosen Halbbildung, die so weit verbreitet ist in der vornehmen Welt, in dem Mangel an Bildung des Herzens, an harmonischer Ausbildung. Diese Halbbildung eines zum Leichtsinn

geneigten, an weiblichen Schwächen reichen Mädchens von schwach entwickeltem Verstande, wie es meine Clientin ist.

Der Vertheidiger erzählt hierauf, wie Graf Chorinsky mit der Angeklagten bekannt wurde, wie sich das Verhältniß entwickelte. Die Haupttriebfeder zur That war die Liebe, deren Vorhandensein durch Thatsachen bewiesen ist. — Der Verbindung stand entgegen, daß der Graf verheiratet war. Der Graf hatte gegen seine Frau einen wahrhaft erschreckenden Haß. Dieser Haß mußte seinen Grund haben. Ich will dem Andenken einer Todten nicht zu nahe treten, aber es erfordert die Wahrheit, die Constatirung einiger Facta.

Nicht der Graf war es, um dessen Willen seine Frau 1866 das Haus ihrer Schwiegereltern verließ, sondern die Gattin des Grafen selbst wurde von der Furcht fortgetrieben, es möchte bei längerem Verbleiben entdeckt werden, daß ein verbotenes Liebesverhältniß ihr eine verbotene Frucht gebracht habe.

Der Haß des Grafen wurde systematisch gesteigert, bis er endlich jenen entsetzlichen, bestialischen Charakter annahm, der in den bekannten Briefen zu Tage tritt. Aufgestachelt durch den Grafen, mit der Idee nach und nach vertraut gemacht, ging sie darauf ein. Die Vorbereitungen zur That erfolgten unter dem Drucke der persönlichen Verhältnisse. Sie sind nicht überlegt, sondern abrupt. Der Versuch mit der Schachtel ist kein Giftmordversuch, weil in der Schachtel erwiesenermaßen kein Gift enthalten war.

Die That in München erfolgte in einem Zustande, der nahe an Unzurechnungsfähigkeit gränzt, mit dem Milderungsumstande, daß die Angeklagte die zur That Verführte war, daß sie von einem Eide gebunden war („Du schwurst es mir ja, daß Du es vollführen wirst").

So habe ich zweierlei dargethan, fährt der Vertheidiger fort, ich habe dargethan, daß das Geständniß kein solches ist, welches die Todesstrafe rechtfertigt, und daß zahlreiche gewichtige Milderungsgründe vorhanden sind.

Hierauf bittet der Vertheidiger die Richter, Milde zu üben, den §. 286 im ausgedehntesten Maße anzuwenden.

Der Staatsanwalt verzichtet auf die Replik.

Vors.: Angeklagte Ebergényi erheben Sie sich. Haben Sie auf die Anklage, die der Staatsanwalt gegen Sie erhoben, und zu dem, was der Vertheidiger gesprochen hat, etwas beizufügen?

Ang. (weinend, mit vor Schluchzen erstickter Stimme): Ich will nur sagen, der Gustav ist der edelste Mensch, der Einzige, den ich liebe.

Um 2 Uhr 45 Minuten zieht sich der Gerichtshof zur Urtheilsberathung zurück. Unterdessen füllen sich die Säle bis in die letzten Räume. Jedes Plätzchen, selbst die Anklagebank ist occupirt. Um 3 Uhr erscheint der Gerichtshof zur Publicirung des Straferkenntnisses.

Es lautet:

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers: Das k. k. Landesgericht Wien hat zu Recht erkannt:

Julie Ebergényi von Telekes ist des vollbrachten Verbrechens des Meuchelmordes nach den §§. 134 und 135 des St.G. schuldig und wird deßhalb im Sinne des §. 136 St. G. zur schweren Kerkerstrafe in der Dauer von 20 Jahren verurtheilt. Da nach dem Gesetze vom 15. November 1867 die Eisenstrafe entfällt, wird in Supplirung derselben auf eine Woche Einzelnhaft nach Schluß jeden Strafjahres erkannt. Gleichzeitig wird der Verlust des Adels für das Geltungsgebiet des österreichischen Strafgesetzes ausgesprochen.

In den Urtheilsgründen heißt es:

In objectiver Richtung kann kein Zweifel sein, daß Gräfin Mathilde Chorinsky an Vergiftung und wie auf chemischen Wege festgestellt wurde, an Vergiftung durch Cyankali starb, die Qualification des Giftmordes ist vorhanden, nicht auch jene des Raubmordes, weil, obwohl Gegenstände enttragen wurden, diese Handlung nicht auf Gewinnsucht basirte.

Die Ueberweisung erfolgte durch das Zusammentreffen der Umstände.

Das Gesetz fordert drei Inzichten, um die Thäterschaft annehmen zu können. Es sind aber nicht blos drei, sondern nicht weniger als zehn gesetzliche Inzichten des §. 138 der St. P. O. vorhanden, und zwar §. 138/1. Die Angeklagte hat zur Zeit der Verübung der That die hierzu geeigneten Mittel besessen, Mittel, die an und für sich mit Rücksicht auf ihre Beschäftigung zwecklos und überflüssig waren.

§. 138/2. Die Angeklagte ist mit dem Grafen Chorinsky in einem Briefwechsel gestanden, der einen ausdrücklichen Hinweis auf die Verübung der That enthält.

§. 138/3. Die Angeklagte hat Andere zur Verübung des Verbrechens zu verleiten gesucht. Hieher gehört insbesondere die Affaire mit Rampacher und Dierkes, welche förmlich geworben wurden, um zu einer vertrauenswürdigen, sehr verdächtigen Mission verwendet zu werden.

§. 138/4. Die Angeklagte hat die Absicht, das Verbrechen zu begehen, schriftlich durch geradezu überwältigende Aeußerungen kundgegeben, sowie eine heftige Leidenschaft, namentlich in ihren Briefen wider Gräfin Mathilde kundgegeben.

§. 138/5. Die Angeklagte ist an Gestalt, Kleidung und besonderen Kennzeichen gerade so erschienen, wie die Thäterin von den Zeugen auf das Bestimmteste beschrieben wurde.

§. 138/6. Die Angeklagte hat Versuche gemacht, die sich, wie insbesondere die Sendung der Schachtel mit Obst, auf das beabsichtigte Verbrechen bezogen, und wenn auch dießfalls der beabsichtigte Erfolg nicht eintrat, kann dieß nichts an der Tragweite dieser Handlung ändern.

§. 138/7. Die Angeklagte war an dem Orte des Verbrechens zur Zeit, als es verübt wurde, anwesend.

§. 138/8. Sie hat Gegenstände besessen, welche von der That herrührten, dieselben wurden in ihrer Wohnung, in anderen Aufbewahrungsorten, ja sogar in ihrem Portemonnaie gefunden.

§. 138/10. Die Angeklagte ist sogleich nach begangenem Verbrechen sowohl vom Thatorte, als auch von München flüchtig geworden.

§. 138/11. Endlich hat die Angeklagte Spuren des verübten Verbrechens zu unterdrücken und zu vertilgen gesucht, wie das dem Dienstmädchen Kubesch übergebene Packet deutlich zeigt.

Es liegt ein Geständniß vor, welches alle Merkmale eines außergerichtlichen Geständnisses hat. Aber es konnte nicht als beweiskräftig, sondern nur als unvollständige Beweisart angesehen werden, weil es nur bezugnehmend auf ein früheres theilweises Geständniß erscheint, und in demselben Periodenbau auch schon den Widerruf enthält.

Es fehlt ihm daher vor Allem jene volle Klarheit und Bestimmtheit, welche in wohlwollender, humaner Absicht von dem Gesetze gefordert wird. Es mußte daher, obwohl nicht verkannt werden konnte, wie schwer es in die Wagschale fällt, der Beweis durch Ueberweisung im Sinne des §. 279 St. P. O. hergestellt werden.

Als erschwerend wurde in Anrechnung gebracht, die Qualification des Meuchelmordes, daß der Mord an der Ehegenossin eines mitschuldigen Theiles begangen wurde, die besondere Arglist und Tücke, mit der die Angeklagte unter der gleißnerischen Maske einer Unglücklichen mitleidfordernd bei der Gemordeten sich einführte und die freundliche Aufnahme zur meuchlerischen That benutzte. Als mildernd wurde in Erwägung gezogen, die vom Vertheidiger betonte außergewöhnliche Gemüthsaffection der Angeklagten, habe sie nun Liebe, Ehrgeiz, Haß oder eine andere Quelle gehabt, der Umstand, daß die That offenbar auf Antrieb des Dritten verübt wurde und die frühere Unbescholtenheit der Verurtheilten.

Der Gerichtshof hat insbesondere das Motiv einer gewissenhaften Prüfung unterzogen und zur Ueberzeugung gelangt, daß die That auf Anstiftung eines Dritten verübt wurde, mußte er sich die Frage vorlegen, wie er über jenen Dritten zu urtheilen hätte, wenn dessen Handlungsweise des Spruches vor demselben Collegium gewärtig wäre, der Gerichtshof mußte sich bekennen, daß die Schuld jenes Dritten weit schwerer in die Wagschale fallen mußte, als die eines Weibes, das auf sein Geheiß handelte und daß die Idee der Gerechtigkeit Abbruch leiden würde, wenn jener Dritte sein Verschulden etwa durch eine zeitweilige Freiheitsstrafe leichteren Kaufes bezahlen würde.

Aus diesen Gründen hielt das Spruchrichtercollegium eine 20jährige schwere Kerkerstrafe umsomehr für angemessen, als die Hoffnung

auf Besserung nicht ausgeschlossen ist, der Verlust des Adels und der Ehrenzeichen einer Stiftsdame sind eine Folge des Erkenntnisses.

Vors. (zur Verurtheilten): Haben Sie das Urtheil verstanden?

Ang.: Ja.

Vors.: Sie haben das Recht, entweder gleich oder binnen 24 Stunden die Berufung anzumelden und binnen acht Tagen auszuführen.

Ang.: Ich überlasse es meinem Vertheidiger.

Der Staatsanwalt verzichtet auf die Berufung.

Vors.: So erkläre ich die Verhandlung für geschlossen.

Extrablatt
der „Morgen-Post“ Nr. 111

Einzelne Blätter 5 Nkr.

Vom Gerichtshof.

Extrablatt
der „Morgen-Post“ Nr. 111.

Einzelne Blätter 5 Nkr.

№ 1. Wien, Mittwoch, 22. April 1868.

Die Giftmörderin vor Gericht.

Die Schlußverhandlung gegen die des Giftmordes angeklagte Julie Ebergenyi, welcher mit so großer Spannung entgegen gesehen wurde, hat heute am 22. April 1868 im großen Saale des Landesgerichts begonnen, und wird voraussichtlich vier Tage in Anspruch nehmen. Schon in den frühesten Morgenstunden hatten sich Neugierige aller Stände so zahlreich eingefunden, daß die aufgestellte und verstärkte Haus- und Militär-Polizeiwache vollauf zu thun hatte, um einem allzu großen Andrange Einhalt zu gebieten. Der Verhandlungssaal ist dicht gefüllt, nicht minder sind es die anstoßenden Säle, ja selbst der für die Richter, Vertheidiger und Beamte des Hauses offen gehaltene Berathungssaal. Um neun Uhr wird die Angeklagte — Julie Ebergenyi — unter Escorte in den Saal geführt, sie trägt genau jene Toilette, in welcher sie in München gesehen wurde. — Schwarzes, mit weißer Seide abgenähtes Seidenkleid, die gleiche Mantille, einen Astrachanpelz, einen runden Hut mit Pfauenfedern, Ohrgehänge und Broche von Email mit Todtenköpfen aus Elfenbein geschnitzt, an einem Knopfe der Mantille ein Schlickpfeifchen befestiget.

Ihr Gesicht ist blaß, die Augen liegen tief in ihren Höhlen, ihre Lippen beben, und nur mühsam scheint sie ihre Aufregung zu bemeistern. Beim Eintritt der Ebergenyi in den Verhandlungssaal gibt sich in dem dichtgedrängten Publicum eine große Bewegung kund. Alle Blicke richten sich nach ihr, und Jedermann sucht in dem Gesichte zu lesen, nicht ob sie das Verbrechen, dessen sie beschuldigt wird, wirklich begangen hat, sondern ob ihr Aeußeres der blutigen That, welche sie verübt haben soll, entspreche, ob das Gesicht der Spiegel der Seele ist oder nicht?

Die Mörderin im Gerichtssaal.

Die Angeklagte: Julie Ebergenyi. — Vertheidiger derselben: Dr. Neuda. — Schriftführer: Dr. Koppler. — Dritter Votant: Präsidial-Secretär Pauninger. — Erster Votant: Landes-Gerichtsrath Kubasta. — Der Vorsitzende des Gerichts: Landes-Gerichtsrath Giuliani. — Zweiter Votant: Landes-Gerichtsrath Gernert. — Vierter Votant: Secretär Czeika. — Der öffentliche Ankläger: Staatsanwalt Schmeidel.

Beginn der Schlußverhandlung.

Unmittelbar nach der Angeklagten erscheinen der öffentliche Ankläger, Staatsanwalt Dr. Schmeidel, und der Vertheidiger Dr. Neuda. Bald nachher folgt der Gerichtshof unter Vortritt des Landes-Gerichtsrathes und Präsidirenden dieser Verhandlung: v. Giuliani. — Der Gerichtshof ist in folgender Weise gebildet: Erster Votant: Landes-Gerichtsrath Kubasta, zweiter Votant: Landes-Gerichtsrath Gernert, dritter Votant: Präsidial-Secretär Pauninger, vierter Votant: Secretär Czeika, Ersatzrichter: Adjunct v. Managetta, Schriftführer Dr. Koppler. Der Schriftführer verliest den Anklagebeschluß:

Der Präsident verzeichnet die Generalien der Angeklagten, richtet an diese die üblichen Ermahnungen, erinnert den Vertheidiger, nichts gegen das Gesetz und gegen sein Gewissen vorzubringen, belehrt auch die Zeugen über die Wichtigkeit einer gerichtlichen Aussage und ladet den Staatsanwalt sodann ein, die Anklage zu entwickeln.

Unter lautloser Stille beginnt dieser:

Die Anklage.

„Mathilde Ruef, die Tochter bürgerlicher Eltern, und am 16. Mai 1833 zu München geboren, hatte die Schauspielkunst zu ihrem Lebensberufe gewählt, und war Ende der Fünfzigerjahre Mitglied der Linzerbühne.

Damals lernte sie den zu Linz als Officier in Garnison befindlichen Grafen Gustav Chorinsky kennen, und es entspann sich zwischen Beiden ein intimes Verhältniß.

Scheinbar nahm dasselbe einen günstigen Verlauf, indem Beide im Jahre 1860 zu Rom am Ziele ihrer Wünsche standen, und die Kirche ihren Bund für's Leben segnete. Ich sage scheinbar, denn factisch hatten schon das intimere Verhältniß, der geschlossene Herzensbund hingereicht, das Leben des jungen Wesens zu vergiften; — daß sie Frau geworden, mußte sie mit jener unglücklichen Katastrophe büßen, welche der Gegenstand schwerer Aburtheilung, meine Herren! sein wird. Nur ganz kurze Zeit währte das eheliche Glück.

Schon im Jahre 1864 finden wir die von ihrem Gatten verlassene Gräfin Mathilde Chorinsky im Hause ihrer Schwiegereltern hier in Wien. Ich will mich nicht des Weiteren in eine Schilderung des Charakters der

Graf Gustav Chorinsky.

verstoßenen Gattin, nicht in eine Beleuchtung des Verschuldens des Gatten ergehen. Die Gräfin Mathilde Chorinsky fand liebevolle Aufnahme im Hause ihrer Schwiegereltern. Es werden im Laufe der Verhandlung Briefe zur Kenntniß des hohen Gerichtshofes kommen, welche zur Genüge das intime, auf Achtung und Liebe gegründete Verhältniß beurkunden, das zwischen der Gräfin Mathilde Chorinsky und ihren mit Recht hochgeachteten Schwiegereltern stattfand. Der Name und Charakter dieser Schwiegereltern, die hohe Achtung, welche denselben ausnahmslos gezollt wird, sprechen beredter für die Gräfin Mathilde Chorinsky, als dies mein Mund vermöchte. Auch dieses Asyl gönnte der pflichtvergessene Gatte seiner Gattin nicht. — In Folge einer am Schlachtfelde erlittenen Verwundung nach Wien zurückgekehrt, machte er es zur Bedingung seines Aufenthaltes im elterlichen Hause, daß seine Gattin dasselbe verlasse. Den Eltern, die Möglichkeit zu verschaffen, dem Sohne und Gatten Pflege zu geben und zu erhalten, verließ Gräfin Mathilde Chorinsky im Sommer 1866 jene Schwelle, innerhalb deren sie bis dahin geweilt, jenen Aufenthalt der sie, wenn er auch die Flammen ihres Herzens nicht zu stillen vermochte, wenigstens in den Augen der Welt rehabilitirt hatte, und suchte allein und verlassen neuerdings eine Heimat. Nach kurzem Verweilen in anderen Städten nahm sie im August 1866 ihren bleibenden Aufenthalt in München, wo sie sich seit October 1867 bei der Cabinetsdieners-Witwe Elise Hartmann, Amalienstraße Nr. 12, eingemiethet hatte. Am 20. und 21. November 1867 empfing Gräfin Mathilde Chorinsky, welche in ihrer Wohnung als Baronin Ledske bekannt war, den Besuch einer Dame, von welcher sie sich mehreren Personen gegenüber äußerte, daß dieselbe aus Wien, von guter Familie und von ihrem Manne, der sie schlecht behandle und ihr ihren Brillantschmuck versetzt habe, geschieden sei. Einer Zeugin theilte die Gräfin Chorinsky sogar mit, daß sie die fremde Dame in das Theater eingeladen, sie jedoch die Fremde zum Thee gebeten habe. Der Abendthee fand bei der Gräfin Chorinsky am 21. November 1867 wirklich statt, und die Umstände dieser Thee-Visite werden Ihnen, meine Herren! im Laufe der Verhandlung bekannt werden. Sie werden erfahren, daß die fragliche fremde Dame am Abende des 21. November von beiläufig 4 bis halb 7 Uhr bei der Gräfin Chorinsky in deren Wohnung war, daß die Gräfin Chorinsky noch um 6 Uhr die Zeugin Fanni Hartmann um deren Operngucker ersuchte, dies war das letzte Mal, daß die Gräfin Chorinsky von Zeugen lebend gesehen wurde. Sie werden erfahren, daß dann

nach Entfernung der Zeugin Fanni Hartmann die fremde Dame um halb 7 Uhr zu der Elise Hartmann kam, dieselbe ersuchte, ihr zum Zwecke des Theaterbesuches eine Droschke zu holen, daß Elise Hartmann, diesem ihrem Wunsche nachkommend, beiläufig fünf Minuten aus der Wohnung abwesend war, und bei ihrer Rückkehr die Wohnung der Gräfin Chorinsky schon verschlossen fand, so daß sie sich dachte, die beiden Damen haben sich schon entfernt. Freitag, den 22. November, zeigte sich die Gräfin Chorinsky nicht; dies fiel nicht auf, weil die Familie Hartmann vermuthete, daß ihre Partei sich bei der fremden Dame befinde und ihrer Nachhausekunft deshalb kein besonderes Augenmerk geschenkt wurde, da die Gräfin Chorinsky ihren eigenen Hausschlüssel hatte. Als jedoch dieselbe auch am Samstag, den 23. November, nicht zum Vorscheine kam, und Elise Hartmann, welche, in Sorge um sie, sich bei den „Vier Jahreszeiten" erkundiget hatte, dort erfuhr, daß die fremde Dame schon Donnerstag, den 21., Abends nach Wien abgereist war, erwachte in der Frau Hartmann der Verdacht, daß es hier nicht mit rechten Dingen zugegangen sei; — sie wendete sich an die Polizei; bei dem Umstande, als die Thüre des Zimmers der Gräfin Chorinsky von Außen versperrt war und der Schlüssel fehlte, drang man zuerst mittelst einer, sonst nicht benützten Thüre in die Wohnung der Gräfin Chorinsky ein, und fand dieselbe bereits todt am Boden zwischen Canapé und dem Tische liegend; die näheren Details dieser Situation werden ihnen, meine Herren, im Laufe der Verhandlung klar werden; — selbstverständlich mußte bei dem Ungewöhnlichen und ganz Befremdenden dieses Todesfalles die Obduction der Leiche veranlaßt werden.

Aus der Obduction ergab sich der dringende Verdacht einer stattgehabten Vergiftung. Dieser Verdacht wurde durch die chemische Analyse der Leichentheile zur Gewißheit. Es werden Ihnen, meine Herren, die Ergebnisse der Obduction, das Resultat der chemischen Analyse vorgeführt werden, weßhalb ich mich für jetzt darauf beschränke, daß durch das Schlußgutachten der Gerichtsärzte constatirt ist:

a) Die Gräfin Mathilde Chorinsky sei bereits am Abende des 21. November in Folge einer Vergiftung durch Blausäure, beziehungsweise an rascher Zersetzung des Blutes in Folge Vergiftung mit Blausäure, gestorben, ohne Mitwirkung einer anderen Ursache, und es haben weder eigenthümliche Leibesbeschaffenheit, noch besondere Zustände der Verstorbenen, noch zufällige äußere Umstände etwas hiezu beigetragen. b) Es scheine, die Vergiftung mit Cyankali erfolgt zu sein, weil 1.: Die Erscheinungen, als: ausgedehnte Blutaustritte auf der Magenschleimhaut, und Abgang aller freien Säuren im Magenfelle darauf hingewiesen hatten, und 2. concentrirte Blausäure schwer einem Laien zugänglich ist, während Cyankali unschwer verschafft werden könne. c) Blausäure-Gift theile sich nach dem Genusse sehr schnell dem Organismus mit, und kann bei gehöriger Menge binnen wenigen Minuten tödten. d) Es sei im vorliegenden Falle der Tod sehr schnell ohne besondere Schmerzenskundgebung erfolgt.

Die erste Aufgabe war nun, sich eine Ansicht darüber zu bilden, ob ein Selbstmord, ob ein Raub- oder Meuchelmord vorliege.

Sie werden, meine Herren, im Laufe der Verhandlung die Ueberzeugung gewinnen, daß die Annahme eines Selbstmordes ebenso ausgeschlossen werden mußte, als jene eines Raubmordes, letztere insbesondere deßhalb, weil nichts von Werth abging; erstere, weil, abgesehen von den erst später bekannt gewordenen Daten über den Geistes- und Gemüthszustand der Unglücklichen, die äußeren Umstände, unter welchen die Leiche und ihre Umgebung aufgefunden wurden, auch nicht einen Moment den Gedanken aufkommen ließen, es habe die Verstorbene sich selbst getödtet, im Gegentheile die Ueberzeugung sich aufdrängen mußte, eine fremde Hand habe frevelnd das Leben der Verunglückten vernichtet. Bei dem Entfallen eines Selbst- und Raubmordes konnte daher nur ein persönliches Privat-Interesse, welchem das Leben der Gräfin Chorinsky im Wege stand, im Spiele gewesen, es mußte ihr Tod durch einen Meuchelmord veranlaßt worden sein. Ausgehend von dieser Ueberzeugung mußte der Mörder unter jenen Personen gesucht werden, zu welchen die Gräfin Chorinsky in nahen Beziehungen gestanden und mit welchen sie erwiesenermaßen unmittelbar vor ihrem Tode zuletzt verkehrt hatte. Die letztere Annahme führte zu dem dringenden Verdachte, daß die erwähnte fremde Dame aus Wien, in deren ausschließlicher Gesellschaft die Gräfin Chorinsky am Abende des 21. November sich bis zu jenem Momente befunden, welcher als der ihres Todes constatirt ist, diesem Tode und seiner Veranlassung nicht fremd gewesen sei; — Wie Ihnen, meine Herren, in der Verhandlung nachgewiesen werden wird, war die erwähnte fragliche Dame, Baronin Marie Vay aus Wien, am Morgen des 20. November mit dem Wienerzuge in München angekommen, im Hotel zu den „Vier Jahres-zeiten" abgestiegen, am Abende des 21. November gegen sieben Uhr unter sichtlicher Aufregung in das Hotel zurückgekehrt und mit allen Zeichen der Ueberstürzung nach Wien abgereist.

Während nun dieser muthmaßlichen Thäterin nachgeforscht wurde, erschien Montag den 25. November der Gatte der Ermordeten, Gustav Graf Chorinsky, in Gesellschaft seines gleichnamigen Vaters in München. Die Kunde des Todes seiner Frau war seinem Vater im polizeilichen Wege zugekommen. Die Münchner Sicherheitsbehörde hatte mittlerweile eruirt, daß vor ganz kurzer Zeit an die Polizei in München eine Anfrage nach der Wohnung der Ermordeten geschehen war, und daß diese Erkundigung, wie dem hohen Gerichtshofe nachgewiesen werden wird, von eben diesem Gatten ausgegangen sei. Graf Gustav Chorinsky fiel dem Münchner-Polizei-Chef, welcher die Sache selbst in die Hand genommen hatte, durch sein sonderbares Benehmen, durch mehrfache Widersprüche, insbesondere aber dadurch auf, daß er, nicht achtend die Majestät des Todes, welche doch auch den sich keiner Schuld Bewußten erschüttern, und dazu bewegen sollte, aus der Vergangenheit nicht die widrigen Momente, sondern die Erinneruug an die einst gewesene Zärtlichkeit auftreten zu lassen, einen leidenschaftlichen tödtlichen Haß wider seine Gattin zur Schau trug. Im Zusammenhalte mit der Ueberzeugung, daß der Mörder nur unter jenen Personen zu suchen sei, welche der Ermordeten nahe gestanden, und in Erwägung, daß es doch sonderbar sei, daß sich Graf Chorinsky erst vor Kurzem. u z. im polizeilichen Wege, um die Wohnung seiner Gattin erkundiget hatte, sah sich die Münchner-Behörde veranlaßt, am 26. November mit der Verhaftung des Grafen Gustav Chorinsky vorzugehen. Und wie richtig die Combination, wie begründet diese Verhaftung war, dies wird Ihnen, meine Herren, aus den Ergebnissen der Verhandlung klar werden. Ich greife denselben nur in soferne vor, als ich mir erlaube, den hohen Gerichtshof darauf aufmerksam zu machen, daß Graf Gustav Chorinsky im Besitze mehrerer Photografien gefunden worden.

Wie es die Verhandlung nachweisen wird, wurde von den competentesten Personen übereinstimmend und mit vollster Bestimmtheit in einigen dieser Photografien das Bild jener Dame erkannt, von welcher oben als Baronin Marie Vay die Rede war, und auf welcher der dringende Verdacht der unmittelbaren Betheiligung am Morde ruhte. Graf Gustav Chorinsky bezeichnete diese Dame als die Stiftsdame Julie von Ebergenyi, und gab zu verstehen, daß er zu derselben in Beziehungen stehe. Der Aufenthalt in München unter fremdem Namen, die plötzliche Abreise, die Beziehungen derselben zum Grafen Chorinsky, die nicht unschwer zu erkennen waren, da er ihr Bildniß in mehreren und verschiedenartigen Ausfertigungen bei sich trug, — dies Alles, im Zusammenhalte mit den wider den Grafen Gustav Chorinsky vorliegenden, subjectiven Momenten, mußte den Verdacht wider beide Personen als so vollkommen begründet erscheinen lassen, daß die Verhaftung der Julie Ebergenyi im telegrafischen Wege angesucht wurde.

Am Abende des 27. November wurde Julie Ebergenyi, heiter und guter Dinge in Gesellschaft ihrer Schwester, beim Thee sitzend, in ihrer Wohnung verhaftet.

Die von Julie Ebergenyi bald nach ihrer Verhaftung, im Momente, wo es ihr noch nicht gelungen war, über eine den Umständen halbwegs entsprechende Vertheidigung mit sich einig zu sein, abgegebenen Erklärungen waren nicht darnach angethan, dem Untersuchungsrichter Glauben zu machen, daß er auf falscher Fährte sei. Ich unterlasse es, jetzt schon näher auf die ersten Angaben der Julie Ebergenyi einzugehen, um Ihnen, meine Herren, die Möglichkeit zu geben, aus den Beweisen, welche Ihnen werden vorgeführt werden, ganz abgesehen von den Erklärungen und Angaben der Julie Ebergenyi, sich Ihre Ansicht und Ihre Ueberzeugung zu bilden. Die wider Julie Ebergenyi abgeführte Untersuchung hat so viele und so wichtige Anhaltspuncte und Indicien zu Tage gefördert und festgestellt, daß dieselbe von dem k. k. Landesgerichte wegen des Verbrechens des Meuchelmordes in den Anklagestand versetzt und auf heute die Schlußverhandlung wider sie anberaumt wurde.

Ich werde Ihnen, meine Herren, das gesammelte Beweismateriale nicht schon jetzt einzeln und im Detail vorführen, da Sie in der Lage sind, das lebende Wort, die persönliche Anschauung auf sich einwirken zu lassen und beschränke mich darauf, Ihnen jene Momente zu bezeichnen, auf welche ich meine Anklage zu stützen gedenke.

Es wird Ihnen, meine Herren, erwiesen werden, daß zwischen Julie Ebergenyi und dem Gatten der Ermordeten, Grafen Gustav Chorinsky, die innigsten, intimsten Beziehungen bestanden, dieselben sich bereits verlobt und ihre Vermälung auf eine ganz nahe liegende Zeit festgesetzt hatten, ja, daß namentlich Julie von Ebergenyi sich in einzelnen äußeren Formen schon vor dem Tode der Gräfin Mathilde Chorinsky als Gattin des Grafen Gustav Chorinsky gerirte.

Der hohe Gerichtshof wird die Ueberzeugung gewinnen, daß der Erreichung des eben erwähnten Zieles die Existenz der Gräfin Mathilde Chorinsky auch deßhalb im Wege stand, weil dieselbe ein Einkommen bezog, welches zum Theile die Mittel der Existenz des gräflichen Paares gewähren sollte.

Sie, meine Herren, werden erfahren, daß dem mit Erfolg begleiteten Attentate einzelne Versuche vorausgingen, welchen schlechterdings keine andere Absicht, als die persönliche Gefährdung der Ermordeten unterlegt werden kann; — ich bin in der Lage, dem hohen Gerichtshofe zu beweisen, daß Julie Ebergenyi sich ein Gift, welches der Gräfin Mathilde Chorinsky erhobenermassen zu ihrer Tödtung beigebracht wurde, nicht nur zu verschaffen gewußt, sondern auch noch am Tage ihrer Arretirung besessen, und sich auch noch andere Mittel zur Vollführung des Verbrechens, als falscher Pässe, Empfehlungsschreiben u dgl. bedient habe. Es wird erwiesen werden, daß Julie Ebergenyi nicht nur am Tage des stattgehabten Mordes unter falschem Namen sich zu München aufgehalten, sondern bis zu jenem Momente, in welchem der Mord erwiesenermassen verübt wurde, allein und ausschließend sich in Gesellschaft der Ermordeten befunden habe, — daß sie weiter, unmittelbar nach jenem Momente, unter den Zeichen der Bestürzung und Eile, welche ganz einer Flucht glichen, von München sich entfernt habe. Es wird bis zur vollkommensten Evidenz dargethan werden, daß nach dem Morde im Besitze der Julie Ebergenyi Gegenstände vorgefunden wurden, welche die Ermordete erwiesenermassen besessen habe, nicht minder, daß Julie von Ebergenyi Gegenstände, welche vom Verbrechen herrühren, theils vertilgt, theils verborgen habe. Sie werden endlich, meine Herren, erfahren, daß Julie von Ebergenyi eine Reihe falscher Verantwortungen vorgebracht habe, welche hinreichen würden, einem viel schwächeren Beweismateriale die Macht der Ueberzeugung zu verleihen. Alle diese Umstände, welche ich Ihnen im Laufe der Verhandlung zu erweisen hoffe, und von deren untrüglicher, unerschütterlicher Gewißheit ich überzeugt bin, haben die k. k. Staatsanwaltschaft und über deren Antrag das löbl. k. k. Landesgericht bewogen, die Julie Ebergenyi für rechtlich beschuldigt zu erkennen: die Gräfin Mathilde Chorinsky in deren Wohnung zu München am Abende des 21. Nov. 1867 mittelst Gift ermordet, daher das Verbrechen des Meuchelmordes im Sinne der §. §. 134 und 135 a. St. G.-B. begangen zu haben. Kraft meines Amtes erhebe ich daher wider Julie Ebergenyi von Telekes die Anklage wegen des Verbrechens des Meuchelmordes und bitte um Eröffnung des Beweisverfahrens."

Ob sie schön ist?

Diese Frage, welche seit Monaten im Publicum und auch heute unter den Anwesenden im Saale lebhaft besprochen wird, läßt sich nicht so leicht beantworten. Eine „Schönheit" ist die Ebergenyi eigentlich nicht. Man könnte sie eher eine „fesche" Person nennen, und sie scheint auf die „Feschheit" mehr Gewicht zu legen, als etwa auf die Regelmäßigkeit oder Anmuth ihrer Züge. Eines ist gewiß, die Ebergenyi weiß es, daß sie keinesfalls häßlich ist. Ihre ganze Erscheinung sagt es: „Nehmt mich, wie ich bin, häßlich bin ich eben nicht!" Sie ist eine hohe schlanke Gestalt. Der Busen ist wohlgeformt und der schöne Hals trägt ein selbstbewußtes, trotziges Köpfchen. Die glänzend schwarzen Haare sind vorne gescheitelt und kokett gegen die Stirne gestrichen. Rechts und links umspielt ein Lockenpaar den schönen Hals. Die Haare bilden den schwarzen Rahmen für das ovale, mäßig volle Gesicht, aus welchem zwei verzehrend feurige Augen herausleuchten. Diese Augen sind unstreitig die werthvollsten Stücke des Schönheits-Inventars der Dame Ebergenyi. Diese Augen lassen augenblicklich die feuriae Magnarin erkennen, und Feuer, Leidenschaft sind in einer gewissen Herrenwelt ein vielbegehrter Artikel. Die Nase ist nicht aufgestülpt, sie verläuft nur etwas zu breit, um regelmäßig schön genannt werden zu können. Anderseits passen aber die erweiterten Nüstern zu dem leidenschaftlichen Naturell, welches den Hauptreiz der Ebergenyi bildet. Ein sogenanntes „Mündchen" besitzt die Ebergenyi nicht. Es ist eben nichts anderes, als ein Mund, welcher von den schmalen Lippen gebildet wird, ein Mund, welcher nicht voll und rund abschließt, sondern in zwei fein und lang gezogene Linien ausläuft. Die zwei Falten um den Mund fallen vielleicht nicht Jedermann sofort in's Auge, aber sie sind da, und bilden zwei Mundwinkel, zwei böse Mundwinkel, welche, wenn sie zucken, schlimme Dinge, wenn auch nicht erzählen, doch errathen lassen. Solche Mundwinkel wird ein Maler niemals für das Bild einer Madonna benützen, eher wenn er in einem Frauen-Porträt Verschlossenheit, Klugheit, vielleicht auch verschlagene List andeuten will. Diese Mundwinkel sind unstreitig das Gravirendste an der sonst einnehmenden Erscheinung der Julie Ebergenyi!

Leben und Treiben einer Stiftsdame.

Wichtig für die Beurtheilung der Person der Beschuldigten und der That, welcher sie angeklagt wird, erscheint eine Illustration ihrer Lebensweise, wie sich aus der abgeschlossenen Voruntersuchung ergibt:

Im Jänner 1867 verließ Julie Ebergenyi gegen den Willen ihres Vaters das väterliche Haus und nahm hier in Wien bei ihrer Pathin, Malvine Skaliß, Wohnung.

Wie Letztere behauptet, mußte Julie die Wohnung bald wieder räumen, weil es Frau Skaliß bald weg hatte, daß der Umgang mit Julien ihrer Tochter gefährlich werden könnte. Julie E. nahm im selben Hause ein eigenes separirtes Zimmer, doch die Quartiergeberin, Clara Steinlechner, kündete ihr schon nach einigen Tagen die Wohnung, weil Julie zu jeder Zeit Herrenbesuche empfing, ja sogar die Besucher auf der Stiege warten ließ. Das geschah dann, wenn sie sich zuvor überzeugen mußte, ob die Luft rein sei; hatte sie die Gewißheit gewonnen, daß sie von einer unliebsamen Ueberraschung sicher sei, dann erst winkte sie dem Wartenden, bei ihr einzutreten. Die Wiener Polizei-Behörde weiß von Julien sonst nichts Nachtheiliges, als daß sie mit bekannten Lebemännern in Verbindung gestanden ist. Baron Arbter nimmt keinen Anstand, sein Verhältniß zur Ebergenyi als ein solches zu bezeichnen, in welchem man überhaupt zu den „gewissen Damen" zu stehen pflegt, und in dieser Eigenschaft hat sie auch Geld und andere Geschenke von ihm erhalten. — In einem ähnlichen Verhältnisse scheint sie zu dem Gutsbesitzer Paul Ritter v. Scarpa gestanden zu sein, weil sonst nicht erklärlich wäre, daß sie von ihm im Jahre 1866 10—12,000 Gulden begehrte, 2400 Gulden „wirklich" erhielt und auch später, als sie für den Eintritt in das Brünner adelige Damenstift 50 Ducaten benöthigte, auch diese von ihm gefordert und erhalten hatte. Im Juni 1867 verlangte Julie von Scarpa neuerdings 6000 fl. zur Ergänzung des Heiratsgutes und als dieser auf dieses Begehren nicht einging, reducirte Julie unter Androhung, daß sie sich sonst umbringen müsse, ihre Forderung zuerst auf 3000 fl. und schließlich auf 200 fl., um dringende Rechnungen begleichen und Hochzeits-Anzeigen ausgeben zu können, denn heiraten und Frau Gräfin zu werden, war ihre fixe Idee geworden. — Diese Abhandlungen mit Scarpa, und namentlich der letzte Theil, erstreckte sich bis auf die Zeit, wo Julie verhaftet wurde, und diese Verhaftung war der einzige Grund, weßhalb ihr Scarpa die 200 fl. nicht mehr senden konnte. Was die Gebahrung mit dem Gelde betrifft, hat Julie hievon ihren Unterhalt bestritten, 50 fl. monatlich für Quartier ausgegeben, für Graf Gustav Chorinsky 800 fl. Schulden gezahlt, für Spitzen bei der Marie Ernst 300 fl., für ein Seidenkleid 80 fl. und für die Münchner Reise 90 fl. verausgabt und besaß sie bei ihrer Verhaftung 400 fl. in Barem und 600 fl. in einem werthlosen Wechsel; schuldet dagegen der Modistin Marie Ernst 225 fl. und in der Handlung zum „römischen Kaiser" 95 fl. Die Heimatsbehörde gibt über Julie Ebergenyi, um ein Leumundszeugniß befragt, die Auskunft, daß ihr bisheriges Betragen ihrem Stande und Range würdig genannt werden muß.

Dagegen liegt ein anonymes Schreiben vor, welches dem Brünner Damenstifte zugekommen war, und in welchem der Julie Ebergenyi nicht blos ein unmoralischer Lebenswandel, sondern auch vorgeworfen wird, daß sie Silberbestecke gestohlen habe. Hierüber konnten, da keine Anhaltspuncte geboten waren, auch keine Erhebungen gepflogen worden. Julie Ebergenyi hatte auch an Hr. v. Lobresti das Ansinnen gestellt, er möge für sie unter der Aristokratie eine Geld-Collecte veranstalten. Als der Untersuchungsrichter ihr diesen Act der Selbst-Wohlthätigkeit in Erinnerung brachte, versuchte sie eine mysteriöse Person, Namens Horvath, von deren Existenz kein Mensch etwas weiß, vorzuschieben. Diese Horvath soll — wie wir später sehen werden, nach der Angabe der Ebergenyi, auch den Mord in München verübt haben. Für diese räthselhafte, unbekannt wo existirende Dame soll auch, wie die Ebergenyi erklärte, auch die Collecte bestimmt gewesen sein.

Bezeichnend für den Charakter der Ebergenyi ist die Auskunft, welche sie in der Untersuchung über ihre vermeintliche Schwangerschaft gab. Sie hat sich in den folgenden Worten am getreuesten porträtirt:

„Es war wohl Grund vorhanden, daß ich annehmen konnte, daß ich in der Hoffnung sei; allein bei meinem Charakter habe ich über eine Schwangerschaft keine Sorge empfunden, ich hätte mich nicht genirt, als Mädchen ein Kind zu haben, ja, es ist mir leid, daß ich keines habe, ich hätte wenigstens gewußt, wofür ich lebe."

Ein nobles Verhältniß.

So war das Leben der Stiftsdame Julie Ebergenyi von Telekes beschaffen. Sie war unabhängigen Sinnes, kümmerte sich nicht um die Meinung der Welt, und besaß den Ehrgeiz, durch ihre Verdienste ihren Weg in der Welt zu machen. Ihre adelige Geburt, ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit berechtigten sie, nach ihrer Meinung, eine Stellung in der sogenannten feinen Welt anzustreben. Der Zufall schien ihre ehrgeizigen Pläne zu begünstigen. Unter ihren Verehrern, von welchen sie, wie wir oben gesehen, gleichzeitig mehr als Einen besaß, befand sich auch der Graf Gustav Chorinsky, Sohn des Statthalters von Nieder-Oesterreich. Officier in der österreichischen, später auch in der päpstlichen Armee. Der Graf Gustav Chorinsky entbrannte in glühender Liebe zur Ebergenyi. Wie er in seinen Briefen an Julie in überschwänglichen Ausdrücken gesteht, betete er sie an, er hatte für diese Dame eine mehr als „abgöttische Verehrung." Julie Ebergenyi und Graf Gustav Chorinsky traten in intime Beziehungen zu einander, und wenn die Julie auch in ihrer Wohnung verblieb, lebten die Beiden als ein glückliches Paar.

Eine vornehme Ehe.

Graf Gustav Chorinsky, welcher derzeit im Polizei-Gefängniß zu München der Schlußverhandlung vor den Geschwornen entgegenharrt, ist eine Hauptperson in dem Drama, welches heute im Landesgerichte begonnen. Der Herr Graf ist ein schöner Mann. Sein Haar ist immer sorgfältig gescheitelt und frisirt, sein Schnurbart tadellos gewichst. Das ganze Aussehen des Grafen ist das eines gutmüthigen Menschen. Wer ihn ansieht, würde kaum glauben, welcher Leidenschaft dieses gutmüthige Gesicht fähig ist. Doch besitzt er ein für Frauenschönheiten sehr empfängliches Gemüth. Er lernte in Linz eine Schauspielerin, Mathilde Ruef, kennen, verliebte sich in dieselbe und heiratete sie auch im Jahre 1860 in Rom. Aber nur kurze Zeit findet seine junge Frau Gnade vor seinen Augen. Er haßt sie bald heißer und wüthender, als er sie jemals geliebt. Er kann sie nicht ausstehen, und als er im Jahre 1866 nach der Schlacht von Königgrätz verwundet nach Wien kommt, wo seine Frau seit dem Jahre 1864 im Hause ihres Schwiegervaters ein Asyl gefunden, lehnt er es so lange ab, sich im Elternhause verpflegen zu lassen, bis die „unausstehliche Person" das Haus verlassen hat. Die hierauf folgende intime Bekanntschaft mit der Ebergenyi ist nicht darnach geschaffen, seinen Haß gegen die rechtmäßige Gattin zu vermindern. Im Gegentheile tritt nach seiner Meinung ein Grund mehr hinzu, seine Heirat zu verwünschen. Sein Vater, Statthalter Graf Chorinsky, hat sich in väterlicher Weise der von ihm Verstoßenen angenommen und verwendet die Zinsen der Heirats-Caution zum Unterhalte der Schwiegertochter. Er schickt ihr 50 bis 80 fl. monatlich nach München, wo sich die Aermste niedergelassen hat, nachdem sie, Dank der Liebe ihres Herrn Gemals, den Aufenthalt im Hause der Schwiegereltern räumen mußte. Die Zinsen dieser Heirats-Caution hätte aber Graf Gustav Chorinsky gerne selbst benützt, und er scheint schon deßhalb geneigt gewesen zu sein, den Tod seiner Frau keinesfalls als Unglück aufzufassen. — Anhaltspuncte hiefür sind in seiner unverhohlenen Aeußerung gegenüber dem Münchner Polizei-Director Burckdorf und dem hiesigen Polizei-Commissär Breitenfeld zu finden, zu denen er saate, daß er auf seine Officiersgage beschränkt sei, — weil seine Gattin die Cautionszinsen beziehe.

Sie will Gräfin werden.

Daß die Ebergenyi die Ansicht ihres Liebhabers theilte, daß die Existenz der rechtmäßigen Gemalin ganz überflüssig sei, braucht nicht besonders betheuert zu werden. Wenn sie, die Ebergenyi, Gräfin Chorinsky werden sollte, dann mußte ja vorher diejenige, welche diesen Titel rechtmäßig führte, beseitigt werden. Und die Ebergenyi wäre „ums Leben gern" Gräfin geworden. Es geht dies aus folgenden Erhebungen hervor:

Julie hatte schon im Juni an ihre Schwester Agathe geschrieben, daß nunmehr das letzte Hinderniß beseitiget werde und daß die Hochzeit bald stattfinden werde, sie möge für die Ausstattung sorgen. Deßgleichen hatte Gustav Chorinsky bereits am 18. September 1867 um die Hand der Julie angehalten und der Vater derselben sagte seinen Segen und eine reiche Aussteuer zu. Julie war schon im Juli im Besitze eines Siegelringes mit J. C. (Julie Chorinsky) und hatte damit einen Brief an Br. Lo Presti gesiegelt, sie hatte sich auch eine Stampiglie mit denselben Buchstaben und einer Grafenkrone zum Vordrucken der Ausstattungswäsche bei Fanni Watzel im Gundelhofe anfertigen lassen und nach Hause geschickt. Malvine Skerletz erfuhr auch schon damals vom Banquier und Preuß. Commercienrathe Tichy, einem Onkel Julien's, daß diese mit Gustav Gr. Chorinski verlobt sei und daß dessen erste Frau an einer bösen Krankheit im Spitale gestorben sei. Tichy gibt an, Julie hätte ihm selbst den Grafen als ihren Verlobten vorgestellt.

Der Elise von Thurneisen sagte Julie am 18. November, sie reise in Ausstattungs-Angelegenheiten nach Hause.

Diese Dame war auch bei dem Verlobungsfeste Juliens, welchem auch Stefan Ebergenyi und Heinrich Graf Chorinsky beiwohnten, zugegen, und hörte Toaste auf baldige Vereinigung ausbringen. Die Verlobung wurde verabredetermaßen noch geheim gehalten, weil ein großer Proceß noch zuvor auszutragen sei.

Zur Modistin Marie Ernst sagte Julie selbst, daß sie im nächsten Frühjahre heiraten werde und ließ für sich kostbare Putzgegenstände anfertigen. Bei ihrer Rückkunft aus München kaufte Julie E. noch bei Josef Stammitzer Ausstaffirungs-Gegenstände an, und stellte dort weitere Einkäufe in Aussicht. Julie E. besorgte auch, daß sie schwanger sei und forderte deßhalb die Heirat — sie consultirte als Gräfin Chorinski den Frauenarzt Dr. Schlesinger und dieser stellt die Diagnose, daß sie vor Kurzem empfangen haben mochte.

Dieser Besorgniß gibt auch Gustav in seinem Briefe vom 29. August Ausdruck. Er schreibt, daß er mit ihr als ihr Mann zu Dr. Schlesinger komme, ob sie wirklich in der Hoffnung sei. Auch die Hebamme Emilie Reiner wurde diesfalls zu Rathe gezogen — Nachdem man der Julie Ebergenyi alle diese Erhebungen vorhielt, gab sie an, die Heirat sei erst nach vollzogener Scheidung in Aussicht genommen worden, die Aeußerung, es sei Alles bereits vorbereitet, beziehe sich auf den Proceß, und die Stampiglien habe sie auf Andrängen Gustav's machen lassen; die Aeußerungen zur Modistin Ernst seien bloße Eitelkeit.

Die ersten Versuche.

Erwiesenermaßen hat Graf Chorinsky keinen einzigen Rechtsschritt gethan, um eine Scheidung von seiner Frau zu erwirken. Beide, sowohl Gustav Chorinsky als Julie Ebergenyi, scheinen alle gesetzlichen Schritte, eine Scheidung zu erlangen, für hoffnungslos gehalten zu haben. Oder vielleicht schien Beiden dieser Weg zu lange. Vielleicht fürchteten sie, daß durch einen Scheidungsproceß ihre Heirat verzögert werden könne. Sicher und schneller schien ihnen wahrscheinlich der Weg einer gewaltthätigen Beseitigung des lebenden Hinderuisses, welches sich ihrem Glücke entgegenstellte. In der That haben die Vorerhebungen ergeben, daß kein einziger Schritt zur Einleitung eines Scheidungsprocesses geschehen, wohl aber hat die Untersuchung ergeben, daß der Weg einer gewaltthätigen Lösung schon früher betreten wurde. In dem Packete, welches die Ebergenyi nach ihrer Rückkehr aus München ihrer Dienstmagd in Verwahrung gab, fand sich eine Annonce über eine Gift-Composition vor. Wie man in Erfahrung brachte, hat die Ebergenyi unter dem Namen Ernst diese Composition bestellt, jedoch nicht abgeholt. Sie hat demnach Giftstudien betrieben. In dem einen Falle blieb es beim ersten Schritt. Aber ein anderer Versuch fällt der Ebergenyi zur Last, welchen sie im Einverständnisse mit Graf Chorinsky in Scene setzte, welcher jedoch durch einen glücklichen Zufall vereitelt wurde. Im September 1867, ungefähr zwei Monate vor der gräßlichen That, erhielt Theodor Rampacher, ein Vertrauter des Gustav Graf Chorinsky, von dem Letzteren 30 fl. zur Reise nach Brünn, wo er eine hölzerne Schachtel unter dem fingirten Namen Wammer auf die Post zu geben hatte. Die Schachtel trug die Adresse: Madame Mathilde Ledske in Kirchberg bei Reichenhall. — Die Schachtel enthielt candirtes Obst und bei demselben lag mit verstellten Schriftzügen ein Zettel des Inhaltes: „Jetzt rathen Sie, gnädige Frau, von wem? — Ein guter Bekannter." Gräfin Chorinsky mochte bei Empfang dieser Sendung argwöhnisch gewesen sein, denn sie aß nichts von den Früchten, sondern übergab einen Theil der Eva Bogner und der Fanni Scheidl, und diese verzehrten die Früchte bis auf neun noch vorhandene Stücke, ohne schädliche Folgen wahrgenommen zu haben. — Allein die mysteriöse Absendung der Früchte, welche mit einer besonderen Reise nach Brünn in Scene gesetzt wurde, der Umstand, daß Rampacher Stillschweigen aufgetragen wurde, ferner, daß, kurz nachdem die Früchte versendet waren, das Gerücht verbreitet wurde, die Gräfin Mathilde sei plötzlich gestorben, daß Ende September Julie E. an ihre Schwester Agathe die briefliche Mittheilung machte, daß Gräfin Mathilde Ch. eines schrecklichen Todes gestorben sei und daß sie, Julie E., sich schon damals an Louis de Presti mit der Bitte gewendet hatte, ihnen einen Todtenschein der Gräfin Mathilde Ch. zu verschaffen, lassen schließen, daß es auf eine Vergiftung der Gräfin Chorinsky abge-

sehen war und daß sich das beigemengte Gift durch das Rütteln während des Transportes abgestreift oder durch Vertheilung an mehrere Personen in seiner Wirkung bis zur Unschädlichkeit abgeschwächt hatte. Möglich ist übrigens, wenn auch nicht wahrscheinlich, daß diese Früchte gar nicht vergiftet waren und nur den Zweck hatten, die Gräfin für weitere, mit starker Dosis Gift versehene Sendungen zugänglich zu machen. — Daß das Liebespaar diesen Versuch gemeinschaftlich ausführte, geht aus dem Umstande hervor, daß Julie die Schachtel verpackt und dem Rampacher übergeben hatte, während ihn Gustav mit Geld und Instruction ausrüstete.

Die ihr vorgewiesene Schachtel, in welcher die Früchte enthalten waren, agnoscirt Julie E., bemerkt aber, dieselbe sei ihr zur Besorgung an die Gräfin von einer Marie Vay übergeben worden, welche auch für Rampacher ein Douceur von 20 fl. und die Reisespesen zurückließ. Sie will da in Allem und Jedem im Auftrage der Vay gehandelt haben.

Eine Reisende in Mordgeschäften.

Das Alles war jedoch nur der Voract zum Trauerspiele, welches die Ebergenyi in München aufführen wollte. Die Ebergenyi und Graf Gustav Chorinsky hatten beschlossen, Ernst zu machen.

Die Vorbereitungen zur gräßlichen That wurden mit allem Eifer und so vorsichtig als möglich getroffen. Schon im September v. J. wandte sich Gustav Chorinsky an die Erzieherin Mariot Agnes um ein Empfehlungsschreiben für eine ihr unbekannte Dame, welche er Marie Berger nannte, erhielt auch im October ein solches Briefchen, in welchem Gräfin Mathilde Chorinsky gebeten wird, sich der fremden Dame, welche sich in München einige Tage aufhalten wird, anzunehmen. Daß Julie E. dieses Briefchen benützt hat, um sich mittelst desselben bei der Gräfin Chorinsky in München einzuführen, geht zweifellos aus einem Briefe Gustav's hervor, in welchem von dieser Agnes auf die unzweideutigste Weise die Rede ist.

Bereits im September v. J. hatte sie sich vom Photografen Angerer Chemikalien, worunter sich auch Cyankali befand, zu verschaffen gewußt, wie das, werden wir später sehen. Ihrer Schwester Agathe schickte die Ebergenyi am 14. September durch Gustav ein versiegeltes Packet, in welchem sich Geräusch vernehmen ließ, mit dem Auftrage, es aufzubewahren, oder im Falle ihres Todes zu vertilgen.

Um jene Zeit hatte sich auch schon Gustav Chorinsky des Theodor Rampacher und eines andern Mannes, Namens Heinrich Dierkes, versichert, um zwie aus seinen Briefen hervorgeht, mit Julie E.'s Vorwissen; denn wenn er diese Beiden auch über ihre Mission im Unklaren ließ, so zeigt schon dieses, daß es sich um etwas Unrechtes handelte. — Dem Rampacher bedeutete er unter einer auf Prügeleien hindeutende Handbewegung, ob er Niemanden von seinen alten Bekannten beim Regimente Deutschmeister habe, daß er ihn einmal brauchen werde zu einer Reise, seine Cousine zu begleiten. Den Heinrich Dierkes bereitete er auf ähnliche Weise vor, verlangte seine Adresse, welche sich auch unter Julien's Effecten vorgefunden hatte.

Gustav Chorinsky hat sich auch unter dem Vorwande, wichtige Papiere zu erlangen, an den Polizei-Commissär Carl Breitenfeld gewendet, um durch diesen den Aufenthalt der Gräfin Mathilde Chorinsky zu erfahren. Für den gleichen Zweck und unter dem gleichen Vorwande hatte er sich auch an den Legationsrath Zwirzina gewendet, welcher durch den Münchner Polizei-Commissär Kirscher die gewünschte Auskunft erhalten hat. Am 10. November schrieb Gustav, daß sie die zwei Pässe bekommen werden, und in der That erscheinen unter demselben Datum im Protokolle der nieder-österreichischen Statthalterei zwei Paßkarten unter den Namen Baronin Marie Vay und Victorine Horvath, Himmelpfortgasse Nr. 10, welche dem Gustav Grafen Chorinsky angeblich für Gräfin Charlotte Esterhazy verabfolgt worden sind. Julie Ebergenyi hat sich auch mit baierischem Gelde versehen, welches bei ihrer Verhaftung noch in mehreren Sorten bei ihr vorgefunden wurde. Endlich ertheilte sie auch dem Dienstmanne Josef Wölfel, wie dieser eidlich erklärt, im Monat November den Auftrag, 10—12 Visitkarten auf den Namen Baronin Marie Vay, und mit einer Krone versehen, anfertigen zu lassen. Nachdem er die Nachricht brachte, daß Karten mit einer Krone nicht so rasch fertig sein können, sie es pressant hatte, ließ sie die Karten ohne Krone anfertigen.

Das Opfer!

Diejenige, welcher alle diese verbrecherischen Vorbereitungen galten Gräfin Mathilde Chorinsky von Ledske, Tochter des Kaufmanns Wilhelm E. F. Ruef, früher Schauspielerin, lebte mittlerweile in stiller Zurückgezogenheit. — Die erste Zeit nach ihrer Entfernung von Wien brachte die Gräfin Mathilde Chorinsky in Augsburg und Ulm zu. Vom August 1866 angefangen war sie durch einen Monat beim Schneider Johann Merkl in München am Graben Nr. 12, vom 12. September 1866 bis Mai 1867 bei der Großhändlersgattin Regina Lehmann eingemiethet. Unter dieser Zeit wurde sie in Folge eines mit dem Studierenden der Philosophie Albert Mikulitsch bereits in Wien angeknüpften Liebesverhältnisses am 13. November 1866 im Gebärhause in München von einem Knaben entbunden, den sie der Feinbieglerin Marie Ciska in Verpflegung übergeben hatte. Wegen von da ab eingetretener Kränklichkeit verlebte Mathilde Gräfin Chorinsky den Sommer des abgelaufenen Jahres, d. i. vom Mai bis September 1867, in Kirchberg bei Reichenhall im Hause der Müllersfrau Eva Bogner und seit 4. October 1867 hatte sie bei der Cabinetsdieners-Witwe Elise Hartmann in München, Amalienstraße Nr. 12, ein Zimmer bewohnt. Sie unterhielt mit Niemanden einen nähern Umgang, empfing zeitweise Briefe aus Wien, welche ihr mit der monatlichen Unterstützung stets post restante zugesendet wurden. Nach dem Urtheil Aller, welche die Gräfin Chorinsky noch als Schauspielerin Ruef gekannt, war sie damals sehr schön; und von bezaubernder Liebenswürdigkeit. Dem Eindruck dieser Liebenswürdigkeit hat sich auch die Ebergenyi — wie sie ihrem Geliebten schreibt — nicht entziehen können, wiewol dieser Einfluß nicht mächtig genug war, die frevlerische Hand aufzuhalten, als sie das Giftpulver in die Tasse werfen wollte. Damals, als Beide so herzlich beim Theetisch saßen, als sie den Bund der Freundschaft für das Leben schlossen, als sie sich die tiefsten Geheimnisse einer Frauenseele enthüllten, damals wäre es noch Zeit gewesen. — Eine Minute darauf und es war zu spät, ein heiteres Dasein, ein harmloses duldsames Geschöpf war vernichtet. — Alle Angaben stimmen darin überein, daß die Gräfin sich eines heitern Temperaments erfreute, daß sie die Dinge auf die leichte Seite nahm, und daß Todesahnungen, Gedanken an Selbstmord ihr fremd waren. So lautete die Auskunft, welche der Schwiegervater, Statthalter Graf Chorinsky, über die unglückliche Schwiegertochter ertheilte, so lauten auch die Angaben ihres Geliebten, des Studenten Mikulitsch, und aller anderen Personen, welche mit ihr in Verkehr standen. Daß die Gräfin einmal eine Schönheit gewesen, das sieht man noch jetzt aus dem kurz vor ihrem plötzlichen Tod aufgenommenen Porträt. Krauslocken umrahmten das hübsche Gesichtchen. Die Augen schauten munter in die Welt. Ein schelmisches Lächeln umspielte den Mund. So sah die Gräfin Mathilde Chorinsky aus, als sie noch nicht das Glück hatte, die angebliche Baronin Vay aus Wien kennen zu lernen, als sie noch lebte!

Die verhängnißvolle Jause.

(Das Bild befindet sich auf der letzten Seite.)

Am Donnerstag den 21. November 1867, Nachmittags gegen 4 Uhr, erschien bei der Gräfin Chorinsky eine Dame zu Besuch, mit welcher sie Abends um halb 7 Uhr in das Actientheater zu fahren verabredet hatte. Es wurde zu diesem Zwecke die Miethgeberin Elise Hartmann, über Wunsch der fremden Dame, um eine Droschke (Einspänner) gesandt; doch als diese mit der Droschke angekommen war, fand sie das Zimmer der Gräfin versperrt, der Schlüssel war abgezogen und im Zimmer war es ruhig und stille, kein Geräusch war vernehmbar. Ungeachtet die fremde Dame bei Ertheilung des Auftrages, die Miethgeberin möge eine Droschke holen, sehr aufgeregt und pressant schien und die auffällige Frage that, ob die Stiege beleuchtet sei, ahnte Elise Hartmann damals nichts Arges und kümmerte sich auch nicht weiter um die Ursache der so raschen Entfernung der Damen, weil sie der Meinung war, daß diese, des Wartens müde, sich inzwischen zu Fuße in das Theater begeben hätten. — Erst am Samstag den 23. November machte ihr das plötzliche Verschwinden der Gräfin Chorinsky Bedenken, und als Abends über eine von ihr bei der Polizei erstattete Anzeige die Wohnung der Gräfin mit Gewaltanwendung geöffnet wurde, fand man die Gräfin entseelt am Boden zwischen Tisch und Sopha, auf der rechten Seite liegend, dahin gestreckt. — Die an der Leiche sichtbaren Todtenflecken und die am Boden wahrgenommenen, mit Blut vermengten geronnenen Flüssigkeiten ließen annehmen, daß die Leiche schon längere Zeit da gelegen sein mochte. Im Zimmer selbst wurden weiters folgende Wahrnehmungen gemacht: Der Tisch war gedeckt, man fand einen Bierkrug mit ungefähr einer Maß brauner Flüssigkeit gefüllt, ein Fläschchen Rum, drei Wassergläser, davon eines kelchartig, ein Körbchen mit Aepfeln, zwei Teller, auf denselben Brot und Backwerk, ferner Milch, eine Dose mit Zucker, einen Theeseiher, Schinken, Wurst, dann abgezogene Wurst, Wursthäute, eine Tasse, muthmaßlich mit Thee, und zwar an der linken Seite, wo nach Angabe der Frau Hartmann die fremde Dame gesessen, halb gefüllt, ohne Milch; eine zweite Tasse, zu einem Viertel voll, an der rechten Seite, wo die Gräfin Chorinsky Platz genommen hatte. Alle Umstände wiesen darauf hin, daß die Gräfin Mathilde Chorinsky am 21. November 1867 während der Jause in der kurzen Abwesenheit der Quartierfrau Elise Hartmann und noch im Beisein der fremden Dame vom Tode ereilt worden sei; da der Zimmerherr, der Student Carl Struwe, nebenan beiläufig um 5¼ Uhr Abends im Zimmer der Gräfin zwei Damen in sehr lebhafter Unterhaltung vernahm, die sich, so viel er wahrnehmen konnte, über Photografien und Bekannte aus Rom unterhielten. — Zwischen 6 und 7 Uhr hörte er die Thüre hastig zuschlagen und von diesem Momente ab war es im Zimmer der Gräfin ruhig geworden.

Wie man auf die Spur kam?

Es fehlte von dem Besitze der als Leiche aufgefundenen Gräfin Chorinsky gar nichts, und es konnte somit ein Raubmord nicht vorausgesetzt werden. Allein ebenso wenig konnte man an einen Selbstmord glauben, da die Entseelte von ihrem Geliebten, Albert Mikulitsch, der Kostfrau des Kindes, Marie Ciski, der früheren Quartiergeberin, Regina Lehmann, deren Tochter Josefine Seligmann, dem Ludwig Seligmann, dann der letzten Quartiergeberin, Elise Hartmann, und ihrer Tochter Fanni als eine lebensfrohe, mit heiterer Gemüthsstimmung begabte Frau geschildert und von der versichert wird, daß sie in sehr geordneten Lebensverhältnissen gelebt habe. Der Schwiegervater der Entseelten, Graf Chorinsky senior, Statthalter von Nieder-Oesterreich, sprach sich in dieser Beziehung dahin aus, daß dieselbe keineswegs schwermüthig war, das Leben nicht von der harten Seite auffaßte und weder mündlich noch schriftlich einen Gedanken des Lebensüberdrusses und Selbstmordes laut werden ließ. Auch war nicht unbeachtet geblieben, daß das Licht im Zimmer ausgelöscht worden sein mußte, da die Kerze nicht herabgebrannt war. — Die Thüre des Zimmers, in welchem die Entseelte aufgefunden wurde, war von Außen verschlossen, der Schlüssel hiezu, sowie der Schlüssel zur Commode, der Theekessel und die Theeblätter waren verschwunden. Diese Gegenstände konnten nur durch fremde Hand beseitiget worden sein, offenbar um die Entdeckung des Mordes zu verhindern und Zeit zur Flucht zu gewinnen. — Nach dem Ausspruche des königl. bair. Universitäts-Professors Dr. Buchner hat die chemische Untersuchung außer Zweifel gestellt, daß Mathilde Gräfin Chorinsky eine beträchtliche Dosis Cyankali — welche den Tod sofort herbeiführen mußte, genossen.

Unter den gegebenen Verhältnissen, wo der Selbstmord und auch der Mord in räuberischer Absicht ausgeschlossen anzusehen kamen und dennoch erwiesen vorlag, daß Mathilde Gräfin Chorinsky durch Mörderhand geendet habe, konnte die Ermordung derselben nur den Zweck haben, die Person der Gräfin zu beseitigen und der Verdacht mußte sich nun gegen jene Personen richten, welche an dem Tode der Gräfin interessirt waren, nämlich zunächst gegen den von ihr getrennt lebenden Gatten, Gustav Grafen Chorinsky, und gegen jene fremde Dame, deren geheimnißvolles Erscheinen in München und in der Wohnung der Ermordeten zur Zeit der Verübung des Mordes, sowie deren plötzliches Verschwinden nach der That, den Verdacht bekräftigten, daß sie den Mord verübt habe.

Die geheimnißvolle Dame.

Man leitete über diese Dame Erhebungen ein und diese ergaben, daß diese Dame Mittwoch den 20. November, 5¾ Uhr Morgens, mit dem Wien-Salzburger Zuge in München angekommen, im Hotel „zu den vier Jahreszeiten," wo sie sich als Baronin Vay aus Wien im Fremdenbuche eingeschrieben hatte, einlogirt und Donnerstag den 21. November, ½9 Uhr Abends, mit dem Salzburg-Wiener Zuge wieder abgereist war. Gleichzeitig mit dieser Dame war auch ein Herr angekommen, welcher, da er in demselben Hotel abstieg und das Zimmer nebenan zugewiesen erhielt, der Dame einen Besuch abgestattet und sie in's Theater begleitet hatte. Am 21. November blieb die Dame bis gegen eilf Uhr Mittags im Bette liegen, das Zimmermädchen, Fanni Stuhlreiter, fand dieselbe sehr zerstreut, drei Ringe lagen im Bette und am Boden herum, die Dame hatte sich angekleidet und den Hut aufgesetzt, ohne sich vorher gewaschen zu haben; beiläufig um drei Uhr ließ sie sich eine Flasche Muskat Lunel und eine halbe Flasche Rothwein geben, welche in zwei kleinere mitgebrachte Fläschchen umgeleert und zum Besuche in die Amalienstraße mitgenommen wurden. — Nach ihrer Rückkehr in das Hotel war eines der Fläschchen theilweise geleert. — Im Laufe des Nachmittags am 21. November machte sie in Begleitung der Gräfin Chorinsky Einkäufe in der Stadt. — Durch den Lohndiener Leonhard Deininger ließ sie sich zwei Theater-Billets in die Wohnung der Gräfin Chorinsky, Amalienstraße, bringen, und als dieser dort Abends auf die Bezahlung wartete, kam die angebliche Baronin Vay beiläufig ¼7 Uhr Abends heraus und bedeutete ihm, daß sie noch bis Sonntag in München verbleibe. Um so auffallender mußte es erscheinen, daß sie noch am selben Tage beiläufig um sieben Uhr Abends in sehr aufgeregtem und erschöpftem Zustande ins Hotel zurückgekehrt war, schnell die Rechnung verlangte, mit der Aeußerung, sie habe soeben ein Telegramm von ihrem Manne erhalten (was jedoch beim Telegrafenamte in München als unwahr bezeichnet wurde), und müsse sogleich nach Paris abreisen. — Auch diese Angabe erwies sich als unwahr, da sie, wie erhoben wurde, mit dem Eilzuge nach Wien abreiste. Sie packte eiligst ihre Effecten zusammen und fuhr mittelst Droschke nach dem Bahnhofe. Die erhobene Personsbeschreibung lautete auf eine hübsche junge Dame, gut gefärbt, etwas geschminkt, die Toilette bestand in einem Hute mit Lila-Bändern, ein schwarzes, mit weißer Seide abgesteppptes Seidenkleid, die gleiche Joppe, einem Pelz von schwarzem Astrachan, einem schwarz emailirten Schmuck mit weißen Todtenköpfen. Besonders auffällig machte sie sich auch dadurch, daß sie Cigarren rauchte und ein sogenanntes Schlickpfeifchen aus Meerschaum benützte, welches sich durch die auf weißem Email gemalte Grafenkrone dem Gedächtnisse eingeprägt hatte.

Eine Photographie als Verräther.

Montag den 25. November 1867 Mittags erschien der Ober-Lieutenant Gustav Graf Chorinsky in Begleitung seines Vaters in München, welcher, während Letzterer dem königlichen Polizei-Director Carl v. Burchdorf einen Besuch abstattete, unter dem Vorwande, zu aufgeregt und erschöpft zu sein, im Hotel „zum baierischen Hof" zurückblieb, die Besichtigung und Begleitung der Leiche ablehnte, von seiner Frau nichts mehr wissen wollte und sogar gegenüber dem Polizei-Director eine auffallende Bestürzung, ein scheues, zurückhaltendes Benehmen verrieth, so daß dieser seine Verhaftung anordnete. Aus dem Gefängnisse schrieb Graf Chorinsky einen Brief, in welchem er sich beklagte, daß er nur durch seine Eltern nach München zu reisen bewogen wurde. In seinem Portefeuille fanden sich vier Photographien vor, in welchen mehrere Zeugen eidlich das Bild jener Person wieder erkannten, welche sich als Baronin Vay im Hotel „zu den vier Jahreszeiten" in München eingeschrieben hatte und als die Mörderin der Gräfin Mathilde Chorinsky angesehen werden mußte. Als nun Graf Chorinsky die Photographien als jene der Stiftsdame Julie Ebergenyi in Wien, Krugerstraße Nr. 13, bezeichnete, wurde auch diese am 26. November v. J. Nachts, über telegrafische Nachricht der Polizei-Direction München, hier in polizeilichen Gewahrsam gebracht und am 27. November Abends an das k. k. Landesgericht eingeliefert. Die Verhaftung erfolgte, als die Ebergenyi eben mit ihrer Schwester Agathe beim Theetisch saß.

Sie gesteht!

Im ersten, im Polizeihause vorgenommenen, lange andauernden Verhöre in Gegenwart des Untersuchungsrichters und des k. k. Polizei-Commissärs, Carl Breitenfeld, welche, ihrem Wunsche folgend, sich mit ihr in ein Nebenzimmer begeben hatten, legte die Ebergenyi das Geständniß ab, daß sie von einer Photografen unbemerkt Cyankali genommen und dieses der Gräfin Mathilde Chorinsky, während sie auf gegenseitiges Wohl tranken, in den Thee gethan habe. Bei Wiederanknüpfung des geschlossenen Verhöres fügte sie in Gegenwart des k. k. Hofrathes und k. k. Polizei-Directors von Strobach, des Protokollführers und der Gerichtszeugen noch bei: daß sie Mittwoch von 4 bis 7 Uhr Nachmittags beim Gouter und beim Thee bei der Gräfin Chorinsky zubrachte, daß sie sich der Gräfin als Durchreisende vorstellte, mit dem Vorgeben, um sich von ihrer Liebenswürdigkeit zu überzeugen. — Sie erzählte weiter, sie sei in München im Hotel zu den „Vier Jahreszeiten" unter dem Namen Baronin Vay abgestiegen, habe im zweiten Stocke daselbst gewohnt, zufällig die Wohnung der Gräfin Chorinsky, Amalienstraße Nr. 11 oder 12, im IV. Stock, erfahren und ursprünglich die Absicht gehabt, zwei Tage in München zu verweilen, dann nach Paris zu reisen. Sie habe sich mit der Gräfin verabredet, zusammen in's Theater zu gehen, und zu diesem Zwecke durch einen Diener des Hotels Karten bringen lassen. — Als sie fortging, lag die Gräfin bereits zwischen dem Canapé und dem Tische am Boden, ob das Gift gleich gewirkt habe, wisse sie nicht, die Gräfin ist wohl am Boden gelegen, ob sie aber bei ihrer (der Julie Ebergenyi's) Entfernung aus der Wohnung schon ganz todt war, das wisse sie nicht. Ihres Wissens war die Quartierfrau zu Hause und deren Tochter hatte eben ein Kleid abgetragen.

Sie sattelt um!

Mitten in diesem Geständnisse suchte Julie Ebergenyi plötzlich umzulenken, indem sie weiter anführt: „Ich sage es aufrichtig, ich war es nicht, aber schreiben Sie nur, daß ich es war, ich stürze mich in mein Unglück, es war Jemand von München, der die Idee gehabt hat, es zu thun. — Daß ich in München war, gestehe ich zu, aber gehen wir lieber ins Landesgericht hinaus, ich gehe zu Grunde, denn ich kann die Person nicht nennen.

Nach dieser Abschweifung bat die Angeklagte, den letzten beschriebenen Bogen des Verhöres zu beseitigen, und versprach zusammenhängend, nur die Wahrheit zu sagen, wonach sie fortfuhr: Ich war in München, aber daß ich sie nicht umgebracht habe, das kann ich hoch und theuer beschwören, ich habe sie nicht umgebracht. — Ich war dort bei der Gräfin Chorinsky, ich wollte nach Paris gehen, das ist wahr, sie war sehr freundlich, sie erzählte mir von ihrer Ehe mit ihrem Manne bis in die genauesten Details, sie hat einen sehr unglücklichen Brief nach Hause geschrieben, sie hat sich selbst umgebracht und sie hat so geweint, die Frau über die Verhältnisse mit ihrem Manne, das ist furchtbar. Sie erzählte mir eine Geschichte, daß sich ihr Mann versöhnen wollte, sie war aber so unglücklich, ich glaube, die Frau hat es auf mich abgesehen gehabt, mich in's Unglück zu stürzen. — Ich sah sie beim Wandkasten manipuliren, sie trug ihre Schale hin, wieder zurück, nahm den Thee, fiel mir weinend an den Hals, lehnte sich an das Canapée etwas an, und auf ein Mal ist sie hinuntergefallen. — Auf das bin ich schleunig fortgegangen und nach Hause zurückgekehrt. Anfangs habe ich gedacht, sie habe furchtbare Komödie gespielt, weil sie sonst Komödie gespielt haben soll. — Ich sagte, daß ich von ihrem Manne komme und ihn recht gerne habe, daß er öfters zu mir komme, und sie hat es offenbar auf mich abgesehen gehabt. — Sie sagte auch, daß sie gegen alle Jene, welche mit ihrem Manne Sympathie haben, fluche. — Die Ebergenyi erzählte weiters, daß in Salzburg von Wien ein großer hochgewachsener Herr, ein Civilist (Heinrich Umlauft), eingestiegen sei, welcher sich in München im selben Hotel einlogirt, und sie bei der Abreise von München zur Eisenbahn begleitet hatte. Sie erzählte über Befragen weiter, daß sie Dienstag den 19. November 1867 mit dem fünf Uhr Zuge abgereist, am 20. November um halbsieben Uhr Früh in München angekommen, und bei den „Vier Jahreszeiten" abgestiegen war, und nach einer kurzen Erholung die Stadt besichtigte. Sie schloß mit den Worten: „Es wird sich Alles lösen, ich kann höchstens sagen, wenn Alles auf die Gräfin Chorinsky anspielt, soll die es sein, bei welcher ich auf Besuch gewesen bin? Ich nehme Alles auf mich. Ich kann nichts sagen, ich nehme die Sache pro forma auf mich, bis sich die Sache lösen wird." — Endlich suchte sie die ganze That auf eine Baronin Vay zu schieben, und stellt auch ihre Münchnerreise in Abrede.

Weitere Verdachtsgründe.

So viel über das von Julie Ebergenyi abgelegte und später ohne stichhältigen Grund widerrufene, mit allen gesetzlichen Erfordernissen versehene thatsächliche Geständniß derselben. — Allein außer diesem Geständnisse hat die eingeleitete strafgerichtliche Untersuchung eine ganze Reihe solcher Verdachtsgründe sichergestellt, welche einzeln und in ihrem Zusammenhange nach den Vorschriften der Strafproceß-Ordnung die Schuld derselben beweisen.

Julie Ebergenyi hat das zur Ausführung des Mordes dienliche Mittel, welches nach ihren Verhältnissen überflüssig und ungewöhnlich erscheint, zu erhalten gesucht, auch wirklich besessen und an einen von ihr gewählten Aufbewahrungsort gebracht.

Sie wandte sich nämlich Anfangs September 1867 brieflich an den ihr durch mehrere Besuche bekannten Camillo Angerer mit dem Ansinnen, ihr in Portionen zu ¼ Pfund alle Artikeln zum Photografiren zu besorgen und zwar nach ihrem ausdrücklichen Wunsche: „die Gegenstände jeden extra," indem sie einer Passion ihres Bruders, der sich für die Photografie interessire, förderlich sein wolle. Diese Bestellung hat August Angerer laut Rechnung vom 3. September 1867 effectuirt. — Unter den Artikeln, welche er ihr zusandte, waren drei Giftstoffe, als: Silber- und Goldchlor und Cyankali. Letzteres in einer Quantität von ungefähr vier Loth und in der Form ganz ähnlich jenem, welches Julie Ebergenyi nebst den der ermordeten Gräfin Mathilde Chorinsky gehörigen Briefen und Schmucksachen in ein Packet eingesiegelt, sammt dem nach dem Morde verschwundenen Theekessel ihrer Dienstmagd, Elisabeth Kubesch, Sonntag den 24. November 1867 zur Aufbewahrung bei ihrer Schwester erst dann übergeben hatte, nachdem ihr die Verläßlichkeit der Aufbewahrerin verbürgt worden war. Sie übergab das Packet mit der Bemerkung „Niemanden etwas zu sagen und die Gegenstände auf keinen Fall herauszugeben, mag dieselben wer immer verlangen."

Die chemische Untersuchung des in diesem Packete in einem Gläschen vorgefundenen Stoffes, in Gestalt eines weißen Stängelchens, hat ergeben, daß derselbe mit aller Bestimmtheit als Cyankali erkannt wurde und daß sich auch auf dem Theekessel Spuren zeigten, welche auf das Vorhandensein dieses Giftstoffes schließen lassen.

Durch die Erhebungen des Stuhlrichteramtes Steinamanger wurde auch sichergestellt, daß sich der Bruder der Beschuldigten, Stefan Ebergenyi, gar nie mit photografischen Arbeiten beschäftiget hat. — Julie Ebergenyi gab, als ihr diese Widersprüche bemerklich gemacht wurden, die Auskunft, daß sie mit diesen photografischen Chemikalien dem Photografen Knebel in Steinamanger für eine offene Rechnung von einigen Gulden, die sie nicht extra schicken wollte, ein Geschenk zu machen beabsichtigte, bemerkte aber gleich, sie wisse nicht, ob sie diese Gegenstände mittelst Post oder sonst gelegentlich abgeschickt habe, und es sei ihr auch nicht bekannt, ob Knebel diese Gegenstände erhalten habe oder nicht und, daß sich Knebel vielleicht an dem ganzen Handel nicht mehr erinnern werde. — Durch die vom Stuhlrichteramte eingeholte Auskunft wurde aber festgestellt, daß der Photograf nie etwas anderes als bares Geld von Julie Ebergenyi für gelieferte Arbeiten erhalten habe.

Befragt, auf welche Weise sie in den Besitz der in dem Päckchen verwahrten Gegenstände gelangt sei, gab sie an, dasselbe, ohne den Inhalt zu untersuchen, von der Marie Vay in Verwahrung genommen zu haben. — Auf die Frage, wie es nun komme, daß an sie (Julie Ebergenyi) von Gustav Chorinsky addressirte Briefe im Päckchen verwahrt vorgefunden wurden, gab sie die Auskunft, es sei nur eine Dummheit gewesen, daß sie diese Briefe des Gustav in das Packet gegeben habe, weil er sie immer schon wegwerfen und verbrennen wollte. —

Was die Zeugen aussagen?

Julie Ebergenyi wird in Gestalt, Kleidung und anderen Kennzeichen ganz übereinstimmend als diejenige Person beschrieben, welche sich in München als Baronin Vay aufgehalten, den Mord an Mathilde Chorinsky verübt hatte und plötzlich verschwunden war, und zwar bezeugen dies der Hausmeister Franz Janschka, das Dienstmädchen Elisabeth Kubesch, der Quartierfrau in München, Elise Hartmann, der Lohndiener Leonhard Deininger, der Kellner Franz Schvetl, die Portiers Carl Leis und Michael Meggenthaler, das Zimmermädchen Fanni Stuhlreiter, der Hausknecht Johann Bauer, kurz das ganze Personale des Hotels zu den „Vier Jahreszeiten," sowie der Besitzer des Hotels, Max Schimon.

Von besonderem Gewichte ist auch, daß Handlungs-Reisender Heinrich Umlauft, welcher ihr im Hotel einen Besuch abstattete, sie am 20. November ins Theater und am 21. November auf die Eisenbahn begleitete, nicht blos die Photografie, das Cigarrenpfeifchen und die Kleider, sondern auch ihre Person bei der Vorstellung mit aller Gewißheit erkannte, und sich auch auf besondere Umstände erinnert, z. B. daß sich ihm Julie Ebergenyi als Stiftsdame genähert habe, daß sie einen ungarischen Dialect gesprochen habe, und daß sie schon am ersten Tage erklärte, daß sie für den folgenden Abend, 21. November, nicht frei sei.

Gegen diese beeideten Aussagen bemerkt die Ebergenyi, daß sie die Zeugen daher kennen dürften, weil sie eine Zeit früher in München war, die Marie Vay habe ihr ihre ganze Toillette nachgeahmt, sich von ihr den Schmuck mit den Todtenköpfen entlehnt, deßgleichen das Cigarrenpfeifchen und die goldene Uhrkette, letztere habe ihr die Vay sogar abgerissen. Das abgesteppte Kleid habe sie zwar auf der Reise mitgehabt, jedoch nicht

getragen, den grauen Unterrock habe ihr die Marie Vay um 15—16 fl. besorgt und in einem Packete mit den übrigen Sachen am 22. November „durch ihren buckeligen Vertrauten" gesendet. — Als man ihr bemerkte, daß beeidete Zeugenaussagen gegen sie vorliegen, sagte Julie Ebergenyi: „Die Zeugen können blos vermuthen, und beschwören auch bloße Vermuthungen, wenn 10,000 Personen gegen mich schwören, werde ich mich nicht in mein Schicksal ergeben."

Es wurden ihr die beiden mit rothem Weine gefüllten Fläschchen vorgehalten und sie gab an, auch diese Fläschchen mit rothem und Muskateller Wein hätte ihr die bereits erwähnte Vay ohne nähere Angaben zum Kosten gesendet. — Die Details über den Tod der Gräfin Chorinsky habe ihr gleichfalls die Vay mitgetheilt. Den betreffenden Brief habe sie am Dienstage, unmittelbar vor ihrer Verhaftung, in Gegenwart ihrer Schwester Agathe verbrannt. In diesem Briefe hatte die Vay auch geschrieben: sie, Julie, möge das Glasel mit den kleinen Zuckerln nicht anrühren.

Als man der Angeklagten bemerkte, daß sie auch auf der Durchreise in Salzburg und bei der Abfahrt im Westbahnhof gesehen und erkannt worden sei, gab die Ebergenyi zu, daß sie auf den Westbahnhof gefahren sei, doch nur um die Marie Vay vor ihrer Abreise noch zu sehen, sie, Julie Ebergenyi, habe sich sodann gleich auf den Südbahnhof und von dort nach Ungarn begeben. Die Briefe, welche Rampacher dem Grafen Chorinsky überbracht, und von welchen Rampacher behauptet, sie seien aus München gekommen, habe sie — nach Szeczen geschickt.

„Die Horvath hat es gethan."

Es wurde ihr vorgehalten, daß sie am 22. November um eilf Uhr Mittags in der Wohnung in Wien angekommen, und daher den um 10 Uhr 38 Minuten anlangenden Westbahnzug und nicht den um 12 Uhr 3 Minuten anlangenden Südbahnzug benützt haben konnte, und erst da kehrte sie nach einigen Umschweifen zu einem theilweisen Geständnisse zurück, in welchem sie mit Ausführlichkeit ihre Anwesenheit in München vom 19 bis 22. November 1867, ihren Verkehr mit Umlauft und anderen Personen in München zugibt. Sie gestand, bei den „Vier Jahreszeiten" logirt zu haben, sie gestand den Besuch des Theaters, die Benützung der auf Baronin Marie Vay ausgestellten Paßkarte, die Einzeichnung dieses Namens ins Fremdenbuch, die Absendung zweier Briefe an Grafen Chorinsky, den Ankauf des grauen Unterrockes, den Ankauf der kleinen Weinfläschchen, die Umfüllung der Weine, die Uebernahme des Theekessels, der Briefe und Kleinigkeiten, sowie des Glases mit den weißen Zuckerstängelchen, welche unmittelbar in der Amalienstraße erfolgt sein soll, ja sogar die Siegelung der im September 1867 durch Rampacher expedirten Schachtel candirten Obstes, gebraucht jedoch in ihren Ausflüchten die Wendung, daß die andere Paßkarte von Victoria Horvath benützt wurde, welche einen Tag früher nach München abreiste, mit ihr dort zusammen traf, in der Stadt herumging und am 21. November ½ 7 Uhr Abends und ihr, der Julie Ebergenyi, welche in der Amalienstraße auf und abgehend sie erwartete, die oberwähnten Gegenstände nebst den beiden Fläschchen in der Eile und mit der Nachricht übergeben hatte, daß soeben Mathilde Chorinsky, während sie, die angebliche Horvath, bei ihr war, plötzlich von einem Schrank zum Canapée gegangen und mit einem Fluche auf die Familie Chorinsky zusammengesunken und augenblicklich gestorben sei. — Als sie, Julie, von der Reise, auf welcher sie aus dem Schlickpfeifchen geraucht und den Todtenkopfschmuck getragen hatte, wieder zurückgekehrt war und dem Gustav den plötzlichen Tod Mathildens mitgetheilt hatte, war er darüber sehr bestürzt, er freute sich aber ihrer Ankunft weniger, als sie erwartet hatte, was sie gegen ihn aufbrachte, er wollte die Quelle der Todesnachricht wissen. Als er Nachmittags zum zweiten Male kam und in sie drang, wie sich die Sache verhalten, habe sie ihm kurzweg gesagt: **„Ich habe es selbst gethan, jetzt laß' mich in Ruhe."**

Gustav war darüber ganz wüthend, sie habe ihm noch einige Schilderung gemacht — daß Mathilde schon gestorben ist, daß sie, Julie, dabei gewesen sei, während sie verschied und derlei mehr Details, an die sie sich nicht mehr erinnere. — „Es war dies eine Dummheit," fuhr sie in der Erzählung fort, aber ich that es, um ihn zu ärgern. — Gustav war darüber sehr verzagt und beängstigt, daß sie nun Beide mitsammen in Verdacht kommen können, weil er sich früher selbst an Breienfeld gewendet hatte, und sie zu dieser Zeit in München war. Sie begann hierauf, ihn zu beschwichtigen, daß sie vielleicht doch nicht gestorben sei, was dazu Anlaß gab, den Rampacher nach München zu senden.

Am Donnerstag hierauf schrieb ihr Valerie Horwath — daß sie dieses gethan habe, es war eine schauerliche Geschichte, die Mathilde habe noch geröchelt, bevor sie verschieden ist. Nähere Details, wie sie es mit dem Gifte machte, habe ihr die Horwath nicht mitgetheilt.

Widersprüche.

Ueber die Ursache der Münchnerreise bestehen zwischen den Angaben Chorinsky's und Julien's auffallende Widersprüche. — Er behauptet, Julie sei nach München gereist, um wichtige, für die Scheidung nothwendige Documente von Mathilden zu holen; während Julie angibt, auf eine Heirat sei bei Gustav keine Aussicht gewesen, und deßhalb sei sie ohne sein Wissen, dem Rufe einer Bekannten folgend, nach München gereist, um dort eine Heirat zu machen. — Die Freundin, welche sie nach München geladen, will sie aus Discretion nicht nennen.

Julie Ebergenyi befindet sich im Besitze einer ihr gehörigen Sackuhr, — welche sie geständigermassen zur Reise nach München benützt hatte, und an welcher der Bügelring — ein Merkmal der Gewalt — gebrochen ist. — Sie gab, hierüber zur Rede gestellt, einfach an, sie hätte diese Uhr der angeblichen Horvath geliehen, und nach einigen Stunden in der Amalienstraße unmittelbar nach der That zurückerhalten — früher wollte Julie die Kette der Marie Vay geliehen, und von dieser mit abgebrochenem Bügelring zurückerhalten haben. — Auch eine gewaltsame Beschädigung der Perlen jenes Schnürchens, welches die Gräfin für gewöhnlich und auch bei ihrem Hinscheiden an sich trug, wurde constatirt.

Ein gemüthlicher Plausch.

Julie Ebergenyi schließt mit der Gräfin Chorinsky inen Freundschaftsbund, und vergiftet die Letztere, während Beide mit ihren Tassen anstoßen.

Verdächtiger Besitz.

Der unter den von Julie Ebergenyi ihrer Dienstmagd, Elisabeth Kubesch, zur Aufbewahrung übergebenen Effecten vorgefundene Theekessel wird vom Studenten Albert Mikulitsch mit aller Bestimmtheit als der nach dem Morde der Gräfin Chorinsky vermißte erkannt, daß er zur Vergiftung benützt worden sei, läßt sich voraussetzen, weil die beiden Damen ja beim Thee saßen und die Mörderin sonst keinen Grund haben konnte, denselben mitzunehmen. — In dem versiegelten Packete befanden sich auch verschiedene, an Gräfin Mathilde gerichtete, zumeist Briefe ihrer Schwiegereltern, dann unechte Schmuckgegenstände, welche größtentheils von Marie Esi ki, Regina Lehmann, Josefine Seligmann, Eva Bogner, Johann Dunschl als Eigenthum der Gräfin Mathilde agnoscirt und vom Gerichtsschreiber Ferdinand Römle, als aus der Verlassenschaft abgängig bezeichnet worden. — Man fand in der Wohnung der Julie E. neun Stück Schlüssel, wovon sieben keine Bestimmung haben und worüber Julie E. keine genügende Aufklärung zu geben vermag. Einer dieser Schlüssel sperrt einen Commodekasten der Gräfin Ch. — von welchem auch der Schlüssel verschwunden ist — und es kann kein Zweifel sein, daß die Mörderin diesen, sowie den noch weiter vermißten Zimmerschlüssel, nachdem sie zuvor die Wohnung, wo sie das Opfer zurückließ, absperrte, mitgenommen habe. — Ja, sie gab sogar zu, einen derartigen Schlüssel in der Amalienstraße unmittelbar nach der That von der angeblichen Horvath übernommen und diesem in Wien über die Aspernbrücke in die Donau geworfen zu haben.

Nach der That.

Wie die Gerichts-Commission das Zimmer der Gräfin Chorinsky fand.

Die Flucht aus München.

Für die Thäterschaft der Julie E. spricht auch noch die rasche, fluchtartige Abreise von München, das Vorschützen eines Telegrammes, welches sie zur Abreise zwinge, die Verheimlichung des Reisezieles, indem sie Paris, anstatt Wien, im Hotel angegeben hatte, die Aufregung, welche an ihr vor der Abreise wahrgenommen wurde. — Diesfalls erzählte Fanni Stuhlreiter, daß Julie E. ins Hotel kam und, ihre Hast und Eile rechtfertigend, sagte: „Ich habe mir die Lunge herabgelaufen." — Die Eile wird auch von dem Hotelbesitzer selbst und von allen Hotel-Bediensteten bestätigt und beigefügt, daß sie in der Zerstreuung glänzende Trinkgelder vertheilt habe. — Dem Kellner Franz Schrittl gab sie in der Zerstreuung zweimal das Trinkgeld von je einen Gulden, in der Hausflur schickte sie sich an, ein drittes Mal einen Gulden herzugeben, corrigirte sich jedoch noch mit den Worten: „Ich glaube, Ihnen schon gegeben zu haben." — Julie E. gibt als Grund dieser hastigen Abreise an, daß ihr Gustav näher gestanden sei, als der ungenannte Bekannte in München, und der unerwartete Tod der Gräfin habe sie verstimmt. — Befragt, warum sie sich als verheiratet ausgegeben habe, führt Julie E. an, die Leute in den Wirthshäusern wissen nicht, daß eine Stiftsdame allein reisen kann und machen sich sonst von einer ledigen Dame allerhand unrechte Begriffe. — Sie will nur eines Telegrammes von ihrem Manne aus Paris erwähnt, nicht aber sich geäußert haben, daß sie nach Paris reisen werde. Sie sei nicht aufgeregt gewesen, leide an Athmungsbeschwerden, mochte von der Todesnachricht erschüttert gewesen sein und habe deßhalb eine Droschke genommen, weil es unangenehm ist, mit dem Omnibus zu fahren.

Manöver im Gefängniß.

Julie Ebergenyi hat während der Untersuchungshaft an ihren Bruder geschrieben, er möge ohne weiters beschwören, daß sie in den kritischen Tagen vom 19. bis 22. November 1867 in Szeczen war. — Deren Schwester Agathe gab an, daß sie von Julien brieflich und am Wege von Steinamanger mündlich angegangen wurde, dieses falsche Alibi nöthigenfalls durch die Dienstleute bestätigen zu lassen, darauf zielen auch die Telegramme ab. „Die Anfrage erfolgt — also nur so handeln — es ist höchst wichtig — holt den Brief." — Desgleichen der im desparaten Tone gehaltene Brief Agathens. „Um Gottes willen nur nicht auf Szeczen berufen, es wäre um Dich geschehen."

Die Zellengenossen der Julie Ebergenyi, Amalie Druschler, Pauline Wiedermann und Marie Maier, erzählen, daß sich dieselbe durch Veränderungen in der Frisur, Bestreichen der untern Augenvertiefung, unkenntlich zu machen suchte, wenn sie glaubte, sie werde ihren Reisegefährten, oder Einem von dem Hotel-Personal gegenübergestellt werden.

Sie gibt auch zu, sich nm ein falsches Alibi beworben, und um die Vernichtung derjenigen Briefe gebeten zu haben, in welchen die Bemerkung vorkommt, daß der Heirat mit Gustav kein Hinderniß im Wege stehe.

Julie Ebergenyi, welche wiederholt angegeben hatte, daß Marie Vay nicht existire, setzte während der Untersuchungshaft Briefe auf, welche die Nichte ihrer Zellengenossin schreiben und unter dem Namen Marie Vay in Linz auf die Post geben sollte. — In diesen Briefen wird der eingebildeten Marie Vay ein vollkommenes Geständniß der verbrecherischen That mit allen Vorbereitungshandlungen und dem ganzen Nachtrage in die Feder gelegt.

Hierüber zur Verantwortung gezogen, gab Julie Ebergenyi an, daß dieser Brief eigentlich für die Horvath, welche wirklich existire, bestimmt war und den Zweck habe, da er gleichlautend ist mit dem Briefe, welcher ihr von der Horvath zugekommen war, und den sie leider unvorsichtiger Weise vernichtet hatte, anstatt des Briefes der Horvath dem Gerichte übergeben zu werden.

Weiters erklärte sie: „Die Horvath hat mir in dem Briefe, den sie mir am Dienstag sandte, mitgetheilt, daß sie es mit Cyankali, d. h. eigentlich mit Wein, in welchem sie es früher vorbereitete, gethan hat, beim Abschiede in der Amalienstraße sagte sie mir, „wüßtest Du, was ich angestellt habe." Den Brief habe sie nur deßhalb über Linz kommen lassen wollen, damit die Sache mehr Wahrscheinlichkeit gewinnt. — Sie gibt an, es sei ihr nicht darum zu thun gewesen, sich während der Untersuchung mit Gustav wegen gleichlautender Angaben ins Einvernehmen zu setzen, sie habe nur dem schwachen Gedächtnisse Gustav's zu Hilfe kommen wollen. — Wenn sie an den Bruder wirklich geschrieben hatte, er solle ihre Anwesenheit in Szeczen beschwören, sei ihr wahrscheinlich das Wort beschwören" unbewußt in die Feder gekommen. — Sie gibt schließlich, auf Unrichtigkeiten betreten, selbst zu, Manches angegeben zu haben, was nicht richtig ist. Was das falsche Alibi betrifft, h be sie hierin dem Rathe Gustav's gefolgt.

Eigenthümer und Herausgeber Dr. Leopold Landsteiner. Stereotypen-Druck von Stöckholzer von Hirschfeld, Leopoldstadt, Czerningasse Nr. 10. Verantwortlicher Redakteur O. Kreutz.

WIENBIBLIOTHEK
+QWB7590003